



# Sächsischer Landtag

48. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 25. Januar 2012, Plenarsaal

Schluss: 22:02 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

0	<b>Eröffnung</b>	4753	3	<b>Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema „Verantwortung der Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung und der von ihnen beauftragten leitenden Behördenvertreter für etwaige missbräuchliche oder rechtlich unzulässige operative Praktiken des Landesamtes für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Rechts“ Drucksache 5/7936, Dringlicher Antrag der Fraktion der NPD</b>	4756
	Gedenken an den verstorbenen Abg. Winfried Petzold, NPD	4753			
	Verpflichtung des Abg Mario Löffler, NPD	4753			
	Änderung der Tagesordnung	4753			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	4753			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	4754			
	Christian Piwarz, CDU	4754			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	4755			
1	<b>Wahl eines Mitglieds sowie zweier stellvertretender Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes) Drucksache 5/7973, Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums</b>	<b>4755</b>		Holger Apfel, NPD Carsten Biesok, FDP Andreas Storr, NPD Carsten Biesok, FDP Andreas Storr, NPD Carsten Biesok, FDP Miro Jennerjahn, GRÜNE Jürgen Gansel, NPD Miro Jennerjahn, GRÜNE Holger Apfel, NPD  Abstimmung und Ablehnung	4756 4757 4758 4758 4758 4759 4759 4760 4760 4761  4761
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	4755			
	Andrea Roth, DIE LINKE	4756			
	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 4762	4756			
				<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>4762</b>
				Wahlergebnis	4762
				Annahme der Wahl und Verpflichtung der stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes	4762

<b>2</b>	<b>Wahl zum 1. Untersuchungsausschuss gemäß § 5 des Untersuchungsausschussgesetzes zum Thema: „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“</b>	
	<b>Wahl eines stellvertretenden Mitglieds</b>	
	<b>Drucksache 5/7968, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD</b>	<b>4763</b>
	Abstimmung und Zustimmung	4763
	Jürgen Gansel, NPD	4763
<b>4</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>	<b>4764</b>
	<b>1. Aktuelle Debatte</b>	
	<b>Klares Signal für solide Finanzen – Neuverschuldungsverbot in Verfassung verankern</b>	
	<b>Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>4764</b>
	Steffen Flath, CDU	4764
	Holger Zastrow, FDP	4765
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	4765
	Holger Zastrow, FDP	4765
	Dirk Panter, SPD	4767
	Holger Zastrow, FDP	4767
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	4767
	Martin Dulig, SPD	4768
	Antje Hermenau, GRÜNE	4769
	Arne Schimmer, NPD	4770
	Jens Michel, CDU	4771
	Holger Zastrow, FDP	4772
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4773
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	4773
	Holger Zastrow, FDP	4773
	Klaus Bartl, DIE LINKE	4774
	Jens Michel, CDU	4775
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	4775
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4775

<b>2. Aktuelle Debatte</b>	
<b>Kein Eintrittsgeld in den Schlosspark Pillnitz – Schlösser, Burgen, Gärten als Staatsbetrieb erhalten: Privatisierung und Kommerzialisierung verhindern!</b>	
<b>Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD</b>	<b>4777</b>
Dr. Volker Külow, DIE LINKE	4777
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4778
Christian Piwarz, CDU	4779
Holger Zastrow, FDP	4780
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	4781
Holger Zastrow, FDP	4781
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4782
Carsten Biesok, FDP	4782
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4782
Dr. Johannes Müller, NPD	4783
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	4784
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4785
Lars Rohwer, CDU	4786
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4787
Lars Rohwer, CDU	4787
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4787
Lars Rohwer, CDU	4787
Holger Zastrow, FDP	4788
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4788
Holger Zastrow, FDP	4789
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	4789
Holger Zastrow, FDP	4789
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4789
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4790
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4790
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4790
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4791
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4791
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4791
<b>5</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs</b>
	<b>Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortegesetz – SächsStOG)</b>
	<b>Drucksache 5/6426, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b>
	<b>Drucksache 5/7926, Empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>
	<b>4792</b>
	Svend-Gunnar Kirmes, CDU
	4792
	Rico Gebhardt, DIE LINKE
	4794
	Sabine Friedel, SPD
	4796
	Carsten Biesok, FDP
	4798
	Eva Jähnigen, GRÜNE
	4799

Carsten Biesok, FDP	4800	Klaus Bartl, DIE LINKE	4823
Eva Jähnigen, GRÜNE	4800	Sabine Friedel, SPD	4824
Andreas Storr, NPD	4801	Carsten Biesok, FDP	4825
Geert Mackenroth, CDU	4802	Johannes Lichdi, GRÜNE	4826
Klaus Bartl, DIE LINKE	4803	Jürgen Gansel, NPD	4828
Geert Mackenroth, CDU	4803	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4829
Klaus Bartl, DIE LINKE	4804	Abstimmungen und Änderungsanträge	4830
Stefan Brangs, SPD	4806	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8016	4830
Carsten Biesok, FDP	4807	Johannes Lichdi, GRÜNE	4830
Stefan Brangs, SPD	4807	Carsten Biesok, FDP	4830
Heiko Kosel, DIE LINKE	4807	Klaus Bartl, DIE LINKE	4830
Carsten Biesok, FDP	4809	Abstimmung und Ablehnung	4831
Heiko Kosel, DIE LINKE	4809	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8017	4831
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4810	Johannes Lichdi, GRÜNE	4831
Frank Heidan, CDU	4812	Martin Modschiedler, CDU	4831
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4812	Abstimmung und Ablehnung	4831
Eva Jähnigen, GRÜNE	4814	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/8019	4831
Abstimmungen und Änderungsantrag	4814	Sabine Friedel, SPD	4831
Änderungsantrag des Abg. Marko Schiemann, CDU, Drucksache 5/8018	4814	Carsten Biesok, FDP	4832
Marko Schiemann, CDU	4815	Johannes Lichdi, GRÜNE	4833
Johannes Lichdi, GRÜNE	4815	Klaus Bartl, DIE LINKE	4833
Abstimmung und Ablehnung	4815	Abstimmung und Ablehnung	4833
Christian Piwarz, CDU	4815	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4833
Stefan Brangs, SPD	4816	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	4834
Miro Jennerjahn, GRÜNE	4817	<b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungs- verkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr Drucksache 5/5821, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/7929, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>	<b>4835</b>
Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage	4817	Frank Heidan, CDU	4835
Annahme des Gesetzes	4817	Enrico Stange, DIE LINKE	4835
Rolf Seidel, CDU	4817	Frank Heidan, CDU	4835
Ronald Pohle, CDU	4817	Enrico Stange, DIE LINKE	4836
Holger Mann, SPD	4817	Mario Pecher, SPD	4838
Frank Heidan, CDU	4818	Torsten Herbst, FDP	4839
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8007	4818	Mario Pecher, SPD	4840
Eva Jähnigen, GRÜNE	4818	Torsten Herbst, FDP	4841
Svend-Gunnar Kirmes, CDU	4819	Eva Jähnigen, GRÜNE	4841
Carsten Biesok, FDP	4819	Gitta Schüßler, NPD	4841
Abstimmung und Ablehnung	4819	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4842
<b>6</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Versammlungsgesetz – SächsVersG) Drucksache 5/6390, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/7927, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>	Enrico Stange, DIE LINKE	4842
	<b>4820</b>	Martin Modschiedler, CDU	4820
	Martin Modschiedler, CDU	Johannes Lichdi, GRÜNE	4821
	Martin Modschiedler, CDU	Martin Modschiedler, CDU	4822

	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4842			
	Thomas Jurk, SPD	4843			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4843			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4844			
<b>8</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs (Gesetz Kommunalpaket 2012 – GKP 2012) Drucksache 5/7820, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/7904, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>4844</b>			
	Jens Michel, CDU	4844			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	4845			
	Marion Junge, DIE LINKE	4846			
	Mario Pecher, SPD	4847			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4848			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	4849			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4849			
	Andreas Storr, NPD	4849			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	4850			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4851			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4852			
<b>9</b>	<b>Konsequenzen aus dem Verbraucherbericht 2011 Drucksache 5/7889, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>4853</b>			
	Julia Bonk, DIE LINKE	4853			
	Sebastian Fischer, CDU	4856			
	Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4858			
	Sebastian Fischer, CDU	4858			
	Julia Bonk, DIE LINKE	4858			
	Thomas Jurk, SPD	4859			
	Kristin Schütz, FDP	4861			
	Michael Weichert, GRÜNE	4862			
	Gitta Schüßler, NPD	4862			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4863			
	Julia Bonk, DIE LINKE	4864			
	Thomas Jurk, SPD	4865			
	Abstimmungen und Ablehnungen	4865			
	Peter Schowtka, CDU	4865			
			<b>10</b>	<b>Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) nach 2013 nachhaltig gestalten Drucksache 5/7826, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>4865</b>
				Michael Weichert, GRÜNE	4865
				Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	4867
				Johannes Lichdi, GRÜNE	4868
				Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	4868
				Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	4868
				Dr. Liane Deicke, SPD	4869
				Tino Günther, FDP	4870
				Alexander Delle, NPD	4870
				Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4871
				Michael Weichert, GRÜNE	4872
				Abstimmung und Ablehnung	4873
				<b>Erklärung zu Protokoll</b>	<b>4873</b>
				Tino Günther, FDP	4873
			<b>11</b>	<b>Pläne zur Erhebung von Eintrittsgeldern für den Schlosspark Pillnitz stoppen Drucksache 5/7947, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>4874</b>
				Arne Schimmer, NPD	4874
				Nico Tippelt, FDP	4876
				Arne Schimmer, NPD	4876
				Abstimmung und Ablehnung	4876
				Nächste Landtagssitzung	4877

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 48. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Kurz vor Weihnachten haben die Abgeordneten des Sächsischen Landtages die Nachricht vom Tod des Abg. Winfried Petzold erhalten. Der Abgeordnete der NPD-Fraktion verstarb am 22. Dezember 2011 nach längerer Krankheit im Alter von 68 Jahren. Herr Winfried Petzold gehörte seit Oktober 2004 dem Sächsischen Landtag an. Er war Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft, im Bewertungsausschuss und beratendes Mitglied im Wahlprüfungsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Petitionsausschuss.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, insbesondere seiner Frau und seinem Sohn. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an den Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten aller Fraktionen  
und die Mitglieder der Staatsregierung  
erheben sich von den Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden neu in den Landtag eintretende Abgeordnete von mir in der ihrer Berufung folgenden Sitzung des Landtages durch Handschlag verpflichtet. Das ist heute der Fall. Ich begrüße Herrn Mario Löffler, Fraktion der NPD, der für Herrn Petzold gemäß der Reihenfolge auf der Landesliste nachgerückt ist. Ich bitte Herrn Mario Löffler, zu mir zu kommen, damit die Verpflichtung durch Handschlag erfolgen kann.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen. –  
Vereidigung des Abg. Mario Löffler, NPD)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Besier und Herr Schiemann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 5 bis 11 festgelegt: CDU bis zu 120 Minuten, DIE LINKE bis zu 80 Minuten, SPD bis zu 48 Minuten, FDP bis zu 48 Minuten, GRÜNE bis zu 40 Minuten, NPD bis zu 40 Minuten, Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen in der Drucksache 5/8006 vor zur Drucksache 5/2482 mit dem Thema: „Ergänzung des Untersuchungsauftrages zum Thema ‚Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz,

Polizei und sonstiger Landes- und kommunaler Behörden in Sachsen für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsensumpf – kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen“.

Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass hier keine Dringlichkeit gegeben ist. Für Anträge, mit denen eine nachträgliche Erweiterung eines Untersuchungsauftrages beschlossen werden soll, kommt die Anwendung von § 53 Abs. 2 c unserer Geschäftsordnung nicht in Betracht. Wie gesagt, es handelt sich hierbei nicht um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, sondern um die Erweiterung eines Untersuchungsausschusses. Hier ergibt sich per se keine Dringlichkeit.

(Christian Piwarz, CDU: Unzulässiger Antrag! –  
Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Jetzt sehe ich eine Wortmeldung. Ich habe dies erwartet. Herr Kollege Bartl; bitte, Sie haben das Wort.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident, auch für Ihre geschätzte Weitsicht. – Herr Präsident, wir sind etwas überrascht über Ihre Feststellung, dass keine Dringlichkeit vorliegen soll, vor allem deshalb, weil in der Vergangenheit in der Praxis dieses Parlaments Erweiterungsanträge betreffs der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen regelmäßig als dringlich behandelt worden sind.

Ich erinnere daran, dass im Jahr 2008 ein Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Erweiterung des Einsetzungsbeschlusses betreffend den 1. Untersuchungsausschuss zur Problematik Landesbank ganz selbstverständlich als dringlich behandelt worden ist. Da war es letzten Endes so, dass der von den beiden Fraktionen eingereichte Antrag am 14. Januar 2008 als dringlich in den Geschäftsgang ging, am 15. Januar ausgereicht worden ist und der Präsident am 15. Januar früh als ersten Tagesordnungspunkt exakt diesen Antrag zur Behandlung aufgerufen hat. Das liegt eigentlich auch in der Logik des Gesetzes über die Bildung von Untersuchungsausschüssen.

Dieses Gesetz sieht das im Grunde genommen ausdrücklich vor, formuliert in § 2 Abs. 3 Satz 1. Der Antrag wird vor anderen Beratungsgegenständen auf die Tagesordnung genommen unter dem Aspekt, dass selbstverständlich bei Untersuchungsausschüssen, sowohl wie sie nach der Einsetzung bestehen als auch aus sich aktuell ergebenden notwendigen Erweiterungen, die eine ganz besondere Dringlichkeit aufweisen können, das Parlament aus dieser Situation heraus in der Lage sein soll, sich mit der Sache zu befassen. Insofern überrascht uns, dass die Dringlichkeit nicht festgestellt wurde. Wir bitten um Prüfung unter dem Aspekt der bisherigen Behandlung derartiger Anträge im Parlament seit Oktober 1990.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir haben das natürlich geprüft, Herr Kollege Bartl. Der damalige Fall ist nicht vergleichbar. Vielleicht noch einmal für uns alle: Es handelt sich hier nicht um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der per se dringlich wäre und automatisch als Dringlicher Antrag ohne Fristen und vieles andere auf die Tagesordnung käme. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass es hier um die Erweiterung eines Untersuchungsausschusses geht. Dazu ist unser Rechtsstandpunkt, dass die Dringlichkeit für die Erweiterung eines Untersuchungsausschusses per se nicht gilt. Ich ziehe noch einmal den Vergleich zu dem Fall, Herr Kollege Bartl, den Sie gerade angeführt haben. Damals wurde dieser Antrag im Präsidium behandelt, und es gab dabei keinerlei Probleme. Das Präsidium war sich darin einig, diesen Antrag zu behandeln. Dort stand zwar „Dringlicher Antrag“ darüber, es war aber kein Dringlicher Antrag, und er wurde auch nicht als solcher behandelt. Das ist also eine andere Situation.

Ich könnte Ihnen jetzt zwei Wege weisen, wie Sie vielleicht noch zum Ziel kommen könnten. Das eine ist Folgendes: Bei Ihnen steht jetzt noch „Dringlicher Antrag“ darüber. Sie könnten die Dringlichkeit jetzt noch begründen. Dann gäbe es zwei Hürden, die zu überspringen wären, um den Antrag auf die Tagesordnung zu bringen. Die eine wäre die übliche Zweidrittelmehrheit nach § 114, Abweichung von der Geschäftsordnung. So diese Zweidrittelmehrheit erreicht würde, käme der Antrag hier zur Diskussion, und dann müsste über die Dringlichkeit abgestimmt werden. Das wäre der eine Weg.

Ich könnte Ihnen noch einen anderen Weg weisen: Sie wissen, dass die Erweiterung eines Untersuchungsausschusses in gewisser Weise singular ist. Wir haben dafür keine Regelung in unserer Geschäftsordnung. Sie legen das in der einen Richtung aus, unser Standpunkt geht in die andere Richtung. Der andere gangbare Weg für Sie wäre wegen dieser Singularität Erweiterung des Untersuchungsausschusses der § 79. Aber Ihnen geht es jetzt erst einmal um die Dringlichkeit. Wenn Sie die Dringlichkeit hier nachträglich begründen würden, so könnten wir über die Abweichung von der Geschäftsordnung mit Zweidrittelmehrheit abstimmen. Das wäre der eine Pfad, den ich Ihnen weisen könnte, der andere wäre der über § 79.

Sie sehen, wir haben uns sehr damit beschäftigt. Wollen Sie einen dieser beiden Pfade begehen, Herr Bartl?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich danke Ihnen sehr, Herr Präsident, auch für die Konstruktivität, mit der das Präsidium diese Frage beraten hat. Uns geht es darum, dass das Parlament so rasch wie möglich in die Lage versetzt wird, sich mit der Problematik NSU und dem Handeln der Behörden und der Staatsregierung in diesem Zusammenhang zu befassen. Wir wollen dazu gern den Weg gehen, der am konsensualsten möglich ist, und das wäre in

diesem Falle offensichtlich der, dass wir über § 79 die entsprechende Erweiterung vornehmen. Wir würden also jetzt nicht einen sophistischen Streit über die Dringlichkeit – ja oder nein – und darüber führen, ob die Behandlung seinerzeit dringlich war oder nicht, sondern wir würden darum bitten, den von Ihnen vorgeschlagenen zweiten Weg, die zweite Alternative entsprechend zur Abstimmung zu bringen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich sehe jetzt eine Wortmeldung von Kollegen Piwarz am Mikrofon 5.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden diesen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung, wie er jetzt gestellt ist, ablehnen. Dabei geht es mir nicht um die Frage des Inhalts dieses Antrags, sondern rein um die Frage der Form und auch des kollegialen Miteinanders.

Der Antrag auf Erweiterung eines schon bestehenden umfangreichen Untersuchungsausschusses, der uns vorliegt, wurde uns gestern Nachmittag informell zu Kenntnis gegeben; ausgeteilt worden ist er erst heute Morgen. Wir sehen uns nicht in der Lage, heute fundiert über diesen Antrag, der aus sieben Seiten besteht, zu diskutieren. Wir halten es auch für einen schlechten kollegialen Stil, das so kurzfristig zu tun. Ich wage mir auszumalen, was passiert wäre, wenn die Koalition ähnlich kurzfristig Anträge eingereicht hätte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass Herr Bartl hier schon im Kreis gesprungen wäre, kann ich mir vorstellen. Wahrscheinlich wäre er aber schon auf dem Weg nach Leipzig gewesen und hätte versucht, beim Verfassungsgericht in dieser Angelegenheit Einlass zu begehren.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Wenn Sie so mit uns umgehen, müssen Sie damit rechnen, dass wir entsprechend entgegnen.

Ich will noch auf eines hinweisen, Herr Bartl: Weil wir schon am vergangenen Montag, also vor mehr als einer Woche, den Zeitungen entnehmen durften, dass Sie sich sehr sicher sind, diesen Untersuchungsausschuss zu erweitern, haben wir Ihrer Fraktion frühzeitig bedeutet, dass wir dem nicht im Wege stünden, wenn Sie bis zur Präsidiumssitzung am letzten Mittwoch einen entsprechenden Antrag vorlegen. Wir hätten ihn im Präsidium passieren lassen. Aus Gründen, die Sie selbst klären müssen, ist es Ihnen offensichtlich nicht möglich gewesen, das, was Sie medial längst angekündigt haben, mit einem Antrag zu unterlegen.

Bei dem Spielchen, das Sie jetzt spielen, werden wir ganz sicher nicht mitspielen. Deswegen werden wir diesen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich würde Ihnen jetzt noch eine Entgegnung ermöglichen – Kollege Bartl hat

noch einmal um das Wort gebeten –, und dann würde ich auch in Erläuterung dieses besonderen singulären Falls – Erweiterung eines Untersuchungsausschusses – den Abstimmungsgegenstand formulieren.

Bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Kollege Piwarz hat es schon angedeutet: Die Erwägung, diesen Erweiterungsantrag einzubringen, ist seit Längerem erörtert, debattiert und auch medial reflektiert worden. Es ging um die Frage, wer die entsprechende Erweiterung unterstützt.

Es hat seinen guten Grund, weshalb die Geschäftsordnung vorsieht, dass man Anträge zu Untersuchungsausschüssen an dem Tag einbringen kann, an dem das Parlament berät.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das ist mehrfach passiert. Es ist zum Beispiel auch mit dem Antrag auf Erweiterung des Einsetzungsantrages zum Untersuchungsausschuss Landesbank passiert. Das war am gleichen Tag. Dass das keine Verfassungsfrage ist oder wir deswegen nicht nach Leipzig gehen würden, ist klar. Sie kennen doch das Problem. Aber das ist eine regelmäßige Übung gewesen. Insofern bin ich überrascht, dass jetzt gewissermaßen mehr oder weniger darauf abgestellt wird. Wir nehmen das so zur Kenntnis, sagen aber, dass

das im Hause immer üblich war und niemals Anstoß erregt hat.

Danke schön.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gut, vielen Dank. – Ich formuliere jetzt noch einmal: Wir haben für diesen speziellen Fall – Stichwort Singularität –, Erweiterung eines Untersuchungsausschusses, eigentlich keine Regelung in der Geschäftsordnung. Deshalb würde der Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung durch Mehrheitsentscheidung in unserer Geschäftsordnung auch hinsichtlich Fristenregelung usw. nichts entgegenstehen. Wir können also nach § 79 Abs. 5 der Geschäftsordnung jetzt darüber abstimmen, ob wir die Tagesordnung um diesen hier vorliegenden Antrag, über dem jetzt noch das Wort „Dringlich“ steht, erweitern.

Darüber möchte ich jetzt abstimmen lassen. Wer für die Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, gibt es jetzt noch weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das kann ich nicht erkennen. Die Tagesordnung der 48. Sitzung ist damit bestätigt.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Wahl eines Mitglieds sowie zweier stellvertretender Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes)

#### Drucksache 5/7973, Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums

Ergänzend zum Wahlvorschlag möchte ich darauf hinweisen, dass gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes für jedes ordentliche Mitglied des Verfassungsgerichtshofes persönliche Stellvertreter gewählt werden. Zur Wahl stehen erstens Herr Hans-Dietrich Knoth zur Wiederwahl als nichtberufsrichterliches Mitglied, zweitens Herr Dr. Andreas Wahl als Vertreter des berufsrichterlichen Mitglieds Ulrich Hagenloch und drittens Herr Klaus Schurig als Vertreter des heute zu wählenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds.

Meine Damen und Herren, gemäß § 67 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes wählt der Sächsische Landtag die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission: Für DIE LINKE wie immer Frau Roth als Leiterin, CDU: Herr Colditz, SPD: Frau Dr. Deicke, FDP: Herr Hauschild, GRÜNE: Herr Jennerjahn.

Bitte.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Präsident! Ich möchte Sie bitten, in diesem speziellen Fall statt meiner Person meine Fraktionskollegin Frau Giegengack zu berufen. Ich werde unter Tagesordnungspunkt 3 einen Redebeitrag halten müssen, und ich sehe gewisse logistische Probleme, Stimmzettel zu zählen und gleichzeitig zu reden.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Alles klar. Dann wird Sie unsere Kollegin Frau Giegengack in der Wahlkommission gut vertreten, denke ich.

Dann haben wir für die NPD Frau Schüßler.

Ich bitte jetzt Sie, Frau Roth, den Wahlauftritt vorzunehmen.

Ich höre gerade – für unser Protokoll –: Entschuldigt ist heute neben den beiden schon genannten Abgeordneten auch Frau Kollegin Falken.

**Andrea Roth, DIE LINKE:** Meine Damen und Herren! Es geht gleich los.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir haben noch eine Kleinigkeit zu klären. Wir brauchen für unsere Wahlkommission selbstverständlich sogenannte Abstreichlisten. Diese werden gerade gebracht. Sind sie da? – Alles komplett. Es kann also losgehen.

**Andrea Roth, DIE LINKE:** Meine Damen und Herren! Wir wählen zwei stellvertretende Mitglieder und ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes.

Wie immer rufe ich die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf. Sie erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden.

Wer die erforderliche Zweidrittelmehrheit – das sind 88 Abgeordnete – von Jastimmen erhält, ist gewählt.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Sind Abgeordnete im Saal, die ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich sehe gerade, dass auch unsere Wahlkommission gewählt hat. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir in der Auszählpause jetzt – unsere Tagesordnung ist ja wohlgefüllt – den Tagesordnungspunkt 3 einordnen.

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema „Verantwortung der Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung und der von ihnen beauftragten leitenden Behördenvertreter für etwaige missbräuchliche oder rechtlich unzulässige operative Praktiken des Landesamtes für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Rechts“**

**Drucksache 5/7936, Dringlicher Antrag der Fraktion der NPD**

Die Dringlichkeit des Antrages wurde durch das Präsidium am 18. Januar 2012 festgestellt. Zu diesem Antrag können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile jetzt der Fraktion der NPD als Einreicherin das Wort.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion beantragt in der vorliegenden Drucksache die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung etwaiger rechtswidriger Praktiken des Landesamtes für Verfassungsschutz hier in Sachsen.

Zunächst einmal möchte ich grundsätzlich zu den Hintergründen des Missbrauchs der Geheimdienste im Kampf gegen rechts feststellen: Die NPD ist die einzige Partei in Deutschland, die die Aufgabe nationalstaatlicher Souveränität zugunsten der Europäischen Union ohne Wenn und Aber ablehnt. Sie ist die einzige Opposition, die der damit verbundenen schleichenden Außerkraftsetzung von Volkssouveränität und Gewaltenteilung klar und eindeutig den Kampf angesagt hat. Meine Damen und Herren, sie wird am Ende die einzige politische Kraft sein, die für den Erhalt des Kernbestandes des Grundgesetzes eintritt, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zu der sich die NPD auch gemäß Satzung bekennt.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD –  
Zurufe von der CDU, den LINKEN und der SPD)

Ich hätte es mir nicht zu träumen gewagt, dass eines Tages nur noch die NPD offensiv für diese Grundordnung eintreten wird, während alle anderen Parteien sie mehr oder minder abschaffen wollen.

(Beifall bei der NPD)

Wir werden das nachher beim Tagesordnungspunkt Einschränkung der Versammlungsfreiheit erleben dürfen.

Die Abschaffung dieser Grundordnung wird von der politischen Klasse der Bundesrepublik inzwischen vor laufender Kamera vorbereitet. Die Avantgarde bilden wie so oft die GRÜNEN, die auf ihrem letzten Parteitag beschlossen haben, für die Abschaffung des Grundgesetzes einzutreten, und zwar zugunsten einer EU-freundlichen Scharnierverfassung zur Auflösung Deutschlands. Bei Finanzminister Schäuble klingt das bei seinen Gedankenspielen über die Abschaffung des Grundgesetzes ähnlich.

Die NPD setzt sich nicht nur für nationale Souveränität und den Kernbestand des Grundgesetzes ein. Sie ist auch die einzige politische Kraft im Land, die sich konsequent gegen Globalisierung, internationale Finanzdiktatur und wirtschaftliche, kulturelle und ethnische Überfremdung einsetzt.

Meine Damen und Herren! Nach unserer Überzeugung würden diese Positionen binnen kurzer Zeit in Deutsch-

land mehrheitsfähig werden, wenn es nicht die dagegen gerichteten rechtswidrigen Praktiken des Inlandsgeheimdienstes Verfassungsschutz geben würde, natürlich in Verbindung mit der Hetz- und Ausgrenzungsstrategie eines politisch gleichgeschalteten Medienkartells.

Es ist offensichtlich, die Strategie im Kampf gegen alles Nationale lautet: Kriminalisieren statt diskutieren! Wenn es gelingt, eine echte politische Opposition zu kriminalisieren, muss man sich nicht mit so heiklen Themen wie Überfremdung und Souveränitätsabbau beschäftigen, bei denen man einen schlechten Stand im Volke hat.

Die 17 Verfassungsschutzämter bilden nach unserer Auffassung die Speerspitze dieser Strategie, zum Teil flankiert durch andere Geheimdienste und die sogenannten Staatsschutzdezernate der Polizei.

Der beantragte Untersuchungsausschuss soll folgende allgemeine Fragen klären:

Erstens, ob und inwiefern das Landesamt für Verfassungsschutz in Sachsen in Zusammenarbeit mit anderen VS-Ämtern nachweislich diese Strategie verfolgt, inwieweit es dabei gegen das Grundgesetz, die Sächsische Verfassung, das Sächsische Verfassungsschutzgesetz und/oder die Strafgesetze verstößt und inwieweit dies auf Vorgaben der Sächsischen Staatsregierung beruht.

Im Besonderen soll der Ausschuss klären, inwieweit das als sogenannter nationalsozialistischer Untergrund bezeichnete Personentrio aus Strukturen hervorging, die von den Verfassungsschutzämtern maßgeblich ausgebaut und finanziert wurden, ob der Verfassungsschutz jahrelang über den Aufenthaltsort besagter Personengruppe informiert war, aber systematisch eine Festnahme durch die Polizei verhindert hat, ob eines oder mehrere Mitglieder der Personengruppe vom Verfassungsschutz geführt wurden, ob die sogenannten Döner-Morde in Wirklichkeit in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz verübt wurden – Stichwort „Kleiner Adolf“ – und inwieweit das Sächsische Landesamt dabei involviert oder informiert war; des Weiteren, ob der Mord an der Polizistin Kiese-wetter das Ergebnis einer gemeinsamen konspirativen Operation von Verfassungsschutzämtern, amerikanischem Geheimdienst und rechten Agenten war und inwieweit das Sächsische Landesamt daran beteiligt oder informiert gewesen ist; weiterhin, ob die beiden mutmaßlichen Mörder Uwe Bönnhardt und Uwe Mundlos Selbstmord begingen oder zur Vermeidung ihrer Festnahme von einem Geheimdienst liquidiert wurden, und schließlich, welche Motive den Verfassungsschutz, vor allem das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz, jeweils geleitet haben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nicht wollen, dass der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat in Deutschland endgültig vor die Hunde geht, fordere ich Sie auf: Stimmen Sie dem Antrag der NPD-Fraktion auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zu!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende NPD-Fraktion sprach der Abg. Apfel. – Als Nächster spricht für die Koalitionsfraktionen Herr Kollege Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 54 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen hat der Landtag das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Die Fraktion der NPD wirbt heute um unsere Zustimmung, um das notwendige Quorum zu erreichen. Dieses Recht, das ein Minderheitenrecht des Parlamentes ist, ist mir ein sehr wichtiges Gut, ein zu wichtiges Gut, um es für diesen Antrag zu verwenden.

Die NPD hat es in mehreren Wortbeiträgen hier schon geschafft, in diesem Hohen Hause die Geschichte zu verdrehen. Es wird die Verantwortung der Nationalsozialisten für die Zerstörung Dresdens geleugnet, und auch andere Geschehnisse des sogenannten Dritten Reiches werden regelmäßig von der NPD geleugnet.

Auch mit diesem Antrag versucht man,

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

wieder die Geschichte um die NSU zu verdrehen, indem man die Verantwortung, die geistige Verantwortung der Nationaldemokraten hier im Sächsischen Landtag für die Geschehnisse verdreht und versucht, die Schuld dem Landesamt für Verfassungsschutz in die Schuhe zu schieben. Es ist hier nicht das Anliegen der NPD, die Vorkommnisse aufzuklären, sondern man missbraucht das Recht eines Untersuchungsausschusses, um ganz andere Motive zu verfolgen. Das zeigt sich schon bei den Untersuchungsgegenständen.

Schwerpunkt des Untersuchungsauftrages sollen etwaige Aktivitäten des Landesamtes für Verfassungsschutz in Sachsen sein, bestimmte Verhaltensweisen und Handlungen innerhalb des rechten Spektrums oder dessen Umfeldes herbeizuführen, durch welche in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen soll, man müsse sie bekämpfen. Damit versucht die NPD, die Urheberschaft für rechte Gewalt zu leugnen, indem sie sagt: Nicht sie als die geistigen Urheber hätten diese Gewalt hervorgerufen, sondern das Landesamt für Verfassungsschutz. Das werden wir hier nicht durchgehen lassen.

Meine Damen und Herren! Wenn das Landesamt für Verfassungsschutz

(Andreas Storr, NPD, steht am Mikrophon.)

solche Aktivitäten begehen würde, dann müsste man sich in der Tat dagegen verwenden, denn es wäre reine Steuerverschwendung. Die NPD selbst ist es, die durch ihre rassistischen und menschenverachtenden Ziele

(Jürgen Gansel, NPD: Legen Sie doch mal eine neue Schallplatte auf! Das ist doch langweilig!)

dafür sorgt, dass es für alle demokratischen Parteien ein dringendes Bedürfnis ist, sie zu bekämpfen. Dazu brauchen wir nicht zusätzlich noch das Landesamt.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

**Carsten Biesok, FDP:** Bitte.

**Andreas Storr, NPD:** Oh, das ist aber sehr nett, Herr Biesok. – Sie haben davon gesprochen, dass rechte Gewalt sozusagen in die Zuständigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz fällt. Das ist doch aber eigentlich eine polizeiliche Aufgabe und keine Aufgabe des Verfassungsschutzes. Inwiefern kann die NPD-Fraktion das missbrauchen und falsch darstellen? Können Sie mir diese Frage beantworten?

**Carsten Biesok, FDP:** Diese Frage kann ich Ihnen gern beantworten. Sie haben die geistige Urheberschaft und den geistigen Nährboden dafür geschaffen, dass es rechte Gewalt hier in Sachsen gibt.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sie versuchen, durch den Untersuchungsauftrag, den Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, es so hinzudrehen, als ob das Landesamt für Verfassungsschutz das gezielt gemacht hätte, Gewalttaten hier in Sachsen zu begehen, um Sie zu diskreditieren. Damit verdrehen Sie die Tatsachen und versuchen, die Verantwortung, die bei Ihnen liegt, auf das Landesamt für Verfassungsschutz abzuwälzen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Sie versuchen, sich von Ihrer Verantwortung für die Morde, die geschehen sind, reinzuwaschen und Sie versuchen, die Verknüpfungen, die die NPD mit den drei derzeit Beschuldigten oder der einen noch lebenden Beschuldigten und den drei Toten hat, zu leugnen. Das ist nicht in Ordnung. Das ist nicht Aufgabe eines Untersuchungsausschusses, dies hier zu machen.

Sie verfolgen ein weiteres Ziel mit diesem Untersuchungsausschuss, das wir Ihnen ebenfalls nicht durchgehen lassen: Sie wollen Kenntnis über die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes erlangen, insbesondere, warum drei Mitglieder der alten Fraktion im 4. Sächsischen Landtag diese Fraktion verlassen haben. Sie verfolgen ganz offensichtlich und vordergründig das Ziel, die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes zu durchleuchten, um zukünftig Ihre Verhaltensweisen darauf einzustellen. Das, meine Damen und Herren, werden wir Ihnen ebenfalls nicht durchgehen lassen.

Ich kann Ihnen Ihre Frage beantworten, warum die drei Mitglieder aus der letzten Legislaturperiode Ihre Fraktion verlassen haben: Sie haben es schlicht und einfach mit Ihnen nicht mehr ausgehalten.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Ich schaue gern James-Bond-Filme. Aber wenn ich mir jetzt anschau, was hier in dem Antrag zur Verantwortung türkischer Geheimdienste und des amerikanischen Geheimdienstes steht, dann glaube ich, dass Sie davon ein bisschen zu viel geschaut haben.

(Jürgen Gansel, NPD: Das hat immerhin der „Spiegel“ berichtet!)

Diese Zusammenhänge sind meines Erachtens so weit hergeholt, dass Sie einfach nur versuchen, Ihre eigene Verantwortung auch wieder zu leugnen. Anstatt darüber zu diskutieren, wie weit der türkische oder der amerikanische Geheimdienst mit mutmaßlichen Beschuldigten gesprochen haben, sollten wir hier lieber diskutieren, inwieweit Sie, Herr Apfel, mit mutmaßlichen Beschuldigten gesprochen oder an gemeinsamen Veranstaltungen teilgenommen haben. Dann bekommen wir die wahren Zusammenhänge ins Plenum, und dann haben wir auch einmal die Verantwortlichen hier an der Tafel.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Daneben hat der Antrag auch einige fachliche Mängel. Ein Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages kann nur die Vorgänge untersuchen, für die die Staatsregierung die Verantwortung trägt.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Über die Benehmensvorschrift des § 17 des Verfassungsschutzgesetzes versuchen Sie jetzt, auch die Verantwortung des Landesamtes für Verfassungsschutz in Thüringen und des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu untersuchen. Das ist fachlich falsch, und das werden wir Ihnen ebenfalls nicht durchgehen lassen. Wir haben schon gelernt, dass Sie, Herr Apfel, es mit dem Benehmen nicht so ernst nehmen. Aber so, wie Sie hier den Begriff im Gesetz auslegen, führt es nicht dazu, dass Sie jetzt auch noch andere Landesämter mit überprüfen können.

Wir haben als Koalition ein großes Anliegen, die Vorkommnisse vollständig aufzuklären. Wir wehren uns aber gegen jegliche Form, diese Aufklärung dazu zu missbrauchen, Legenden zu schaffen und die geistig Verantwortlichen für diese Morde aus dem Licht zu rücken.

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Andreas Storr, NPD, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Koalition sprach der Abg. Biesok. – Nun habe ich am Mikrofon 7 eine Kurzintervention. Herr Storr, ist das so?

**Andreas Storr, NPD:** Ja, es ist so. Genau. – Ja, Herr Biesok, ich will doch noch einmal Stellung nehmen zu dem, was Sie jetzt hier gesagt haben, weil ich finde, dass

Sie da und dort in Ihrer Begründung stark hinter Ihren geistigen und auch fachlichen Möglichkeiten geblieben sind. Ich will noch einmal kurz auf Ihre sehr unklare Formulierung verweisen: Sie werfen der NPD vor, dass wir sozusagen die geistigen Brandstifter sind, dass wir geistig die Rechtfertigung für Gewalt – –

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Ja, man muss sich auch einmal damit auseinandersetzen. Man muss das nicht nur behaupten, sondern man muss sich damit gedanklich auseinandersetzen. Denn was macht man uns zum Vorwurf? – Dass wir kritisieren, dass wir sagen, Deutschland soll das Land der Deutschen bleiben und wir gegen eine Massenzuwanderung von Ausländern sind. Wir sind gegen die Abschaffung der staatlichen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und die Übertragung von Hoheitsrechten auf die EU. Bitte schön, sind das alles politische Einwände, die im Grunde genommen rechte Gewalt rechtfertigen? – Wir als NPD sagen Nein.

Insofern sind wir als NPD, weil wir andere Positionen vertreten als Sie, als die FDP und die anderen Parteien, die sich immer mehr angleichen und immer mehr die gleichen Positionen haben, nur eine Opposition. Wir als NPD nehmen das Recht auf Opposition wahr. Wir sind mitnichten diejenigen, die Stichworte für Gewalttäter liefern. Wir grenzen uns ganz klar von Gewalt ab.

(Unruhe)

Denn wenn es nicht so wäre, wenn wir Gewalt befürworten würden, dann wären wir hier auch nicht im Landtag, und zwar auch zu Recht, weil uns da niemand wählen würde

(Zurufe aus den Fraktionen)

und weil wir dann den Kampf auf der Straße propagieren würden – was wir nicht tun. Insofern ist hier der Vorwurf, dass wir Urheber von Gewalt, geistige Urheber von Gewalt seien, unseriös und falsch. Ich weise ihn auch hier ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Herrn Storr. – Darauf kann nun Herr Biesok reagieren. – Moment. Bitte.

(Carsten Biesok, FDP,  
spricht vom Saalmikrofon aus.)

**Carsten Biesok, FDP:** Die NPD versucht ja immer, den seriösen Teil der Rechten zu geben, indem man sich kritisch mit Positionen in der Europapolitik auseinandersetzt. Ich denke, gerade meine Partei hat gezeigt, wie man die Frage, wieweit man Euro-Stabilisierungsmaßnahmen mitträgt und wieweit nicht, in vorbildlicher Weise innerparteilich diskutiert und über einen Mitgliederentscheid löst. Wenn das in Ihrer Partei, die in der Tradition der NSDAP steht, menschenverachtend und rassistisch ist,

(Jürgen Gansel, NPD:

Beantworten Sie das doch mal! –

Andreas Storr, NPD:

Was hat das denn mit der NPD zu tun? –

Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD )

diskutiert wird, dann schafft das den geistigen Nährboden, der dazu führt, dass es Menschen gibt, die einfach losziehen und Menschen, die aus einer anderen Nationalität kommen, ermorden, gleichzeitig aber ihre Katze in Sicherheit bringen, wenn sie ihre Wohnung sprengen. Das ist die geistige Grundhaltung, die Ihre Fraktion hat, und damit schaffen Sie den Nährboden für Gewalt. Das können Sie nicht dadurch wettmachen, dass Sie nun hier so tun, als ob Sie sich lediglich kritisch mit den Aufgaben der Europäischen Union und deren Funktionsweise auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir gehen in unserer Reihenfolge weiter. – Als Nächstes hat für die Fraktion GRÜNE Herr Jennerjahn das Wort.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, dass ich mich eines gewissen Amüsements angesichts dieses NPD-Antrages nicht erwehren kann, trotz des Zynismus, der diesem Antrag innewohnt. Sie starten hier ein grandioses Ablenkungsmanöver. Für mich stellt sich dabei die Frage, ob Sie die Abgeordneten in diesem Hohen Hause und die Menschen in diesem Land tatsächlich für so dumm halten, auf Sie hereinzufallen. – So viel vorweg.

Ein ernsthaftes Aufklärungsinteresse über das Ausmaß des rechtsextremen Terrors haben Sie nicht, also stellen Sie sich bitte nicht hierher und vergießen Krokodilstränen. Sie waren ja noch nicht einmal intelligent genug, um aus strategischen Gründen ein solches Aufklärungsinteresse zu heucheln. Ganz Deutschland fragt sich: Wie weit gehen die Taten des nationalsozialistischen Untergrunds, und welche Fehler und Versäumnisse sind bei staatlichen Institutionen zu suchen, sodass die Machenschaften des NSU nicht früher erkannt und vereitelt wurden, und was will die NPD untersuchen? Unzulässige Praktiken im Kampf gegen rechts.

(Andreas Storr, NPD: Das soll untersucht werden!)

Die menschenverachtenden Morde und die Banküberfälle des NSU – all das ist das Ergebnis unzulässiger Praktiken im Kampf gegen rechts –, meinen Sie das eigentlich ernst? Was lesen wir dann im Antrag als vordringliches Ziel der Aufklärung? Kollege Biesok hat es bereits zitiert ich werde auch noch einmal darauf eingehen, da dies wirklich so prägnant ist, dass man es sich auf der Zunge zergehen lassen sollte – ich zitiere –: "Es geht um die Vortäuschung bestimmter Verhaltensweisen und Handlungen innerhalb des rechten Spektrums oder dessen Umfeldes, durch welchen der Öffentlichkeit der Eindruck der persönlichen oder politischen Unglaubwürdigkeit, der

Gewaltbereitschaft und der Kriminalität entsteht, der der politischen Klasse als Alibi für eine allein auf Prävention und Ausgrenzung beruhende Auseinandersetzung mit den Rechten dient, unter Ausschluss jeder inhaltlichen Diskussion über existenzielle, derzeit tabuisierte Themen."

(Alexander Delle, NPD:  
Das ist doch völlig korrekt!)

Die NPD, die verfolgende Unschuld – da kommen mir vor lauter Mitleid mit Ihnen fast die Tränen. Dafür, dass Sie sich selbst als die Elite einer politischen Kampfbewegung gegen das bestehende System sehen, sind Sie ganz schöne Jammerlappen, das muss ich mal so sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie hier tun, ist nichts weiter, als an der Legende zu stricken, Sie seien alle sanfte Lämmer, und alle Gewalt, die Ihrer menschenverachtenden Ideologie wesensmäßig innewohnt, werde gezielt von außen in Ihre Partei und die rechtsextreme Szene insgesamt hineingetragen. Das ist eine Strategie, die nicht neu ist und die Sie nun schon seit mindestens drei Monaten verfolgen, seitdem die Taten des NSU aufgefliegen sind. Offensichtlich haben Sie zunehmend Angst, dass mit der nun verstärkten Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus und neonazistische Gewalt mehr und mehr die strukturellen Verbindungen der NPD und zahlreicher NPD-Kader ins gewalttätige Milieu und zu organisierten Schlägerbanden zum Vorschein kommen.

Ich erinnere auch noch einmal daran, dass in der letzten Legislaturperiode Ihr Fraktionsmitarbeiter Peter Naumann, ein verurteilter Rechtsterrorist, lange bei Ihnen beschäftigt war, und Sie haben in dieser Legislatur einen Fraktionsmitarbeiter, der ein führendes Mitglied der Skinheads Sächsische Schweiz war, die vor einigen Jahren verboten wurde. – So viel zu Ihrer vermeintlichen Unschuld. Sie haben also Angst, dass die NPD bald nicht mehr als Partei wahrgenommen wird, sondern als kriminelle Vereinigung, was ein Verbot Ihrer Organisation letztlich erheblich vereinfachen würde.

Wenn wir noch ein Stück weiter in den Antrag hineinschauen, was Sie gern noch im Untersuchungsausschuss geklärt haben wollen, dann sind es auch die von Kollegen Biesok bereits angesprochenen Punkte: Austritt von drei NPD-Landtagsabgeordneten aus Ihrer Fraktion. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie das damals hart getroffen hat; aber ganz ehrlich: Wenn Sie Ihre eigene Partei- und Fraktionsvergangenheit aufarbeiten möchten, dann suchen Sie sich bitte einen Mediator oder eine Gruppentherapeuten, aber schreien Sie nicht nach einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD –

Andreas Storr, NPD: Das können Sie auch in den Kleinen Anfragen nachlesen, Herr Jennerjahn!)

Meine Dame und meine Herren von der NPD, Sie können sich sicher sein: Es wird eine parlamentarische Aufarbei-

tung der Taten des NSU und dessen Unterstützungsumfeldes geben. Dabei wird mit großer Sicherheit auch die Frage nach den strukturellen Verbindungen der NPD zu dem Terrornetzwerk eine wesentliche Rolle spielen. Diese parlamentarische Auseinandersetzung wird auch nicht nur in Thüringen und auf Bundesebene stattfinden, sondern auch in Sachsen. Um diese Aufklärungsdebatte vorwärtszutreiben, brauchen wir allerdings nicht die NPD. Hören Sie also auf, den Menschen mit Ihrem scheinheiligen Antrag etwas vorzugaukeln, und hören Sie vor allem auf, die Opfer Ihrer mörderischen Ideologie mit Ihrem pathologischen Verfolgungswahn zu verhöhnen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion GRÜNE sprach der Abg. Jennerjahn. – Nun gibt es eine weitere Kurzintervention. Bitte, Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Jennerjahn, Sie nötigen mir noch einige Bemerkungen ab. Es hat schon etwas Realsatirisches, wenn hier ein Vertreter der GRÜNEN meint, uns irgendwelche Kooperationen mit Schlägerbanden unterstellen zu müssen. Darf ich daran erinnern – das ist ein Novum in der Geschichte der BRD gewesen –, dass Ihr Über-Außenminister Joschka Fischer derjenige gewesen ist – das kann man nicht oft genug sagen –, der Ende der Siebzigerjahre

(Heiterkeit bei den GRÜNEN –  
Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Fischer!)

in schicker Lederjacke und mit einem Motorradhelm ausgestattet, Polizisten zusammengetreten und vermöbelt hat, dass er derjenige gewesen ist, der nachweisbar eine Mordwaffe in seinem Privatwagen transportiert hat? So eine Figur haben Sie zum Außenminister der BRD gemacht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal daran erinnern, wie tief damals die Verstrickungen führender grüner Funktionäre in den RAF-Terror waren – ob das Ihr hochgelobter Noch-Bundestagsabgeordneter Ströbele war, der bis zuletzt aus inhaltlichen Gründen dazu steht, dass er RAF-Mörder vertreten und verteidigt hat, ob das Ihr früherer Bundesumweltminister Trittin war, der noch heute dazu steht, dass er Andersdenkende mit Pflastersteinen durch die Göttinger Innenstadt gejagt hat. Von einer derartigen Partei, die hochkriminelle Figuren in Ministerämter gebracht hat, müssen wir uns als NPD ganz bestimmt nicht belehren lassen.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Kurzintervention des Abg. Gansel. – Es antwortet als Reaktion der Abg. Jennerjahn.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Gansel, nur ganz kurz: Es gibt den Satz "Hass macht hässlich". Ich vermute, der Mensch, der diesen Satz geprägt hat, hatte Ihr Bild vor Augen.

(Jürgen Gansel, NPD:

Dann schauen Sie mal in den Spiegel, Miro! –  
Andreas Storr, NPD: Da haben Sie jetzt aber toll  
geantwortet, Herr Jennerjahn! Inhaltlich null!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. Ich könnte nun eine zweite Runde eröffnen.

(Holger Apfel, NPD: Schlusswort!)

Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Nein. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen nach einer weiteren Runde?

– Das sehe ich nicht. Damit hat die einbringende Fraktion der NPD das Schlusswort. Bitte, Herr Apfel.

**Holger Apfel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Statt sich ernsthaft mit dem Dringlichen Antrag der NPD-Fraktion auseinanderzusetzen, kamen von Ihnen erwartungsgemäß mal wieder nur Ausflüchte, pseudojuristische Argumente, antifaschistische Beißreflexe, die immer gleiche Schallplatte von Herrn Biesok über die angebliche Verfassungsfeindlichkeit und die angebliche geistige Brandstiftung der NPD. Sie unterstellen uns, wir wollten uns reinwaschen. Das haben wir nicht nötig. Die NPD hat immer klar und deutlich gesagt, dass wir Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele ablehnen. Daran hat sich nichts geändert und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern, meine Damen und Herren.

Viel deutlicher sollte man herausheben, dass Sie es sind, die sich reinwaschen wollen, allen voran CDU und FDP. Sie wollen sich und Ihre politisch instrumentalisierten Geheimdienste reinwaschen; denn die kriminellen Machenschaften der Geheimdienste – das haben Sie in den letzten Debatten immer wieder deutlich gemacht – ziehen sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Bundesrepublik. Deshalb werden wir nicht müde, das immer wieder anzusprechen.

Auf die Belehrungen des Antifa Miro Jennerjahn brauche ich nicht weiter einzugehen, das hat mein Fraktionskollege Jürgen Gansel bereits getan. Nur einen Satz noch dazu: Man wirft uns vermeintliche Verbindungslinien zu Gewalt und Terror vor, aber den Terror und die Gewalt, denen man selbst nahesteht, verharmlost und relativiert man, oder man redet sie sogar noch schön.

Wenn wir auf die alljährlichen Krawalle und Gewaltexzesse rund um den 13. Februar schauen, wie wir es in diesem Jahr auch wieder erleben werden, dann ist das eine allgegenwärtige politische Praxis in diesem BRD-Absurdistan.

Meine Damen und Herren! Während man bei der CDU und bei der FDP zumindest nachvollziehen kann, dass sie die Staatsregierung vor den Unwägbarkeiten eines Untersuchungsausschusses schützen wollen, der sich vor allem mit dem Landesamt für Verfassungsschutz hier in Sachsen beschäftigt, fragt man sich bei der LINKEN, die bei dem

Thema erstaunlich ruhig gewesen ist, warum sie einen neuen Untersuchungsausschuss blockiert, nachdem klar geworden ist und auch schon im Vorfeld klar war, dass sie mit ihrem Antrag scheitern würde.

Ich schließe daraus, dass Sie offenkundig kein Aufklärungsinteresse haben, Herr Dr. Hahn und Herr Bartl,

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

und dass es Ihnen mit der Erweiterung des Antrags lediglich darum ging, sich als Chefaufklärer aufspielen zu dürfen, weil Sie dann den Ausschussvorsitz innegehabt hätten.

Die NPD-Fraktion wird sehr genau beobachten, wie Sie sich in den nächsten Wochen zu dem Thema Untersuchungsausschuss positionieren werden. Sie haben das Minderheitenquorum, das für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses notwendig ist. Also handeln Sie endlich konsequent und stellen Sie auf der Grundlage Ihres heute noch gescheiterten Antrags endlich einen Antrag, aber nicht auf Erweiterung, sondern auf Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses!

Sie müssten doch selbst ein Interesse an der Aufklärung der Verstrickung der Geheimdienste haben. Schließlich werden Sie selbst vom Verfassungsschutz beobachtet, wie Sie in den letzten Wochen erleben durften.

Vielleicht reicht Ihnen hier in Sachsen aber schon die nur wenig versteckte Kumpanei zwischen Frau Köditz und Herrn Innenminister Ulbig.

(Lachen bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vielleicht reicht Ihnen das auch insoweit, dass Sie sich weiterhin mit den substanzlosen Berichten von Herrn Boos in der Parlamentarischen Kontrollkommission begnügen wollen.

Meine Damen und Herren der LINKEN! Ich weiß natürlich, dass Sie unserem Antrag aus politisch durchsichtigen Gründen nicht zustimmen werden. Wenn Sie schon hierzu nicht den Mumm in den Knochen haben,

(Stefan Brangs, SPD: Wenn wir  
mal lachen wollen! So ein Kasper!)

dann handeln Sie endlich und stellen Sie bei nächster Gelegenheit Ihren eigenen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Ansonsten machen Sie sich dauerhaft unglaubwürdig und werden eines Tages so unwürdig enden wie die politische Gauklertruppe von Herrn Rösler und Herrn Zastrow.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort der NPD-Fraktion, vorgetragen durch den Abg. Apfel.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Dringlichen Antrag der Fraktion der NPD in Drucksache 5/7936 seine

Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringliche Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist beendet.

Wir kehren zurück zu

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl der Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben wurden 130 Stimm-scheine. Ungültig war kein Stimm-schein. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Hans-Dietrich Knoth: 91 Jastimmen, 16 Neinstimmen, 23 Stimmenthaltungen; Herr Klaus Schurig: 89 Jastimmen, 17 Neinstimmen, 24 Stimmenthaltungen; Herr Dr. Andreas Wahl: 92 Jastimmen, 19 Neinstimmen, 19 Stimmenthaltungen.

Damit sind die folgenden Personen zum Mitglied bzw. zum stellvertretenden Mitglied des Verfassungsgerichtshofes durch den Sächsischen Landtag gewählt worden: Herr Hans-Dietrich Knoth, Herr Klaus Schurig und Herr Dr. Andreas Wahl.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich frage Sie jetzt, jeden einzeln, ob Sie die Wahl annehmen. Herr Hans-Dietrich Knoth?

**Hans-Dietrich Knoth:** Ja, ich nehme die Wahl an.

**Präsident Dr. Matthias Röb-ler:** Vielen Dank. – Herr Klaus Schurig?

**Klaus Schurig:** Ja, ich nehme die Wahl an.

**Präsident Dr. Matthias Röb-ler:** Vielen Dank. – Herr Dr. Andreas Wahl?

**Dr. Andreas Wahl:** Ja, ich nehme die Wahl an.

**Präsident Dr. Matthias Röb-ler:** Vielen Dank. – Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen alles Gute zu Ihrer Wahl.

Verehrte Gewählte! Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Vereidigung zweier stellvertretener Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaats Sachsen. Ich bitte trotzdem alle drei Herren, zu mir zu kommen.

Meine Damen und Herren! Nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof des Freistaats Sachsen haben die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor der Aufnahme ihres Amtes einen Amtseid zu leisten. Im Falle einer Wiederwahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 4 des Verfassungsgerichtshofgesetzes keiner erneuten Vereidigung. Trotzdem habe ich Herrn Knoth mit zu mir gebeten.

Ich gratuliere zunächst Ihnen, Herr Knoth. Sie müssen nicht noch einmal vereidigt werden; Sie sind ein seit

vielen Jahren wirkendes Mitglied unseres Verfassungsgerichtshofes.

Ich bitte nun Herrn Schurig nach vorn. Ich würde Ihnen die Eidesformel abschnittsweise vortragen, die Sie dann nachsprechen. Sie können dies mit den Worten „so wahr mir Gott helfe“ beteuern.

Ich schwöre,

**Klaus Schurig:** Ich schwöre,

**Präsident Dr. Matthias Röb-ler:** das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,

**Klaus Schurig:** das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,

**Präsident Dr. Matthias Röb-ler:** getreu der Verfassung des Freistaats Sachsen

**Klaus Schurig:** getreu der Verfassung des Freistaats Sachsen

**Präsident Dr. Matthias Röb-ler:** und getreu dem Gesetz auszuüben,

**Klaus Schurig:** und getreu dem Gesetz auszuüben,

**Präsident Dr. Matthias Röb-ler:** nach bestem Wissen und Gewissen

**Klaus Schurig:** nach bestem Wissen und Gewissen

**Präsident Dr. Matthias Röb-ler:** ohne Ansehen der Person zu urteilen

**Klaus Schurig:** ohne Ansehen der Person zu urteilen

**Präsident Dr. Matthias Röb-ler:** und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

**Klaus Schurig:** und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Dr. Matthias Röb-ler:** Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bitte, Herr Dr. Wahl.

Ich schwöre,

**Dr. Andreas Wahl:** Ich schwöre,

**Präsident Dr. Matthias Röb-ler:** das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,

**Dr. Andreas Wahl:** das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** getreu der Verfassung des Freistaats Sachsen

**Dr. Andreas Wahl:** getreu der Verfassung des Freistaats Sachsen

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** und getreu dem Gesetz auszuüben,

**Dr. Andreas Wahl:** und getreu dem Gesetz auszuüben,

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** nach bestem Wissen und Gewissen

**Dr. Andreas Wahl:** nach bestem Wissen und Gewissen

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** ohne Ansehen der Person zu urteilen

**Dr. Andreas Wahl:** ohne Ansehen der Person zu urteilen

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

**Dr. Andreas Wahl:** und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auch Ihnen gratuliere ich Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Einige von uns wollen draußen sicherlich noch gratulieren und Blumensträuße überreichen. Trotzdem schreiten wir in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### **Wahl zum 1. Untersuchungsausschuss gemäß § 5 des Untersuchungsausschussgesetzes zum Thema: „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Missstands-Enquete)“**

#### **Wahl eines stellvertretenden Mitglieds**

#### **Drucksache 5/7968, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD**

Nach § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Untersuchungsausschüssen durch den Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.

Mir liegt die Erklärung von Herrn Dr. Müller, NPD-Fraktion, vor, dass er seine stellvertretende Mitgliedschaft im 1. Untersuchungsausschuss beendet.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Richtig!)

Mit dem vorliegenden Wahlvorschlag wird beantragt, Herrn Jürgen Gansel als zukünftiges stellvertretendes Mitglied für den 1. Untersuchungsausschuss zu wählen.

Bei den Wahlen findet nach § 104 unserer Geschäftsordnung geheime Abstimmung statt. Wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht, kann durch Handzeichen abgestimmt werden. Ich frage, ob jemand widerspricht. – Das

ist nicht der Fall. Wir können demnach die Abstimmung offen, durch Handzeichen vornehmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag, Drucksache 5/7968, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist Herr Jürgen Gansel als stellvertretendes Mitglied im 1. Untersuchungsausschuss gewählt.

Ich frage den Gewählten: Herr Gansel, nehmen Sie die Wahl an?

**Jürgen Gansel, NPD:** Ich nehme die Wahl an.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Danke. – Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Klares Signal für solide Finanzen – Neuverschuldungsverbot in Verfassung verankern

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

#### 2. Aktuelle Debatte: Kein Eintrittsgeld in den Schlosspark Pillnitz – Schlösser, Burgen, Gärten als Staatsbetrieb erhalten: Privatisierung und Kommerzialisierung verhindern!

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 23 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Klares Signal für solide Finanzen – Neuverschuldungsverbot in Verfassung verankern

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde lautet: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich bitte die miteinbringende Fraktion der CDU nach vorn ans Rednerpult. Es spricht der Abg. Steffen Flath.

**Steffen Flath, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ – diese Worte meiner Urgroßmutter habe ich noch im Ohr.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Was haben wir als Kinder gelacht, wenn wir solche Lebensweisheiten hörten!

(Tino Günther, FDP: Herr Nolle lacht heute noch!)

In den letzten Wochen musste ich manchmal daran denken, wie recht sie doch hatte. Um Sparen, meine Damen und Herren, geht es in dieser Debatte nicht. Sparen ist, wenn ich weniger ausbebe, als ich habe. Darum geht es hier nicht.

In der Debatte geht es darum, dass wir nur das ausgeben wollen, was wir vorher eingenommen haben. Eine solche Debatte ist hier in Sachsen und in so manchem Bundesland notwendig. Sie ist auch im Bund notwendig

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

und mindestens auf europäischer Ebene in den Euroländern.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Die Praxis der letzten drei Jahrzehnte hat genau zu dieser Krise geführt, in der wir jetzt stecken. Wir werden lange daran zu kauen haben, aus dieser europäischen Verschuldungskrise wieder herauszukommen.

Deshalb halte ich es für notwendig, dass wir uns mit der Frage beschäftigen, ob denn die Verschuldung – das heißt, als Staat, als Politik borge ich mir Geld, um Ansprüche und vielleicht auch Versprechen zu erfüllen – gänzlich ein geeignetes Mittel ist.

Ich komme zu folgendem Ergebnis: Es ist kein geeignetes Mittel. Die Verschuldung stellt eine Wette auf die Zukunft dar in der Form, dass ich als Staat, als Politik, genauso viel Wirtschaftswachstum oder Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erwarte, um dann die Zinsen und die Schulden zurückzahlen zu können.

Es gibt viele Beispiele, und es gibt mindestens ein Beispiel in Sachsen, bei dem wir gut beraten sind, daraus die Lehren zu ziehen.

Als wir mit der FDP bei der Bildung der Koalition vor reichlich zwei Jahren zusammensaßen und uns genau über diese Frage verständigten, haben wir uns entschieden, im Koalitionsvertrag folgenden Satz aufzunehmen – wir haben das kurz und bündig zusammengefasst –: „Wir setzen uns für eine Verfassungsänderung ein, mit der ein Neuverschuldungsverbot eingeführt und der Generationenfonds verankert wird.“

Nun gehen wir daran, dies umzusetzen. Wir halten es für geboten, die Sächsische Verfassung – in den letzten zwei Jahrzehnten kein einziges Mal geändert – nun zu ändern.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Da gibt es Wichtigeres!)

Wir wissen, dass wir als Koalition die dafür erforderliche Mehrheit nicht haben. Deshalb möchte ich die heutige Debatte zum Anlass nehmen, die Oppositionsfraktionen einzuladen, Gespräche zu führen. Wir sollten versuchen, uns noch vor der Winterferienpause im Parlament zusammenzusetzen. Ich lade Sie, Herr Hahn, Herr Dulig, Frau Hermenau zum Gespräch ein, um uns darüber zu verständigen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –  
Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Da fehlt aber noch einer!)

Die einen sagen: Machen wir es doch so kurz und bündig, wie aus dem Koalitionsvertrag vorgetragen. Aber Ihnen steht selbstverständlich auch zu, zu sagen: Darüber können wir sprechen unter dieser und jener Voraussetzung. Lasst uns das tun, weil ich denke – –

(Zurufe von der SPD)

– Ein wenig verspätet der Zwischenruf; auf die Unruhe bei der SPD will ich an dieser Stelle nicht eingehen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Gott sei Dank! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Dulig, ich achte es sehr, dass Sie die Tür nicht zugeschlagen haben und dass Sie für Gespräche bereit sind.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Herr Hahn, Sie machten den Zwischenruf, es gebe Wichtigeres. Wenn ich die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen frage, was ihre größte Sorge ist, dann sagen sie, dass sie Angst haben, dass das, was sie sich erarbeitet haben, auch seinen Wert behält, und sie sich fragen, ob sie auch in Zukunft darauf vertrauen können. Deshalb ist es genau die richtige Antwort, wenn wir in die Sächsische Verfassung als Grundsatz schreiben, dass wir nicht auf die Zukunft wetten wollen – weder auf den Erfolg in der Wirtschaft noch auf unsere Kinder.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE,  
steht am Mikrofon.)

So etwas gehört sich nicht, und deshalb lasst uns darüber sprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Kollege Flath für die miteinbringende Fraktion der CDU. Für die miteinbringende FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Verankerung eines Neuverschuldungsverbotes in der Sächsischen Verfassung für uns als FDP ein sehr wichtiges politisches Ziel ist, ist für Sie keine Neuigkeit. Auch dass es für uns Liberale eine Herzensangelegenheit ist, dürfte für Sie nicht neu sein; denn Sie wissen alle, dass die FDP bereits im Jahr 2007 hier im Sächsischen Landtag einen entsprechenden Vorstoß gemacht hat. Wir haben damals einen Gesetzentwurf, der genau das regelt, vorgelegt. Leider stimmte damals keine Fraktion unserem Anliegen zu. Ich nehme aber zur Kenntnis und bin natürlich darüber auch sehr glücklich, dass es inzwischen eine neue Dynamik in dieser Debatte gibt. Ich bin auch sehr glücklich, dass wir dieses politische Ziel im Koalitionsvertrag gemeinsam mit der Union festgeschrieben haben, und ich freue mich, dass es auf der Seite der Opposition eine Diskussion darüber gibt.

Wir haben gerade als FDP ein für uns sehr wichtiges Thema in Form eines Mitgliederentscheides entschieden. Ich halte es für einen sehr, sehr guten Weg, und ich gratuliere Martin Dulig und der SPD, dass sie diesen Weg gehen. Ich finde es immer gut, wenn man die Basis befragt, und drücke natürlich aus Sicht der CDU/FDP-Regierung Martin Dulig die Daumen, dass er Erfolg haben wird.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Frau Dr. Runge.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Danke sehr, Herr Präsident! – Verehrter Herr Zastrow! Haben Sie eigentlich die Begründung von Standard & Poor's zur Bonitätsherabstufung Frankreichs und der anderen Länder einmal ausführlich gelesen, in der Standard & Poor's zur Einschätzung kommt, dass allein die Austeritätspolitik, die jetzt in den europäischen Ländern durchgesetzt wird, nicht zur erfolgreichen Schuldenreduktion führt, sondern dass zugleich eine Wachstumsstrategie eingeschlagen werden muss?

**Holger Zastrow, FDP:** Wenn Sie das Thema Wachstum ansprechen, dann haben Sie in mir genau den richtigen Partner.

(Heftiger Beifall und Heiterkeit bei  
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Die FDP ist ja, wie Sie wissen – das hat mein hervorragender Parteivorsitzender Philipp Rösler auf dem Dreikönigstreffen in Stuttgart zuletzt noch einmal betont –,

(Heftiger Beifall und Heiterkeit bei  
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

eine Partei, die noch für Wachstum steht. Wir schränken den Wachstumsbegriff – –

(Unruhe bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

– Ich möchte gerne der Kollegin Dr. Runge antworten. Darf ich? –

– auch nicht ein, weil wir gerade hier in Ostdeutschland natürlich der Meinung sind, dass wir noch aufholen müssen und dass wir Wachstum brauchen. Deswegen ist es gut, dass Sie diese Position teilen. Ich freue mich daher, dass wir dabei auf die Linksfraktion bauen können! Dass der Freistaat Sachsen, gerade was Wachstum betrifft – da erwarte ich jetzt eine Prise Beifall von Ihnen, von der Linksfraktion –, sehen Sie daran, dass wir Rekordhalter sind, nämlich Rekordhalter in Sachen Investitionsquote ist. Ein Land, das das macht und die deutschlandweit höchste Investitionsquote hat, bekennt sich zu Wachstum, und das ist genau der richtige Schritt.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des  
Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

Ich bin noch nicht am Ende. Sie haben mich auf diese amerikanischen Ratingagenturen angesprochen. Diese haben natürlich amerikanische Antworten. Es ist das, was ich von den Amerikanern erwarte. Man ist dort oft sehr leichtfertig mit einem bestimmten Weg, um die Schulden in den Griff zu bekommen; denn man drückt dort ganz gern einfach Geld.

Genau das ist es ja, was zum Beispiel auch Standard & Poor's unserer Bundesbank letztes erst empfohlen hat. Wir hatten Herrn Weidmann im Kabinett zu Gast. Dabei hat er noch einmal die Unterschiede zwischen deutscher Finanzpolitik, deutschen Überzeugungen und den amerikanischen herausgearbeitet. Hier haben wir eine andere Meinung als die Amerikaner.

Wir sind nicht der Meinung, dass man die Schuldenkrise in Europa in den Griff bekommt, indem man die Druckerpresse anschmeißt, wie es Präsident Obama, Herr Geitner oder auch Standard & Poor's wollen, sondern wir setzen auf eine vernünftige Haushalts- und Finanzpolitik. Dazu gehört, dass wir nicht über unsere Verhältnisse leben, und dazu gehört auch Sparen. Das ist ein deutscher Weg, richtig. Ich glaube, dass dieser Weg auch der richtige für Europa wäre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des  
Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

Dass wir in der Frage einer Verankerung eines Neuverschuldungsverbotes vorwärts gekommen sind, ist sicherlich auch die Einsicht daraus, dass wir Lehren aus der Finanzkrise und aus der derzeitigen Staatsschuldenkrise ziehen müssen. Wir haben ja keine Krise des Euros, sondern es ist eine Verschuldungskrise der Staaten.

Wir haben auch nicht nur das Beispiel Griechenland, das uns sehr deutlich vor Augen führt, wohin es führen kann, wenn man zügellos über seine Verhältnisse lebt. Deswegen bin ich sehr glücklich, dass die Bundesregierung den Weg der Schuldenbremse gegangen ist. Er hätte schneller und konsequenter sein können. Er hätte sich mehr an dem

sächsischen Vorbild orientieren können. Aber es ist trotzdem richtig, dass wir diesen Weg gehen.

Man könnte natürlich – das ist vielleicht auch der Grund für Ihre Frage gewesen, Frau Dr. Runge – zu der Überzeugung kommen, dass wir genau in Sachsen so ein Neuverschuldungsverbot nicht in der Verfassung brauchen. Sie wissen ja – dafür teilen Sie auch regelmäßig Komplimente an uns aus –, dass wir seit Jahren in Sachsen eine solide Haushaltspolitik machen. Wir haben eine der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldungen Deutschlands. Da sind wir schon spitze. Wir haben – wie ich es vorhin gesagt habe – die höchste Investitionsquote, wir treffen bereits heute sehr verantwortlich Vorsorge für künftige Lasten und wir sind bereit, zu sparen und unangenehme Entscheidungen zu treffen, wie es im letzten Doppelhaushalt von Union und FDP gemacht worden ist, um einen Haushalt nicht nur in guten Zeiten, in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen ausgeglichen zu halten, sondern auch mitten in der Krise. Das ist wirklich ein Meisterstück gewesen, das wir als Koalition geschafft haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich darf Ihnen versprechen, dass dies beim nächsten Doppelhaushalt so wieder gelingen wird.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Um Gottes willen!)

Ich darf Ihnen auch noch Folgendes versprechen: solange FDP und CDU in Sachsen regieren! Das wird ja noch eine ganz, ganz lange Zeit sein.

(Heiterkeit bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann ganz weit schauen und sehe da einfach kein Ende kommen. Aber solange das so ist, meine Damen und Herren, wird es so sein.

(Heftige Proteste bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

– Ruhig Blut, Kollegen!

Spätestens seit dem letzten Jahr und nach dieser „phantastischen Energiewende“ wissen wir ja, dass in der Politik alles sehr schnell gehen kann. Vor einem Jahr hatten die GRÜNEN noch keinen Kanzlerkandidaten, zwischen- durch hatten sie einen, jetzt haben sie schon wieder keinen – es geht also alles sehr schnell. Deswegen kann es leider auch einmal passieren, dass eine politische Gemengelage entsteht, in der politischen Begehrlichkeiten nachgegeben wird. Deswegen müssen wir unseren Staatsschatz schützen, und unser Staatsschatz in Sachsen sind nun einmal die soliden Staatsfinanzen, die wir hier haben, meine Damen und Herren.

Wir müssen diese Staatsfinanzen vor dem Zugriff unverantwortlicher Politiker und vor den politischen Launen, die vielleicht die Zukunft bringt, schützen. Nur dann, meine Damen und Herren, ist die Sparpolitik von heute auch nachhaltig, denn wir haben auch keine Lust darauf zuzusehen, wie andere irgendwann einmal in der Zukunft

– möge es nicht passieren, aber wer weiß! – all das aufs Spiel setzen, indem sie dann eine andere Politik, eine Schuldenpolitik, machen.

Deswegen, meine Damen und Herren, laden wir Sie herzlich zu Gesprächen ein: Herr Dr. Hahn, Herr Dulig, Frau Hermenau. Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass auch nach uns kommende Generationen noch genug Gestaltungsspielräume haben. Für uns als FDP gibt es dabei nur eine Bedingung – das möchte ich ganz klar sagen. Für uns ist diese Entscheidung, diese Verfassungsänderung zu wichtig, als dass wir uns dabei auf einen Kuhhandel einlassen. Wir entscheiden diese eine Frage, und da haben Sie die Chance, ein Bekenntnis abzugeben, ob Sie für oder gegen Schulden sind.

(Protest bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Aber dass wir hier auf dem Basar sind und das eine gegen das andere aufrechnen, das wird es mit der FDP nicht geben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die miteinbringende Fraktion der FDP sprach Herr Kollege Zastrow. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Scheel. Entschuldigung, Herr Kollege Panter, ich habe Sie übersehen. Eine Kurzintervention ist angesagt.

**Dirk Panter, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Ich habe mit mir gerungen, ob ich intervenieren soll; denn das war ja eine kabarettistische Einlage und ich bin eigentlich dankbar, dass ich nichts dafür bezahlen musste. Normalerweise muss man für so einen Quatsch Eintritt bezahlen.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Ich möchte aber gern noch eine Sache klarstellen, denn es waren ja einige fachliche Dinge drin und es waren auch fachliche Fehler dabei.

Man kann sich ja für eine solide Haushaltspolitik rühmen. Ich halte es zwar auch für gefährlich; nur wenn man sich auf europäischen Sphären bewegt, sollte man aufpassen, dass man bei der Wahrheit bleibt. Wir werfen zwar nicht die Druckerpressen an, Herr Zastrow; was aber getan wird, ist, dass die EZB mit Zustimmung der Bundesregierung Staatsanleihen der südeuropäischen Euroländer annimmt, um Liquidität im Markt bereitzustellen. Das ist eines der großen Probleme, das wir haben und weswegen wir nicht aus dieser ganzen Misere herauskommen und warum das ein Teufelskreis ist.

Ich würde Ihnen empfehlen, vielleicht ein ganz klein wenig fachlich nachzulegen; dann würde das Ganze vielleicht nicht so kabarettistisch wirken.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es reagiert Herr Kollege Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrter Herr Panter, aber Sie als SPD machen das doch mit. Sie wollen das doch; das ist Ihre Politik! Wir als FDP sind dagegen, das wissen Sie ganz genau; wir haben damit allergrößte Probleme.

(Zurufe von der SPD)

Allerdings will ich Ihnen auch eines sagen: Natürlich haben wir eine Staatsschuldenkrise in Europa. Es geht darum, gemeinsam Lösungen zu finden. Dafür müssen alle Regierungen – die deutsche an allererster Stelle – auch Kompromisse eingehen. Das ist so ein Kompromiss.

Nur, was Ihr Konzept betrifft – dass Sie nämlich die Schulden in Europa vergemeinschaften wollen; Sie sind doch die größten Fans von diesen Eurobonds –; Sie wollen doch, dass am Ende Deutschland komplett für die Schulden der anderen mithaftet, ohne Bedingungen zu stellen, dass wir einfach mitzahlen. Das ist Ihre Politik, und das macht diese Bundesregierung – weder die CDU noch die FDP – nicht mit! Seien Sie ehrlich!

(Beifall bei der FDP, der CDU, des Abg.

Arne Schimmer, NPD, und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Nach dieser Kurzintervention und der Reaktion darauf hat Herr Kollege Scheel das Wort; bitte.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man musste fast befürchten, dass eine solche Entgleisung in dieser Debatte stattfindet. Meines Erachtens, Herr Zastrow, ist Ihr Verständnis für Demokratie und vom Umgang mit Verfassungsnovellen ein sehr eingeschränktes. Bekenntnis-Demokraten brauchen wir in diesem Parlament nicht.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Eines muss ich zu Ihnen, Herr Flath, sagen: Ich höre wohl die Einladung, die Sie auch an unsere Fraktion ausgesprochen haben. Allerdings ist es schwierig, wenn der Anfangspunkt so festgesetzt ist, wie es von Ihrem Koalitionspartner gerade gesagt wurde. Wenn man wirklich ehrlichen Herzens eine Verfassungsnovelle haben möchte, dann ist weder diese Aktuelle Debatte geeignet, diese Einladung auszusprechen, noch ist dieser Bezugsrahmen geeignet, eine solche Verfassungsnovelle zu beginnen.

Nun zum Thema Ihrer eigentlichen Debatte. Man könnte ja den Eindruck gewinnen, im Freistaat Sachsen drohe große, große Gefahr.

(Ja! und Lachen der  
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich kann diese nicht sehen. Aber vielleicht haben Sie ja irgendwelche anderen Erkenntnisse; vielleicht haben Sie ja irgendetwas vor, was Sie uns vorenthalten,

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

dass es notwendig ist, ausgerechnet in diesem Punkt, an diesem Tag heute hier über eine eventuelle Verfassungsänderung zu sprechen.

Ich kann auch nur noch einmal feststellen, dass seit 2006 im Freistaat Sachsen keine neuen Schulden gemacht werden. Im Gegenteil, wir tilgen sogar Schulden, wir fahren sie also zurück.

(Zuruf von der SPD)

– Die SPD hat ihren Anteil daran.

(Dirk Panter, SPD: Genau, danke!)

– Ja, ich nehme das doch sofort auf, kein Problem.

Seit 2008 hat es auch die Koalition von CDU und SPD in der Sächsischen Haushaltsordnung per Gesetz festgeschrieben, dass der Haushalt ohne Einnahmen aus Kreditmitteln ausgeglichen werden muss – festgeschrieben mit einigen Ausnahmen.

Wir dürfen festhalten, dass wir ein Nominalverschuldungsvolumen von 12 Milliarden Euro haben – eine Menge Geld. Wir dürfen aber auch feststellen, dass nur 6,5 von diesen 12 Milliarden Euro überhaupt am Kreditmarkt aufgenommen sind – das ist nicht mehr ganz so viel Geld. Wir sind also mit 1 600 Euro pro Einwohner Spitzenreiter, Klassenprimus, die Besten, die es gibt, in ganz Deutschland, wenn es darum geht, wie niedrig eine Verschuldung sein darf. Ich werte das gar nicht, ich stelle nur fest, dass die Gefahrenlagen relativ überschaubar sind, was unsere soliden Finanzen betrifft.

Nun können Sie sagen, das liegt ja daran, weil wir es immer so schön solide gemacht haben, aber ich sehe noch keinen Grund, warum wir jetzt höherrangiges Recht schaffen müssen.

Und wir dürfen feststellen: Der vom Grundgesetz festgelegte Stabilitätsrat gibt uns eine Note. Diese Note – vielleicht ist das nicht jedem bekannt – heißt: Wir sind unauffällig. In allen Punkten, in allen Kriterien, die dort festgelegt werden, sind die Sachsen unauffällig. Also auch da droht, wie es aussieht, keine Gefahr, kein Druck.

Kommen wir also gleich zum Grundgesetz. Wie Sie alle wissen, hat die Föderalismusreform II genau diese sogenannte Schuldenbremse ins Grundgesetz festgeschrieben. Für den Bund gilt sie ab 2016, für die Länder ab 2019 – sie haben ein bisschen länger Zeit. Artikel 109 und 115 regeln sehr klar auch für die Länder verbindlich, was geschehen darf und was eben nicht geschehen darf. Außerdem gibt es einen Artikel 31 Grundgesetz – ein sehr kleiner Artikel, er hat auch nur drei Worte, ist auch für jeden verständlich. Diese drei Worte lauten: „Bundesrecht bricht Landesrecht.“ Das gilt auch für die Frage Schuldenbremse.

Auch hier gibt es keine Notwendigkeit, keinen Druck, keinen Zwang, ganz schnell unbedingt irgendetwas tun zu wollen. Ich will mich ja gar nicht hinstellen und sagen, dass wir keine Kritik an dieser Frage hatten. Sie wissen, dass DIE LINKE durchaus Kritik formuliert hat an der

Frage, ob es Sinn macht, die Einnahmen aus Kreditmitteln zu streichen, oder nicht. Diese Kritik haben wir formuliert, dass es eine Konsolidierung ist auf der Grundlage dessen, was CDU und FDP immer wollen – zulasten öffentlicher Aufgaben, zulasten des Sozialen und zulasten von Investitionen –, und dass es uns darum geht, die Einnahmenseite des Staates zu stärken,

(Beifall bei den LINKEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Konsolidierung also auch auf der Einnahmenseite herzustellen. Wenn diese Debatte dazu geeignet wäre, wäre ich gern dabei. Dabei sehe ich Sie allerdings nicht. Ich sehe nur, dass Sie ein Problem in der Koalition haben, und in Anbetracht des Zeitfonds muss ich diese Ausführungen leider auf die nächste Runde verschieben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und  
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Scheel. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon etwas seltsam, wenn man ein Gesprächsangebot über eine Aktuelle Debatte ausspricht. Ob es wirklich politisch klug ist in einer Auseinandersetzung, in einer Frage, die auch in den Parteien stattfindet, eine Aktuelle Debatte zu führen, die eher zu Polarisierung als vielleicht zur sachlichen Diskussion neigt, sei auch einmal dahingestellt. Aber über die politische Klugheit will ich mich jetzt nicht weiter auslassen beim Thema Koalition.

Ich bitte auch um eines, lieber Holger Zastrow: kein Lob mehr für mich – das mindert meine Chancen.

(Heiterkeit und Beifall bei  
der SPD und den GRÜNEN)

Wenn ich an die letzten Haushaltsverhandlungen denke und genau darauf schaue, wo gekürzt wurde: überproportional im Sozialbereich. Wenn ich mir die Haushaltspolitik im Freistaat Sachsen anschau, auf welchem Rücken sie ausgetragen wird: auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen, von Familien, auf dem Rücken von Bildung, auf dem Rücken der Kommunen.

(Christian Piwarz, CDU: Das  
stimmt doch überhaupt nicht!)

Und diese falsche Haushaltspolitik sollen wir jetzt noch in der Verfassung festschreiben? Diese falsche Prioritätensetzung wollen Sie sich jetzt verfassungsrechtlich veredeln lassen?

(Alexander Krauß, CDU:  
Also weiter Schulden machen?)

Verstehen Sie, warum die SPD gesagt hat, genau das wollen wir nicht?! Genau diese Politik wollen wir nicht

unterstützen. Das ist die Grundlage in der SPD zu sagen, genau diese Debatte machen wir nicht mit.

(Thomas Schmidt, CDU: Weil Sie nicht mit Geld umgehen können, das ist das Problem!)

Das ist eine falsche Prioritätensetzung, die Sie mit der Haushaltspolitik machen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Und das hat mit Schulden nichts zu tun.

(Zurufe von der CDU: Gar nichts! Nein!)

– Also, Entschuldigung, wenn ich Sie einmal erinnern darf: Da haben wir aber ein ganz reines Gewissen. Wir haben zusammen den ersten schuldenfreien Haushalt beschlossen. Bis dahin hat die CDU nur Schulden gemacht. Die einzige Partei in diesem Haus, die Schulden gemacht hat, ist die CDU.

(Beifall bei der SPD den LINKEN und den GRÜNEN)

In unserer Koalition haben wir das erste Mal einen schuldenfreien Haushalt gemeistert. Wir haben ins Haushaltsgesetz die Schuldenbremse hineingeschrieben. Die haben wir gemeinsam beschlossen – das brauchen Sie uns doch nicht zu erzählen.

Ich muss Sie auch erinnern, dass die jetzt schon erwähnte Schuldenbremse im Grundgesetz ja nun auch von SPD und CDU getragen war. Sie müssen uns also nicht belehren. Wir haben ein ganz reines Gewissen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich bin mir nicht ganz so sicher, was Ihre Motive sind, ob Sie wirklich sparen wollen. Dann hätte sich der Wirtschaftsminister lieber eine Sparlampe anschaffen sollen, aber ...

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Warum ich trotzdem der Meinung bin, die Diskussion auch in der SPD anzufangen, hat einen ganz anderen Grund: Normalerweise brauchen wir die Schuldenbremsendebatte in der Verfassung nicht, denn die Grundlagen haben wir bereits. Punkt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Richtig!)

Ich finde es aber nachvollziehbar, dass wir uns in Sachsen Gedanken machen, eigene Bedingungen zu definieren. Denn wenn wir bis 2020 warten, gelten lediglich das Grundgesetz und damit auch die Rahmenbedingungen und die Bedingungen des Grundgesetzes. Also ist für mich die Frage: Lohnt es sich, eine Verfassungsdebatte zu führen, um tatsächlich die Bedingungen zu verbessern, die im Rahmen einer Schuldenbremse eintreten können? Da ist für mich das Wichtigste, eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen abzusichern.

(Beifall bei der CDU und teilweise bei den LINKEN)

Die dürfen nicht weiter die Lasten einer Haushaltspolitik tragen, bei der man zwar Klassenbester sein will, aber ansonsten sich nicht dafür interessiert, wer das Risiko zu tragen hat. Das ist für mich der eigentliche Grund, warum ich innerhalb der SPD die Debatte mit angestoßen habe, über eine Verfassungsänderung zu diskutieren. Wir machen es uns nicht leicht. Ich habe Ihnen schon die Gründe genannt, warum wir die Verfassungsänderung eigentlich nicht brauchen. Die Gründe sitzen hier: Ihre falsche Prioritätensetzung bei den Haushalten.

Ich möchte aber auch etwas wissen, und da spreche ich Sie von der CDU-Fraktion an: Ich will wissen, ob Sie es mit der Debatte ernst meinen.

(Alexander Krauß, CDU: Ja!)

Ich will wissen, ob Sie es ernst meinen. Holger Zastrow hat schon verraten, dass es nicht darum geht, hier tatsächlich eine Verfassungsdebatte zu führen.

(Holger Zastrow, FDP: Wieso nicht?)

Wenn Sie hier – friss oder stirb! – einen Vorschlag machen, bei dem wir zustimmen oder ablehnen dürfen, wenn Sie also mit uns nicht ehrlich über eine Verfassungsänderung reden wollen, wenn Sie sozusagen taktische Spiele machen, dann wird es gefährlich. Denn eines ist klar: Diese FDP wird im nächsten Landtag nicht mehr sitzen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Dann ist die Tür für eine Verfassungsänderung für absehbare Zeit zu. Deshalb: keine taktischen Spiele, sondern eine ehrliche Debatte auf Augenhöhe, um tatsächlich zu einer Verbesserung der Verfassung zu kommen. Nur unter diesen Bedingungen bin ich auch bereit, die Debatte in der SPD zu führen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Dulig. – Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Eine Aktuelle Debatte ist das denkbar schlechteste Instrument für den Auftakt einer Verfassungsdiskussion. Da hat Kollege Dulig völlig recht. Das sieht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genauso. Das hat dem Anliegen geschadet und es rettet die FDP nicht. Der Erfolg ist gering.

In der Zeitung hat die FDP eine Annonce veröffentlicht, mit der sie das Verhandlungsergebnis, das in irgendwelchen Monaten vorliegen soll, schon vorweggenommen hat. Sie haben es wirklich nötig, Ihnen muss ja der Angstschweiß – das rieche ich bis hierher – wirklich ausbrechen. Wer das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen will, der muss hart arbeiten. Diese Art von Schweiß wäre willkommen. Ihr Angstschweiß macht das Gegen-

teil: Er verstärkt das Misstrauen der Bevölkerung in Ihre Tätigkeit. Ein klares Signal für solide Finanzen im Freistaat Sachsen wäre ein ordentlicher Auftakt dieser Legislaturperiode gewesen, ein vernünftiger Haushalt 2011/2012.

(Holger Zastrow, FDP: Haben wir doch!)

Das haben Sie verstolpert, dramatisch verstolpert. Diese Staatsregierung ist wie ein schwarz-gelber Elefant durch den Porzellanladen unserer Gesellschaft gelatscht und hat das auch noch für solide Finanzpolitik gehalten. Das ist unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Die Bürger fragen sich natürlich, ob diese Regierung noch planvoll unterwegs ist. „Haben die die Dinge noch im Griff?“ Ich rede jetzt nicht von Berlin und nicht von Brüssel. Die Koalition hat es mit diesem Auftakt und jetzt mit diesem Popanz, dieser Marketingaktion der FDP – und, Herr Zastrow, schlechte Politik ist schlechte Politik, da hilft auch keine Imagekampagne – verpatzt, was ich schade finde. Eine Erpressungssituation ist keine Verhandlungsbasis. Ich kann nur sagen: Avanti, dilettanti!, wenn das so weitergeht. Dann wird dieses Unternehmen scheitern. Das ist doch ganz klar.

Das hat damit zu tun, dass man überlegen muss, was eine echte Schuldenbremse ist. Es gibt in der Praxis erprobte Beispiele. Man kann sich – mit der Schweiz wird gern kooperiert – in der Schweiz kundig machen, was dazugehört. Eine atmende Schuldenbremse ist übrigens bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit zwei Jahren Beschlusslage. Wenn man den Artikel 95 der Verfassung ändern will, um ihn mit dem Grundsatz konform zu machen, dann muss man ihn anfassen, aber einen Popanz daraus zu machen, als ginge es um den Untergang des Abendlandes, das halte ich wirklich für eine merkwürdige Diktion. Sie haben versucht, in der Debatte staatstragend aufzutreten, aber draußen haben Sie nur Marketingpropaganda gemacht. Ich finde das bedauerlich. Dieser Popanz war unnötig. Meine Erfahrung sagt mir übrigens, dass beim Kuhhandel die Ochs im Allgemeinen keine Rolle spielen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall  
bei den GRÜNEN und der SPD)

Trotz dieser Anmaßung sollten wir uns, finde ich – und mit „wir“ meine ich die drei angesprochenen Oppositionsfaktionen dieser Seite des Hauses – nicht ins Bockshorn jagen lassen. Auf gar keinen Fall. Ein Gesprächsangebot ist ein Gesprächsangebot, und das muss unter demokratischen Parteien möglich sein. Wir wollen eine atmende Schuldenbremse, einen in Notlagen atmenden Haushalt, der eine klare Haushaltsdisziplin im Normalfall vorsieht und auf solche Umwelt- und Naturkatastrophen, wie zum Beispiel das Hochwasser 2002, reagieren kann. Das kann Ihr absolutes Neuverschuldungsverbot nicht. Da sitzen wir im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Trockenen. Des Weiteren muss man starke Einnahmeneinbrüche

durch Konjunkturerinbrüche abbilden und vielleicht auch Kürzungen im Solidarpaket II, die deshalb kommen können, weil zum Beispiel die Bundesregierung wegen der Rettung des Euro nicht in der Lage sein wird, ihre Versprechungen zu halten. Der Solidarpaket II beruht auf einem normalen Gesetz, das können die mit einer einfachen Mehrheit ändern. Also sollte man zumindest in Sachsen in der Lage sein zu reagieren, wenn man das für nötig hält.

Ich habe das Gefühl, dass eher ein bisschen der Angstschweiß der Koalition durch den Raum wabert, sie möge 2014 ihre Macht verlieren. Angst ist kein guter Ratgeber, schon gar nicht für Verfassungsdebatten. Wir hätten eine ganze Reihe von anderen Fragen, die wir gern zum Thema Modernisierung der Verfassung beitragen würden. Aber eins ist klar: Wenn es wirklich zu einer vernünftigen Debatte über Substanz statt Monstranz kommt, dann können solche Plakatserien, wie zum Beispiel von der FDP im letzten Wahlkampf „Steuern runter“, „Kostenlose Kitas“, „Steuern runter“, „Kostenlose Kitas“ nicht mehr passieren. Dann findet das nicht mehr statt. Ich bedauere diese Aufstellung hier mit monatelangen Presseabschlägen zwischen den Fraktionen wie im Hildebrand-Lied „Enti tuem herem“, aber wenn Sie diesen Vorwahlkampf beenden, dann ist es durchaus realistisch, darüber zu sprechen, dieses Parlament zum Ort der Demokratie zu machen, denn Zweidrittelmehrheiten im Parlament sind aus meiner Sicht wichtiger als Zweidrittelmehrheiten in Regierungen. Die gibt es auch ganz selten. Es würde also das Parlament als Ort der Demokratie stärken, wenn hier in solchen Fragen mit Zweidrittelmehrheit entschieden würde.

Sachsen braucht Handlungsfähigkeit, und nicht erst 2020, wie hier gern vorgetragen wird. Es gibt einen Druck. Wir müssen in der Lage sein zu handeln. Es wird eine Reihe von Herausforderungen geben. Was ich nicht will, ist, dass Sie beim nächsten Haushalt 2013/2014 Haushaltsrisiken abbilden, bis hin zum Reissack in China, der umzufallen droht, und dann sagen, dieses Geld müssen wir in Rücklagen stecken. Dann wird es im Wahlkampf drei Tage vorher ausgegeben, damit jeder Einzelne von Ihnen noch einmal ein Bändchen beim Straßenbau durchschneiden kann. So nicht!

Mit einem Wahlkampfhaushalt 2013/2014 läuft es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Abg. Antje Hermenau sprach für die Fraktion GRÜNE. – Jetzt spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema des Neuverschuldungsverbots ist eines der Lieblingsprofilierungsfelder sowohl der Staatsregierung als auch der Finanzpolitiker der CDU- und FDP-Fraktion. Das klingt auch zunächst alles ganz vernünftig, denn eine höhere Neuverschuldung verschlechtert die Generationenbilanz und macht es möglich,

dass heutige Generationen auf Kosten von zukünftigen Generationen leben.

Im Grunde ist richtig, dass Staatsschulden nur in die Zukunft verschobene Steuererhöhungen sind und von zukünftigen Generationen getragen werden müssen, weshalb sie nur dann verantwortlich sind, wenn sie für Zukunftsinvestitionen und nicht für konsumtive Zwecke verwendet werden. So weit sind die Dinge völlig klar.

Man muss der CDU- und der FDP-Fraktion leider auch in der heutigen Aktuellen Debatte eine gewisse und nicht zu kleine Heuchelei vorwerfen. Das fängt schon damit an, dass es auch im aktuellen sächsischen Landeshaushalt Schattenhaushalte gibt, mit denen Lasten aus dem aktuellen Haushalt in ein Sondervermögen transferiert werden. Ich rede vom Garantiefonds für die Sächsische Landesbank, in den Verbindlichkeiten in Höhe von 2,75 Milliarden Euro gesteckt wurden und aus dem schon 300 Millionen Euro an sächsischen Steuergeldern abgeflossen sind. Außerdem fragt man sich auch, wie es zu dem Standortgesetz der Staatsregierung mit seinen 309 Millionen Euro teuren Umzugsplänen kommen konnte, wenn die Staatsregierung ihr Ziel einer Neuverschuldung null wirklich ernst meint. Am Ende – da ist sich die NPD-Fraktion ganz sicher – wird dieser ganze Umzugszirkus ohne jeden Mehrwert für den Bürger bzw. die Angestellten des sächsischen Staates sein.

Man kann hier nur an den Vorstandssprecher des Sächsischen Bundes der Steuerzahler Knut Schreiter erinnern, der in der Sachverständigenanhörung zur Großen Anfrage zum Standortkonzept der Staatsregierung ankündigte, dass der Bund der Steuerzahler die äußerst kostspieligen Umzüge der Sächsischen Aufbaubank von Dresden nach Leipzig und des Rechnungshofes von Leipzig nach Döbeln unter der Rubrik Steuergeldverschwendung einstufen wird.

Jetzt komme ich zu einem ganz wichtigen Punkt. Endgültig zur Farce wird der Wunsch nach einer Neuverschuldung null aber dann, wenn man noch hinzurechnet, dass die Sächsische Staatsregierung die Harakiri-Politik der Bundesregierung in der Eurokrise im Bundesrat mit unerschütterlicher Nibelungentreue unterstützt.

Die deutsche Haftungssumme in der Eurokrise ist nach Berechnungen des Ifo-Instituts mittlerweile auf 593 Milliarden Euro gestiegen und beträgt mehr als das Doppelte der Summe von 211 Milliarden Euro, die Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble als Haftungsobergrenze angegeben hat. Mit der Installierung des permanenten Rettungsschirmes ESM, die noch in diesem Jahr erfolgen wird, wird endgültig der Weg in die Finanzdiktatur bestritten werden.

Bekanntermaßen soll diesem ESM ein sogenannter Gouverneursrat vorstehen, der mit einfacher Mehrheit – ich betone: mit einfacher Mehrheit – über angeblich notwendige Zuschüsse in das Grundkapital des ESM entscheiden kann. Es ist ganz klar, dass der deutsche Vertreter in diesem Gouverneursrat des ESM immer wieder und immer wieder überstimmt werden wird. Selbst

Carsten Schneider, der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag, hat jetzt davon gesprochen, dass es sich um nichts anderes handelt als eine unbegrenzte Abbuchungsvollmacht auf den deutschen Bundeshaushalt.

Praktischerweise – das muss man auch dazu wissen – ist das gesamte Personal dieses ESM über eine Immunitätsklausel abgesichert. Das heißt, die absehbar vollständige Vernichtung des deutschen Volksvermögens wird eben keine juristischen Folgen für diese neostalinistischen Finanzverbrecher haben.

(Beifall bei der NPD)

Die NPD findet es wirklich traurig, dass nicht nur der Bundestag seiner Selbstentmachtung zustimmen wird, sondern dass sicherlich auch wieder der Freistaat Sachsen im Bundesrat für den ESM stimmen wird.

Angesichts dieser Perspektive müssen wir es als riesigen Politbetrug bezeichnen, wenn die CDU und die FDP auch in der heutigen Aktuellen Debatte wieder von einer Neuverschuldung null reden, aber sich hinter den Kulissen genauso wie alle anderen politischen Kräfte an der Totalenteignung unseres deutschen Volkes unter der EU-Fahne beteiligen.

Ich kann hier für die NPD ankündigen: Die NPD wird auch weiterhin als einzige politische Kraft in Deutschland gegen dieses miese Doppelspiel ihre Stimme erheben und dieses miese Doppelspiel kritisieren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die NPD-Fraktion der Abg. Schimmer. In der ersten Rederunde sehe ich noch keinen Redebedarf der Staatsregierung. Wir eröffnen eine zweite Rederunde. Für die einbringende Fraktion der CDU spricht Herr Kollege Michel.

**Jens Michel, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Von jetzt an werde ich nur so viel Geld ausgeben, wie ich einnehme, und wenn ich mir dafür Geld borgen muss.“ Das hat Mark Twain gesagt, und das fiel mir ein, als die LINKEN hier sagten, sie wollten die Einnahmenseite stärken.

(Zurufe von den LINKEN)

Die Einnahmenseite kann man nur über Steuererhöhungen oder Schulden steigern. Da sind wir dann schon bei der Staatsverschuldungskrise, die wir im Moment in Europa erleben.

Ich glaube aber nicht, dass das, was im Moment abläuft, dem Anspruch entspricht, den das Volk an geordnete Verhältnisse haben kann. Dazu gehören auch geordnete Finanzen. Geordnete Finanzen bedeuten für mich, Generationengerechtigkeit und Handlungsspielräume zu erhalten. Das bedeutet, dass wir auf das süße Gift von Schulden und Zinsen verzichten.

Es gibt da auch eine gewisse Scheindebatte: Sprechen wir von Schuldenbremse oder vom Neuverschuldungsverbot? In Sachsen ist es ein Neuverschuldungsverbot, da wir ja keine Schulden mehr aufnehmen.

Ich stimme mit Kollegin Hermenau überein, dass es notwendig ist, die Verfassung zu ändern. Sie entspricht nicht mehr dem Grundgesetz. Das hängt damit zusammen, dass wir in der sächsischen Verfassung einen Kreditbezug im Zusammenhang mit der Investitionssumme haben. Das stimmt nicht mehr mit dem Grundgesetz überein und bedarf einer Änderung. Aber uns steht es genauso gut an, wenn wir den politischen Willen in der Verfassung manifestieren. Man kann dafür genug Ausreden finden: Es ist nicht der richtige Zeitpunkt, wir haben Wichtigeres zu tun.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Finanztransaktionssteuer!)

– Finanztransaktionssteuer, Bettensteuer oder was Sie noch alles erfinden mögen. Man kann immer Ausreden haben.

(Zurufe von den LINKEN)

Aber wir sollten uns jetzt bekennen: Keine Schulden! Wir dürfen aber auch nicht zu feige sein zur Prioritätensetzung.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Das ist der eigentliche Angstfaktor, der umgeht. Wenn wir uns dazu verpflichten, keine Schulden aufzunehmen, müssen wir Prioritäten setzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit dem Neuverschuldungsverbot legt sich die Politik selber Fesseln an. So ein bisschen habe ich immer hin- und hergeschwankt, meine Damen und Herren, wenn ich mir die Legende „Keine Neuverschuldung mehr!“ vorgestellt habe, als die SPD mit in der Regierung war. Das stimmt aber; das war so. Ab 2006 hat der Freistaat keine Schulden mehr gemacht. Ich stelle mir immer vor: Die Realpolitiker Jurk, Frau Ludwig und später Frau Dr. Stange sitzen in einer Reihe und müssen Metz, Milbradt, Tillich überzeugen, keine Schulden mehr zu machen. Okay, das können wir einfach einmal so im Raum stehen lassen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Zumindest habe ich festgestellt, dass früher der Hausfrauenreflex bei Frau Stange noch funktioniert hat.

Ich möchte noch eines klarstellen: Man kann einen schuldenfreien Haushalt haben und PISA-Sieger sein. Gerade intelligente Kinder nutzen es, wenn ihnen die Vorgängergeneration Gestaltungsspielraum erhält.

Und ich möchte noch einen Aspekt anführen: Im Dezember des letzten Jahres ist der Bildungsfinanzbericht veröffentlicht worden. Die geringsten Bildungsausgaben für öffentliche Schulen und die schlechteste Lehrer-

Schüler-Relation in den Flächenländern haben Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Schleswig-Holstein.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dort ist die Pro-Kopf-Verschuldung höher als 11 000 Euro. Das ist kein Zufall. Dasselbe ist in den Studienfächern für Medizin der Fall.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Deshalb meine Bitte: Seien Sie nicht zu feige für Prioritätensetzung und folgen Sie der alten Volksweisheit: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen!

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Michel sprach für die miteinbringende Fraktion der CDU. Für die miteinbringende Fraktion der FDP spricht erneut Kollege Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beteilige mich an Ihrer Sprücheklopferi natürlich nicht, Frau Hermenau, weil es mir tatsächlich um die Sache geht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Oh!)

Wenn Sie meine Rede richtig verfolgt haben, dann können Sie das auch erkennen.

Lieber Martin Dulig, welche Bedingungen haben wir formuliert? Es gibt für mich nur eine Bedingung – das sage ich als Vertreter der FDP hier vorn, und ich denke, dass es fair ist, dass ich dir sage –, dass ich keinen Kuhhandel machen will, dass ich keine artfremden Themen mit dem Neuverschuldungsverbot vermischen will. Es gab ja schon entsprechende Äußerungen. Jeder Fraktion würde da einiges einfallen. Man könnte ja sagen: Okay, wenn der Koalition dieses Neuverschuldungsverbot so wichtig ist, dann versuchen wir doch die Frage der Volksentscheide mit zu klären.

(Zuruf von den LINKEN: Zum Beispiel!)

Oder ich könnte auf die Idee kommen und sagen: Dann versuchen wir die Frage der Landtagsverkleinerung mit zu klären. Genau das ist das, lieber Martin Dulig, was ich gesagt habe. Genau das sollten wir in dieser sehr wichtigen Frage eben nicht machen, sondern wir sollten uns einzig und allein diesem Thema widmen. Das ist die Ansage, die ich gemacht habe.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dass wir trotzdem offen sind für die Ausgestaltung dieses Neuverschuldungsverbots und dass wir auch gesprächsbereit sind, sehen Sie schon daran, dass wir beispielsweise nicht unseren Gesetzentwurf, der ja vorliegt – den hatten wir schon einmal –, einfach so einreichen oder dass wir den Diskussionsstand, den wir mit der Union haben, einfach einreichen und sagen: Friss oder stirb, das wird jetzt gemacht! – Nein, wir sind offen, wir wollen darüber

diskutieren, denn ganz selbstverständlich gehört dazu, wie man das ausgestaltet, wie man beispielsweise mit Naturkatastrophen umgeht. Ich weiß auch, dass für die Opposition der Investitionsbegriff sehr wichtig ist.

Dazu habe ich – das nehme ich an – eine völlig andere Meinung. Aber trotz alledem sind wir bereit, darüber zu diskutieren. Bitte, wo stellen wir Bedingungen? Wer klopft hier die Sprüche? – Das sind nicht wir. Vielmehr machen wir ein Angebot: Wir sollten uns zügig zusammensetzen. – Wenn Sie das Angebot nicht annehmen wollen, dann tut mir das leid.

Lieber Martin, einen Spruch gestattest du mir vielleicht doch. Ich bedanke mich ganz herzlich bei dir für den Werbeblock, den du für die FDP abgeliefert hast. Spätestens nach deiner Rede weiß jeder, warum die FDP in diesen Landtag gehört und auch beim nächsten Mal die Stimmen verdient. Wir stehen eben dafür, dass es erstens einen soliden Haushalt in Sachsen gibt

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

und dass zweitens keine Schulden gemacht werden. Das ist offensichtlich ein Unterschied zu anderen Fraktionen in diesem Haus.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die miteinbringende Fraktion der FDP war das Herr Kollege Zastrow. – Jetzt sehe ich gleich zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen. Ich beginne mit Herrn Kollegen Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Kollege Zastrow, Sie haben gesagt, dass Sie nicht bereit seien, über andere Themen als eine Schuldenbremse in der Verfassung zu sprechen. Deswegen möchte ich noch einmal verstärken, was meine Fraktionsvorsitzende, Frau Hermenau, gesagt hat.

Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind bereit, über eine vernünftige Schuldenbremse mit allen demokratischen Kräften zu sprechen. Wozu wir aber nicht bereit sind, ist hinzunehmen, dass wir über die Medien eingeladen werden, dass über die Medien Vorfestlegungen stattfinden, dass sogar der Endtermin – wie offensichtlich jetzt in dem Bericht der „Sächsischen Zeitung“; ich weiß nicht, ob der Termin von der CDU-Fraktion kommt – in der Zeitung genannt wird und dass wir lesen müssen: Im Monat Juli möchten wir darüber schon im Landtag entscheiden.

(Steffen Flath, CDU: Das war ein Vorschlag, mehr nicht!)

Wenn die größte Fraktion mit ihrem Koalitionspartner auf uns zukommt und sagt: „Wir wollen über die Verfassung sprechen“, dann nehmen wir dieses Angebot selbstverständlich an. Aber was wir auch nicht akzeptieren, ist, dass der Bereich in der Verfassung, über den wir spre-

chen, dann von der stärksten Fraktion und ihrem Koalitionspartner festgelegt wird.

Von daher erwarten wir von Ihnen, dass Sie tatsächlich offen sind, auch Ideen und Vorstellungen anderer demokratischer Fraktionen über andere – verfassungsrechtlich aus unserer Sicht dringende – Themen zur Kenntnis zu nehmen und darüber zu sprechen. Das würden wir uns wünschen und das habe ich in Ihrem Beitrag nicht so vernommen, Herr Zastrow,

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

und ich hoffe, dass das nicht die Haltung der Koalition ist. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Soll reagiert werden? – Nein. Eine weitere Kurzintervention wird jetzt von Herrn Kollegen Scheel vorgenommen.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Herr Zastrow, ich muss auch sagen, dass Sie seit 2009 in einer Koalition sind, dass seit 2009 in der Koalitionsvereinbarung genau das steht, dass aber bis heute kein seriöser Vorschlag vorgelegt worden ist, um diese Frage zu beantworten.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Insofern kann ich nur feststellen, dass das, was Sie hier veranstalten, ein unwürdiges Gezerre um Mehrheiten in diesem Hause ist und der Verfassungstradition des Freistaates Sachsen nicht gerecht wird. Mit einer der ältesten Verfassungstraditionen in Deutschland – vier Verfassungen seit 1831 – ist das wirklich nur eine Peinlichkeit und ein Tiefpunkt in der Verfassungsgeschichte des Freistaates, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Kurzintervention. – Jetzt folgt die Reaktion von Kollegen Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Kollege Scheel, ich verstehe Sie nicht. Was wollen Sie? – Sollen wir Ihnen bereits einen Gesetzentwurf vorlegen? Oder wollen Sie mitgenommen werden, wollen wir darüber reden?

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir haben ganz klar gesagt: Wir wollen offen darüber sprechen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Über alle Themen!)

Es gibt aus der Sicht der FDP-Fraktion dafür einen Rahmen,

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Herr Scheel, den wir uns gestellt haben.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

– Ja, das ist so. Das sagen wir offen. Wir sagen wenigstens, wohin wir wollen.

Das haben Sie nicht gemacht. Sie haben Sprüche geklopft,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Sie schlagen die Tür zu!)

Sie haben aber nicht gesagt, wohin Sie wollen.

Wir können es auch so machen, dass wir einfach etwas vorlegen und dann sagen: Friss oder stirb! – Das machen wir explizit nicht. Es gibt selbstverständlich zum Beispiel Unterschiede bei der Definition des Investitionsbegriffes. Es wurde einiges dazu von SPD und GRÜNEN gesagt. Diese Diskussion wollen wir führen. Ich verstehe auch das Dilemma, in dem man ist, wenn man einen Mitgliederentscheid durchführt. Das habe ich auch gesagt. Deswegen habe ich da großes Verständnis. Das sollten wir einmal laufen lassen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Aber nicht in der Aktuellen Debatte!)

Deswegen war unser Ansatz heute, eine sachliche Diskussion zu führen. Dass Sie das nicht zulassen, verstehe ich nicht. Dass wir Ihnen jetzt zu spät kommen, lieber Kollege Scheel, mag sein. Man kann alles eher machen. Wir haben die Prioritäten innerhalb der Regierung erst einmal ein wenig anders gesetzt. Wir haben, wie Sie wissen, heute noch ein paar wichtige Themen auf der Tagesordnung, über die wir noch entscheiden werden. Das wollten wir erst einmal schaffen. Jetzt widmen wir uns in der Mitte der Legislaturperiode diesem Punkt. Ich glaube, dass das der richtige Zeitpunkt ist. Das sollten wir jetzt machen. Machen Sie mit!

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Antje Hermenau, GRÜNE: Vorwahlkampf!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war die Reaktion auf die Intervention von Herrn Kollegen Scheel. – Wir fahren jetzt in der Rednerreihe fort.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Flath, ich habe auch eine erzgebirgische Großmutter. Ob sie bei dem Spruch „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ unbedingt an die Schuldenbremse in der Verfassung gedacht hat, wage ich zu bezweifeln.

(Frank Heidan, CDU: Die hat mehr gedacht!)

Ich weiß gar nicht, ob sie genau wusste, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Zeitpunkt zum Beispiel die Möglichkeit der Nettokreditaufnahme ganz bewusst vorsah. Darüber hätte sie seinerzeit nachdenken sollen.

Was unser Problem ist – ich will es schlicht und ergreifend sagen –: das Angebot, unter allen demokratischen Kräften, allen demokratischen Fraktionen über Verfassungsänderungen zu reden, das zum ersten Mal seit 21 Jahren kommt. – Wenn ich richtig gezählt habe, haben wir 13 oder 14 Gesetzentwürfe eingebracht, mit denen wir

wesentliche Verfassungsänderungen erbeten haben. Zum Beispiel, die Rechte der Kinder nach der Kinderkonvention in der Verfassung zu verankern und dergleichen mehr. Jetzt wird es aufgerufen.

Was uns stutzig macht und was uns Sorgen bereitet, ist genau die Formulierung, Kollege Zastrow und Kollege Michel: Sie wollen „Prioritäten“ setzen – die Schuldenbremse eben. Wir wollen die Debatte über die Änderung der Verfassung unter einer grundsätzlichen Voraussetzung: dass die Staatsgrundsätze, die in Artikel 1 der Verfassung verankert sind, erhalten bleiben, dass das Schuldenverbot nichts an dem Fortbestehen der Definition ändert: „Der Freistaat Sachsen ist ... ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat.“

Diese Staatsgrundsätze müssen finanzierbar bleiben. Diese Staatsgrundsätze dürfen, wenn die Schuldenbremse aufgenommen wird, nicht in irgendeiner Form in Gefahr geraten. Deshalb ist eine einseitige Debatte um die Änderung der Verfassung nicht möglich, deshalb muss die Debatte um diese Fragen ehrlicherweise offen geführt werden. Da muss man wissen: Was bringt, was nutzt, was hilft die Aufnahme des Neuverschuldungsverbotes in die Verfassung des Freistaates Sachsen trotz der vorgegebenen Konstellation aus dem Grundgesetz heraus, die uns ohnehin bindet, oder trotz der jetzt bereits durch die entsprechenden Haushaltsgesetze aufgenommenen Regelungen? Was kann unter Umständen bei einer Absolutheit der Formulierung in der Verfassung, wenn nicht parallel zum Beispiel die Frage der Verlässlichkeit der Finanzierung der Kommunen und Ähnliches mehr aufgenommen wird, an dieser Sache sogar schadhaft sein?

Man kann vortrefflich darüber streiten, ob die Aktuelle Debatte der richtige Weg ist, das Thema aufzugreifen. Ich bin aufseiten derer, die sagen, man hätte das dezenter anmoderieren können. Wenn die Aktuelle Debatte ehrlich so gemeint ist, dass sie zu einer offenen Debatte führen soll, dann werden wir uns diesem Weg mit Sicherheit nicht verweigern. Ob der Weg, den die jeweiligen Fraktionen und Parteien gehen, über eine Mitgliederbefragung oder anders gegangen wird, ist, nebenbei bemerkt, völlig sekundär.

Aber unser entscheidendes Problem bleibt: Auf dem Weg zur Aufnahme in das Grundgesetz gab es aus verschiedensten Kreisen, zum Beispiel aus dem Sachverständigenrat, viele mahnende, erinnernde, letztlich auch abwägende Stimmen, die gesagt haben: Erhofft euch keine Wunder von einer verfassungsgestützten Aufnahme eines Neuverschuldungsverbotes, sondern denkt komplex und glaubt nicht, dass man eindimensional mit der Aufnahme dieser Frage zum Beispiel die Generationengerechtigkeit herstellen kann.

Unsere Hoffnung ist, dass der Auftakt der Debatte zumindest dazu beitragen wird, dass die Bereitschaft zur Bedingungsfreiheit in dem Disput tatsächlich gilt. Dann werden wir sehen, wohin uns dieser Weg zu der Debatte über eine

Modernisierung der Verfassung aus dem Jahr 1992 führen wird.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Entschuldigung! Herr Michel, bitte.

**Jens Michel, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ganz kurz auf zwei Aspekte eingehen.

Wenn wir uns in unserer Ausgabenwut selbst beschränken, dann sind wir gezwungen, Prioritäten zu setzen, Kollege Bartl. Kollege Bartl, es ist wichtig, wenn nicht unendlich viel Geld zur Verfügung steht, zu entscheiden, wofür das Geld verwendet werden soll. Das ist Nummer 1.

Nummer 2 ist: Wenn hier gesagt wird, dass wir an die Kommunen und an diese oder jene denken müssen, dann ist das richtig. Aber den Kommunen kann nichts Besseres geschehen, als dass der Freistaat auf soliden finanziellen Füßen und den Kommunen verlässlich zur Seite steht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich sehe noch eine Wortmeldung der Linksfraktion. Bitte, Herr Abg. Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es noch einmal zusammenfassen: Sollten Sie, CDU und FDP, der Auffassung sein, dass Sie mit dieser eindimensionalen Fragestellung in diesem Haus wirklich eine ordentliche Verfassungsdebatte führen können,

(Holger Zastrow, FDP: Die Neuverschuldung ist ein Thema!)

dann werte ich das einfach so, dass die CDU im Wissen darum, dass ihr die FDP bald abhandenkommt, nach neuen Koalitionspartnern sucht.

(Anje Hermenau, GRÜNE:  
Nur keine Panik, Herr Scheel!)

Die GRÜNEN sind bereit, die SPD versucht da gerade ein paar Bocksprünge. Wir haben eine klare Position:

(Christian Piwarz, CDU: Sie stehen eisern!)

In diesem Fall sind wir nicht dabei.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Was ist denn das Kennzeichen einer nachhaltigen Haushaltspolitik? Ich versuche das kurz zu formulieren. Das ist, der nachfolgenden Generation eine faire Chance zu geben, ihr eigenes Leben und ihr eigenes Schicksal selbst gestalten zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Und die Lebensgrundlagen nicht zu erschüttern!)

Ein Kernelement ist das Neuverschuldungsverbot, das in die Sächsische Verfassung aufgenommen werden soll. Die Debatte, ob wir es aufnehmen oder nicht, ist, wenn man sich die bundesgesetzliche Situation anschaut, überflüssig. Da ist im Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes geregelt, und zwar verfassungsrechtlich geregelt, dass die Haushalte des Bundes und der Länder auszugleichen sind, und zwar ohne Kreditaufnahme. Die Länder haben dabei noch Zeit, dies bis zum Jahr 2020 umzusetzen.

Die Kernfrage, die noch offen ist, lautet: Wann wird das umgesetzt und wie wird das in den einzelnen Ländern umgesetzt?

Wir haben in Sachsen eine Sondersituation. In der Praxis leben wir das Neuverschuldungsverbot schon seit dem Jahr 2006. Seit dem Jahr 2009 haben wir einfach gesetzlich dieses Neuverschuldungsverbot im § 18 der Sächsischen Haushaltsordnung geregelt. Wir gehen allerdings noch einen Schritt darüber hinaus. Seit dem Jahr 2006 tilgen wir nämlich Schulden, und zwar bevölkerungsproportional. Damit schaffen wir es, die Pro-Kopfverschuldung des Landes in etwa konstant zu halten.

Ich möchte kurz auf die Zahlen eingehen. Im Jahr 2005 hatten wir noch 12,2 Milliarden Euro Schulden. Ende letzten Jahres, also im Jahr 2011, hatten wir aufgrund der zum Bevölkerungsrückgang proportionalen Tilgung noch 11,7 Milliarden Euro Schulden. Wenn uns nicht die Konjunktur einen Strich durch die Rechnung macht oder sonstige Katastrophen eintreten, dann wird diese Entwicklung auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Was ist das Kernargument für das Schuldenverbot? Das Kernargument ist, dass wir die junge Generation langfristig vor einer Überforderung schützen müssen. Die Verantwortung liegt bei der Elterngeneration, also bei uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hier ist es wichtig, dass wir die Generationengerechtigkeit gewährleisten und die Schuldenbremse in der Verfassung verankern. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass wir Folgendes beachten müssen: Es gibt nicht nur die expliziten Verschuldungen, die wir ausweisen, sondern auch noch die impliziten. Diese müssen wir, was die Schuldenbremse anbelangt, mit berücksichtigen.

Mit der Generationengerechtigkeit gibt es ein grundsätzliches Problem. Meist merkt man das nicht sofort. Wir müssen viele Jahre abwarten bis wir merken, ob wir verantwortungsvoll mit der jungen Generation umgegangen sind oder nicht. Es gibt allerdings Probleme, die schon eher auftauchen. Wir sitzen gerade in solch einem

Megaproblem. Die Finanzkrise lässt uns seit einigen Jahren nicht mehr los. Inzwischen sind wir mitten in die Staatenkrise hineingeschlittert. Da gibt es viele Maßnahmen – ich denke nur an die Rettungsschirme –, die bestenfalls an den Symptomen herumkurieren, aber nicht die Ursachen beseitigen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Wurden die Hedge-Fonds verboten? Die Transaktionssteuer? Nichts kommt! Nur Gerede!)

– Herr Hahn, dazu können wir uns demnächst vielleicht in einer Aktuellen Debatte auslassen.

Wie können wir dieses Problem überwinden? Eine Lösung ist, zu ausgeglichenen Haushalten zurückzukehren, dann ein strenges Regime zu führen, was die Budgetkontrolle anbelangt. Aber ich will meine Meinung nicht verhehlen, dass das wahrscheinlich nicht ausreichend sein wird. Wahrscheinlich wird nur dann wieder Ruhe in das gesamte Staatensystem einkehren, wenn wir zeigen, dass wir Schulden zurückzahlen können, wenn wir also die Schulden auf ein erträgliches Niveau zurückführen. Deshalb ist das geeignete Instrument, die Schuldenbremse verfassungsrechtlich zu verankern.

Was ist zu tun? Das Neuverschuldungsverbot sollte schon in dieser Legislaturperiode eingeführt werden. Aber – ich will das auch nicht verhehlen – das wird nicht ausreichend sein. Ich glaube, es sind ganz bestimmte flankierende Maßnahmen notwendig, um das Neuverschuldungsverbot verfassungsrechtlich abzusichern.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Der Schutz der Kommunen zum Beispiel!)

Ich meine, dass wir drei Bausteine berücksichtigen müssen.

Der erste Baustein ist schon genannt und diskutiert worden. Das ist das sogenannte Neuverschuldungsverbot.

Der zweite Baustein muss die implizite Verschuldung berücksichtigen. Wir sind in Sachsen inzwischen sehr weit. Wir haben den Generationenfonds eingeführt, um die implizite Verschuldung zu begrenzen. Das Problem ist, dass wir den Generationenfonds vor einer zweckwidrigen Verwendung verfassungsmäßig absichern müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es kann nicht sein, dass Geld, das wir für die junge Generation zurückgelegt haben, von anderen genutzt wird, um zwischendurch das eine oder andere zu finanzieren. Das muss verhindert werden!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der dritte Baustein beinhaltet eine vernünftige Haushaltsvorsorge. Die Lebenserfahrung zeigt, dass die Einnahmen

nicht immer nur nach oben gehen, sondern wir es hin und wieder auch mit Einnahmeneinbrüchen beispielsweise durch konjunkturelle Abschwünge zu tun haben.

Um solche Probleme zu kompensieren, brauchen wir eine atmende Haushaltsrücklage, damit man nicht sofort bei den kleinsten Einnahmenschwankungen in die Neuverschuldung gehen muss.

Wenn ich mir in den letzten Tagen die Diskussion zur Schuldenbremse anschau, dann bemerke ich, dass die Schuldenbremse – so wird es zumindest von einigen beschrieben – nicht nachteilig auf die kommunale Finanzlage wirken soll. Wenn ich ehrlich sein soll: Die Diskussion habe ich nicht ganz verstanden.

Wenn ich mir die Praxis in den Kommunen in Sachsen anschau – da gibt es wenige Ausnahmen –, dann fahren unsere Kommunen in der Regel eine ähnliche Haushaltspolitik wie wir hier im Freistaat auch. Deshalb ist die Verschuldung unserer sächsischen Kommunen deutschlandweit am unteren Ende.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das Zweite ist: Wir haben die Sächsische Verfassung. Die Sächsische Verfassung definiert ziemlich eindeutig, dass die Finanzzuweisungen an die Kommunen nicht reduziert werden können, um einen Haushaltsausgleich ohne Kredit auf Landesebene zu erreichen.

Schauen wir uns den Artikel 87 an. Im Artikel 87 wird der Freistaat verpflichtet, eine angemessene Finanzverteilung sicherzustellen, damit die kommunalen Träger auch die Selbstverwaltung finanzieren können. Der Artikel 85 sieht vor, dass, wenn Aufgaben auf die kommunale Ebene gereicht werden, hierzu ein Mehrbelastungsausgleich zu zahlen ist. Das heißt: Ein Neuverschuldungsverbot gefährdet nicht die angemessene Finanzausstattung unserer Kommunen. Deren Ansprüche sind verfassungsrechtlich verankert.

Ich darf kurz zusammenfassen: Das Neuverschuldungsverbot sollte meines Erachtens drei Komponenten beinhalten: einmal das Neuverschuldungsverbot per se und dann zwei ergänzende Regelungen, einmal zum Generationenfonds und zum anderen zur Haushaltsrücklage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte beendet. Ich rufe auf die

## 2. Aktuelle Debatte

### Kein Eintrittsgeld in den Schlosspark Pillnitz – Schlösser, Burgen, Gärten als Staatsbetrieb erhalten: Privatisierung und Kommerzialisierung verhindern!

#### Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

Antragsteller sind DIE LINKE und die SPD. Sie haben auch als Erste das Wort. Herr Dr. Külow, bitte.

**Dr. Volker Külow, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom Thema Schuldenbremse zum Schlosspark Pillnitz ist nicht nur wegen der gleichen Anfangsbuchstaben eigentlich gar kein so weiter Weg, wie mancher hier im Saal vermeinen mag. Die Zukunft des Staatsbetriebes Sächsische Schlösser, Burgen und Gärten ist ein Thema, das die Gemüter im Land derzeit stark erhitzt, wenn man allein an die in den letzten Tagen emotional hoch aufgeladene Debatte um die geplante Einführung der Eintrittsgelder in Pillnitz denkt. Auch die gut besuchte Empore zeugt von dem starken öffentlichen Interesse.

Es geht uns aber heute nicht nur um Pillnitz. Dazu wird meine Dresdner Fraktionskollegin Annekatrin Klepsch gleich etwas genauer sprechen. Es geht uns um die 19 Einrichtungen des Staatsbetriebes von der Albrechtsburg Meißen bis zum Dresdner Zwinger und um diesen wichtigen Bestandteil des kulturellen Erbes im Schloßerland Sachsen und dessen Zukunft.

DIE LINKE hat dazu eine klare Position: Wir halten die angekündigte Änderung der Rechtsform für überflüssig und lehnen sie strikt ab. Deshalb gibt es auch unseren entsprechenden Antrag vom 18. November 2011. Privatisierung ist kein Allheilmittel für knappe Haushalte. Der Staatsbetrieb ist für DIE LINKE eine kulturelle Perle und keine Zitrone, die man durch rigide Finanzpolitik beliebig ausquetschen kann.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Seit Mitte November 2011 spukt durch den Staatsbetrieb wieder einmal das Gespenst der Privatisierung, ein Gespenst, das bekanntlich mit einer gewissen Regelmäßigkeit vom sächsischen Finanzminister losgelassen wird. Ihr Vorgänger, Herr Metz, hatte schon 2006 den ersten Testballon gestartet. Dann wurde 2007 und 2008 parlamentarisch heftig darum gekämpft. Es gab viele Kleine Anfragen meiner Kollegen Hilker und Hahn und dann im Juni eine Debatte zu dem gemeinsamen Antrag von LINKEN und GRÜNEN gegen die Privatisierung. Herr Prof. Unland, Sie werden sich wahrscheinlich noch gut daran erinnern. Das war ja Ihre Jungferrede am 19. Juni 2008.

Sie haben die Privatisierung damals verteidigt. Sie kamen zum Glück nicht durch, weil sich die SPD quergestellt hat. Wir fordern bis heute Auskünfte zum Wirtschaftlichkeitsgutachten. Wir bekommen seit Jahren immer die Alibifloskel: Es gehört zum Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Solange wir nicht eine belastbare

Zahl haben, wird man mit uns dort nicht ins Geschäft kommen.

Es gab dann Entwarnung, am 30. April 2009 von Herrn Striefler, und ich nehme an, der Brief war mit Ihnen abgestimmt, Herr Prof. Unland. Weil er so interessant ist, will ich kurz zwei Auszüge aus diesem Brief, der an die „lieben“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsbetriebes gerichtet war, zitieren. Das hätte von uns geschrieben werden können: „Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat mich gebeten, Ihnen mitzuteilen,“ – also den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, über 200 – „dass nach umfangreicher Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte entschieden wurde, den Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten in seiner bisherigen Organisationsform als Staatsbetrieb weiterzuführen. Die vorhandenen Potenziale sollen in der bestehenden Rechtsform ausgeschöpft werden. Die Rahmenbedingungen dafür sollen weiter optimiert werden.“ Der Abschlusssatz: „Ich begrüße es“, also Herr Dr. Striefler, „dass nunmehr endlich im Finanzministerium“, also bei Ihnen, Herr Unland, „eine Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen wurde.“

So weit, so gut. Leider wurde relativ schnell von diesen klugen und richtigen Bemerkungen abgerückt. Ein Jahr später haben wir dann schon im Entwurf des Doppelhaushaltes den Verweis darauf, dass jetzt endlich 223 Stellen mit der geplanten Änderung der Rechtsform gestrichen werden können.

Der Staatsbetrieb ist bekanntlich am 01.01.2003 gegründet worden. Es steht jetzt wirklich infrage – so groß war die Gefahr noch nie wie heute –, ob er in elf Monaten das jungfräuliche und blühende Alter von zehn Jahren überhaupt erreichen wird. Ich denke, Herr Unland, Sie werden dazu noch etwas sagen.

Wir, die Linksfraktion, sind den Beschäftigten sehr dankbar, dass in einer Erklärung, die von über 90 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter von einer Großzahl der Schlossleiter, ganz klar artikuliert wurde, welche Gefahr durch die drohende Privatisierung ausgeht, nicht zuletzt für sie selber. Auch dazu möchte ich mir ein Zitat aus diesem Brief erlauben, der allen Landtagsabgeordneten zugegangen ist: „Die Bediensteten werden aus der Zone des öffentlichen Dienstes entlassen und rücksichtslos in fragwürdige Haustarife gepresst.“ Was das heißt, haben wir bei den Landesbühnen Sachsen gesehen, wo jetzt nur noch 77 % gezahlt werden.

Es ist eine alte Forderung der LINKEN, Herr Prof. Unland, Frau Prof. Schorlemer, den Staatsbetrieb dem SMWK zuzuordnen und dessen Fach- und Rechtsaufsicht zu unterstellen, weil im SMF naturgemäß immer finanzia-

elle Gesichtspunkte Oberhand gewinnen. Das war im 19. Jahrhundert schon einmal anders. Darum erlaube ich mir zum Schluss eine Empfehlung.

Leider ist der Kollege Ulbig nicht da. Er ist sehr traditionsbewusst und hat auf seiner Internetseite eine sehr nette Ahnentafel der sächsischen Innenminister. Dort ist auch Richard von Friesen aufgeführt. Das werden Sie vielleicht wissen, Herr Prof. Unland: Er war zunächst Innenminister, 1849 bis 1852, dann fast 18 Jahre Finanzminister und davon auch noch zehn Jahre Außenminister. Er hat in Freiberg an der Bergakademie studiert. Das wissen Sie wahrscheinlich. Er hat sich für ein neues Berggesetz eingesetzt. Er hat übrigens private Eisenbahnen angekauft, also verstaatlicht.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Dr. Volker Külow, DIE LINKE:** Er war dann 1869 – jetzt kommt die Pointe – vor allem der Leiter der Sammlung für Kunst und Wissenschaft und damit gewissermaßen der Vorgänger oder Gründungsvater der SKD. Er hat – –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Külow, bitte, ich muss darauf achten, dass die Zeit eingehalten wird.

**Dr. Volker Külow, DIE LINKE:** – in der „Allgemeinen Deutschen Biografie“ auch einen netten Eintrag bekommen. – Alles klar, Frau Präsidentin!

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie können nachher noch einmal wiederkommen.

**Dr. Volker Külow, DIE LINKE:** Nein, das macht dann die Frau Klepsch. Ich will beenden. In Wikipedia sind Sie ja sehr nüchtern aufgeführt. Aber wenn Sie einen solchen Eintrag haben wollen wie Herr von Friesen, dann müssen Sie im Grunde genommen nur beim Staatsbetrieb SGB unseren Intentionen folgen, dann haben Sie einen netten, schönen Lexikoneintrag. Ich weiß, dass Sie uneitel sind, aber über einen schönen Lexikoneintrag kann man sich immer freuen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Külow, bitte!

**Dr. Volker Külow, DIE LINKE:** Danke!

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Stange von der SPD-Fraktion, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer vor wenigen Tagen bei der Bürgerversammlung in Pillnitz dabei gewesen ist – und ich hätte es Ihnen geraten, Herr Unland –, konnte spüren, wie die Pillnitzer und nicht nur die Pillnitzer, sondern auch viele Zugereiste, viele Touristinnen und Touristen, ihr Pillnitz lieben und wie sie sich gegen die Einführung der Gebühren am Schlosspark Pillnitz zur Wehr setzen.

Wir haben gerade eine Debatte gehört, und Sie, Herr Prof. Unland, haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass der Freistaat in den nächsten Jahren solide Finanzen hat. Wenn blindes Sparen allein die Politik des Freistaates und der Mehrheitsfraktionen des Freistaates ist, dann erleben wir gerade in Pillnitz einen Vorboten der Folgen davon: nämlich, dass das, was der Freistaat nicht mehr bezahlen kann und nicht mehr bezahlen will, auf die Bürgerinnen und Bürger übertragen wird, und das, was die Kolleginnen und Kollegen von der FDP den Hoteliers an Steuern geschenkt haben, fehlt uns jetzt beim Eigenbetrieb.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Es ist, Herr Zastrow, unser Staatsschatz, der unter Schutz stehen sollte, unser kulturelles Erbe. Dafür sollte der Freistaat auch zukünftig genügend Geld zur Verfügung stellen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Der Schlosspark Pillnitz ist der Teil unseres Weltkulturerbes, das ja leider schon einmal einen schlechten Ruf in die Welt hinausgesandt hat, indem es – ich sage es einmal so – Kulturbarbaren geschafft haben, diesen Welterbetitel zu zerstören.

(Zurufe – Heiterkeit bei der FDP)

Der Schlosspark Pillnitz bleibt trotzdem ein Teil dieses kulturellen Erbes. Es war immer in seiner Historie üblich, dass freier Zugang für das „gemeine Volk“ – wie es damals so schön hieß – möglich war. Er ist Teil des lebendigen Ortskerns von Pillnitz, aber er ist auch Teil unseres gemeinsamen kulturellen Erbes. Wie in Thüringen, Berlin, Brandenburg, Dessau-Wörlitz und Bad Muskau sollte deshalb auch zukünftig der Zugang zum Schlosspark Pillnitz weiterhin kostenfrei bleiben.

Herr Unland hat vor einigen Tagen in der Presse gesagt – ich zitiere –: „Wir brauchen die Einnahmen, um die Leistungen, die dort notwendig sind, erbringen zu können.“ Diesen Satz, Herr Unland, können Sie zukünftig immer anwenden, egal, für welche Art, für welche Höhe von Gebühren, die den Bürgern oder den Kommunen aufgelastet werden, um das, was der Freistaat nicht mehr finanzieren kann und nicht mehr finanzieren will, leistungsmäßig noch abzusichern. Das kann zum Beispiel zukünftig auch der Eintritt zum Großen Garten sein. Da fehlt Ihnen momentan möglicherweise nur das Geld für den großen Zaun. Das kann aber auch der Eintritt für den Zwinger sein. Der ist schon ganz gut eingezäunt, da brauchen Sie nur noch Tore davor zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was gerade Herr Striefler in der genannten Veranstaltung als den „Dresdner Weg“ beschrieben hat, nämlich niedrige, sozial humane Eintrittsgebühren, das ist die Eintrittsdroge für die Privatisierung unserer Kulturgüter.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir haben es in Großsedlitz erlebt: Es ging mit 1 Euro los und wir sind heute bei 4 Euro angekommen. Viele überlegen sich gut, ob sie noch diesen kulturellen Schatz wahrnehmen können. Aber das ist nicht nur eine Signalwirkung für Sachsen, sondern es ist auch eine Signalwirkung nach Thüringen, nach Sachsen-Anhalt, nach Berlin und Brandenburg. Nicht ohne Grund war der Vertreter der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hier und hat seine schwierige Situation geschildert.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP, statt 20 000 Euro für eine Anzeigenkampagne zu verwenden, hätten Sie mit diesem Geld ein halbes Jahr einen Gärtner in Pillnitz finanzieren können. Das wäre sinnvoller gewesen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –  
Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich fordere den Finanzminister und den Staatsbetrieb Sächsische Schlösser, Burgen Gärten auf, diese Eintrittsgebühren ab dem 01.04. zurückzunehmen. Sie haben das Ziel erreicht – ich habe es Herrn Striefler gesagt –: Die Öffentlichkeit weiß jetzt, dass wir das nächste Mal besser aufpassen müssen, was im Haushalt steht für Schlösser, Burgen und Gärten.

(Zuruf: So ist es!)

Die Bürger sprechen und wollen mit Ihnen sprechen, was sie zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft tun können. Lassen Sie diesen Unsinn und lassen Sie allen Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig den freien Eintritt zu einem freien, kulturvollen Landschaftspark in Pillnitz. Das ist die Botschaft, die die Bürgerinnen und Bürger mitgegeben haben. Weil es in Ihrer Macht steht, Herr Unland, ganz allein, nicht in der Macht des Parlamentes, diesen Unsinn zurückzunehmen, möchte ich Sie hier auch auffordern, das zu tun und mit den Bürgerinnen und Bürgern auch darüber zu reden, wie wir zukünftig diese Kulturlandschaft erhalten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des  
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Piwarz; bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war etwas überrascht, wie der Kollege Külow in die Debatte eingestiegen ist, weil ich schon davon ausgegangen bin, dass es beiden einreichenden Fraktionen um das tatsächlich aktuelle und auch drängende Thema Eintritt in den Schlosspark Pillnitz gehen würde. Dass das dann erst in der zweiten Runde kommt, mag auch für sich sprechen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Das gehört zusammen!)

Ich will ganz bewusst auf das Thema Pillnitz eingehen, weil ich ehrlicherweise durchaus zugeben muss, dass das,

was wir hier diskutieren, keine leichte Entscheidung ist – egal, wer sie zu treffen hat. Die haben nicht wir im Landtag zu treffen, sondern der Staatsbetrieb Schlösser und Gärten.

Es ist nicht leicht, über das Thema zu sprechen. Ich bin am Elbhang geboren und aufgewachsen, ich habe meine Kindheit dort verlebt. Schloss Pillnitz gehört selbstverständlich dazu, und es ist auch heute noch Teil meiner Freizeitgestaltung, wenn es denn möglich ist. Ich weiß auch um die besondere Verbundenheit gerade der Pillnitzer, der Hosterwitzer, derer aus Oberpoyritz, aber auch der gesamten Elbhanganwohner, wenn es um Schloss und Park Pillnitz und deren Nutzung geht.

Ich denke, wir sind in der Grundintention gar nicht mal so weit voneinander entfernt, wenn es darum geht, Schloss und Park Pillnitz zu erhalten, weiterzuentwickeln und auch die Einzigartigkeit der Parkanlage weiterzuentwickeln.

(Dr. Hahn, DIE LINKE: Nur,  
Sie wollen Eintritt und wir nicht!)

Aber es ist eben vergleichsweise einfach, wenn man sagt, das funktioniert nur, wenn man mehr Geld im Haushalt zur Verfügung stellt. Das funktioniert natürlich besonders einfach, wenn man in der Opposition ist und es selbst nicht verantworten muss. Dann kann man das auch ohne Weiteres fordern. Wenn es um die Fehlstelle von 500 000 Euro im Jahr geht, klingt es auch erst einmal nicht so viel, was man dafür im Haushalt mehr einstellen muss. Doch wir müssen einfach einmal ein Gedankenexperiment machen: Jetzt geht es um 500 000 Euro für Pillnitz. Beim nächsten Mal würden Sie fordern, wenn es um die Schulen geht, da und dort mehr Millionen Euro einzustellen oder für die Kitas mehr Millionen. Das sind alles sinnvolle und durchaus auch richtige Forderungen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Tausende Euro für Schreibtischlampen!)

Aber zum Schluss müssen wir einfach einmal den Strich darunter ziehen und zu dem Thema kommen, bei dem wir bereits vorhin in der Debatte waren: Dann werden Sie feststellen, dass es bei den Ausgaben deutlich mehr sind als bei den Einnahmen. Sie werden nicht nachweisen können, wie Sie das in irgendeiner Weise finanzieren können. Dazu muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der Opposition: Das ist auch ein Teil unredlicher Politik, wenn man einfach nur sagt: Wir brauchen mehr Geld im Haushalt und dann können wir das für Pillnitz auch erreichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir den letzten Haushalt unter großen Entbehrungen aufgestellt haben. Es hat alle Politikbereiche betroffen, und davon war auch der Staatsbetrieb Schlösser und Gärten nicht ausgeschlossen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Piwarz?

**Christian Piwarz, CDU:** Im Moment nicht; danke.

Ich will auch darauf hinweisen, dass die Eintrittserhebung für Schlösser und Gärten in Sachsen keine Neuigkeit darstellt, dass das in vielen Schlössern, Burgen, aber auch in einigen Gärten jetzt schon Realität ist. Ich will dabei gar nicht auf andere Gartenanlagen in Deutschland, in Europa oder in der Welt schauen, wo das selbstverständlich auch gängige Praxis ist, sondern nur auf die sächsischen Verhältnisse. Die derzeitige Situation ist so, dass kleinere Burgen, Schlösser, Gärten momentan einen Solidarbeitrag dafür leisten, dass die größte Schlösser- und Gartenanlage in Sachsen keinen Eintritt erhebt.

(Zurufe)

Dort ist diese Situation derzeit überhaupt nicht präsent, sondern dort akzeptiert man das ganz selbstverständlich, und da muss ich auch meine Verantwortung als Abgeordneter wahrnehmen, für den gesamten Freistaat tätig zu sein. Was mir auch wichtig ist: Eine Eintrittserhebung für Schlosspark Pillnitz würde auch bedeuten, dass die zahlreichen Touristen, die nach Pillnitz kommen – und es ist gut, dass sie so zahlreich kommen – auch an den Erhaltungskosten für Schloss und Park Pillnitz beteiligt werden. Das halte ich für richtig und auch für sinnvoll.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

**Christian Piwarz, CDU:** Nein.

Kommen Sie mir bitte nicht mit der ewigen Litanei, dass wir in Sachsen die Kultur zu Tode sparen würden. Sachsen hat nach wie vor die höchsten Ausgaben pro Kopf für die Kultur. Gerade Dresden, die Landeshauptstadt, kann sich nicht darüber beklagen, dass es hier zu wenig kulturelle Highlights gibt, die maßgeblich auch vom Freistaat Sachsen finanziert werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir können deutlich sagen: Kultur ist dem Freistaat sehr, sehr lieb, und sie ist uns auch teuer.

Kommen wir zu den Eintrittspreisen, die ich für insgesamt sehr, sehr moderat halte. Dabei möchte ich insbesondere auf die Jahreskarte eingehen: Für 8 Euro ein ganzes Jahr im Schlosspark Pillnitz ein- und ausgehen zu können, halte ich für akzeptabel, auch wenn man weiß, dass Kinder bis zum 17. Lebensjahr umsonst in den Park hineinkommen, also auch Familien die Möglichkeit haben, dort entsprechend Erholung zu finden.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Die Obergrenze!)

Ich will an der Stelle zum Abschluss auf einen Leserbrief in der „Sächsischen Zeitung“ verweisen, in dem jemand völlig zu Recht darauf hingewiesen hat,

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Eine einzige!)

für 2 Euro kann man in Dresden eine Stunde parken; für 2 Euro kann man genauso einen ganzen Tag in Dresden im Schlosspark Pillnitz ein- und ausgehen.

Letzter Punkt von meiner Seite: Richtig ist natürlich, wenn der Eintritt eingeführt wird, dass einige Punkte in der Umsetzung überprüft werden. Es geht um die Frage einer besseren Durchlassfähigkeit, mehr Eingänge zu schaffen, dass Menschen auch hinein- und wieder herauskommen, –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Christian Piwarz, CDU:** – bzw. umgekehrt sie heraus- und wieder hineinkommen, um auch die Wirtschaft vor Ort zu stärken. Es ist durchaus sinnvoll, auch mehr Eingänge zu schaffen, als es im Konzept vorgesehen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Es ist – wie gesagt – keine leichte Entscheidung. Aber ich denke, wir können sie als CDU, als Dresdner Abgeordnete und auch ich ganz persönlich mittragen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP, Herr Zastrow, bitte.

(Zuruf der Abg. Annekatrin Klepsch, DIE LINKE)

**Holger Zastrow, FDP:** – Das weiß ich doch, liebe Annekatrin. Das weiß ich doch.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Stange, zwei Drittel der Dresdner sind also in Ihren Augen Kulturbarbaren, weil sie für diese Brücke gestimmt haben? Allein für diese Botschaft der Sozialdemokraten hat sich diese Aktuelle Debatte schon einmal gelohnt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ansonsten gestatten Sie mir vielleicht, dass wir die Debatte um die Eintrittsgelder in Pillnitz einmal ein bisschen sortieren. 2005 war ich genau derselben Meinung. Ich kann mich noch an eine wilde Debatte hier im Sächsischen Landtag erinnern. Dabei ging es hoch her, es gab Auszeiten. Die damalige Koalition war kurze Zeit etwas irritiert.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Vor allem die FDP war irritiert!)

– Weil wir als FDP dafür gesorgt hatten. Was war denn damals, 2005, Frau Dr. Stange? Vielleicht kommen Sie selbst drauf, was der große Unterschied zu heute ist.

(Zuruf des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Damals, 2005, wollte der Staatsbetrieb einfach so Eintrittsgelder einführen – einfach so, ohne jede Gegenleistung. Damals wurde gesagt: Wir führen sie ein, aber dass

es zu einer Qualitätsverbesserung im Schlosspark, das spielte überhaupt keine Rolle. Es ging einfach nur darum, Eintrittsgebühren zu erheben.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Zastrow ...!)

– Das entspricht, liebe Frau Dr. Stange, natürlich nicht dem, was wir als FDP vertreten. Das entspricht nicht dem Leistungsgedanken. Deshalb habe ich damals in meiner Rede viele Fragen gestellt. Ich könnte sie alle vorlesen, aber das will ich gar nicht machen. Vielleicht macht es dann Annekathrin Klepsch für mich, das spart mir Zeit.

(Leichte Heiterkeit)

Ich habe zum Beispiel gefragt, warum dieser Park so schlecht vermarktet wird. Ich habe gefragt, was denn nun aus dem versprochenen Parkplatzbau wird. Ich habe gefragt, warum man das Teehaus nur einmal im Jahr benutzt. Ich habe gefragt, wie man eigentlich garantiert, dass man am Park vorbeigehen und -radeln kann, ohne dass man überall Eintritt zahlen muss. Es war eine ganze Litanei; ich habe die Fragen alle dabei. Ich habe gesagt, dass man, bevor all das nicht geklärt ist und bevor es nicht zu einer Qualitätsverbesserung kommt, nicht so einfach Eintrittsgeld erheben kann. Das ist sieben Jahre her, Frau Dr. Stange.

Ich bin sehr froh, dass der Staatsbetrieb Schlösser und Gärten diese Zeit genutzt hat. Wer sich jetzt den Park anschaut, wer schaut, wie sich der Park nach außen hin präsentiert, wer schaut, welche Veranstaltungen dort inzwischen stattfinden, der muss sagen: Respekt an Herrn Dr. Striefler, dem Direktor von Schlösser und Gärten! Es ist etwas passiert, der Park ist mit dem Zustand von vor sieben Jahren nicht mehr vergleichbar.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Deswegen ist es richtig, dass wir jetzt, nachdem die Hausaufgaben gemacht worden sind, auch über Eintrittsgelder sprechen. Deswegen können wir als FDP dem jetzt auch zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Auch wenn Sie es vielleicht noch nicht begriffen haben, liebe Frau Dr. Stange, Sie leben nicht im Freistaat Dresden, sondern Sie leben im Freistaat Sachsen, und Sie müssen bitte einmal die Situation in anderen Gegenden zur Kenntnis nehmen. Es war zu Zeiten der SPD-Regierungsbeteiligung, als beispielsweise Eintrittsgelder im Park Rammenau erst eingeführt worden sind. Da haben Sie selbst hier regiert.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Liebe Frau Dr. Stange, seien Sie ehrlich: Dort bezahlen Sie nicht 2 Euro, wie in Pillnitz, sondern 4 Euro, das ist die Wahrheit. Bleiben Sie bei der Wahrheit und machen Sie nicht einen auf Chefpopulistin.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –  
Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ich empfinde es nur als fair, meine Damen und Herren, auch und gerade in Pillnitz, das ja – Frau Dr. Stange, das wissen Sie vielleicht nicht so, ich weiß nicht, wie lange sie schon in Dresden sind –

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:  
Schon mein ganzes Leben!)

nicht die ärmste Wohngegend ist. Wissen Sie das?

Ich habe in den Diskussionen, auch in den Zeitungsberichten über die Bürgerversammlung gelesen, dass ja dort von manchem der Schlosspark Pillnitz als der „Vorgarten der Einwohner“ gesehen wird. Ich glaube, dass es nicht zu viel ist, wenn ich sage, diejenigen, die stark sind, können 8 Euro im Jahr für ihren Vorgarten durchaus investieren, wer sozial schwächer ist, zahlt 4 Euro.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen wir doch einmal die Kirche im Dorf. Ich glaube, das ist für jeden vertretbar.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Zastrow?

**Holger Zastrow, FDP:** Ja gern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Klepsch, bitte.

**Annekathrin Klepsch, DIE LINKE:** Vielen Dank. – Herr Zastrow, können Sie sich auch daran erinnern, dass Sie 2005 in Ihrer Rede der Staatsregierung hier wirtschaftsschädigendes Verhalten unterstellt haben, wenn Eintritt in den Park Pillnitz verlangt wird?

**Holger Zastrow, FDP:** Wenn man keine Qualitätsverbesserung macht, dann nimmt man natürlich in Kauf, dass am Ende die Besucherzahlen zurückgehen. Das ist völlig richtig. Wenn ich einfach nur von der Substanz lebe und nicht dafür Sorge, dass es besser wird, dann ist das so. Aber es hat in Pillnitz eine Qualitätsverbesserung stattgefunden.

Ich will beispielweise auch zu den Eintrittsgeldern in Lichtenwalde, selbst in Rammenau sagen – Frau Dr. Stange, erinnern Sie sich bitte richtig –: Was ist der Erhebung von Eintrittsgeldern dort vorangegangen? Eine Qualitätsverbesserung, unheimlich viele Sanierungsmaßnahmen. In Lichtenwalde war das ganz genauso. Wenn man das zuerst erledigt, das muss ich ganz ehrlich sagen, kann man nachher auch Eintrittsgelder einführen.

Ich sage Ihnen, wie Ihre Prognosen waren: Sie waren dabei – damit sind wir wieder beim Welterbe – und haben gesagt: Um Gottes willen, der Welterbetitel geht verloren, es kommt kein Tourist mehr nach Dresden! Ups, Sie haben sich geirrt. Es ist eine ganz andere Situation entstanden. Wir haben Rekordbesucherzahlen. Warum ich diese Besucher nicht auf moderate Art und Weise an unseren Kulturschätzen und ihrem Erhalt beteiligen soll,

das verstehe ich beim besten Willen nicht. Überall sonst in Europa wird das gemacht, das sollten wir auch hier tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie dringend, sich nicht lächerlich zu machen und die Kirche wirklich im Dorfe zu lassen. Wir sprechen über 2 Euro. Sie müssen sich mal vorstellen, was noch dazu kommt: Der Eintrittspreis wird nur zwischen 9 und 20 Uhr erhoben. Jeder Jogger, der früh vor seinem Arbeitsbeginn durch den Park rennt, zahlt nichts. Selbst wenn du früh schon drin bist, zahlst du später nichts. Später abends zahlst du wieder nichts.

(Zuruf des Abg.  
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Das erzählen Sie bitte mal den Leuten in Lichtenwalde oder auf einer kleinen Burg in Sachsen. Die haben alle diese Privilegien nicht.

Und noch einmal, kapiieren Sie es endlich: Ich bin Dresdner, ich bin hier geboren, ich liebe meine Heimatstadt. Aber es ist der Freistaat Sachsen und nicht der Freistaat Dresden. Ein bisschen Gleichberechtigung sollten wir möglich machen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Zastrow, Sie sollten aufpassen, wer sich hier lächerlich macht.

(Beifall der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ich schätze Politiker, die mit kühlem Kopf und mit heißem Herzen agieren, aber ein biegsames Rückgrat und eine flinke Zunge allein – das ist zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Sie haben 2005 ganz klare Worte gebraucht, wie auch Kollege Herbst: Keine Eintrittsgelder ohne Wenn und Aber! Ich habe ehrlich gehofft, Sie stehen dazu. Sie stehen heute hier als Wortbrüchiger.

Mir könnte die FDP egal sein, aber es ist nicht nur Ihr Problem. Politik braucht nach meiner Überzeugung Redlichkeit und Verlässlichkeit. Ihr Prinzip: Was schert mich mein Geschwätz von gestern? bringt die Politik insgesamt in Verruf.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Kommen wir zu Pillnitz. Ich glaube, nicht nur ich und meine Fraktion, sondern alle Fraktionen haben eine hohe Wertschätzung für das Gartendenkmal Pillnitz. Wir haben

auch eine hohe Wertschätzung für die Arbeit der Menschen im Staatsbetrieb Schlösser, Burgen und Gärten. Das dürfte unbestritten sein. Es ist dadurch ein Gesamtkunstwerk von internationalem Rang entstanden, das Natur und menschliche Gestaltungskraft vereint.

Aber warum nimmt die Staatsregierung, die Koalition ihre Verantwortung für dieses Gesamtkunstwerk nicht wahr? Warum kürzt sie die laufenden Zuschüsse um eine halbe Million Euro, die Investitionen gar um 1,2 Millionen Euro? Ich kann darin nur ein Zeichen der Geringschätzung sehen. Das wird doch nur noch durch den Versuch übertroffen, dieses Versagen durch das nackte Abkassieren der Bürgerinnen und Bürger auszugleichen.

Die Pillnitzerinnen und Pillnitzer haben ein Motto: Freier Park für freie Bürger! – ein gutes Motto. Freie Menschen – auch in Lichtenau, auch in Großsedlitz – brauchen auch freien Eintritt in ihre Parks,

(Holger Zastrow, FDP: In Lichtenwalde!  
Waren Sie schon einmal dort?)

Herr Kollege Zastrow!

Wir haben in Pillnitz eine besondere Lage. In Pillnitz ist der Park historisch in den Ort hineingewachsen. Er ist jetzt Teil des Ortskerns und dort gehen die Arbeits- und Einkaufswege hindurch. Das ist eine Situation, die kein anderer Park hat.

(Holger Zastrow, FDP: Eine Einkaufsstraße! –  
Interner Wortwechsel zwischen  
den Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE,  
und Holger Zastrow, FDP)

Wir haben in Pillnitz wie am Elbhing insgesamt ein besonderes bürgerschaftliches Engagement. Das ist beispielhaft dokumentiert im Wiederaufbau der Weinbergkirche, und der Versuch des Direktors von Schlösser, Burgen und Gärten, diese kritischen Aktiven mit freiem Eintritt in den Schlosspark Pillnitz zu bestechen, ist beschämend und einfach peinlich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Aber gern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte schön.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Kollege, können Sie mir einmal erklären, wo Einkaufsbeziehungen liegen, die es erfordern, kostenlos durch den Park zu gehen? Ich meine jetzt nicht die touristischen Einkaufsmöglichkeiten im Park, die von den Besuchern genutzt werden, sondern dort, wo die Bürger aus ihren Wohngebieten zu Nahversorgungseinrichtungen gehen und den Park nutzen müssen. Können Sie mir das bitte erläutern?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Da Sie offensichtlich nur Scheindresdner sind, kein echter, erläutere ich das gern. In Pillnitz gibt es einen Park, der den Orts-

kern bestimmt, und es gibt eine Straße, die über den Berg um den Park führt. Die Beziehungen des Ortsteiles links und rechts des Parks führen dazu, dass der Weg zum Bäcker zum Beispiel – den kennen Sie wahrscheinlich – quer durch den Park führt. Es gibt auch andere Beziehungen, Wege die zu den Gastronomen führen. Es ist doch kein Zufall, dass die Gastronomen und die Gewerbetreibenden vor Ort ernsthafte Sorgen und Ängste haben, diese auch laut und deutlich artikulieren, dass ihnen Kundschaft verlorenght.

(Zurufe)

Was als „Dresdner Weg“ von Schlösser, Burgen und Gärten apostrophiert wird, dass nämlich die Bürgerinnen und Bürger künftig mit ihren Eintrittsgebühren einen Beitrag leisten können oder dürfen, wird zu Recht als Verhöhnung empfunden. Ich sehe in diesem Dresdner Weg einen Irrweg und eine Täuschung. Es ist ein Irrweg, denn auf der erwähnten Bürgerversammlung wurde klar und deutlich gesagt, und das bringt es gut zum Ausdruck: Es geht hier nicht um 2 Euro, es geht um das Prinzip. Es geht um das Prinzip, dass es ein jahrhundertealtes Recht ist, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes freien Eintritt zu ihren Parks und Gärten haben. Das galt schon zu Königs Zeiten. Winckelmann konnte 1749 bereits schreiben: „Alle königlichen Gärten sind öffentlich und dienen aller Welt zur Promenade.“

(Zuruf von der NPD)

Dieses uralte Recht wird der Kommerzialisierung aller Lebenssphären geopfert, und das führt natürlich auch zu einer sozialen Trennung. Denn der Pillnitzer Park –

(Zurufe)

machen Sie sich doch nichts vor – wird künftig nicht mehr allen, aller Welt zur Promenade dienen. Auch niedrige Gebühren sind bereits eine Barriere; das wissen alle, die sich mit Politik und Eintrittsgeldern beschäftigen. Arbeitslosenempfänger, aber auch die jungen Rucksacktouristen aus Osteuropa zum Beispiel werden künftig draußen bleiben.

(Holger Zastrow, FDP: 2 Euro! –

Zuruf von der NPD –

Zuruf: Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

Dieser sogenannte Dresdner Weg ist eine Täuschung, Kollege Zastrow. Sie fangen mit 2 Euro an, und Herr Striefler sagt: Es wird nicht erhöht werden. Schauen wir doch nach Großsedlitz: Es ist bereits gesagt worden: Dort hat sich der Eintritt bereits verdoppelt und wir haben einen gekürzten und gedeckelten Landeszuschuss für Schlösser, Burgen und Gärten. Wir haben aber – das war deutlich zu hören – als Begründung für diese Eintrittserhebung die ständig steigenden Kosten. Das heißt also, bei ständig steigenden Kosten müssen künftig bei einem gedeckelten Landeszuschuss ständig steigende Eintrittsgelder erhoben werden. – Darin steckt die Lüge, die Sie hier verbreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Aus meiner Sicht gibt es deshalb heute wie 2005 nur eine Aussage: Kein Eintritt für den Schlosspark Pillnitz. Herr Staatsminister Prof. Unland, ich habe nur noch einen Wunsch: Nehmen Sie das Gesprächsangebot der Bürgerinnen und Bürger ernst, nehmen Sie es an, sprechen Sie mit ihnen, handeln Sie mit ihnen und nicht gegen sie. Dieser Eintritt muss abgeschafft werden!

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wir finden es richtig, dass dieses Thema heute hier im Landtagsplenum behandelt wird. Wir sind aber schon etwas befremdet darüber, dass SPD und LINKE dies nur in Form einer Aktuellen Stunde machen wollen, denn wir brauchen einen klaren Handlungsauftrag für die Staatsregierung. Aber Sie haben heute Abend Gelegenheit, sich bei unserem NPD-Antrag entsprechend zu positionieren.

Wir finden – salopp gesagt – diese Gebühreneinführung am Parlament vorbei unverschämt. Uns ist der Grund klar: Sie wollten zunächst die Debatte nivellieren und natürlich auch das Bekenntnis einer Abstimmung vermeiden. Aber so einfach sollen Sie uns nicht davonkommen.

Wir als NPD-Fraktion waren bereits 2005 gegen die Gebühren und haben den damaligen Koalitionsantrag von CDU und SPD abgelehnt; denn der damalige Antrag beruhte darauf, dass nach Verbesserung der Infrastruktur Gebühren eingeführt werden sollten. Ich muss mich dazu noch einmal selbst zitieren – 9. März 2005:

(Heiterkeit – Zuruf von den GRÜNEN)

„Ich finde diesen Antrag echt perfide, Kollege Hähle.“ – Den werden Sie ja noch kennen. „Sie werden mir recht geben, solch ein Antrag hat einen Antragstext und eine Begründung. In diesem Antragstext, den wir also beschließen würden, steht – ich muss das vorlesen –: ‚Die Staatsregierung wird ersucht, von der Entscheidung der Erhebung von Eintrittsgeldern für den Schlosspark Pillnitz durch den Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen bis zur Umsetzung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen Parkplatz und Schlossmuseum abzusehen und diese Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.‘ Das heißt, wenn wir dieses beschließen, beschließen wir automatisch nach der Fertigstellung die Umsetzung bzw. die Erhöhung von Gebühren. Das ist perfide, das ist wirklich verlogen, weil Sie nämlich jetzt so tun, als würden Sie damit irgendetwas hinauszögern und dann noch einmal eine Entscheidungsmöglichkeit geben. Diese geben Sie gerade nicht.“ – Das war das, was ich Ihnen 2005 gesagt habe.

Genauso ist es gekommen: Jetzt haben wir am Parlament vorbei die Einführung von Gebühren. Wie das bei den Bürgern ankommt, haben die meisten gesehen, zumindest diejenigen von den Fraktionen, die sich nicht gescheut haben, bei der Bürgerversammlung am vergangenen Donnerstag aufzutreten. Einen gewissen Respekt habe ich vor den Kollegen Piwarz und Biesok, die zumindest versucht haben, die Beschlüsse dort zu vertreten, obwohl sie ausgelacht oder zumindest nicht – –

(Christian Piwarz, CDU: Sie waren gar nicht da!)

– Aber wir haben doch jemanden von der Fraktion dort gehabt, der dafür verantwortlich ist, Herr Piwarz. Also bleiben Sie mal ganz ruhig auf Ihrem Platz.

(Zurufe)

Wie gesagt, vor Ihnen habe ich ja noch einen gewissen Respekt.

Bei Frau Dr. Stange sieht das schon ein bisschen anders aus. Sie stellt sich jetzt als Mutter Courage für Pillnitz hin, aber es war ja ihre Regierung, die das damals mitgetragen hat. Auch wenn Sie vielleicht innerhalb der Koalition etwas opponiert haben, aber am Ende ist ein Beschluss herausgekommen, der jetzt genau diese Umsetzung möglich macht. Wäre das damals nicht so gekommen, dann würden wir vielleicht heute nicht über das Thema diskutieren müssen.

Völlig verlogen ist natürlich, dass das unter SPD-Regierungsbeteiligung anders wäre. Schauen wir doch einmal nach Brandenburg, wo Sie die Regierungsgeschäfte in der Hand haben. Dort sind die Dinge doch auch nicht viel anders. Für uns ist es eine Grundsatzfrage. Jetzt ist es die Einführung der Gebühren, in kurzer Zeit ist es die Erhöhung. Es wurde bereits angesprochen: In Großsedlitz haben wir den Fall: von 1 auf 4 Euro bis jetzt. Wohin das noch geht, wissen wir nicht. Jetzt sind es Zeiten zwischen 9 und 18 Uhr, irgendwann ist es halt ganztägig.

Wenn wir jetzt diese Möglichkeit schaffen, wird sie auch genutzt werden. Letztendlich wird im Haushalt immer weiter gekürzt, weil jetzt irgendwoher wieder Gebühren hereinkommen. Die Kassenanlagen müssen sich rechnen, und so weiter und so fort. Ich denke, wenn wir jetzt nicht einen Riegel verschieben, und das könnten Sie heute Abend mit Zustimmung zu unserem Antrag tun, dann haben wir das Thema immer wieder auf der Tagesordnung stehen.

Natürlich bestreitet auch von der NPD-Fraktion niemand, dass es Handlungsbedarf in Pillnitz gibt. Es ist eigentlich ein Skandal, dass aus Kostengründen 2011 auf die Herbstbepflanzung verzichtet werden musste. Die Schuld liegt dabei nicht bei Herrn Dr. Striefler und seinen Kollegen, sondern es ist die falsche Prioritätensetzung der jetzigen Regierung und der Regierung davor. Wer eine Landesbank mit Milliardenverlust in den Bankrott setzt, der schafft natürlich Situationen, die im Haushalt irgendwo an anderen Stellen Einsparungen notwendig machen. Aber dass Sie noch Geld haben, sehen wir: Wenn drei Irre

mordend durch die Lande ziehen – und das unter den Augen des Verfassungsschutzes –, dann schaffen Sie es über Nacht, 1 Million Euro in den Kampf gegen rechts zu bringen. Das ist es, was Sie unter Politik verstehen. Wir werden das so nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir beginnen mit der zweiten Runde. Die Linksfraktion, Frau Abg. Klepsch, bitte.

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Kollege Piwarz von der CDU hat uns vorhin darauf hingewiesen, dass der aktuelle Doppelhaushalt unter großen Entbehungen aufgestellt wurde. Herr Piwarz, Sie haben recht: Es waren vor allem Dinge im Sozial- und im Kulturbereich – siehe Kulturraumgesetz –, durchaus Entbehungen, die jetzt ihren Niederschlag finden.

Ich darf an einen Leserbrief aus der „Morgenpost“ von dieser Woche erinnern. Dort hat ein Rentnerehepaar geschrieben, dass sie so wenig Rente haben, dass sie schon überlegen müssen, ob sie sich die Fahrkarten nach Pillnitz kaufen können. Wenn sie dann aber auch noch Eintritt bezahlen müssen, werden sie nicht mehr kommen. Kollege Piwarz, das sind Entbehungen! Solange sich ein Wirtschaftsminister in diesem Freistaat immer noch Festakte zu einer Brückeneröffnung für 11 000 Euro leisten kann – das hatte Frau Jähnigen von den GRÜNEN diese Woche erfragt, das zitiere ich an dieser Stelle einmal –, so lange sind die Entbehungen innerhalb des Staatshaushaltes immer noch ungleich verteilt.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich hätte nicht gedacht, dass ich einmal Kollegen Zastrow zitieren werde. Kollege Zastrow, ich mache es doch. Ich habe natürlich Ihre Rede vom 9. März 2005 herausgesucht. Ich trage vor:

(Heiterkeit)

Herr Zastrow hat damals gefragt, „... ob es denn für diesen Tropfen auf den heißen Stein lohnt, den Schlosspark gerade für sozial nicht so gut gestellte kultur- und bildungsinteressierte Menschen sowie für Familien, die den Schlosspark gern für Spaziergänge nutzen, zu schließen. Wir als FDP sagen: Nein.“

(Zurufe)

Dass Herr Zastrow und die FDP heute umschwenken, zeigt mir aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es Herrn Zastrow und der FDP damals überhaupt nicht um die Bürgerinnen und Bürger, um die Einkommensschwachen ging, sondern vor allen Dingen um parteipolitische Profilierung. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ist Populismus und nichts anderes.

Inzwischen ist der Schein dieser FDP gesundgeschrumpft, als Blase entlarvt. Deswegen ist in der Staatsregierung offensichtlich der Weg für die Privatisierung und Kommerzialisierung auch der Schlösser, Burgen und Gärten frei.

Als Dresdner Abgeordnete sage ich auch: Pillnitz und der Eintritt in den Schlosspark Pillnitz ist keine Dresdner Debatte, sondern es ist symptomatisch und ein Brennglas für den Umgang des Freistaates mit öffentlichem Eigentum und mit dem Gut, das viele Menschen in vielen Jahrhunderten erarbeitet haben. Ich sage ebenfalls: Privatisierung ist kein Allheilmittel. Es ist – das sei an Herrn Tillich gerichtet, der leider abwesend ist – ein seltsames Verständnis von Kulturpolitik, das hier gepflegt wird. Alle 19 Schlösser, Burgen und Gärten, die zum Staatsbetrieb gehören, sind auch unter Entbehrungen erarbeitet worden und nicht, weil irgendein Graf, Kurfürst oder König vor mehreren Hundert Jahren seine Geldschatulle geöffnet hat, sondern weil dafür viele Tausend Menschen arbeiten mussten.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Heute schon bezahlen die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates und auch die Anwohnerinnen und Anwohner in Dresden und Pillnitz mit Steuerzahlungen den Unterhalt der Burgen, Schlösser und Gärten. Jetzt will der Freistaat an der Stelle noch einmal doppelt kassieren, indem er sogar für die Parkbenutzung Eintrittsgeld verlangt. Das lehnen wir als LINKE ganz klar ab.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Tillich schmückt sich als Ministerpräsident gern mit dem kulturellen Erbe des Freistaates und spricht gelegentlich davon, die Kultur sei das Schaufenster zur Welt. Aber ich sage ganz deutlich: Pillnitz ist eben nicht nur ein Touristenmagnet, und es gibt auch nicht nur wohlhabende und besser betuchte Touristen, sondern Pillnitz sollte allen offenstehen. Es ist vor allen Dingen auch jenseits aller tourismuspolitischen Aspekte Naherholungsgebiet für die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Stadtteils, der Stadt sowie der anliegenden Landkreise.

Manches wiederholt sich an der Stelle, das muss ich noch einmal aus der Perspektive der Stadt Dresden sagen: Weder damals noch heute wurde die Dresdner Stadtverwaltung einbezogen. Herr Zastrow, Ihr eigener amtierender Wirtschaftsbürgermeister, Herr Hilbert, und auch die anderen Fachbürgermeister der CDU waren doch deutlich enttäuscht, dass es vorher nicht einmal eine Absprache mit der Stadtverwaltung gab. Genauso wurden die Gastronomen und die Gewerbetreibenden vor Ort überrumpelt.

Ich muss noch einmal auf Herrn Zastrow zurückkommen: Er hat 2005 die Solidarität und die Nachsicht mit den Gastronomen und mit den Gewerbetreibenden eingefordert und bezichtigte damals sogar die Staatsregierung wirtschaftsschädigenden Verhaltens.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Wirtschaftsschädigend aus unserer Sicht ist es vor allen Dingen, wenn ich den Staatsbetrieb finanziell so schlecht ausstatte, dass er mit den Zuschüssen nicht auskommt und er mehr Einnahmen erwirtschaften muss, wenn die Ausgaben steigen. Das passiert jetzt auf Kosten der Anwohner, der Gastronomen und auch der Touristen. Die Gefahr, die dabei droht, ist einerseits, dass weniger Bürger kommen, und andererseits, dass die Besucher, die bereits Eintritt zahlen, weniger Geld an anderen Stellen ausgeben. Ich zitiere Sie auch gern noch einmal: „Man kann jeden Euro nur einmal ausgeben.“ Das predigen Sie uns bei jeder Gelegenheit. Am Ende wird es für die Umsätze zu Steuereinnahmeverlusten führen, die in der Gastronomie und den anderen Punkten fehlen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Ich komme zum Schluss. – Die Parkeintrittsgebühr, wenn sie kommt, ist der Einstieg zum Drehen an der Gebührenschaube. Ein Park ist keine Dienstleistung, sondern öffentliches Gut. Wer Touristen wirklich beteiligen möchte, kann auch Spendenbüchsen aufstellen. Der Vorschlag kam damals schon von den GRÜNEN. Das scheint mir vernünftig zu sein.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Klepsch, bitte zum Ende kommen!

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Diejenigen, die es besser haben, können mehr Geld dort lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –  
Holger Zastrow, FDP: Und wie viel  
hat es gebracht? Es funktioniert nicht!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Stange, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Zastrow, bei Ihren Worten fällt mir das Stichwort Kulturförderabgabe wieder ein. Die FDP müsste eigentlich dafür sein; denn ihr Vorschlag, die Touristen zur Finanzierung der reichhaltigen Kulturlandschaft in Sachsen durch die Einführung zum Beispiel von Parkgebühren mit heranzuziehen, hat genau diesen Charakter von Kulturförderabgabe, nur mit einer ganz anderen Intention.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vielleicht noch etwas neben dem Thema Pillnitz sagen, weil wir nicht nur nach Dresden schauen, Herr Zastrow, sondern sehr wohl auf das gesamte Land, zur Privatisierung von Schlössern, Burgen, Gärten. Wir als SPD haben schon einmal, im Jahr 2008, erfolgreich verhindern können, dass Schlösser, Burgen, Gärten in die Privatisierung geht und damit ein deutlich erkennbarer Schritt getan

wird: der Rückzug des Staates aus seiner kulturellen Verantwortung, nämlich dem Schutz der ihm anvertrauten und ererbten kulturellen Güter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines macht mir – neben dem Thema der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich ja schon zu Wort gemeldet haben – die größten Sorgen: Wir haben schon damals angemerkt, dass Schlösser, Burgen, Gärten, der Zwinger und die Staatlichen Kunstsammlungen sehr eng miteinander verbunden sind. Sollte Schlösser, Burgen, Gärten tatsächlich aus einem Eigenbetrieb in eine GmbH überführt werden, stellen sich für den Nutzer der Staatlichen Kunstsammlungen ganz neue Fragen, zum Beispiel für das Porzellanmuseum, für das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Kabinett und vieles mehr. Diese Fragen sind bis heute nicht beantwortet: ob zum Beispiel zukünftige Mietpreise, die die Staatlichen Kunstsammlungen zu bezahlen haben, oder Pachtverträge einseitig von einer GmbH geregelt werden. Die Renditeorientierung einer GmbH kann, anders als bei einem Staatsbetrieb, nur dann sinnvoll sein, wenn sie ohne staatliche Zuschüsse auskommt.

Schlösser, Burgen, Gärten hat bereits heute eine erstaunlich hohe Eigenfinanzierung mit über 50 %. Wenn das weiter zurückgefahren wird, dann zwingt man diese GmbH geradezu, Gebühren zu erheben. Dann sind wir nicht bei 2 Euro und sozial gestaffelt, sondern in ganz anderen Größenordnungen. Man zwingt sie dazu, à la Wedel andere kurzzeitige Events, die man auch unter Kultur stellen könnte, zu veranstalten, um Gelder einzutreiben. Man zwingt sie natürlich auch zu höheren Mietzahlungen, zum Beispiel auch bei den zahlreichen Museen, die wir in Schlössern und Burgen derzeit haben.

Diese Fragen sind nicht beantwortet. Deswegen kann ich nur davor warnen, sich aus kurzzeitigem Interesse einer Last zu entledigen – nämlich der Zuschussfinanzierung für kulturelle Pflege und kulturelles Gut –, und dass man eine Rechtsformänderung in Richtung einer Privatisierung mit verheerenden Folgen für die Staatskosten vornimmt.

Ich hoffe nicht, dass Sie vorhaben, die Staatlichen Kunstsammlungen ebenfalls zu privatisieren. Wenn das der Fall ist, dann möchte ich bitte eine Wirtschaftlichkeitsrechnung auf den Tisch haben, bevor dieser Schritt der Privatisierung von Schlösser, Burgen, Gärten tatsächlich vollzogen wird.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die einzige Möglichkeit, tatsächlich zu Einsparungen zu kommen, beim Personal besteht. Wir haben gerade gesagt, dass die Beschäftigten bei Schlösser, Burgen, Gärten derzeit enorm viel leisten, um das auszugleichen, was leider an Zuschüssen nicht mehr vorhanden ist. Wenn dann anschließend mit Personalreduzierungen, Ausgliederungen und Tariffucht diese Kostensenkung stattfinden soll – und das ist ja eines der wesentlichen Ziele der Rechtsformumwandlung, das ist ja auch so artikuliert worden –,

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** – dann demotiviert man nicht nur die Beschäftigten, sondern man zerstört einen ganz wichtigen Faktor zum Schutz und zum Erhalt unseres kulturellen Erbes: nämlich Schlösser, Burgen, Gärten hier in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Rohwer, bitte

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Ein Mutiger, der das Eintrittsgeld  
verhindern möchte! Ein Lichtblick!)

**Lars Rohwer, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, die Debatte bis hierher relativ ruhig zu verfolgen. Aber mir drängte sich immer wieder ein Gedanke auf: Der Eifer verrät.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Wie können wir  
das Eintrittsgeld verhindern? Das war die Frage!)

Blinder Eifer – das sagt schon ein altes deutsches Sprichwort – schadet nur. Ich denke, dass wir darüber vielleicht noch einmal etwas realistischer diskutieren und mit der Mär, dass das alles ganz plötzlich gekommen ist, aufhören sollten.

Wenn Sie sich noch einmal die Debatten zur Einbringung des Haushaltes im September 2010 ansehen, dann werden Sie Hinweise finden, dass wir bereits damals das angesprochen haben, was wir heute in dieser Debatte diskutieren.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Das war damals auch schon falsch!)

Auch ich habe damals vorausgesagt – das können Sie nachlesen –, dass ich mir gut vorstellen kann, wie emotional man so eine Debatte führen kann. Aber, es ist bereits gesagt worden: Wir sind für den gesamten Freistaat Sachsen zuständig und nicht für die Landeshauptstadt Dresden allein. Wir haben eine Verantwortung für das ganze Land. Frau Dr. Stange, wenn Sie uns Kulturbanausentum vorwerfen, dann muss ich fragen: Wer ist denn hier der Kulturbanause?

(Holger Zastrow, FDP: Genau!)

Wenn mir mein Eigentum etwas wert ist, auch das öffentliche, dann bin ich bereit, dafür zu zahlen,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE, und  
Dr. Eva-Maria Stange, SPD:  
Dafür werden Steuern gezahlt!)

und auch einen Beitrag dazu zu leisten, dass dieses Kulturgut erhalten wird. Insofern halte ich den Umgang mit öffentlichem Eigentum eben symptomatisch in der umgedrehten Variante, wie es vorhin von Kollegin Klepsch formuliert worden ist.

(Wortwechsel zwischen Holger Zastrow, FDP,  
und Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Das Zweite: Wir haben in der Tat im Freistaat Sachsen die bisherige Situation, dass die Kleinen die Großen unterstützen. Sie sind alle schon genannt worden: Barockschloss Rammenau, Barockgarten Großsedlitz und auch Schlossgarten Lichtenwalde.

Zu Ostern bin ich mit meiner Familie im Barockschloss Rammenau gewesen. Wir wollten in das Restaurant gehen. Was war für eine Hürde zu überwinden? Wir haben sie problemlos überwunden und ich denke, viele andere auch: Wir mussten, um in das Restaurant zu gehen, 4 Euro pro Person Parkeintritt bezahlen. Es war auch für die Umstehenden, mit denen man ins Gespräch kommt, kein Problem.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich denke, es wird auch in Pillnitz kein Problem sein, 2 Euro zu bezahlen, wenn man in den Barockgarten Pillnitz gehen möchte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lars Rohwer, CDU:** Gern, Frau Dr. Stange.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Rohwer, wann wird in Bad Muskau die Eintrittsgebühr verlangt werden? Mit der gleichen Argumentation könnten Sie auch das einführen. Sagen Sie uns bitte, wann das geschieht.

**Lars Rohwer, CDU:** In Bad Muskau habe ich nicht den Eindruck, dass wir Eintrittsgebühren erheben werden. Wir haben aber nach meinem Kenntnisstand bereits Personen, die durch den Park gehen und die Besucher bitten, einen Beitrag zur Erhaltung des Parks zu leisten. Das ist die Lösung, die sich die Stiftung in Bad Muskau ausgesucht hat.

Schlösser, Burgen, Gärten hat sich eben für einen anderen Weg in Pillnitz entschieden, den ich aber auch für richtig halte, denn ich habe mir auch Schloss Sanssouci angesehen, und das ist wohl eher peinlich, was dort passiert.

Jetzt aber zu der Frage Pillnitz. Ich stimme Ihnen zu, Herr Dr. Gerstenberg: Pillnitz ist eine Parkanlage von europäischem Rang, wenn nicht sogar von Weltrang – vorrangig meine ich; wir Sachsen lieben auch die Übertreibung. Sehen wir uns doch einmal an, wie es in anderen Parks aussieht. Sie haben gesagt, der Park von Pillnitz ist ein Teil des Ortskerns, und Pillnitz hat sich sozusagen drumherum entwickelt. Ich finde, das trifft auf Versailles ebenfalls zu. Wissen Sie, was Sie in Versailles an Eintritt bezahlen, Herr Kollege Dr. Gerstenberg? Halten Sie sich fest: 18 Euro! 18 Euro, um in den Weltrangarten Versailles gehen zu können.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lars Rohwer, CDU:** Wir streiten uns hier über zwei Euro. Ich denke, das Abendland und das Kulturland Sachsen wird daran nicht zugrunde gehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie die Zwischenfrage, Herr Rohwer?

**Lars Rohwer, CDU:** Gern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Wollten Sie mit diesem Vergleich zwischen Pillnitz und Versailles andeuten, dass die künftigen Eintrittspreise in Pillnitz ebenfalls 18 Euro betragen werden?

(Oh-Rufe von der CDU)

Sehen Sie einen Unterschied zwischen dem französischen Zentralismus und der deutschen Tradition, die auch durch die sächsischen Könige mit freiem Eintritt zu ihren Parks und Gärten bereits bedient wurde?

**Lars Rohwer, CDU:** Ich danke Ihnen für den Hinweis, dass wir in einem föderalen Land leben und Frankreich ein zentralistischer Staat ist. Ich will die Polemik ganz klar zurückweisen. Wir wollen in Pillnitz natürlich nicht bei 18 Euro landen. Ich denke, dass das auch nicht realistisch ist. Damit würde man den Bogen eindeutig überspannen. Ich finde aber gerade die 2 Euro pro Tag oder die Jahreskarte für 8 Euro sehr angemessen. Das halte ich für nachhaltig. Die GRÜNEN sprechen auch von Nachhaltigkeit, also sollten sich alle an der Erhaltung einer Kulturanlage beteiligen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich spreche nicht nur als Dresdner in dieser Debatte, sondern auch als Vertreter der Financer meiner Fraktion. Ich hatte bereits betont, dass ich in meiner Einbringungsrede zum Haushalt darauf hingewiesen hatte, dass wir an den Eintrittsgeldern etwas tun müssen.

Worauf möchte ich jetzt hinaus? Ich habe mir natürlich die Redebeiträge der anderen Fraktionen noch einmal angeschaut. Es ist sehr erkenntnisreich, wenn man sich diese Dinge mit dem Abstand von über einem Jahr noch einmal durchliest. Alle Fraktionen haben gesagt, es gehe nicht nur um das Kürzen von Ausgaben, sondern wir müssen auch Einnahmen akquirieren. Nichts anderes findet gerade statt.

Wenn Sie das, was Sie damals zu Protokoll gegeben haben, sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, ernst gemeint haben, dann würden Sie heute nicht diese Debatte anzetteln, sondern sagen – genauso, wie ich es empfinde –, es ist eine moderate Entscheidung, sie ist vertretbar und bringt Gerechtigkeit ins Land.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall  
des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Ein letzter Satz zur Gerechtigkeit. In Bezug darauf, dass wir kleine Gärten haben, in denen der Eintritt höher ist als bisher in Pillnitz, halte ich die 2 Euro – das habe ich bereits begründet – für moderat. Mit der Angst zu spielen halte ich für eine ganz schlechte Art von Politik.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Lars Rohwer, CDU:** Ich komme sofort zum Ende, Frau Präsidentin. – Frau Dr. Stange, über den Eintritt im Großen Garten spricht nun wirklich niemand, außer der Opposition. Dass wir dort Eintritt nehmen, ist völlig abwegig.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –  
Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Noch nicht!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Zastrow, bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Liebe Annekatri! Mach es doch bitte anders als Frau Dr. Stange! Du bist doch noch jung und neu und frisch hier im Parlament und musst Dir das nicht anschauen. Bleib doch wenigstens du bei der Wahrheit.

(Zurufe von den LINKEN: Oh! –  
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Keine falschen Hoffnungen! –  
Dr. Eva-Maria Stange, SPD:  
Das sagt der Richtige!)

Ich nutze meine knappe Redezeit dafür. Vorhin habe ich es gesagt: 2005 ging es um etwas ganz anderes. Es ging um Eintritt ohne jegliche Qualitätsverbesserung, ohne Gegenleistung, und es ging um ganz andere Beträge, was den Eintritt betrifft. Nun muss ich in die Runde fragen: Sind 4 Euro für sozial Schwache als Preis für eine Jahreskarte unsozial? Aus meiner Sicht ist das ein sehr sozialer und moderater Preis, den jeder bezahlen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Kulturförderabgabe – nein, Frau Dr. Stange, Sie wissen das doch eigentlich besser – ist natürlich etwas ganz anderes, weil Sie wieder den Bürgerinnen und Bürgern, den Touristen eine pauschale Steuer ohne jede Gegenleistung aufdrücken wollen. Ich finde es fairer, wenn man diejenigen, die die Leistungen auch nutzen und zum Beispiel diesen schönen Park besuchen, beteiligt, und nicht immer gleich alle.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Redezeit ist zu Ende, Herr Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Das ist ein sehr, sehr großer Unterschied. Was die private Rechtsformumwandlung betrifft: Liebe GRÜNEN, zum Bürgerentscheid am

Wochenende in Dresden tun wir genau das. Da sind Sie auf unserer Seite.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Zastrow, Ihre Redezeit ist zu Ende!

**Holger Zastrow, FDP:** Hier sind Sie plötzlich dagegen. Sie sollten sich einmal überlegen, wo Sie programmatisch stehen. Das ist nicht ganz klar zu erkennen. Das finde ich bemerkenswert.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den GRÜNEN nochmals das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Eine Kurzintervention zu Herrn Zastrows Beitrag. – Ich bin wirklich immer sehr für die historische Wahrheit, deshalb habe ich mich mit dem Stenografischen Protokoll des Sächsischen Landtages aus der Debatte 2005 versehen.

Wenn man das nachliest – das könnten Sie auch und Ihrer Erinnerung damit aufhelfen –, dann wird völlig klar, dass die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag eine Ablehnung des Eintrittsgeldes ohne Wenn und Aber wollte. Deswegen haben Sie auch diese Bedingung, die die damalige CDU/SPD-Koalition aufgemacht hat – Verbesserung der Bedingungen, Museumsgestaltung, Parkflächen schaffen –, abgelehnt. In bemerkenswerter Klarheit hat das Kollege Herbst zum Ausdruck gebracht: „Meine Damen und Herren! Hier und heute können Sie entscheiden, ob wir den freien Zugang zum Schlosspark Pillnitz erhalten oder ob Sie als CDU und SPD die Bürger in Zukunft abkassieren wollen. Wir wollen es nicht, deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.“ Heute wollen Sie abkassieren, und Sie eiern herum.

Was Schlösser, Burgen und Gärten betrifft: Ich halte nichts davon, Privatisierung einfach hinzustreuen und nicht genau hinzuschauen, welche Vorteile und Notwendigkeiten eine andere Rechtsform bringt. Zu Schlösser, Burgen und Gärten kann ich Ihnen sagen: Es gibt ein Schreiben aus dem Jahr 2009 – das dürfte noch nicht allzu lange her sein –, darin wurde von Herrn Striefler bzw. dem Finanzminister, der dies sicher gebilligt hat, von einem Ende der Privatisierungsdebatte geschrieben und sich auf die Auswertung von Gutachten berufen.

Nun frage ich: Welche neuen Gutachten gibt es? Uns sind keine vorgelegt worden. Wir sehen keinen kulturpolitischen Mehrwert in dieser privaten Rechtsform. Wir sehen auch keinen Nachweis, dass es betriebswirtschaftliche Vorteile gäbe. Wir sehen aber sehr wohl die Gefahr, dass die Vermittlung des kulturellen Erbes in einer GmbH-Rechtsform für Schlösser, Burgen und Gärten einer einseitigen Gewinnorientierung und einer Event-Orientierung geopfert werden könnte. Deshalb denke ich, die Bediensteten von Schlösser, Burgen und Gärten haben mit ihrer Erklärung vollkommen recht: Es kommt jetzt

darauf an, in dieser Rechtsform die noch vorhandenen Potenziale zu eröffnen und dort effizienter zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Zastrow, möchten Sie antworten?

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrter Herr Dr. Gerstenberg, man muss auch Verantwortung übernehmen. Ich habe schon einmal gefragt: Wann war die Debatte, Herr Dr. Gerstenberg? Sie war vor sieben Jahren. Inzwischen hat sich doch einiges getan. Wenn ich so sehe, wie Ihre Korrekturen als GRÜNE immer so sind, dann sind die Zeiträume da viel, viel kürzer. Keine Elbvertiefung in Hamburg haben Sie versprochen und nichts gemacht. Es gibt eine ganze Latte von Steinkohlenkraftwerken, die zu verhindern Sie in Wahlkämpfen versprochen haben.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: In Sachsen!)

Sie haben sich in Baden-Württemberg mit Stuttgart 21 in ein Ministerpräsidentenamt getrickst. Der Bahnhof wird trotzdem gebaut, also erzählen Sie mir das nicht!

(Zurufe von der SPD)

Wir haben die Entwicklung gesehen, wie der Park durch den Staatsbetrieb Schlösser und Gärten und dessen dankenswertes Engagement verbessert wird. Da waren wir im Stadtrat sogar Kollegen, Herr Dr. Gerstenberg, das müssen Sie dazusagen. Wir hatten als FDP-Fraktion im Dresdner Stadtrat auch einmal einen Antrag, in dem es um den Verzicht auf Eintrittsgelder ging, so wie bei Ihnen. Wir haben ihn dann aber zurückgezogen, und zwar rechtzeitig, als wir gemerkt haben, dass viele unserer Forderungen, die wir damals hier in den Reden aufgestellt haben, umgesetzt worden sind. Selbst unsere Forderung nach einer Beschilderung des Schlossparkes Pillnitz ist inzwischen erfüllt; denn der Schlosspark hat den Antrag gestellt, ein braunes Hinweisschild an die Autobahn A 17 zu stellen. Selbst das ist also getan worden. Ich muss ehrlich sagen: Wir haben damals interveniert und hatten damit sogar aus der Opposition heraus Erfolg, da vieles davon jetzt umgesetzt ist. Deshalb können wir dem Antrag heute zustimmen. Das ist ein Erfolg für uns.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Klepsch, eine Kurzintervention? – Bitte sehr.

(Christian Piwarz, CDU: Das geht nicht!)

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Gestatten Sie mir noch eine Kurzintervention auf Herrn Zastrows Beitrag. Er hat mich angesprochen, ob 4 Euro wirklich so viel seien. Herr Zastrow, es geht nicht um die 4 Euro, sondern um den symbolischen Akt. Mit der Erhebung von Eintrittsgeldern wird der Park zur Dienstleistung, und man muss die Frage stellen: Ist es ein

Kulturgut oder muss man alles zur Dienstleistung machen, was wir bisher als öffentliches Eigentum zur Verfügung haben?

(Zurufe des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ein weiterer Punkt ist, dass mit der Einzäunung des Schlossparkes Pillnitz auch der Ortskern von Pillnitz von der Anwohnerschaft abgetrennt wird. Das haben Sie selbst in Ihrer Rede von 2005 kritisiert. Bleiben Sie doch bitte einfach bei der Wahrheit!

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Zastrow, möchten Sie noch einmal reagieren? – Bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Nur ganz kurz, da wir bei der Wahrheit sind. Ich habe vorgetragen, was ich damals gesagt habe. Damals, 2005, stand es eben nicht fest, dass es einen kostenfreien Weg am Schlosspark vorbei gibt. Es ist aber so, dass ich an der Elbe, am Wasserpalais in Zukunft mit dem Rad vorbeifahren kann. Das ist der kostenlose Weg. Es ist der Weg, den ich seit meiner Jugend bei meinen häufigen Wochenendausflügen nach Graupa benutzt habe. Deshalb kenne ich den Park sehr gut. Der Weg, den ich als Kind, als Jugendlerner nutzen konnte, wird auch in Zukunft kostenfrei für alle nutzbar sein.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wie lange?)

2005 stand es noch nicht fest, jetzt steht es fest. Das sind die sieben Jahre Unterschied, und genau deswegen, weil es diesen Unterschied gibt, kann man heute zustimmen, liebe Annekatriin.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, Redezeit haben nun noch die CDU- und die Linksfraktion. Wird diese für eine dritte Runde gewünscht? Ich frage die CDU. – Das ist nicht der Fall. DIE LINKE? – Dies ist auch nicht der Fall. Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich den Antrag der einreichenden Fraktionen anschaut, dann haben wir im Grunde genommen zwei Themen zu beachten.

(Stefan Brangs, SPD: Aktuelle Debatte!)

– Ja, diese Aktuelle Debatte haben Sie ja beantragt. Darin sind zwei Themen angesprochen.

Ich möchte mit einer kurzen Bestandsaufnahme beginnen: Wir haben insgesamt mehr als 20 Objekte im Bereich der Schlösser, Burgen und Gärten. Einige sind schon genannt worden, wie die Albrechtsburg in Meißen. Wenn wir nach Osten gehen, dann haben wir das Schloss Rammenau, und in der Nähe von Chemnitz haben wir das Schloss Lichtenwalde. Dazu gehört natürlich auch das Ensemble in Pillnitz.

Insgesamt umfassen diese Schlösser und Burgen eine Nutzfläche – in Anführungsstrichen – von 125 000 Quadratmetern. Das ist gigantisch, was an Flächen in den Häusern zu bewirtschaften ist. Dazu kommen Hunderte von Hektar historischer Parkflächen. Alle diese Objekte, alle diese Ensembles haben zwei überragende Bedeutungen: zum einen für den Tourismus – wir zählen jedes Jahr rund 8 Millionen Besucher in unseren Schlössern, Burgen und Gärten –, und zum anderen – das sollten wir auch nicht verkennen – sind diese Objekte für die regionale Identität der Menschen wichtig, die dort leben.

Der Freistaat hat dafür ganz bestimmte Aufgaben übernommen: die Pflege, der Erhalt, aber auch die Bewahrung dieser kulturellen Schätze.

Das Ganze bricht sich in zwei Aufgabenbereichen nieder: Das Erste ist die Finanzierung. Ich möchte daran erinnern, dass wir in den letzten 20 Jahren mehr als 400 Millionen Euro investiert haben. Das Zweite ist, den Betrieb zu organisieren und den Betrieb sicherzustellen.

Das machen wir auf unterschiedliche Weise. Wir haben unterschiedliche Rechtsformen gewählt. Wir haben auf der einen Seite die Rechtsform der Stiftung gewählt wie in Bad Muskau. Wir haben auf der anderen Seite eine gemeinnützige GmbH gewählt, beispielsweise für die Burg Königstein, aber auch die Rechtsform eines Staatsbetriebs; denn das Schloss Rammenau ist ein Teil eines Staatsbetriebes.

Beginnen wir vielleicht mit Pillnitz. Ich versuche einmal, Pillnitz einzuordnen. Ich glaube, wir tun Pillnitz unrecht, wenn wir sagen, Pillnitz sei ein Stadtpark. Natürlich ist es ein Stadtpark, aber, ich glaube, Pillnitz gehört zu den bedeutendsten europäischen Gesamtkunstwerken. Wenn ich versuchen sollte, Pillnitz einzuordnen und die Frage zu beantworten, in welcher Liga Pillnitz spielt, dann sollte man Namen wie Sissinghurst oder Castle Howard in Großbritannien, den Park de Chantilly in Frankreich oder – wenn wir in Deutschland bleiben – den großen Garten in Hannover-Herrenhausen oder den Schlosspark in Schwetzingen nennen. In dieser Liga spielt Pillnitz. Ich will das deutlich machen: Die Konkurrenz müssen wir aushalten können, wir müssen mithalten können.

Der Freistaat Sachsen hat bisher 35 Millionen Euro in Pillnitz investiert. Was dort passiert ist, möchte ich nicht wiederholen. Das ist vorhin in der Debatte deutlich geworden. Ich will aber auch deutlich machen, dass noch einiges übrig bleibt.

Wenn ich mir die Innenräume des Palais oder den Schlossvorplatz angucke, dann bleibt noch vieles zu tun. Ich glaube, es ist gerechtfertigt, wenn wir die Besucher an den Kosten für die Pflege, für den Erhalt und für den Schutz dieser Anlagen beteiligen.

Wir wissen nicht genau, wie viele Besucher in Pillnitz jedes Jahr kommen. Es gibt nur Schätzungen. Die Schätzungen gehen von einer Größenordnung von 600 000 bis 800 000 Besuchern jährlich aus.

Die Umfragen, die durchgeführt worden sind, zeigen auch, dass insbesondere die Touristen bereit sind, dann einen Beitrag zu leisten, wenn die Anlage gepflegt ist, wenn sie erhalten werden kann und wenn durch die Mehreinnahmen auch ein Mehrwert geschaffen wird. Anderswo in Sachsen haben wir das bereits getan – ich verweise auf die bisherige Debatte –, beispielsweise in Lichtenwalde.

Ich glaube, dass die Maßnahmen, die wir jetzt angedacht und für den 1. April vorgesehen haben, akzeptabel sind.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrophon.)

– Frau Stange, ich habe das Gefühl, Sie wollen eine Frage stellen. Bitte.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es ist so.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Entschuldigung!

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Kein Problem, Herr Staatsminister. – Bitte, Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Danke, Frau Präsidentin. – In der Tat, Herr Prof. Unland, ich wollte eine Frage stellen. Sie haben von einem Mehrwert gesprochen und gesagt, dieser Mehrwert solle sich in der Pflege des Parks ausdrücken. Wie garantieren Sie denjenigen, die heute die Eintrittsgebühren bezahlen sollen, dass es sich tatsächlich um einen Mehrwert handelt und dass es bei den nächsten Haushaltsberatungen nicht genau zu dieser Kürzung im Haushalt bei den Ausgaben für Schlösser, Burgen und Gärten kommt, die dann durch diesen Mehrwert wieder ausgeglichen wird, sodass der Mehrwert eben nicht der Pflege des Pillnitzer Vorplatzes bzw. der Bepflanzung der wunderbaren Blumenrabatten zugutekommt?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Frau Dr. Stange, gestatten Sie mir, dass ich das als rhetorische Frage auffasse. Das liegt in der Verantwortung der Leute, die dafür zuständig sind.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja, das sind Sie!)

– Unter anderem.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister? Ich glaube, Sie haben jetzt dazu eingeladen.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Selbstverständlich.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Minister, ich glaube, ich habe eine ernsthafte Frage gestellt. Da ich weiß, dass Sie dafür zuständig sind, habe ich Sie gefragt, ob Sie das denjenigen garantieren können, die heute den Eintritt bezahlen sollen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Nein, kann er nicht! Will er nicht!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Staatsminister, bitte.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Vorhin wurde schon eine Antwort dazwischen gerufen. Ich wiederhole mich noch einmal: Ich glaube, es ist eine rhetorische Frage.

Es gibt ganz bestimmte Verantwortlichkeiten, und diese Verantwortlichkeiten müssen umgesetzt werden. Das heißt, für Pillnitz gibt es jemanden, der dafür verantwortlich ist. Sie haben recht, in der letzten Konsequenz gehöre auch ich dazu. Das wird auch unser Bemühen sein, dort den Mehrwert zu schaffen. Was dort angedacht ist, das ist unter anderem von Herrn Striefler in der Bürgerversammlung schon genannt worden.

Ich will aber auch deutlich machen, dass wir alle in einer doppelten Verantwortung stehen, nämlich nicht nur in einer Einzelverantwortung, sondern auch in der Gesamtverantwortung für unseren Freistaat. Dass wir nicht Entscheidungen für die Zukunft zementieren können, das ist hier jedem, glaube ich, klar.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, von Herrn Dr. Gerstenberg?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Natürlich.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte sehr.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Danke sehr. – Sie haben die Chance, mir eine Frage zu beantworten, die ich noch nicht beantwortet bekommen habe. Sie haben die geschätzten Einwohnerzahlen genannt.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Die Besucherzahlen.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Entschuldigung, die Besucherzahlen. Die Spanne, die ich kenne, ist noch größer. Wichtig ist aber, dass diese Schätzung meines Wissens aus dem Jahr 2002 stammt. Sie war auch schon die Grundlage für die Berechnung im Jahr 2005. Damals wurde angenommen, dass durch die Eintrittsgelder im ersten Jahr Mehreinnahmen in Höhe von etwa 200 000 Euro entstehen könnten.

Die damals angesetzten Eintrittsgelder lagen aber höher. Deshalb frage ich Sie: Können Sie mir sagen, welche Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt wurden, welche Annahmen über die Höhe der Besucherzahlen der Einführung eines Eintrittsgelds zugrundeliegen und zu welchem Ergebnis hinsichtlich der Mehreinnahmen nach der Einführung eines Eintrittsgelds Sie gekommen sind?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Dr. Gerstenberg, das ist eine sehr gute Frage. Selbstverständlich haben wir das untersucht. Wir haben Annahmen

getroffen. Ich muss aber gestehen, dass ich die nicht bei mir habe. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen diese Zahlen zur Verfügung zu stellen.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Gut, danke.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Kommen wir wieder zurück. Ich glaube schon, dass das, was wir für den 1. April geplant haben, auch im Interesse der Bürger in Dresden, in Pillnitz oder – Sie kommen ja auch von weiter her – in Pirna ist und dass wir auf diese Interessen eingegangen sind.

Wir haben den Preis schon gehört. Die Jahreskarte kostet für diejenigen, die voll bezahlen, 8 Euro. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Bürger dies akzeptieren werden, wenn damit sichergestellt ist, dass wir dadurch einen Beitrag leisten, um dieses Kulturerbe weiterhin zu pflegen und zu sanieren.

Es ist eben schon angedeutet worden, dass derjenige, der diesen Beitrag partout nicht leisten möchte, diesen Park auch weiterhin kostenlos besuchen kann: im Sommer – das haben wir schon gehört – morgens und abends, und im Winter ist der Eintritt in den Park werktags komplett frei. Das heißt, wer will, der kann den Park nach wie vor kostenlos benutzen, aber natürlich nicht in der Kernzeit im Sommer.

Ich komme zum zweiten Thema, zur Privatisierung. Ich weiß nicht, was unter Privatisierung verstanden wird. Unter Privatisierung habe ich immer – das ist in der Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre allgemein üblich – einen Eigentümerwechsel verstanden.

Beim Staat ist ganz klar vorgeschrieben, wie das passiert. Man muss zunächst einmal eine Liegenschaft ausschreiben. Dann gibt es ein Bieterverfahren. Derjenige, der dieses Bieterverfahren zu guter Letzt gewinnt, hat die Chance, Eigentümer zu werden. Das ist Privatisierung.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Ich glaube aber, darüber unterhalten wir uns hier gar nicht. Das heißt, die Wortwahl, die hier genutzt worden ist, ist vollkommen fehl am Platz.

Ich möchte deutlich machen, welche zwei Ebenen wir dabei beachten müssen. Zunächst sind das die Liegenschaften. Ich spreche über Schlösser, Burgen und Gärten. Sie bleiben natürlich im Eigentum des Freistaates. Es wurde nie daran gedacht, diese zu verkaufen, und es besteht auch keine Absicht, sie zu verkaufen. In Zukunft wird weiterhin der Freistaat die Aufwendungen, beispielsweise für die Sanierung oder Instandhaltung, übernehmen.

Die zweite Ebene ist die Organisation des Betriebes. Ich habe vorhin schon deutlich gemacht, dass wir bisher drei unterschiedliche Rechtsformen gewählt haben. Wir sind natürlich aufgefordert – so steht es auch im Haushaltsgesetz – zu untersuchen, was die beste Rechtsform ist, um den Betrieb zu organisieren.

Ich will Ihnen die Ziele ganz klar nennen: Das erste Ziel ist, dass die Eigenverantwortung vor Ort gewahrt werden kann. Das zweite Ziel ist – daraus will ich auch kein Hehl machen –, dass ein gewisser Anteil der Kosten erwirtschaftet werden soll.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Dazu gibt es unterschiedliche Modelle. Wenn ich ehrlich sein soll, so muss ich sagen, dass die Rechtslage nicht ganz einfach ist. Die Analyse haben wir inzwischen abgeschlossen. Ich gebe offen zu: Die Entscheidung steht bevor und die Kabinettsinformation ist inzwischen angemeldet.

Ich sehe gerade, dass meine Redezeit zu Ende geht. Ich möchte zum Abschluss Folgendes sagen – –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister, ich möchte Sie freundlich darauf hinweisen, dass die Redezeit

bereits abgelaufen ist. Sie können jetzt selbst entscheiden, ob Sie weiter sprechen möchten oder nicht.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Ich werde noch einen Schlusssatz anfügen: Wir haben es hier mit einem kulturellen Gut zu tun und nicht mit einem Wirtschaftsunternehmen. Das schließt allerdings nicht aus, dass innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen optimal zu wirtschaften ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die 2. Aktuelle Debatte ist damit beendet. Meine Damen und Herren, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 5

### 2. Lesung des Entwurfs

#### **Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortgesetz – SächsStOG)**

**Drucksache 5/6426, Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**Drucksache 5/7926, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; bitte.

**Svend-Gunnar Kirmes, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, alle laufenden und künftigen Projekte der Verwaltungsmodernisierung aufeinander abzustimmen.

Insofern war es für die Erarbeitung des nun vorliegenden Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen – und ich betone es an dieser Stelle: und der damit korrespondierenden untergesetzlichen Standortregelungen – Zielvorgabe an alle Ressorts, eine Verwaltungs- und Standortstruktur zu schaffen, die drei Grundherausforderungen abdeckt: erstens, der demografischen Entwicklung zu entsprechen, zweitens, auf die sich ändernden Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Bürgern und Verwaltung zu reagieren sowie, drittens, den finanziellen Möglichkeiten mit Blick auf den auslaufenden Solidarpakt II und die deutliche Abschmelzung von EU-Fördermitteln Rechnung zu tragen. Gleichzeitig, viertens, war eine räumlich ausgewogene Struktur- und Regionalpolitik im Auge zu behalten.

Eine solche Gesamtkonzeption zu einer langfristigen Entwicklung von Behördenstrukturen hat es bundesweit

noch nicht gegeben. Das kommt letztlich im Kernsatz, der vom Minister zur Vorlage des Regierungsentwurfes im Mai gefasst wurde, zum Ausdruck: Wir Sachsen haben uns damit strategisch aufgestellt, um heute die Zukunft Sachsens aktiv zu gestalten und nicht morgen den Ereigniszwängen und Notwendigkeiten hinterherlaufen zu müssen.

Es geht – ganz klar – um nachhaltiges strategisches Denken und Handeln und eben nicht darum, im Gewohnten oder Liebgewonnenen bei Verwaltung und bei Bürgern zu verharren. Das ist anstrengend, manchmal unpopulär, aber es zeichnet unsere sächsische Politik aus. Belastungen und Probleme, die wir heute lösen können, für die wir heute Fundamente legen können, werden nicht auf morgen verschoben. Neue Strukturen von Verwaltung verlangen Anpassung an berechnete, aber durchaus bezahlbare Wünsche und Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger. Veränderte Organisationseinheiten und Standorte werden – darin bin ich mir sicher – die Betrachtung bisheriger Prozessabläufe neu ermöglichen und fördern, bis hin zu Modellen der Arbeitsorganisation und Qualität. Dabei werden die Argumente aus den bisherigen Diskussionen und Anhörungen zu den einzelnen Standorten durchaus weiterhin Veranlassung sein, die notwendigen Umstellungen zu begleiten.

Wir alle wissen, dass sich die Staatseinnahmen bis 2020 um nahezu ein Viertel verringern werden. Ergo: Es muss gespart werden. Das haben nahezu alle Sachverständigen

in den Anhörungen so gesehen. Eine Schlüsselvorgabe ist es, die Stellenzahl auf 70 000 zu reduzieren. Das war und ist eine realistische Marke, weil wir damit immer noch deutlich im Rahmen vergleichbarer Flächenländer in der Pro-Kopf-Betrachtung Staatsangestellter zu Bürgern liegen werden.

Meine Damen und Herren! Für Verwaltungsumzüge sind in der nächsten Dekade Kosten von rund 309 Millionen Euro errechnet worden. Es wird eingewendet, dass die erheblichen Haushaltsverbesserungen hingegen, die notwendig sind, im Wesentlichen aus Personalkosteneinsparungen kommen werden. Richtig, aber das ist doch kein Mangel.

Die Umzugs- und Baukosten müssen natürlich aufgewendet werden, aber solchen Investitionskosten auf der einen Seite stehen Personaleinsparungen auf der anderen Seite gegenüber. Diese – die Zahlen sind bekannt – belaufen sich laut Prognose für 2013 auf 32 Millionen Euro, für 2014 auf nahezu 50 Millionen Euro und für 2020 auf über 190 Millionen Euro.

Falsch ist, wenn man meint, Personalkosteneinsparungen wären quasi sowieso Effekte der nächsten Jahre. Nein, denn nur durch Konzentrierung und Synergieeffekte und eine Neustrukturierung wird eine sachgerechte Aufgabenorganisation und -erfüllung beim Personal ermöglicht werden.

Lassen Sie mich ein simples Beispiel dafür anführen: Ein Amtsgericht mit künftig nur noch zwei Richtern wird – bei allem Respekt vor den Richtern – nicht in der Lage sein, richterliche Aufgaben – angefangen vom Zivilrecht, über das Familienrecht bis hin zum Strafrecht – entsprechend spezialisiert erfüllen zu können. Dabei gilt es zu bedenken, dass den Richtern vermehrt hoch spezialisierte Fachanwälte gegenüberstehen werden.

Daraus folgt, dass Organisation und Standortstrukturen sehr direkt mit dem Personaleinsatz zusammenhängen und umgekehrt.

Meinethalben mag man auch ein Beispiel aus dem untergesetzlich zu regelnden Bereich der Finanzämter nehmen. Es ist ja vorgesehen, dass künftig jeder Kreis nur noch ein Finanzamt haben wird. Ich finde das auch logisch, denn es wird ein durch Altersabgänge und ähnlich geschrumpftes Finanzamt nicht mehr in der Lage sein, mit seinem Personal alle Aufgaben, die steuerrechtlich zu erledigen sind, auszufüllen. Aber ein Finanzamt je Kreis mit entsprechender Personalausstattung wird dazu durchaus in der Lage sein.

Werte Kolleginnen und Kollegen! So wenig man prinzipiell von der Sanierung zweier unterschiedlicher Kostenpositionen – Personal- versus Umzugs-, Bau- und Mietkosten – halten mag, so gehört es doch zur Wahrheit, dass neben den rund 300 Millionen Euro Investitionen in der nächsten Dekade im gleichen Zeitraum im Saldo rund 842 Millionen Euro im Plus stehen, wie errechnet wurde.

Wichtiger noch: Nach vollständiger Umsetzung der Standortkonzeption nach 2020 werden wir jährliche

Einsparungen in Personal-, Sach- und Mietkosten von rund 285 Millionen Euro haben. Das ist dann Grundlage dafür, dass die, die nach uns kommen, auskömmlich wirtschaften und sachgerecht arbeiten können.

Kritisiert wurde, dass sich die vorliegenden Berechnungen des SIB nur auf die Standorte beschränken, die der Gesetzentwurf vorsieht. Die Prämissen, die wir uns für diese überaus komplexe Aufgabe gestellt hatten, sind aber sachliche, inhaltliche und politische Vorgaben. Diese sind maßgebend für eine Aufwands- und Einsparungsbetrachtung und, bitte schön, nicht umgekehrt. Im Übrigen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat jedes Ministerium im Vorfeld ausführliche Interessen an Abwägungen und Variantenabwägungen sachbezogen und natürlich auch finanziell angestellt. Es ist nicht so wie der Vorwurf der LINKEN in der Aktuellen Stunde vom 12.10.2011, dass eine „Aufgaben-, Ausgaben- und Strukturkritik nicht stattgefunden hätte und ein reines Standortgesetz übriggeblieben wäre“. Meine Damen und Herren, meinen Sie wirklich, dass sich jedes betroffene Ministerium einfach hingesetzt, mit dem Finger auf die Landkarte getippt und dann den Standort einer Behörde festgestellt hätte?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wie kommt das?)

– Auch dazu kann ich noch etwas sagen, wie das kommt.

Ich darf darauf verweisen, dass im Bereich der Justiz Hauptschwerpunkt ist, die Aufgaben künftig auch qualitativ und damit durch entsprechende zahlenmäßige Fachbesetzung abzusichern. Oder nehmen Sie als Beispiel – auch wieder untergesetzlich zu regeln – die Strukturen unserer Polizei. Man durfte doch zur Kenntnis nehmen, dass der Innenminister im letzten Frühjahr zu allen Polizeidirektionen und -revieren gefahren ist, um sich vor Ort ein Bild zu machen und dort mit den betroffenen Behördenangestellten ins Gespräch zu kommen und entsprechende Lösungen zu finden. Ich glaube auch, dass bei den vielen Gesprächen vor Ort, die mit dem Bürger geführt worden sind, nicht nur der Innenminister oder das Innenministerium vertreten, sondern auch die Polizei eingebunden war.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Man wird mir als Vorstand im Sächsischen Anwaltsverband und dem Deutschen Anwaltsverein wohl kaum unterstellen, dass ich mit fliegenden Fahnen und ohne kritischen Geist Veränderungen der Justizstruktur zustimmen würde. Bürgernähe der Justiz ist mir außerordentlich wichtig, erlebt doch mancher Bürger Demokratie und Rechtsstaat erst an Konfliktfällen, die dann vor Gericht ausgetragen werden. Aber – das gehört auch zur Wahrheit – Bürgernähe drückt sich keinesfalls nur in Kilometern Wegstrecke zum Gericht aus, sondern vielmehr darin, dass qualitativ hochwertige, nachvollziehbare Entscheidungen in der Sache getroffen werden und diese Qualität auch künftig sichergestellt bleibt.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Natürlich sind Einwände zur Entfernung nicht von der Hand zu weisen. Deshalb verlangen wir vom Justizminis-

terium auch, neue Formen der Rechtsgewährung vor Ort einzuführen. Dort, wo die Selbstverwaltung oder die richterliche Unabhängigkeit tangiert ist, wird das durchaus möglich sein, indem das Ministerium mit den Präsidenten der Gerichte entsprechende Gespräche führt.

Als Beispiel: Wenn künftig das Amtsgericht Annaberg-Buchholz geschlossen wird, kann eine Rechtsantragstelle ein Anlaufpunkt für Nachlassangelegenheiten, für Grundbucheinsichten sein, um solche Dinge wie Prozesskostenhilfe oder Beratungshilfe dort zu realisieren. Dies sollte im Zusammenhang mit den Kommunen leicht organisierbar sein. Ich habe das einmal so bezeichnet, dass man „Serviceeinrichtungen der Justiz“ durchaus in einem gewissen Rhythmus vor Ort vorhalten kann. Wir werden solche Entwicklungen, Möglichkeiten und Vorschläge auf jeden Fall in unserem Rechtsarbeitskreis künftig weiter erörtern und darüber mit dem Minister im Gespräch bleiben.

Als Beispiel für die Lösung regionaler Probleme darf ich anführen, dass erst kürzlich der Justizminister in Plauen seine Zusicherung erneuert hat, dass durch auswärtige Gerichtstage weiterhin Landgerichtstätigkeit in Plauen passieren wird.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso wird am Landgericht Bautzen weiter Landgerichtstätigkeit praktiziert werden. Aber ich will die diesbezüglich geäußerten Bedenken überhaupt nicht kleinreden. Natürlich gibt es aus der Sicht von heute die Frage: Warum nur ein Landgericht und nur eine Zweigstelle? Natürlich kann man auch fragen: Warum Görlitz und nicht Bautzen? Hier meint aber das fachlich zuständige Ministerium, für mich nachvollziehbar, die bestmögliche, die zukunftssichernde Entscheidung abgewogen zu haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

– Zögerlich, aber es ging ja auch um die bestmögliche Variante.

Zu der in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Problematik der sorbischen Minderheiten wird mein Kollege Mackenroth im Nachgang noch einzeln Stellung nehmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Einzelne Standortentscheidungen kann man durchaus kritisch sehen. Das sage ich als Leipziger aus voller Überzeugung, auch wenn dort nicht mein Wahlkreis liegt. So viel zum Wahlkreis. Aber es ist Einzelfallkritik zu einem ausgesprochen komplexen Vorhaben, das dieses Gesetz regelt, bzw. der im Sinne auch dieser gesetzlichen Regelung zu klärenden untergesetzlichen Maßnahmen, die umzusetzen sind.

Die Diskussionen zu den Standortentscheidungen insgesamt, die gerade in den letzten Wochen nochmals intensiv geführt worden sind, hatten und haben ihre Berechtigung. Das ist kein Gezerre um Behördensitze, wie vor einer Woche von den „DNN“ und der „LVZ“ getitelt wurde. Aber, meine Damen und Herren, wenn Argumente und Gegenargumente ausgetauscht wurden und zum Schluss über jeden einzelnen Problemkreis abgestimmt wurde,

dann gilt in der Demokratie das Wort der Mehrheit. Ich darf für meine Fraktion sagen, dass die Ergebnisse auf jeweils überzeugenden Mehrheiten beruhen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen heute über ein Gesetz für die Standorte von Justiz und Verwaltung ab. Damit werden die Grundpfeiler für künftige Verwaltungs- und Standortstrukturen und für Verwaltungshandeln gelegt. Die Thematik als solche wird uns aber künftig in den Haushaltsberatungen wie auch in den Facharbeitskreisen weiter in Einzelfragen zu begleiten haben. Ich meine, wenn man davon ausgeht, dass wir heute Strukturen festlegen, sollte es unter diesem Aspekt auch der Opposition möglich sein, solchen zukunftsweisenden Strukturen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion DIE LINKE; Herr Gebhardt, bitte.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister Dr. Martens, als Staatsmodernisierung bezeichnen Sie, meine Damen und Herren der schwarz-gelben Regierung, Ihren Gesetzentwurf zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen. Ich denke, die Bezeichnung Staatsabbau wäre die treffendere Bezeichnung für Ihren undurchdachten Behördenwanderzirkus, den Sie veranstalten wollen.

Klar ist, niemand, der hier in diesem Hohen Hause seriös Politik macht, wird die gleitende Anpassung von staatlichen Strukturen an geänderte Aufgaben und die prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Freistaat Sachsen infrage stellen. Auch wir sehen die Notwendigkeit einer Strukturanpassung in verschiedenen Bereichen der staatlichen Verwaltung. Allerdings sollte dies nicht nach politischen Befindlichkeiten einzelner Abgeordneter, sondern nach objektiven Kriterien und unter Beachtung unbedingter Wirtschaftlichkeit geschehen. Das ist hier leider nicht zu sehen.

Eine klare Struktur ist nicht zu erkennen. Bewährte Standorte werden unter Verweis auf den jeweiligen Standortausgleich nach dem Prinzip, jede Kommune, die eine Behörde verliert, bekommt eine neue gnadenlos umgesetzt, ohne auch nur im Ansatz nach der Wirtschaftlichkeit zu fragen. So löst der unsinnige Umzug des Landesrechnungshofes nach Döbeln einen grotesken Dominoeffekt von Behördenverlagerung aus. Laut der offiziell als Rochade überschriebenen baulichen Umsetzungskonzeption des Sächsischen Standortgesetzes soll der Sächsische Rechnungshof in die Räumlichkeiten der Außenstelle des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in Döbeln umziehen, das sich wiederum mit seiner Chemnitzer Zentrale in das Finanzamt Zschopau zu begeben hat.

Die Mitarbeiter(innen) des Finanzamtes Zschopau sollen im Amtsgericht Annaberg ein neues Zuhause finden, das aufgelöst und mit Marienberg eben dort durch einen Erweiterungsumbau des jetzigen Standortes fusioniert werden soll. So löst der Umzug des Rechnungshofes einen Umzugszirkus aus, der der Bevölkerung und vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schwerwiegende Nachteile bringt, so den Verlust der Gerichtsbarkeit in Annaberg mit den damit verbundenen unzumutbar langen Wegen gerade für ältere Bürgerinnen und Bürger im Erzgebirge. – Herr Bartl wird darauf noch einmal gesondert eingehen.

Bisher hat die Staatsregierung weder eine seriöse Kostenanalyse noch ein tragfähiges Personalentwicklungskonzept vorgelegt. Beides sind aber aus unserer Sicht unabdingbare Voraussetzungen einer Staatsmodernisierung, die diesen Namen dann auch verdient. Dafür hat sich auch der Sachverständige Knut Schreiter vom Bund der Steuerzahler in Sachsen ausgesprochen. Zitat: „Eine betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung ist unerlässlich.“

Allerdings sind weder die Kostenschätzungen untersetzt, die insgesamt eine Reformrendite von 800 Millionen Euro versprechen sollen, noch kann nachvollzogen werden, welche Konsequenzen der vorgesehene Personalabbau von 15 000 Beschäftigten für die Verwaltungsleistungen haben wird. Zudem fehlt ein wirklich belastbarer Wirtschaftlichkeitsnachweis. Dazu sagte der Sachverständige Prof. Stefan Kofner in der Anhörung vor dem Haushalts- und Finanzausschuss am 9. November – Zitat –: „Wenn das Parlament dieses Standortgesetz verabschiedet, müssten eigentlich solche Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorliegen. Andernfalls hätte ich Probleme, die Hand zu heben.“

Meine Damen und Herren, wir werden heute Zeuge davon werden, dass die Mitglieder der Fraktionen von CDU und FDP keinesfalls ein Problem damit haben werden, ihre Hand zu heben, auch wenn ein solcher Wirtschaftlichkeitsnachweis nicht vorliegt. In der Vergangenheit, meine Damen und Herren der CDU und FDP, habe ich immer wieder versucht, Ihren Argumentationen Positives abzugewinnen und die Sinnhaftigkeit Ihres Handelns zu erkennen. Aber sowohl Gespräche mit Betroffenen als auch die sechs Sachverständigenanhörungen im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss haben meine und die Position meiner Fraktion zum Standortgesetz bekräftigt. Unsere Auffassung, dass in Sachsen ein zweistufiger Aufbau der Landesverwaltung ausreichend ist und viele Aufgaben von Sonderbehörden in die im Jahre 2008 geschaffenen großen Landkreise übertragen werden könnten, wurden durch viele Sachverständige bestärkt.

Anstelle einer ordentlichen Evaluation der bisherigen Aufgabenerfüllung und einer transparenten langfristigen Planung spielt die schwarz-gelbe Landesregierung Behördenroulette auf dem Rücken der Beschäftigten und der Bürgerinnen und Bürger. Die suggerierten Einsparungen werden auf die Bediensteten delegiert, die bald täglich kilometerfressend quer durch Sachsen zu ihren zukünftigen

Dienststandorten fahren müssen. Natürlich ist es der Staatsregierung völlig egal, dass sie die Maßnahmen zulasten der Bediensteten umsetzt, und natürlich ist es der Staatsregierung völlig egal, was die Fachinstitutionen an Kritiken und Einwänden vortragen. Davon zeugen beispielsweise die Äußerungen des Ministerpräsidenten, der die Umzugspläne der Aufbaubank schlichtweg abgetan und sich zudem die Kritik seitens des Präsidenten des Rechnungshofes verbeten hat.

Dass die Projektverantwortung für die Verwaltungsmodernisierung dem Innenressort entzogen und dem Justizministerium anvertraut wurde, ist bekanntlich dem Koalitionspartner FDP geschuldet. Das Ergebnis von Herrn Martens ist eine bislang nicht dagewesene Behördenrochade.

Das vorgelegte Gesetz kann man wie folgt zusammenfassen:

- Inhaltliche Begründung für den Gesetzentwurf: dünn, nichtssagend und dazu noch beliebig austauschbar;
- Durchführung einer Aufgabenkritik vor der Standortverlagerung: nicht vorhanden;
- Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sowohl für die Gesamtmaßnahme als auch der Einzelprojekte inklusive Kostenvergleichsrechnung Bau–Kauf–Miete: nicht vorhanden;
- Analyse der Wirkung der vorgeschlagenen Änderungen wie Erreichbarkeit der Behörden oder Qualität der öffentlichen Aufgabenerfüllung: nicht vorhanden;
- Beschreibung der Auswirkungen der Reform auf die betroffenen Kommunen, die Beschäftigten oder die Behördennutzer(innen): nicht vorhanden;
- Abstimmung mit der kommunalen Ebene, die der Gesetzgeber, also der Landtag, nachvollziehen kann: nicht vorhanden; und
- ein schlüssiges Gesamtkonzept der Behördenstruktur: nicht vorhanden.

All diese aufgeführten Punkte zeigen, dass es für die Staatsmodernisierung keine Prinzipien und Regeln gibt, sondern dass nach Beliebigkeit gehandelt wird. Ein Beispiel: Im Änderungsantrag von CDU und FDP soll im Sächsischen Standortgesetz verbindlich festgelegt werden, dass der Sitz des Präsidenten der Landesdirektion Sachsen am Hauptsitz in Chemnitz ist und Dresden und Leipzig Außenstellen der Direktion sind.

(Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:  
Genau, richtig!)

Noch in einer Innenausschusssitzung am 10. November hatten Vertreter der CDU und FDP auf meine Frage, warum der Sitz des Präsidenten nicht gesetzlich geregelt werden soll, geantwortet, das sei nebensächlich und würde nur den Weg verbauen – Zitat –, „zukünftig etwas zu ändern“. Im Dezember, als der Änderungsantrag vorlag und ich meine Verwunderung zum Ausdruck brachte, warum denn nun der Sitz doch im Gesetz geregelt wird,

wurde mir geantwortet, man habe sich mit meinen Argumenten beschäftigt.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Oh, oh!)

Nun könnte ich mich ja darüber freuen, jedoch glaube ich nicht, dass Argumente der Opposition in diesem Parlament gehört werden, und zweitens ist es der klare Beweis dafür, dass es bei diesem Gesetz um Beliebigkeit geht. Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?, kann man da nur sarkastisch feststellen.

Das einzig Positive, was man dem Reformvorhaben abgewinnen kann, wäre das erfreuliche Konjunkturprogramm für das örtliche Handwerk natürlich nur dann, wenn die Aufträge in der Region verbleiben. Ansonsten sind – darin widerspreche ich Herrn Kirmes ausdrücklich – über 95 % Ihrer behaupteten Einsparungen die Folge des im Haushaltsbegleitgesetz beschlossenen Personalabbaus. Die effektiven Minimalgewinne des Standortgesetzes rechtfertigen keinesfalls die wachsende Bürgerferne durch wegfallende Behördenstandorte, wie Gerichte, Finanzämter und Polizeireviere.

Für die Fraktion DIE LINKE gelten als Leitlinien des Modernisierungsprozesses in der öffentlichen Verwaltung in Sachsen die folgenden vier Punkte:

Erstens. Die Landesverwaltung erhält einen zweistufigen Aufbau. Die Aufgaben der jetzigen Landesdirektion werden auf die Ministerien bzw. die Landkreise und kreisfreien Städte oder Landesinstitutionen wie SAB, Staatsbetriebe und technische Ämter übertragen.

Zweitens. Bei allen Umstrukturierungsmaßnahmen der Landesbehörden stehen die Bürgerinnen und Bürger bzw. weitere Nutzer mit ihren Bedürfnissen an Dienstleistungen sowie die Erfordernisse des Datenschutzes im Vordergrund.

Drittens. Schließungen von Standorten sind nur dann vertretbar, wenn eine qualitätsvolle Aufgabenerfüllung in einem kleinen Standort entweder gar nicht mehr oder nur unter sehr hohen Kosten gesichert werden kann. Dabei sollen die tatsächlichen Fallzahlen, bezogen auf die jeweilige Behörde und den Standort, berücksichtigt werden.

Viertens. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind frühzeitig zu informieren und in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Meine Fraktion hat diese vier Leitlinien als Prüfungsgrundlage für ihr Standortgesetz genutzt. Wir müssen feststellen, dass Sie diese Vorgaben nicht im Ansatz erfüllen. Aus diesem Grund müssen wir Ihrem Gesetz unsere Stimme verweigern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion. Frau Abg. Friedel; bitte, Sie haben das Wort.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen! Ich möchte Sie gern an ein Versprechen erinnern, das folgendermaßen lautet: „Die Verwaltung ist für den Bürger da. Transparenz und Bürgernähe der sächsischen Verwaltung sind Prinzipien, denen wir uns im besonderen Maße verpflichtet fühlen.“

Dieses Versprechen haben Sie der sächsischen Bevölkerung in Ihrem Koalitionsvertrag (Seite 52) gegeben; und dieses Versprechen haben Sie auch sich selbst gegeben.

(Andreas Storr, NPD: Klingt ja auch gut!)

Man muss bei der Beratung zum Standortgesetz, wie es heute vorliegt, feststellen: Sie haben dieses Versprechen sowohl gegenüber der Bevölkerung als auch gegenüber sich selbst gebrochen.

Im besonderen Maße der Transparenz und der Bürgernähe verpflichtet – dass das schon im Ansatz beim Standortgesetz keine Rolle gespielt hat, hat uns Kollege Kirmes gerade erklärt. Sie haben uns gesagt: Die drei Kriterien, um die es bei der Aufstellung ging, waren erstens demografische Entwicklung, zweitens Möglichkeiten moderner Kommunikation und drittens finanzielle Rahmenbedingungen. Von Transparenz, von Bürgernähe höre ich da überhaupt nichts.

Mit dem Standortgesetz haben wir eben keine Staatsmodernisierung vorliegen, sondern Staatsabbau. So klar muss man das sagen. Eine Staatsmodernisierung fasst man anders an. Man muss sich zuerst fragen: Welche Aufgaben habe ich als Staat zu erledigen, welche Dienstleistungen will ich erbringen, welche Bedürfnisse muss ich erfüllen? Ausgehend von dieser Aufgabenfeststellung mache ich im zweiten Schritt eine Personalbemessung: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauche ich, um diese Aufgaben erfüllen zu können? Im dritten Schritt folgt die Organisation: In welchen Behörden bzw. Standorten und Strukturen soll dieses Personal die Aufgaben erfüllen?

So ist die Reihenfolge, und Sie zäumen das Pferd von hinten auf. Sie schauen sich im Bereich Organisation an, wo ein Haus frei ist, wo jemand hin muss, wo jemand weg muss, wo ein Wahlkreis so böse beschnitten wird, dass wir eben doch das eine oder andere geben müssen. Wenn das Polizeirevier geschlossen wird, machen wir vielleicht ein Haus der Bildung auf. Auf diesem Umweg schaffen Sie es dann zu rechtfertigen, dass wir auf diese Art und Weise ein bisschen Personal einsparen müssen. Am Ende kommt eher zufällig heraus, welche Aufgaben überhaupt noch gemacht werden können. Der Bereich der Polizei ist eines der besten Beispiele dafür. Mit diesem Standortgesetz haben wir, obwohl wir leider als Parlament gar nicht darüber befinden können, aber Bestandteil ist es trotzdem, die Entscheidung, ob von 71 Polizeireviere in Sachsen 31 geschlossen werden. Da sind richtig große Städte dabei, nicht nur kleine Dorfreviere – die haben wir schon lange nicht mehr –, sondern Städte mit 15 000 bis 20 000 Einwohnern.

So. Dann haben wir noch 40 Polizeireviere und der Minister muss schauen, wie viel Personal er überhaupt noch unterbringen kann. Sie haben einen Stellenabbau von noch einmal 800 Stellen mitbeschlossen, zusätzlich zu dem, was ohnehin schon vorgesehen war. Der Minister ist in der Klemme, denn er hat in den Bürgerversammlungen vor Ort den Leuten versprochen, dass sie keinen Unterschied bemerken werden, weil die Zahl der Streifenbeamten nicht reduziert wird. Da er aber andererseits in bestimmten Bereichen nicht mehr reduzieren kann, fallen die Aufgaben weg, die man gerade noch so entbehren zu können glaubt. Bei der Polizei ist das ganz konkret der gesamte Bereich Prävention. 230 Präventionssachbearbeiter gibt es jetzt, 30 sollen es nach der Reform noch sein. Was das für die Bereiche Verkehrserziehung, Gewaltprävention und Drogenprävention bedeutet, kann jeder an fünf Fingern abzählen.

Aber es betrifft nicht nur den Bereich Polizei. Sie schwächen mit dem Standortgesetz massiv den ländlichen Raum. Da hilft es nicht, dass man als Feigenblatt den Rechnungshof nach Döbeln verlegt. Davon haben alle anderen Städte im ländlichen Raum überhaupt nichts. Sie schließen in unserem Freistaat 30 Polizeireviere, 10 Finanzämter und mehrere Gerichtsstandorte und wollen die Strukturen zentralisieren. Diese Zentralisierung, so glauben Sie, sei die Antwort auf unsere demografische Entwicklung und habe etwas mit einer modernen Staatsorganisation zu tun. In allen Anhörungen wurde uns von den Mitarbeitern der verschiedenen Behörden gesagt, dass es nicht funktioniert. Wir haben keinen einzigen Sachverständigen gefunden – doch, einen, aber dessen Namen nenne ich jetzt nicht –, der sagte, dieses Standortgesetz ist eine vernünftige Entscheidung. Viele haben gesagt, vom Grundsatz her ist es nachvollziehbar, dass sich die Regierung, dass sich die Koalition solche Gedanken macht, aber was am Ende herausgekommen ist, kann es ja wohl nicht sein.

Der Präsident des Landesrechnungshofes meinte, er könne gar nicht sagen, ob das sinnvoll sei oder ob es geeignetere Maßnahmen gebe, weil er gar keine Zahlen vorliegen habe. Wir haben in der ergänzenden Information des Staatsmodernisierungsministeriums auf unsere zum fünften oder sechsten Mal gestellte Nachfrage, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung davon betroffen sind, nur erfahren, dass das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden kann. Wie soll denn das funktionieren? Wie wollen Sie das, was Sie jetzt in das Gesetz schreiben, vernünftig umsetzen, wenn Sie noch gar nicht wissen, wie viele Mitarbeiter betroffen sein werden? Wir haben allein im Bereich der Polizei 12 000 Beschäftigte. Die Hälfte aller Polizeireviere wird umstrukturiert. Im Ausschuss wurde gesagt, dass es Einzelfälle seien, wo ein Arbeitsplatzwechsel ein gravierendes Problem darstelle, zum Beispiel die alleinerziehende Mutter, die im Finanzamt in Stollberg arbeitet und in ein anderes Finanzamt muss, weil Stollberg geschlossen wird und sie deswegen ihr Kind nicht mehr rechtzeitig aus der Kita abholen kann, weil diese 17 Uhr zumacht,

aber der nächste Bus erst 18:33 Uhr da ist. Das seien bedauerliche Einzelfälle. Sie produzieren aber diese Einzelfälle am laufenden Band in allen Bereichen der Staatsverwaltung, wie Polizei, Justiz und Finanzverwaltung. Das sind keine Einzelfälle. Sie wirbeln hier eine funktionierende Verwaltung völlig durcheinander.

(Beifall bei der SPD)

Wofür machen Sie das? Wir haben es schon gehört: um ab dem Jahr 2021 pro Jahr 10 Millionen Euro Mieten und Gebäudekosten einzusparen. Dafür nehmen wir 300 Millionen Euro in die Hand und sparen ab dem Jahr 2021 10 Millionen Euro. Das heißt, im Jahr 2051 haben sich unsere Ausgaben rentiert. Das ist langfristige Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Mario Pecher, SPD: Solide Haushaltspolitik!)

Dann haben wir noch ein Versprechen bekommen, wie auch gerade von Herrn Kirmes zu hören war. Probleme, die mit der Umsetzung dieses Gesetzes entstehen, werden wir im Rechtsarbeitskreis der CDU-Fraktion weiter erörtern. Da werden sich die betroffenen Mitarbeiter aber freuen!

(Stefan Brangs, SPD:

Das ist doch selbstverständlich!)

– Genau. Da werden sich die betroffenen Mitarbeiter freuen. Das wird die Bürger wirklich erleichtern, die nicht mehr in Annaberg auf das Gericht gehen können, sondern bis nach Marienberg fahren müssen. Aber da kam – so viel zur sachlichen Qualität der Argumente und des Austausches im Ausschuss – das Gegenargument von den Koalitionsfraktionen – ich sage nicht von wem – wie folgt: Wenn einer von Annaberg künftig nach Marienberg fahren muss, ist das doch nicht schlimm. Das sind 16 Kilometer schönste Erzgebirgslandschaft. Den Weg nimmt man doch gern auf sich. Wer so denkt, hat wirklich nichts von der Lebenswirklichkeit von Menschen mitbekommen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Der verbringt wahrscheinlich sein Leben nur im Dienstwagen und auf dem Abgeordnetenstuhl im Landtag.

Wir halten das Standortgesetz aus diesen Gründen für keine gute Entscheidung, denn Ihre grundsätzliche Antwort auf die Herausforderungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und des finanziellen Rahmens, die wir in Sachsen unbestritten haben, ist Zentralisierung. Das halten wir für eine völlig falsche und vormoderne Antwort. Es ist im Gegenteil vernünftiger, kleine flexible und dezentral angeordnete Verwaltungseinheiten zu schaffen. Das haben wir in den Anhörungen mitbekommen, ganz gleich, ob aus dem Bereich der Justiz, der Finanzverwaltung oder der Polizei. Das ist der vernünftigere Weg. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf in dieser Form ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Friedel. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Abg. Biesok. Sie haben das Wort.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns Politikern wird oft zweierlei vorgeworfen: Wir denken nicht über Wahlperioden hinaus und sind nicht bereit, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Mit dem vorliegenden Standortgesetz beweisen wir das Gegenteil.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben uns in der Regierungskoalition ein klares Ziel gesetzt: Wir wollen im Jahr 2020 fit sein, um auf eigenen finanziellen Füßen zu stehen. Meine Vorredner haben es ausgeführt. Die Solidarpakt-II-Mittel laufen aus, die Fördermittel aus der EU gehen zurück und wir haben einen ganz gewaltigen demografischen Wandel. Beides bedingt, dass wir einen Personalabbau um 17 000 Stellen vornehmen müssen. Das bekommt man nicht ohne weiteres hin, sondern man muss sich auch Gedanken über die Standorte machen.

Frau Friedel, wir werden unser Versprechen zur Verwaltung halten. Unsere Bürger erwarten auch in Zukunft eine leistungsfähige Verwaltung vor Ort, die den Bedürfnissen der Menschen entspricht. Aber diese Bedürfnisse wandeln sich. Wir haben eine Verwaltung, wie sie in den Neunzigerjahren für eine Bevölkerung von 4,5 Millionen Einwohnern konzipiert wurde. Heute sind noch 60 % der Einwohner im erwerbsfähigen Alter, demnächst werden es nur noch 53,5 % sein.

Zukünftig werden 1,2 Millionen Menschen älter sein als 65, und die Bevölkerungszahl insgesamt wird auf ungefähr 4 Millionen zurückgehen. Da kann man nicht die Augen zumachen und sagen, wir erhalten den Standard, wir erhalten die Standorte und wir ändern nichts, sondern da muss man sich dieser Aufgabe annehmen und ein Gesamtkonzept machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Friedel, Sie haben gesagt, wir würden zentralisieren. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir zentralisieren würden, hätten wir es uns leicht gemacht. Dann hätten wir die öffentliche Verwaltung in Dresden, Leipzig und vielleicht noch Chemnitz konzentriert. Wir haben aber genau das Gegenteil getan: Wir haben mit dem Standortgesetz ein klares Bekenntnis zu allen Teilen des Freistaates abgegeben.

Herr Gebhardt, Sie haben freundlicherweise meinen Namen als den des Koalitionsabgeordneten nicht genannt, der Ihnen unterschiedlich geantwortet hat. In den Diskussionen ist mir klar geworden, dass diese Standortfragen im Gesetz für die Landesdirektionen ein wichtiger Punkt sind. Ich habe Ihnen bei meiner ersten Antwort, weil ich Ihr Anliegen teile, geantwortet, dass eine zweistufige Verwaltung der bessere Ansatz ist. Niedersachsen hat diesen Ansatz gewählt. Ich bin ein Verfechter dieses Ansatzes, aber wenn wir uns bislang nicht auf diesen

zweistufigen Ansatz verständigen können, muss man auch so konsequent sein und die drei Standorte hineinschreiben. Deshalb habe ich meine Meinung dazu geändert. Das möchte ich hier deutlich sagen.

Ich möchte ein paar Beispiele dafür nennen, dass wir nicht zentralisiert haben. Ich nenne die Amtsgerichte. Es bleiben Außenstellen für die Bürger in den Amtsgerichten Löbau, Oschatz, Hainichen und Stollberg bestehen. Jedes Amtsgericht wäre zukünftig allein viel zu klein, um die Aufgaben für die Bürger zu erledigen. Deshalb bleiben Außenstellen, damit der Bürger dort hingehen kann. Das Amtsgericht Weißwasser wird zukünftig so klein sein, dass man es an sich nicht mehr vertreten kann, es aufrechtzuerhalten. Wir erhalten es trotzdem. Und da sprechen Sie, Frau Friedel, von einer Schwächung des ländlichen Raums? Ich kann das nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP –

Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir haben auch unpopuläre Entscheidungen getroffen. Frau Friedel, das von Ihnen geschilderte Problem mit der alleinerziehenden Mutter haben wir sehr wohl im Auge gehabt. Wir wissen, dass das gerade für die Mitarbeiter zu Problemen führt. Aber ich bitte Sie, auch einmal zu bedenken, was Mitarbeitern in Umstrukturierungsprozessen in der Privatwirtschaft zugemutet wird, was es heißt, wenn man bei einem normalen Unternehmen wie einer Bank oder einer Versicherung arbeitet, was da von den Mitarbeitern verlangt wird.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich denke, da gehen wir mit den Maßnahmen, die wir hier treffen, sehr maßvoll vor.

(Beifall bei der FDP)

Zeitweise hatte ich in der Diskussion das Gefühl, das ganze Standortgesetz würde sich nur um einen einzigen Gerichtsstandort drehen. Dazu möchte ich nur zwei Punkte sagen: Wir schließen dort kein Gericht. Wir stellen zwei Gerichtsstandorte unter eine gemeinsame Leitung. Das sorbische Volk hat in seiner Sprache weiter Zugang zur ordentlichen Gerichtsbarkeit am gleichen Standort und mit den gleichen Menschen, die auch heute dort tätig sind.

Lassen Sie mich auch ein paar Worte zum Rechnungshof sagen. Auch dazu hatten wir eine öffentliche Diskussion, bei der ich mich gefragt habe, was die Aufgaben des Rechnungshofes sind. Döbeln wird der neue Sitz des Rechnungshofes. Damit stärken wir ein Mittelzentrum im Herzen Sachsens an einem Standort, wo hochqualifizierte Mitarbeiter vorhanden sind. Herr Gebhardt, der Rechnungshof ist nicht der Auslöser für das Behördenroulette, wie Sie das geschildert haben, sondern es sind die Finanzämter.

Wir haben bei den Finanzämtern eine Entscheidung getroffen, die konsequent die Verwaltungsstrukturreform, die in der letzten Legislaturperiode unter SPD-Beteiligung vorgenommen wurde, zu Ende führt. Wir haben gesagt,

jeder Landkreis soll zukünftig ein Finanzamt haben. Auch das ist ein Bekenntnis zur Dezentralität. Man hätte das auch anders machen können.

Diese Finanzämter zeigen uns eines, wenn wir uns das heute anschauen: Rückläufige Einwohnerzahlen und der ansteigende Altersdurchschnitt der Bevölkerung führen zu einem deutlichen Rückgang der Steuerfälle. Darauf muss man reagieren. Schon heute hat das kleinste Finanzamt in Sachsen nur 64 Vollzeitstellen. Solche Strukturen sind langfristig nicht mehr tragfähig, und da ist es eine Aufgabe von verantwortungsvoller Politik, sich auch über die Strukturen in den Finanzämtern Gedanken zu machen.

Es ist immer schön zu sagen, moderne Kommunikationsstrukturen erfordern eine andere Verwaltung. Gerade bei den Finanzämtern haben wir dafür ein konkretes Beispiel. 400 000 Bürger in Sachsen machen heute ihre Steuererklärung online. Denen ist es völlig egal, wo ihr Finanzamt seinen Sitz hat. Das Finanzamt sitzt am Schreibtisch, nämlich dort, wo der Internetanschluss ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aus diesen beiden Gründen ist es eine gute Entscheidung, im Erzgebirgskreis aus vier Finanzämtern nur eines zu machen. Wir sorgen dafür, dass die Immobilien weiter genutzt werden, und integrieren diese Entscheidungen in unser Standortkonzept. Und wir tun noch eines: In Schwarzenberg wird ein Spezialsteueramt geschaffen. Wir haben als FDP leider noch keine Verbündeten dafür gefunden, eine Steuervereinfachung zu machen. Dann bräuchten wir dieses Finanzamt nicht. Aber wenn wir schon ein so kompliziertes Steuersystem haben, dann konzentrieren wir die Spezialfälle an einem Standort, und auch da nehmen wir wieder einen dezentralen Standort.

Kommen wir zur SAB. Als Dresdner Abgeordneter könnte ich mich jetzt hier hinstellen und sagen: Das ist das Letzte, was wir da machen. Da geht eine Bank nach Leipzig, und da soll ein Finanzplatz gestärkt werden. Geschenk! Den Finanzstandort Leipzig gibt es nicht mehr.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Aber ich sage auch deutlich, dass wir den Mitarbeitern der SAB etwas zumuten. Frau Friedel, was Sie für die Finanzamtsmitarbeiter angesprochen haben, gilt für die SAB-Mitarbeiter ganz genauso. Betriebswirtschaftlich allein rechnet sich das nicht. Aber trotzdem ist die Entscheidung wichtig. Sie ist wichtig und richtig, um eine Ausgewogenheit und einen Ausgleich zwischen den Regionen und zwischen den unterschiedlichen Städten in Sachsen hinzubekommen. Deshalb stehen wir auch zu dieser Entscheidung.

Es liegt für das Gesamtkonzept ein bauliches Umsetzungskonzept vor. So viel zur weitschauenden Planung. Es ist nicht einfach nur eine Entscheidung, bei der wir sagen: Na ja, schauen wir einmal, wie wir damit umgehen. Es ist eine Entscheidung, wie die Maßnahmen abgewickelt werden, welcher Standort zuerst umziehen

muss, damit eine andere Behörde dort hineingehen kann. Alles das ist bereits geplant.

Meine Vorredner sind schon auf die Kosten eingegangen, die wir ersparen. Ich möchte eine Zahl nennen. Allein in der Restrukturierungsphase, die bis 2020 geht, sparen wir 842 Millionen Euro. Auch wenn die Personalkosten das Wichtigste, der größte Posten bei den Einsparungen sind, so bringt jede eingesparte Personalstelle auch eine Einsparung an Sachkosten mit sich. Man braucht weniger Räume, man braucht weniger PCs, man braucht weniger Datenleitungen usw. Deshalb ist das auch ein aktiver Beitrag dazu, unsere Staatsfinanzen zu finanzieren.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Herr Gebhardt und Frau Friedel, wenn Sie sagen, wir würden Staatsabbau betreiben, und dies als etwas Negatives ansehen, sage ich Ihnen ganz deutlich: Die FDP sieht einen Abbau von Staatsaufgaben als etwas Positives an. Wir brauchen weniger Staat, wir brauchen mehr privat!

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir legen heute mit der Regierungskoalition ein Gesamtkonzept vor, das bis 2020 und darüber hinaus gilt. Wir haben ein ausgewogenes Konzept erstellt, das die Interessen vieler Regionen berücksichtigt. Ich denke, es ist mit den vorliegenden Zahlen ein zustimmungsfähiges Konzept.

Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Jähnigen. Frau Jähnigen, Sie haben das Wort.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen zum Standortgesetz sind ein politischer Offenbarungseid für die CDU-geführte Koalition. Sie halten uns hier mit großen Gesten Vorträge über die Aufnahme der Schuldenbremse in die Verfassung und über gute Haushaltsführung, und jetzt beschließen Sie ein tatsächlich einmaliges Umzugsgesetz ganz bewusst ohne Kostenprognose. Ganz bewusst!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere gute Finanzverfassung, die wir in Sachsen schon haben, verbietet in Artikel 97 genau das, nämlich Mehrausgaben ohne Kenntnis, ohne Vorschläge für die Deckung. Bewusst haben Sie in den Gesetzesberatungen auf Prognosen verzichtet. Das ist durch unsere Große Anfrage und durch unsere Nachfragen an den Tag gekommen. Sie wollen also heute diese erheblichen Mehrausgaben im Blindflug beschließen. Das ist ein Verstoß gegen die Verfassung. Sie treten unsere Finanzverfassung mit Füßen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie zeigen damit, dass die Diskussion um die Schuldenbremse, die Sie führen, nur eine symbolische ist. Die Schuldenbremse realisieren Sie so nicht. Das wird noch einmal ganz deutlich in der Antwort der Regierung auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 5/8000, vor zwei Tagen ausgereicht. Dort heißt es – ich erlaube mir, das im Regierungssprechdeutsch zu zitieren –: „Rein vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass mit der Entscheidung zum Standortgesetz keine automatische Entscheidung zu den baulichen Kosten erfolgt. Die konkreten einzelfallbezogenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplanes nach den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung dargestellt und im Rahmen der jeweiligen parlamentarischen Behandlung der dann zu verabschiedenden Landeshaushalte zu diskutieren und zu beraten sein. Die gesetzgeberische Handlungsfreiheit ist in jedem Zeitpunkt gewahrt.“

Minister Martens raunt: So ist es! – Was bedeutet das dann? Soll der Sächsische Landtag dann die Standortentscheidung von heute mit Einzelfallgesetzen wieder zurückdrehen, wenn er die Kosten kennt? Nennen Sie das seriöse Haushaltsplanung? Oder wollen Sie dann lauter einzelne Gesetze beschließen? Warum jetzt der politische Beschluss vorher, ohne die Kosten zu kennen?

Sie begründen das mit den angeblichen Einsparungen. Aber diese kommen so nur zustande, weil Sie die Stellenstreichungen, die im letzten Haushalt schon beschlossen worden sind, mit den Mehrkosten der Umzüge, die ohnehin unterschätzt werden, verrechnen. Das heißt, wir sparen Personal ein, um dieses Umzugskonzept zu finanzieren? Sie verrechnen Personalkosten mit Sachkosten? – Seriös ist das nicht und ich glaube auch, es demotiviert das Personal. Sie sparen dort ganz ohne Konzept und klotzen bei den Sachkosten, als ob wir nicht jeden Euro im Land dreimal umdrehen müssten. Nein, die Schuldenbremse realisiert man so nicht, sondern durch Ausgaben disziplin. Stimmt, Herr Finanzminister, nur, warum haben Sie das hier nicht eingefordert, warum helfen Sie, das schönzureden?

Die Demotivation innerhalb des Personals in der sächsischen Verwaltung steigt Woche für Woche.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Jähnigen, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Wenn Sie die Uhr für meine Redezeit anhalten, sehr gern.

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Jähnigen, ich habe eine Frage an Sie. Im Staatsministerium der Justiz und für Europa hat es mindestens eine Runde gegeben, in der über die Kosten informiert wurde. Wir haben ausführliche Informationsblätter bekommen, große Excel-Tabellen, wir haben CDs und wir haben ein Papier bekommen, das mit „Kosten und Einsparungen des Standortkonzepts des Freistaates Sachsen“ überschrieben ist.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ihre Frage!

**Carsten Biesok, FDP:** Wie kommen Sie zu der Behauptung, es hätten keine Zahlen vorgelegen und das Ganze sei im Blindflug erfolgt?

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Herr Kollege, ich habe nicht behauptet, es hätten keine Zahlen vorgelegen. Es ist wahr, es liegen aufgrund der Großen Anfrage unserer Fraktion zum Standortkonzept sehr genaue Zahlen zur Istsituation vor. Ich erwarte immer noch, dass der Minister sich mal dafür bedankt. Aber das wird er heute sicherlich nicht schaffen.

Das Problem ist, dass auf eine konkrete Abschätzung der Folgekosten verzichtet worden ist. Ich weiß nicht, was ministeriumsintern diskutiert worden ist, aber die Zahlen, die uns vorliegen, enthalten diese Wirtschaftlichkeitsabschätzung nicht. Genau das habe ich kritisiert. Beide Minister haben mir auf meine Anfragen geantwortet, dass das nicht angestrebt sei. Der Chef des Staatsbetriebes, des Staatlichen Immobilienmanagements, hat das auch in der Anhörung noch einmal bestätigt: Wir sind damit beauftragt worden, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erst im Nachgang zur politischen Standortentscheidung festzustellen. – Das habe ich Ihnen vorgetragen. Das kritisiere ich. Ich hoffe, Sie haben es jetzt verstehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Frage ist beantwortet.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Die Demotivation innerhalb der sächsischen Verwaltung steigt Woche für Woche, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenso wie viele Bürger an den Standorten verunsichert. Sie sind frustriert, dass nicht über ein Personalentwicklungskonzept gesprochen wird, und sie sind sehr ärgerlich, dass Sie als Regierung von Gerüchten getrieben werden. Anstatt konkrete Vorschläge zu machen, wie Sie sich die Personalentwicklung vorstellen, müssen Sie Gerüchte von einer Wochenarbeitszeitverlängerung der Beamten und von Urlaubskürzungen dementieren. Bis heute hat die Regierung keine eigenen Vorstellungen zur Personalentwicklung zu bieten.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Auf diese Weise erzeugen Sie weder eine solide Haushaltswirtschaft noch eine solide Personalplanung. Sie lösen die demografischen Probleme eben nicht. Sie müssen sich schon mit den Aufgaben der Behörden auseinandersetzen. Für diese Milchmädchenrechnungen, die uns bei den Beratungen des Gesetzes vorgelegt worden sind, würde sich jedes Milchmädchen schämen. Milchmädchen können nämlich rechnen.

Aber auch die behauptete Stärkung der Regionen vor Ort tritt aus der Sicht unserer Fraktion nicht ein. Was nützen denn Standorte zentraler Behörden denjenigen, die den Verlust ihrer ortsnahen Verwaltungen kritisieren, zum Beispiel aufgrund der Kreisbildung in Döbeln? Was nützt die Festschreibung der Standorte für die Außenstelle der

Landesdirektion im Gesetz denen, die jetzt schon ihre behördlichen Ansprechpartner in den Außenstellen verlieren? Das sind – bezeichnend – wieder einmal die Umwelt- und die Naturschutzbehörden, die, wie wir wissen, schon in Chemnitz zusammengezogen werden. Wahrscheinlich werden andere Behörden folgen.

Ich will an dieser Stelle noch sagen, dass unsere Fraktion es nicht richtig findet, zweistufige Modelle zu verfolgen. Wir wollen die Landkreise zu lebendigen demokratischen Kommunen machen und nicht zu reinen Verwaltungsbehörden. Wir denken auch, dass wir Demokratisierung und nicht Zentralisierung brauchen.

Da sind wir schon bei der Demokratie. Um Bürgernähe und Transparenz in der demokratischen Verwaltung geht es bei Ihrer sogenannten Staatsmodernisierung überhaupt nicht. Umso wichtiger wird es sein, dass wir in Sachsen eine breite Debatte auch der Freiheits- und Informationsrechte der Bevölkerung durchführen. Ein Grund dafür ist gerade Ihre gutherrschaftliche Haushaltswirtschaft, die nicht wirklich nachhaltig ist und der Umsetzung der Schuldenbremse nicht hilft, sondern eine solide Finanzpolitik behindert. Sie legen die Kosten eben nicht offen, auch für die Bürger nicht. Man merkt an der Art und Weise, wie dieses Gesetz in den letzten Tagen diskutiert worden ist: Sie haben ganz schön abgewirtschaftet.

Offenbar hat es bis heute in der Koalition einen Kampf um die einzelnen Standorte gegeben. Nicht einmal innerhalb der Koalition scheint der Interessenausgleich wirklich als gelungen empfunden zu werden, auch wenn nach außen anderes versichert wird. Wie werden die Verlierer dieses Gesetzes in ihren Wahlkreisen die Ergebnisse erklären? Sie, Herr Meyer und Herr Lehmann, in Löbau, wo gleich drei Behörden wegfallen, die Abgeordneten aus Leipzig oder Sie, Herr Heidan, dessen Heimatstadt nun durch die vorgeschlagene Gerichtsreform nach der Kreisreform erneut abgewertet wird? Herr Kollege Hirche aus Hoyerswerda, wie sieht es da aus, wo sowohl Finanzamt als auch Staatsanwaltschaft verloren gehen, wo Hoyerswerda doch nach dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes ein Oberzentrum sein soll? Wie sieht es aus mit Annaberg, Hainichen, Oschatz, Stollberg oder Wurzen?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Schlecht sieht es aus!)

Sehr großen persönlichen Respekt möchte ich für die GRÜNE-Fraktion dem Abg. Schiemann für seinen Änderungsantrag in letzter Minute aussprechen. Unsere Unterstützung haben Sie. Wir werden sehen, wie es mit den anderen Abgeordneten aus dem sorbischen Siedlungsgebiet ist, mit Herrn Kollegen Tillich und Herrn Kollegen Mikwauschk. Nehmen Sie eigentlich in der CDUgeführten Koalition Ihren Vertrag noch ernst, in dem es heißt: „Die sorbische Sprache ist unverzichtbar zur Stärkung und Sicherung des sorbischen Lebens. Wir werden deshalb eine Konzeption zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben innerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes erarbeiten und deren Umsetzung fördern.“

Ist das das Standortgesetz? – Gute Nacht!

Wie der federführende Minister die Relevanz für seine Justizarbeit einschätzt, haben Sie hören müssen: Er marginalisiert sie.

Insgesamt ist dieser Gesetzentwurf aus unserer Sicht unbrauchbar für eine echte Staatsmodernisierung. Er ist auch durch Änderungsanträge, diesen ausgenommen, nicht zu qualifizieren. Wir haben Ihnen konzeptionelle Vorschläge gemacht.

Wir werden heute dagegen stimmen und wir fordern Sie auf, eine Finanzpolitik zu machen, die wirklich sparen hilft und nicht nur ein teurer Bluff ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einmal mehr liegt uns heute ein Gesetzentwurf vor, der unter Verwendung wohlklingender Worte zu verschleiern versucht, was längst unübersehbar ist: Der Freistaat Sachsen ist im Würgegriff von Schrumpfung und Niedergang, eine Entwicklung, der die Politik auch der letzten 20 Jahre durch eine familien- und volksfeindliche Politik Vorschub geleistet hat.

So ist es blanker Euphemismus, wenn Sie Ihren Entwurf „Gesetz zur Neuordnung von Standorten“ nennen; denn Sie ordnen nicht, meine Damen und Herren, Sie organisieren einen Schrumpfungsprozess mit absurden Konsequenzen. Verwaltungseinheiten sollen nun räumlich getauscht und verschoben werden. Ein Ordnungsprinzip lässt sich in den Planungen zu den künftigen Behördenstandorten nicht erkennen und selbst die Staatsregierung kann keine klaren Prinzipien nennen.

Was bekümmert Sie bei diesem Tun schon der Aufschrei Tausender Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die durch Ihre Neuordnung, sprich die Schließung, Umsetzung oder Reduzierung von Standorten, jeden Monat Hunderte Kilometer zusätzlich im Auto oder in der Bahn sitzen müssen, um einfach nur weiterhin arbeiten zu dürfen?

Was bekümmern Sie die Bürger des Freistaates, die durch Ihre sogenannte Neuordnung noch weitere Behördenwege haben und noch mehr vor Augen geführt bekommen, wie bürgerfern die sächsische Landesverwaltung agiert, ja, zu agieren gezwungen ist?

Was bekümmert Sie, ob diese angebliche Neuordnung nicht in der Lage sein wird, die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung bei immer weiter steigender Staatsverschuldung aufrechtzuerhalten?

Wahrscheinlich haben Sie in Ihren Schubladen schon die nächsten vermeintlichen Neuordnungskonzepte, die Sie uns in wenigen Jahren präsentieren werden, wenn auch die jetzt geplante Hilfs- und Notverwaltung von Ihnen nicht mehr finanziert werden kann. Statt aber nun diese mit mathematischer Notwendigkeit eintreffende Abwärts-

spirale einzuräumen und die milliarden schwere Kapitalverschwendung endlich zu stoppen, gaukeln Sie den Bürgern des Freistaates etwas von Staatsmodernisierung und geändertem Kommunikationsverhalten vor.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Sie das Wort Reform zu vermeiden bemüht sind, weil spätestens seit Helmut Kohl jedermann weiß, dass Reform natürlich nur Verschlechterung bedeutet. Aber, ob Sie nun von Modernisierung oder von weit vorausschauender Planung sprechen – die Ergebnisse, die Sie mit diesem Gesetz schaffen wollen, werden, wenn sie denn umgesetzt wurden, längst überholt sein.

Zu Recht wurde in der Anhörung darauf hingewiesen, dass gerade Ihr eigenes Argument, der demografische Wandel, doch dazu zwingt, die Behördenentfernungen nicht immer noch größer werden zu lassen. Eine solche Kahlschlagpolitik erschwert nicht nur die eigentliche Arbeit der Verwaltung, sondern wird auch dem wachsenden Anteil älterer Menschen im Freistaat Sachsen in keiner Weise mehr gerecht. Was erzählen Sie den Müttern und Vätern, die Sie durch Ihr Neuordnungsgesetz zu noch längeren Arbeitswegen zwingen, zu noch weniger Zeit für ihre Kinder, zu noch höheren Arbeitskosten und damit zu einer weiteren realen Gehaltskürzung? Wie ist Ihr Neuordnungsgesetz mit der Rechtsstaatsgarantie zu vereinbaren, wo Sie durch Ihre Kürzungen und Streichungen den Zugang des Bürgers und der Wirtschaft zu Recht und Rechtsprechung nachhaltig erschweren?

Verstehen Sie unter Neuordnung, dass in entlegenen ländlichen Gebieten Sachsens künftig Faustrecht und Straßenjustiz regieren, Phänomene, denen Sie dann auch noch mit dem Abbau der Polizei begegnen wollen?

Wie passt es in Ihr Neuordnungskonzept, dass alle Ihre Maßnahmen, wie die Sachverständigen belegt haben, nicht nur für die betroffenen Mitarbeiter und Bürger, sondern sogar für die Verwaltung und damit den Freistaat selbst zu weiter steigenden Kosten führen werden, wenn Effizienz eben gerade nicht durch den Rückzug aus der Fläche zu erreichen ist? Wo liegt der Sinn eines solchen Amoklaufs am öffentlichen Dienst, wenn schlechtere Strukturen am Ende noch mehr Geld verschlingen?

Der Freistaat Sachsen ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten hin und her reformiert worden. Doch weder die zurückliegenden Kreisgebietsreformen noch die Reformen der Gemeindegebiete haben letztendlich zu einer finanziellen Entlastung geführt. Darüber hinaus übersehen all Ihre Konzepte der steten Ausdünnung in Qualität und Quantität, dass die Verwaltungsarbeit von irgendwem gemacht werden muss. Die Zeit, da der öffentliche Dienst wegen seiner Effizienz und Bürgernähe von vielen anerkannt wurde, soll wohl nun ihr Ende finden?

Weitere Kahlschläge vorzunehmen bedeutet nicht nur, dass sich der jetzt schon massive Unmut der Bediensteten weiter steigern wird. Das wird letztlich die Arbeitsüberlastung und damit den Krankenstand im öffentlichen Dienst zu neuen Spitzen führen, die abermals mit Millionen Euro zu Buche schlagen.

Wenn aber erst einmal der Schlendrian im staatlichen Finanzwesen Einzug gehalten hat, ist der Niedergang der Verwaltung nur noch eine Frage der Zeit. Wenn Sie inzwischen Referenzobjekte wie den Landesrechnungshof von der Großstadt Leipzig in das ländliche Mittelsachsen geradezu strafversetzen wollen, dann ist das symbolhaft für Ihr Verständnis von Neuordnung.

Wenn wir hingegen als Nationaldemokraten den Begriff Neuordnung verwenden, dann verstehen wir darunter eben nicht einen Kahlschlag, einen Raubbau oder eine weitere Zerstörung des Arbeits- und Lebensgefüges, sondern im Gegenteil eine Rückbesinnung auf das organisch Gewachsene, auf das für unser Volk Sinnvolle und Notwendige und vor allem einen Angriff auf die eigentlichen Ursachen der Finanznot.

Sie, meine Damen und Herren, betreiben hingegen eine Politik der Kopfschmerztabletten, die eigentliche Übel niemals heilen, sondern nur über den Niedergang hinwegtäuschen, so lange, bis auch Ihre sogenannten Neuordnungskonzepte die Wahrheit nicht mehr verbergen können, dass nämlich der Freistaat Sachsen und die Bundesrepublik Deutschland durch Ihre Politik und das Unwesen der noch immer herrschenden, ewig gleichen Kartellparteien systematisch entvitalisiert und dem Volks-, Kultur- und Wirtschaftstod überantwortet werden.

Die NPD aber wird sich einer Entwicklung, die planvoll im Ungeist der 68er- Volksfeinde die Abwicklung unseres Landes und unseres Volkes betreibt, entgegenstellen und für eine geistige und politische Wende in unserem Land und für unser Volk arbeiten.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nur ein Baustein des verwaltungstechnischen Vollzugs des Niedergangs unserer Heimat. Die NPD-Fraktion lehnt deshalb diesen Gesetzentwurf ab.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Wir beginnen mit der zweiten. – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Mackenroth. Herr Mackenroth, Sie haben das Wort.

**Geert Mackenroth, CDU:** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich allein mit einer Frage auseinandersetzen: Sind die Rechte unserer sorbischen Bevölkerungsgruppe durch die im Standortgesetz vorgesehene Zusammenlegung der Landgerichte Görlitz und Bautzen verletzt?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Die Antwort heißt: Ja!)

Nach meiner Rechtsauffassung, Herr Dr. Hahn, ist die Frage zu verneinen.

Was ist Anlass für diese Frage?

Aus der Anhörung zum Standortgesetz ist bekannt, dass ein Sachverständiger in der heute behandelten Regelung

zu den Landgerichten Görlitz und Bautzen einen Verstoß gegen höherrangiges Bundesrecht und gegen die Sächsische Verfassung sowie einfaches Landesrecht des Freistaates sieht. Diese Auffassung wird nach den Angaben eines Mitgliedes des Bundestages durch ein Gutachten der Bundestagsverwaltung bestätigt. Ihr widerspricht ein Gutachten des Juristischen Dienstes unseres Landtages vom 1. Dezember 2011, das mir bekannt ist. Demgegenüber ist es mir trotz vielfältiger Bemühungen nicht gelungen, das zitierte Gutachten der Bundestagsverwaltung zu bekommen. Das ist höchst merkwürdig. Dieses Gutachten ist schlicht nicht verfügbar. Solange ich es nicht gesehen habe, kann ich mich damit auch nicht auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auf Glaubenssätze oder Vermutungen lässt sich keine saubere juristische Untersuchung gründen.

Was ist, meine Damen und Herren, geplant?

Durch das Standortgesetz wird das bisherige Landgericht Bautzen Außenstelle des Landgerichts Görlitz. In Görlitz wird künftig die Gerichtsverwaltung für beide Standorte konzentriert. Es gibt künftig für beide Standorte nur noch ein Präsidium, das über die richterliche Geschäftsverteilung entscheidet. Im in Görlitz angesiedelten Präsidium des künftigen einheitlichen Landgerichts sind die Richter aus Bautzen ebenso vertreten wie die aus Görlitz. Sie werden darauf achten, dass ihre Rechte gewahrt bleiben.

Die Standorte Görlitz und Bautzen bleiben erhalten. Für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich nichts, nachdem auch die Einrichtung und der Erhalt bestimmter Außenkammern im Gesetz festgeschrieben ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Ausgangslage für meine Überlegungen ist das Gesetz. Ich erkenne drei denkbare Vorschriften, die verletzt sein könnten.

Erstens, Verstoß gegen Artikel 6 unserer Sächsischen Verfassung. Ich lese ihn mal vor, erstens, weil er schön ist, und zweitens, weil wir dann auch wissen, worüber wir reden:

Absatz 1: „Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.“

Absatz 2: „In der Landes- und Kommunalplanung sind die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes zu berücksichtigen.“

Meine Damen und Herren! Wir nehmen die vorgetragenen Bedenken ernst.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:  
Der nächste Satz: Siedlungsgebiet! –

Stefan Brangs, SPD: Noch ein Satz mehr, da wird es klarer!)

– Stellen Sie doch eine Zwischenfrage, ist doch viel einfacher! Bei Ihnen bin ich nicht so richtig multitaskingfähig. Ich muss mich immer auf das konzentrieren, was mir am nächsten liegt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Mackenroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Geert Mackenroth, CDU:** Ich gestatte, auch wenn sie nicht vom Kollegen Brangs kommt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Mackenroth. – Ich habe eine Frage. Der geneigte Jurist zitiert meistens vollständig. Der nächste Satz in dieser Bestimmung lautet dann: „Der deutsch-sorbische Charakter des Siedlungsgebietes der sorbischen Volksgruppe ist zu erhalten.“ Meines Wissens geht der Streit bei der Frage, ob das Sorbische vor allem in Bautzen verhandelt wird, um die Frage, wo das Siedlungsgebiet liegt.

**Geert Mackenroth, CDU:** Können Sie eine Frage stellen?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Meine Frage ist, warum Sie nicht den Satz, in dem die Verfassung auf das Siedlungsgebiet abzielt, hier wiedergeben.

**Geert Mackenroth, CDU:** Die Verfassung stellt natürlich auf das Siedlungsgebiet ab. Das war mir bekannt. Ich zitiere nachher noch zwei andere Vorschriften, Herr Bartl. Die zitiere ich auch nicht vollständig, sondern in den entscheidenden Sätzen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

– Ich werde schon darauf eingehen, Herr Dr. Hahn, keine Sorge.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Frage ist beantwortet?

**Geert Mackenroth, CDU:** Die erste Frage war also der Verstoß gegen Artikel 6 der Sächsischen Verfassung. Diese Bedenken nehmen wir ernst. Die Schließung des Landgerichts Bautzen bzw. das Zusammenlegen mit Görlitz beeinträchtigt und verringert – das kann man überhaupt nicht in Abrede stellen – die Möglichkeit und das Recht der sorbischen Bevölkerung, in ihrem Siedlungsgebiet im öffentlichen Leben Sorbisch zu sprechen.

Und zwar gilt dies natürlich unabhängig davon, dass dieses Recht in der Praxis der letzten Jahre praktisch nicht in Anspruch genommen worden ist. Die jetzt vorgesehene Regelung entspricht daher nur dann unserer Verfassung, wenn die Belange der sorbischen Bevölkerung mit den Zielen des Gesetzes sorgfältig und ordnungsgemäß abgewogen werden. Dies sagt so auch das Gutachten

unseres Juristischen Dienstes. An dieser Abwägung fehlte es ursprünglich der Gesetzesbegründung. Diese Abwägung hat der Ausschuss mittlerweile umfangreich nachgeholt. Ergebnis dieser Abwägung ist der Änderungsantrag der Regierungskoalition und ich kann auch insoweit auf die Ausführungen der Kollegen Kirmes und Biesok verweisen.

Also ich jedenfalls erkenne keinen Verstoß gegen unsere Sächsische Verfassung, auch entgegen den unterschwelligen Angaben im Änderungsantrag des Abg. Schiemann, der bereits zitiert worden ist.

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Zweite Frage: Verstoß gegen § 184 GVG. Auch den, Herr Bartl, lese ich jetzt vollständig vor, damit Sie keine Zwischenfrage stellen müssen. Da heißt der erste Satz wunderbar apodiktisch: „Die Gerichtssprache ist deutsch.“ Das ist der Grundsatz. Dann kommt die auf dem Einigungsvertrag basierende Ausnahme: „Das Recht der Sorben, in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung vor Gericht sorbisch zu sprechen, ist gewährleistet.“

Dieses Recht, meine Damen und Herren, wird durch die Zusammenlegung der Gerichtsverwaltungen nicht beeinträchtigt. Auch künftig kann in allen Gerichten in den sorbischen Heimatkreisen Sorbisch gesprochen werden. Die zitierte Vorschrift gibt nämlich – und hier liegt offenbar das Missverständnis – keinen Anspruch darauf, dass in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung bestimmte Gerichte vorgehalten werden müssen. Es muss dort von Gesetzes wegen schon nach dem Wortlaut unserer Vorschrift kein Arbeitsgericht, kein Finanzgericht, kein Oberlandesgericht und auch kein Oberverwaltungsgericht eingerichtet werden.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Und auch kein Verfassungsgericht!)

Für diese Frage sind allein Gesichtspunkte der Gerichtsorganisation maßgebend. Ebenso wenig enthält § 184 GVG ein Verbot für den Gesetzgeber, Gerichtsstandorte in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung zu schließen.

Dritte mögliche Rechtswidrigkeit könnte in § 9 des Sorbengesetzes verankert sein. Das zitiere ich wieder auszugsweise, Herr Bartl, um auch Ihre Zeit nicht übermäßig in Anspruch zu nehmen. Sie wissen, dass das eine sehr lange Vorschrift ist. Also: „Im sorbischen Siedlungsgebiet“, so heißt das Gesetz, „haben die Bürger das Recht, sich vor Gerichten des Freistaates Sachsen der sorbischen Sprache zu bedienen.“

Hier gilt das, was ich eben zu § 184 GVG gesagt habe: Das Recht, Sorbisch zu sprechen, besteht zusätzlich zu den Heimatkreisen auch im sorbischen Siedlungsgebiet. Auch dieses Recht bleibt uneingeschränkt erhalten. Im Übrigen hat die zitierte Vorschrift, § 9 unseres Sorbengesetzes, keinen Regelungsgehalt im Hinblick auf die im sorbischen Gebiet zugelassenen Sprachen, weil unserem Freistaat hierfür die Gesetzgebungskompetenz fehlt, wenn

und soweit der Bundesgesetzgeber diese Frage im Gerichtsverfassungsgesetz abschließend geregelt hat. Also auch hier keine Rechtswidrigkeit.

Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht ist über diese streng juristische Betrachtung hinaus die Zusammenlegung der Verwaltungen der beiden Landgerichte und damit die Aufgabe eines Standortes, die ja nicht passiert, aber eines organisatorischen Standortes, nicht nur aus den allgemein für das Standortegesetz bereits angeführten Gründen, sondern auch justizorganisatorisch sinnvoll. Denn: Beide Landgerichte sind so klein, beschäftigen so wenig Richter, dass zwar nicht derzeit, aber perspektivisch nicht an jedem einzelnen Landgericht in allen Fachbereichen die Qualität der richterlichen Arbeit angeboten werden kann, auf die unsere Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Sorben einen Anspruch haben. Dem kann durch eine künftig mögliche einheitliche Geschäftsverteilung für beide Standorte nachhaltig begegnet und entgegengewirkt werden.

Es ist auch besser – so hat es unser OLG-Präsident Hagenloch in der Anhörung gesagt – richtersorganisatorisch etwa in den Fällen der Krankheit handhabbar. Es geht hier nicht darum, Geld zu sparen. Qualität, meine Damen und Herren, geht auch in der Justiz vor Regionalpolitik.

(Beifall bei der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

Dies dient – wie das gesamte Standortegesetz – den wohlverstandenen Interessen aller in beiden Kreisen Bautzen und Görlitz lebenden Menschen. Deshalb halten wir auch den heute auf den Tisch gelegten Änderungsantrag des Kollegen Schiemann, der krankheitsbedingt entschuldigt ist, zwar für zulässig, allerdings in der Ziffer 1 für inhaltlich unzutreffend. Aus diesem Grund wird meine Fraktion diesen Änderungsantrag ablehnen.

In Ziffer 2 ist der Änderungsantrag überflüssig, weil wir eine feste Zusage unseres Justizministers haben, dass in Stollberg, in Hainichen, in Löbau und in Oschatz Außenstellen der Amtsgerichte Aue, Döbeln, Zittau und Torgau errichtet werden bzw. aufrechterhalten bleiben. Mir ist eine solche Zusage, die die Außenstellen künftig mit Leben erfüllt, wichtiger als eine Zweigstelle, die auf dem Papier im Gesetzblatt steht und die zum Tode verurteilt ist. Aus diesem Grunde bleiben wir dabei: So soll es sein.

Wir werden diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Fraktion DIE LINKE hat nach Redebedarf. Herr Abg. Bartl, Sie haben das Wort.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Marko Schiemann kann sich nun leider zu seinem eigenen Antrag als Sorbe hier nicht selbst vertreten und verteidigen.

gen. Für uns wird das dann Kollege Kosel tun. Ich spreche also jetzt nicht zur Sorbenproblematik.

Ich möchte noch einmal etwas anderes zu verfassungsrechtlichen Aspekten dieses Gesetzes sagen. Zunächst sage ich eingangs noch einmal: Kollegin Friedel und Kollege Gebhardt haben es hier getan. Es ist selten in diesem Landtag ein Fall aufgetreten, wo bei einem Gesetz das Pferd so von hinten aufgesattelt wurde, wie bei diesem Standortgesetz. Es ist nochmals ausdrücklich zu betonen: Es gibt überhaupt keinen Streit, dass auch wir in Sachsen die Verwaltung, eingeschlossen die Justiz, sukzessive an die demografischen, die finanziellen und sonstigen Gegebenheiten anpassen müssen, mit denen wir in den künftigen Jahrzehnten umzugehen haben, und die dazu notwendige Gesetzgebung einen Weg wählen muss, an dessen Beginn eine unaufgeregte, zielorientierte – wie wir meinen, auch eine vor allem ressortkompetente und gemeinwohlkomplexe – Funktionskritik stehen muss.

Genau diese Ebene lässt die Gesetzesvorlage und die Gesetzesanlage entsprechend vermissen. Sie versprechen im Standortgesetz im Vorblatt, es stünde unter der Zielstellung, das veränderte Kommunikationsverhalten der Bürger, die Erwartungen der Wirtschaft, die demografischen Herausforderungen und die finanziellen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Das sind die vier Erklärungen, weshalb Sie dieses Gesetz machen.

In den Debatten, in den Ausschüssen – eingeschlossen die umfangliche Expertenanhörung – haben wir vergeblich gegraben, was Sie denn unter „verändertem Kommunikationsverhalten der Bürger“ verstehen. Wo es im Konkreten angesetzt ist, das zu definieren, müssten Sie ja erläutern, gesetzesbezogen, was gemeint ist. Sie haben von den wenigen Vertretern der Wirtschaft, die tatsächlich in die Beratung des Gesetzentwurfes einbezogen worden sind, keine positive Bescheinigung bekommen. Ich erinnere nun an die Vertreterin der IHK Plauen/Vogtland, die hier als Expertin gehört worden ist.

Überall dort, wo es um die Frage finanzieller Rahmenbedingungen und die schlichte Frage ging, was die sogenannte Reform der Behördenlandschaft, sprich der Verwaltung der Justiz sowie weiterer angrenzender Bereiche, kosten wird, was sie an Einsparungen bringen und gegebenenfalls lang- und mittelfristig an Mehraufwendungen bereiten wird, war die Staatsregierung allenfalls partiell auskunftsfähig bzw. waren die Auskünfte höchst ärmlich.

Kollegin Jähnigen hat völlig recht: Das Gesetz ist im Maßstab der Verfassung des Freistaates Sachsen nicht korrekt begründet, nicht korrekt dargelegt, nicht korrekt erläutert und insofern nicht verfassungskonform zur Verabschiedung vorgelegt. Sie haben – und davon bin ich überzeugt, dass das Gefühl auch bei einer Anzahl von Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen entstanden ist – schlicht in den gesamten Expertenanhörungen, in den Debatten im federführenden Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss wie in den mitbehandelten Ausschüssen einfach nicht die Zukunftsfestigkeit, die

Zweckmäßigkeit und die Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens belegen können.

Noch weniger konnten Sie eine sehr maßgebliche, an der Verfassung orientierte Frage beantworten, nämlich die, inwieweit dieses Gesetzesvorhaben mit Artikel 82 der Sächsischen Verfassung zusammengeht. Obwohl das in den Ausschüssen von uns immer wieder betont wurde, wollen wir es unbedingt gern noch einmal definitiv im Protokoll der heutigen 2. Lesung haben.

Artikel 82 der Sächsischen Verfassung enthält in Abs. 1 für diesen Gesetzentwurf fundamental richtungsweisend folgenden Regelungsgehalt – ich zitiere –: "Die Verwaltung wird durch die Staatsregierung, die ihr unterstellten Behörden und durch Träger der Selbstverwaltung ausgeübt. Sie ist dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet und dient dem Menschen."

Das heißt im Klartext: Jede Verwaltungsreform hat sich an dieser verfassungsgestützten Aufgabenstellung zu orientieren. Das ging schon in den Ausschüssen nicht in den Kopf des Herrn Staatsministers der Justiz. Ob das heute anders ist, bleibt abzuwarten. Artikel 82 Abs. 1 Satz 2 schreibt die Verpflichtung auf das Allgemeinwohl und die Dienstleistung für den Menschen, der im Mittelpunkt jedes Verwaltungshandelns steht, als Grundprinzip der Arbeit der Landesverwaltung fest. Das ist wörtlich auch im aktuellsten Kommentar von Baumann/Hasske und Kunzmann zur Sächsischen Verfassung nachzulesen.

Auf diesen wiederholten Vorhalt sowie die weiteren Kommentarstellen, dass ebendiese Grundprinzipien – Verpflichtung auf Allgemeinwohl, Dienstleistung für den Menschen – als Maßstab für die Verwaltungsreform überhaupt nirgendwo im Gesetz erkennbar sind, hatten Sie letzten Endes nur eine einzige stupide Antwort: dass neben diesem Grundsatz noch das Prinzip der Wirtschaftlichkeit sowie der Sparsamkeit gelten und Sie diesen den Vorrang geben. Das ist aber keine praktische Konkordanz zwischen Verfassungsprinzipien. Das ist sie nicht, abgesehen davon, dass das Problem darin besteht, dass Sie den Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerade nicht erbringen konnten. Das ist das Problem.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Genau!)

Abgesehen von einer Vielzahl von Narreteien, die der Gesetzentwurf mit dem Hin- und Herschieben von Behörden – Rechnungshof von Leipzig nach Döbeln, Aufbaubank nach Dresden und dergleichen; alles hier schon erörtert – noch vornimmt, ist – das ist unsere feste Überzeugung – einer der gravierendsten Fehlansätze die völlige Abschaffung des Amtsgerichtes in Annaberg. Sie schaffen im bevölkerungsreichsten Erzgebirgskreis, im – wiederum innerhalb des Kreises – bevölkerungsstärksten und -konzentriertesten Gebiet ein Amtsgericht vollständig ab. Das bedeutet – Kollege Flath weiß das so gut wie ich, weil wir beide aus der gleichen Ecke kommen –, dass die Oberwiesenthalerinnen und Oberwiesenthaler, die Neudorferin, der Neudorfer usw. in Zukunft 50 und mehr Kilometer fahren müssen, um an den Gerichtsort zu

gelangen, bei dem sie ihr Recht suchen – nicht nur, wenn sie einen Rechtsstreit haben – was zum Glück relativ selten im Leben eines Menschen passieren kann, im Familien-, Zivil- oder im Strafrecht –, sondern auch dann, wenn sie die häufiger vorkommenden Probleme zu klären haben: wenn es zum Beispiel um die Frage eines Beratungsscheines, um die Frage des Prozesskostenhilfeantrages oder um die Frage geht, dass jemand Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen muss, bei denen teilweise mehrfach täglich der Betreuungsrichter vor Ort – zum Beispiel im Annaberger Krankenhaus – entscheiden muss, ob er die Operation genehmigt und Ähnliches.

Sie schaffen dieses Amtsgericht, das eines der größten und richterstärksten ist und funktionell hervorragend arbeitet, schlicht und ergreifend ab, und Sie wissen genau, aus einem einzigen Grund: weil Sie das erst vor wenigen Jahren als Gericht neu und funktionell umgebaute Gebäude für das dort neu anzusiedelnde Finanzamt haben wollen. Das Finanzamt hat daneben einen Sitz. Sie brauchen ein zweites Gebäude, und dazu ziehen Sie nun das Amtsgericht in Annaberg frei, und in Marienberg muss dafür nun an einer Stelle, an der bisher wenige Richter(innen) waren und weniger Rechtsprechung stattgefunden hat, ein neues Gerichtsgebäude ergänzend gebaut werden, damit überhaupt die Richter die Voraussetzungen finden, um in überschaubarer Zeit entsprechend zu verhandeln. Das ist doch keine sachorientierte, konzeptionelle Standortentwicklung! Das ist mitnichten in irgendeiner Form sachlogisch. Es ist gesetzgeberisch weder klug noch vertretbar, und es hat überhaupt nichts mit Bürgernähe zu tun.

(Beifall bei den LINKEN)

Wie wollen Sie gegenüber den dort wohnenden Bürgerinnen und Bürgern aus dem Erzgebirgskreis rechtfertigen, dass Sie aus der Erwägung heraus, dass Sie das Gebäude für das Finanzamt haben wollen, kurzerhand sagen: Fahren Sie in Zukunft nach Marienberg! Die Gesetzeswirkung wird sein, dass viele Menschen – das ist voraussehen – einen noch höheren Grad an Entfremdung gegenüber Verwaltung und Justiz empfinden, dass es noch weitere Wege des Zuganges zu Behörden und zur Justiz gibt, dass noch höhere Kostenfolgen eintreten und die Menschen noch mehr belastet werden, um die Dinge des Alltags zu ordnen. All dies sind Konsequenzen, die dem vorhin zitierten Artikel – Gemeinwohlverpflichtung, Interessen des Menschen, Dienstleistungen für Menschen – zuwiderlaufen. Deshalb ist der Gesetzesansatz von vornherein verfassungsrechtlich nicht korrekt und nicht in Ordnung.

(Stefan Brangs, SPD: So sieht es aus!)

Wir hätten uns sehr gewünscht, dass die Fraktion der CDU selbst den Mut hätte. Wir wissen, dass es viel Druck gab, auch von höchster Ebene, bis hin zu der Formulierung, die vom Ministerpräsidenten artikuliert wurde: Wenn hier noch einmal das Paket aufgeschnürt wird, dann schmeiße ich den Bettel hin.

Wir hätten uns gewünscht, dass Sie diesen Mut hätten. Die Bereitschaft des Präsidenten in diesem Land, zu gehen, wenn es ernst wird und Sinn macht, ist ohnehin nicht sonderlich ausgeprägt, weiß der Wulff. Insofern, meinen wir, dass dieser Gesetzentwurf auch noch verfassungsrechtlich zu beleuchten sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, es gibt noch eine Wortmeldung von der SPD-Fraktion. Herr Abg. Brangs, bitte; Sie haben das Wort.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich spontan veranlasst gesehen, meinem Kollegen Marko Schiemann auch noch einmal solidarisch von diesem Pult aus Unterstützung zuzusichern, nachdem ich festgestellt habe, dass Kollege Mackenroth den Änderungsantrag eingebracht und gleichzeitig darauf hingewiesen hat, dass ihn die CDU-Fraktion ablehnt.

Ich denke, es ist notwendig, einige Zusammenhänge zu verdeutlichen. Es geht zum einen darum, dass wir hier von einem Vorgang sprechen müssen, der im unmittelbaren Zusammenhang damit steht, wie Anspruch und Wirklichkeit bei der Frage der sorbischen Interessen und der sorbischen Situation in Sachsen in Einklang zu bringen sind – auch mit Blick auf die Verfassungslage. Es ist schon sehr bezeichnend, wenn wir feststellen müssen, dass der Landkreis Bautzen und der Landkreis NOL, die Domowina, der Sorbenrat, also diejenigen, die sich im Wesentlichen mit diesem Problem beschäftigen müssen, einhellig der Auffassung sind, dass die jetzt beabsichtigte Änderung nicht zu akzeptieren ist und abgelehnt werden muss.

In diesem Sinne begrüße ich ausdrücklich für meine Fraktion den Änderungsantrag von Marko Schiemann, der in die richtige Richtung geht; denn wir dürfen nicht verkennen, dass wir, wenn wir so unsensibel mit diesem Punkt umgehen, langfristig einen Schaden im Hinblick darauf erleiden können, dass uns der Vorwurf gemacht wird, wir würden die sorbische Minderheit nicht entsprechend der Verfassungslage berücksichtigen und sie in eine Situation bringen, die nicht angemessen ist.

Ich habe großes Verständnis für alle diejenigen, die in den letzten Wochen und Monaten den Kontakt gesucht haben, auch mit der SPD-Fraktion, und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen haben, dass zum Beispiel zwischen dem, was man verspricht, und dem, was dann eintritt, eine riesengroße Lücke klafft. Ich möchte das Beispiel Vereinsregister beim Amtsgericht erwähnen. Es gibt eine Situation, dass man im Bereich des Vereinsregisters Veränderungen vorgenommen hat, die konkret dazu geführt haben, dass es bisher Praxis war, dass Vereine, die in Bautzen Satzungen eintragen oder Veränderungen an Satzungen vornehmen lassen wollten, aus sorbischen Vereinen kamen und dies in sorbischer Sprache getan

haben. Es war vollkommen klar, dass es in Deutsch und Sorbisch umgesetzt werden konnte und die Änderungen in Deutsch oder Sorbisch eingereicht und vorgenommen wurden. Zwischenzeitlich mussten aber einige dieser Vereine feststellen, dass durch die Veränderungen diejenigen, die nun in Dresden dafür zuständig sind, nicht in der Lage waren, sorbische Satzungsänderungen umzusetzen, weil sie der Sprache nicht mächtig sind.

Wenn das Ihre Auffassung davon ist, wie zukünftig die Rechte auch sorbischer Minderheiten in Sachsen gewahrt werden sollen, dann habe ich großes Verständnis dafür, dass die Betroffenen selbst sagen, dass das kein Ansatz ist, damit umzugehen. Ich denke, wir sollten hier alle gemeinsam dafür eintreten, dass der Änderungsantrag von Marko Schiemann eine Mehrheit erhält.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Ich möchte eine Kurzintervention machen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Ich habe mich zu der Frage bisher zurückhaltend geäußert. Der Kollege gibt aber Anlass, einige Punkte klarzustellen. Erstens. Das Vereinsregister wird beim Amtsgericht geführt und nicht beim Landgericht. Wir reden über das Landgericht.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Was mich bei der ganzen Diskussion unheimlich stört, ist, wie mit Minderheitenrechten umgegangen wird. Wir schätzen und achten die Rechte des sorbischen Volkes. Das darf aber nicht dazu führen, dass man Standortentscheidungen nicht mehr treffen kann.

Mit dem Änderungsantrag, der noch eingebracht und über den noch diskutiert werden wird, sollen die Rechte der Sorben sehr weitgehend gestärkt werden.

Für 95 % aller Gerichtsverfahren, die heute vor dem Landgericht Bautzen verhandelt werden, wird sich nichts ändern.

Mit dem Änderungsantrag wollen wir außerdem gesetzlich und nicht per Verordnung festlegen, welche Rechtsangelegenheiten weiterhin in Bautzen verhandelt werden können. Es gibt einen ganz schmalen Bereich, in dem es eine Veränderung geben wird: Das ist die Schwurgerichtskammer. Die Schwurgerichtskammer kann nur an einem Gerichtsstandort gebildet werden, entweder in Bautzen oder in Görlitz. Nur dort gibt es eine Veränderung.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn ein Angeklagter, dem vorgeworfen wird, einen Mord begangen zu haben, dem Totschlag vorgeworfen wird, vor Gericht stehen muss, dann halte ich es für einen Sorben für zumutbar, dies in Görlitz zu tun. Er hat weiterhin das Recht, in seiner

Heimatsprache zu reden, und er wird aus dem Untersuchungshaftgefängnis dorthin gebracht. Deshalb halte ich es für möglich, diese Veränderung vorzunehmen. Das ist keine Verletzung des sorbischen Volkes.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war die Kurzintervention von Herrn Biesok. – Herr Brangs, Sie erwidern?

**Stefan Brangs, SPD:** Ja, weil das notwendig ist. – Ich habe in meinem Beitrag ein Beispiel angeführt und klar die Frage der Umsetzung thematisiert. Ich habe mich bewusst nicht auf die Strukturentscheidung und die Frage berufen, ob Amtsgericht oder Landgericht, sondern gesagt, dass im Hinblick auf Eintragungen in das Vereinsregister – ich weiß, wer dafür zuständig ist –, bei der Veränderung gesagt worden ist, dass man natürlich dafür sorgen wird, dass sich am Status quo nichts ändern wird. Fakt ist, dass sich etwas geändert hat. Diese Befürchtung habe ich, dass sich die besonderen Rechte der Sorben in unserer Region, der Status Quo, den sie innehaben, verschlechtern werden. Das halte ich mit Blick auf die Verfassung für nicht vertretbar. Nichts anderes wollte ich sagen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Fraktionen der FDP, der GRÜNEN und der NPD noch Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen.

Für eine dritte Runde liegt mir eine Wortmeldung der Fraktion DIE LINKE vor. Ich frage zunächst die CDU-Fraktion, ob noch einmal das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Dann spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Kosel, Sie haben das Wort.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Grund für meine Fraktion, den vorliegenden Entwurf des Sächsischen Standortegesetzes abzulehnen, besteht in dessen negativen Auswirkungen auf das Recht der Sorben, in ihren Heimatkreisen vor Gericht Sorbisch sprechen zu können, ein Recht, das in § 184 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes – einem Bundesgesetz – klar formuliert ist.

Uns als LINKE haben die Bedenken und die diese Bedenken tragenden Argumente der Domowina, des sächsischen Rates für sorbische Angelegenheiten und der Sorbenbeauftragten der Landkreise Bautzen und Görlitz überzeugt.

Auch meine Fraktion ist, wie die eben genannten Vertreter der Sorben, der Auffassung, dass es im Sinne einer effektiven Rechtsgewährung bezüglich § 184 Satz 2 GVG geboten ist, den Sitz des Landgerichts Bautzen dort zu belassen und die personellen und sachlichen Voraussetzungen dort für den Gebrauch der sorbischen Sprache zu verbessern und am Gerichtsstandort Görlitz zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion hat § 184 Satz 2 GVG eine besondere Bedeutung, die sich auch aus einem historischen Hintergrund ergibt. Bereits die Frankfurter Paulskirchenverfassung aus dem Jahr 1848/1849 wollte in § 188 den „nicht Deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands die Gleichberechtigung ihrer Sprache, soweit deren Gebiete reichen, gewährleisten“, namentlich unter anderem „auch in der Rechtspflege“. Wie wir alle wissen, trat diese Verfassung leider nicht in Kraft.

Die Bismarcksche Reichsverfassung aus dem Jahr 1871 kannte solche Justizgrundrechte für nationale Minderheiten – niemanden wird es wundern – natürlich nicht.

Erst die Weimarer Verfassung aus dem Jahr 1919 griff in Artikel 113 die Forderung auf, dass „die fremdsprachigen Volksteile des Reiches ... besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht sowie bei der öffentlichen Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden dürfen“. Das ist ein Verfassungsversprechen, das seinerzeit für die Sorben allerdings nicht eingelöst wurde.

In Artikel 11 der DDR-Verfassung aus dem Jahr 1949 wurde diese Regelung der Weimarer Verfassung wieder aufgegriffen, nun aber auch im DDR-Gerichtsverfassungsgesetz fixiert und in der Praxis realisiert. Das war schließlich die Grundlage für die Aufnahme des Rechts der Sorben, in ihren Heimatkreisen vor Gericht Sorbisch sprechen zu dürfen, in den Einigungsvertrag, auch nach dem Jahr 1990 folglich mit Verfassungsrang.

Im Jahr 2006 wurde die Regelung in § 184 Satz 2 GVG aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Dieser kurze Blick in die Rechtsgeschichte lässt zwei Tatsachen deutlich erkennen. Erstens. Für die Sorben und auch für die demokratischen Vertreter der deutschen Mehrheitsbevölkerung, die diese aufgezeigte positive Linie in der deutschen Verfassungsgeschichte erst ermöglichten, war das Recht, vor Gericht die sorbische Muttersprache verwenden zu dürfen, von grundsätzlicher Bedeutung – ich wiederhole: von grundsätzlicher Bedeutung! Das sollte es auch für uns hier in diesem Hohen Haus sein.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweitens gibt es in der Frage des Gebrauchs der sorbischen Sprache vor Gericht erkennbar zwei verfassungsgeschichtliche Traditionslinien: Die eine reicht von der Frankfurter Paulskirchenverfassung bis zum Einigungsvertrag, die andere wird durch die Bismarcksche Reichsverfassung geprägt.

Daher treffen wir mit der jetzt anstehenden Abstimmung nach meiner persönlichen Auffassung eine durchaus ernsthafte Richtungsentscheidung, die augenscheinlich nicht nur für mich den Charakter einer Gewissensentscheidung hat. Das zeigt der Änderungsantrag des Abg. Marko Schiemann.

Ich füge an dieser Stelle ausdrücklich den hohen Respekt ein, den wir vor dem Antrag des Abg. Schiemann haben. Es ist eine Gewissensentscheidung. Wir teilen die inhaltli-

che Argumentation dieses Antrags ausdrücklich und werden diesem Antrag daher auch zustimmen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion war sehr unangenehm überrascht, mit welcher Ignoranz, teilweise Arroganz Vertreter der Staatsregierung mit den Argumenten der sorbischen Vertreter umgegangen sind, zumal der beim Sorbenrat, bei der Domowina und bei den Sorbenbeauftragten der Landkreise Bautzen und Görlitz konkret handelnde Personenkreis nun wahrlich nicht als besonders oppositionslastig bezeichnet werden kann.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Daher sei nochmals auf einige Argumente der sorbischen Seite hingewiesen: Erstens. § 184 Satz 2 GVG ist Bundesrecht. Es stellt sich die Frage, ob und, wenn ja, in welchem Rahmen der sächsische Landesgesetzgeber die von ihm im Standortgesetz beabsichtigten Regelungen überhaupt treffen kann. Die Vorsitzende des sächsischen Sorbenrates und Bundestagsabgeordnete der CDU, Frau Maria Michalk, hat zu dieser Frage beim Bundestag ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die schwarz-gelbe Mehrheit im hiesigen Rechtsausschuss hat es abgelehnt – Herr Kollege Mackenroth –, um Einblick in dieses Gutachten zu ersuchen. Solide Gesetzgebungsarbeit, meine Damen und Herren von der Koalition, sieht anders aus.

Zweitens. Die Koalition will in Artikel 59a des vorliegenden Entwurfs plötzlich das Sorbengesetz ändern. Dass dies gegen den erklärten Willen der Vertreter der Sorben geschieht, ist mehr als nur ein Schönheitsfehler. Das ist ein Politikum, aber kein gutes.

Drittens. In der bisherigen Diskussion hat die Staatsregierung versucht, mit dem nach ihrer Auffassung nur geringen Gebrauch von § 184 Satz 2 GVG gegen die Auffassung der sorbischen Vertreter zu argumentieren.

Meine Damen und Herren! Zunächst liegt es in der Natur der Sache, dass von Minderheitenrechten nicht „massenhaft“ Gebrauch gemacht wird. Minderheitenrechte als Teil der Menschenrechte von ihrem quantitativen Gebrauch abhängig zu machen ist höchst problematisch.

Zusätzlich skandalös wird die Argumentation der Staatsregierung dadurch, dass gerade sie es versäumt hat, entsprechend der Verpflichtung nach § 8 des Sächsischen Sorbengesetzes die nötigen personellen und sachlichen Voraussetzungen an den Gerichten für eine stärkere Wahrnehmung des Rechts der Verwendung der sorbischen Sprache zu schaffen.

Viertens. Wiederholt haben die sorbischen Vertreter die mangelnde Abwägung der Auswirkungen des Standortgesetzes auf den Gebrauch der sorbischen Sprache vor Gericht kritisiert.

Auch das Rechtsgutachten des Juristischen Dienstes dieses Hauses enthält diese Kritik und verweist darauf, dass eine fehlende Abwägung der Belange der sorbischen Bevölkerung die Verfassungswidrigkeit der Norm zur Folge hätte.

Der Juristische Dienst verweist außerdem darauf, dass dem Gesetzgeber eine Begründungspflicht hinsichtlich der verfassungsmäßigen Bestimmungen zum Schutz der sorbischen Bevölkerung obliege. Diese Begründung müsse zu den potenziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes angestellte Überlegungen erkennen lassen. Weder im Gesetzentwurf der Staatsregierung noch im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen finden sich Ausführungen, die nach unserer Auffassung, Herr Kollege Mackenroth, diesem Anspruch genügen.

Es entsteht der Eindruck, als nehme die Koalition ein Gesetzgebungsdesaster in Kauf.

Fünftens und letztens gibt es zu bedenken, dass die Bundesregierung die Europäische Sprachencharta und das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert hat. Alle zwei Jahre ergibt sich daraus eine Berichtspflicht der Bundesregierung. Sollte sich die Prognose der Domowina, dass sich mit dem Standortgesetz der Istzustand bezüglich des Gebrauchs der sorbischen Sprache verschlechtert, erfüllen, so hätte dieses Hohe Haus dem Image der Bundesrepublik nachhaltig geschadet. Auch dies bitte ich Sie in Ihrer heutigen Entscheidung zu berücksichtigen.

Meine Fraktion lehnt auch aus diesen Gründen das Standortgesetz grundsätzlich ab.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN – Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Auch jetzt möchte ich die Gelegenheit für eine Kurzintervention nutzen. Der Kollege hat auf die Stellungnahme des Rates für sorbische Angelegenheiten Bezug genommen und die Verletzung von europäischen Menschenrechten vorgebracht.

Das ist auch in dem Schreiben enthalten. Ich möchte daraus zitieren und die Frage stellen, ob wir vielleicht über eine unterschiedliche Tatsachengrundlage reden: „Es ist nicht die Frage beantwortet, ob das Schließen des Landgerichtes Bautzen und damit das Wegnehmen eines Landgerichtes aus dem Zentrum des sorbischen Siedlungsgebietes, wo es Jahrzehnte gewirkt, seinen Einfluss ausgeübt und damit die sorbische Sprache in ihrer Begrifflichkeit und Ausdehnung beeinflusst und geprägt hat, dem Aspekt der Akzeptanz und des Gewohnheitsrechtes einschließlich der Sprachentwicklung Rechnung trägt.“

Dazu drei Anmerkungen: Erstens. Es wird kein Gericht geschlossen. Es wird das bestehende Gericht – es sind zwei – unter eine gemeinsame Leitung gestellt. Zweitens. Nach unserer Kenntnis hat es nie eine sorbische Verhandlung vor dem Landgericht Bautzen gegeben. Es ist fraglich, wie dieses Gericht die sorbische Sprache prägen und beeinflussen konnte. Drittens. Auch künftig wird es möglich sein, in Bautzen Sorbisch zu verhandeln, und für den kleinen Bereich, den ich gerade angesprochen hatte –

die Große Strafkammer –, wird es möglich sein, falls diese in Görlitz ist, dort Sorbisch zu verhandeln.

Das sind die Fakten, die hier missbraucht werden, um eine lokalpolitische Entscheidung zu fällen. Diese Stellungnahme geht einfach von einer falschen Tatsachengrundlage aus, und deshalb stimmen Ihre Argumente nicht, die Sie gerade in Ihrem Redebeitrag vorgebracht haben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war die Kurzintervention von Herrn Biesok. – Herr Kosel, Sie möchten erwidern?

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Ja, Herr Präsident, ich möchte darauf erwidern. – Herr Kollege Biesok, ich möchte Ihre Argumentation zurückweisen, die im Kern lautet, es würden die Minderheitenrechte der Sorben für Regionalpolitik missbraucht.

Erstens. Die Sorben leben nun einmal in einer konkreten Region, und dass damit Minderheitenrechte auch in dieser Region ihre Auswirkungen haben, liegt in der Natur der Sache.

Zweitens. Die angedachten Maßnahmen im Standortgesetz werden von vielen – und ich denke zu Recht; auch ich teile diese Auffassung – als Einstieg in den Ausstieg des Landgerichtes Bautzen bewertet. Daraus resultiert die Befürchtung.

Selbst wenn Sie jetzt sagen, die konkret angedachten Änderungen seien doch relativ klein, so muss ich Ihnen entgegnen, dass die Domowina auch jetzt schon negative Auswirkungen auf den Istzustand des Gebrauchs der sorbischen Sprache befürchtet. Das sollte uns schon genügen, um mit der nötigen Sensibilität an Fragen der sorbischen Minderheitenrechte heranzugehen.

Ihre Erklärung, dass es am Landgericht Bautzen keine Verhandlung in sorbischer Sprache – das heißt komplette Verhandlungen für alle Beteiligten, die die sorbische Sprache gebrauchen – gegeben hat, stimmt wohl; denn es gibt leider am Landgericht Bautzen keinen sorbischen Richter. Es gibt überhaupt nur einen einzigen sorbischen Richter: am Amtsgericht Hoyerswerda. Dies aber, mit Verlaub, ist nichts, was man gegenüber den Sorben in Stellung bringen könnte als Vorwurf; denn es ist eigentlich eine Schande für die Personalpolitik im Freistaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Aus den Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen für die Aussprache vor. Möchte dennoch jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir heute abschließend über das Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen beraten, tut es uns gut, einen Blick auf das Wesentliche zu werfen, das heißt auf die Voraussetzungen und Anforderungen, mit denen wir diesem Gesetz begegnen und Rechnung tragen, zum Beispiel den Handlungsbedarf für dieses Gesetz.

Es war der Landtag, der bereits fraktionsübergreifend und wissenschaftlich begleitet das Thema Demografie in besonderer Weise bearbeitet hat. Die Enquete-Kommission des Landtages hat auf der Grundlage von Fakten – ich wiederhole: auf der Grundlage von Fakten – und nicht auf der Basis von politischer oder sonstiger Weltanschauung im Oktober 2008 einen Abschlussbericht vorgelegt, den es bundesweit so noch nicht gab. Allein aus diesem Bericht möchte ich einige Daten zitieren, die jedem hier mehr als deutlich machen, dass wir – und diese Erkenntnis ist bestimmt nicht neu – zum Handeln verpflichtet sind.

In den nächsten Jahren, bis 2020, ist in Sachsen mit einer erheblichen Verringerung der verfügbaren Arbeitskräfte um circa 25 % zu rechnen. Gerade die Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter wird abnehmen. Die absolute Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter, also der 15- bis 65-Jährigen, verringert sich zwischen 2006 und 2020 von 2,83 Millionen um mehr als eine halbe Million Menschen auf 2,3 Millionen.

Der bereits jetzt beklagte und vorhandene Fachkräftemangel wird bis 2020 um ein Mehrfaches zunehmen. Selbst bei einem weiteren erfreulichen Rückgang der Arbeitslosigkeit wird sich dennoch an diesem Fakt nichts ändern. Wir werden es mit einem Rückgang um 500 000 Menschen in Sachsen zu tun haben. Das sind 500 000 Menschen, die keine Steuern zahlen und keine Werte schöpfen. Kurz gesagt: Es fehlen 500 000 Menschen auch für die Einnahmen des Freistaates.

Hinzu kommen neben diesen Aspekten die bereits mehrfach genannten Einnahmerückgänge und die Ausfälle der Solidarpaket-II-Mittel und von Mitteln der Europäischen Union.

Unter diesen Bedingungen müssen wir, wenn wir verantwortlich sein wollen – und diese Staatsregierung bekennt sich dazu –, tatsächlich handeln. Und nicht irgendwann, meine Damen und Herren, sondern wir müssen es jetzt tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir wollen unseren Bürgern und Unternehmen im Land auch zukünftig die notwendigen Verwaltungsdienstleistungen in bester Qualität und zu vertretbaren Kosten zur Verfügung stellen. Das geht nur, wenn wir Behörden und Gerichte auf Basis eines gemeinsamen Konzeptes einsetzen, wenn sich die Mitarbeiter spezialisieren können und wenn wir die Strukturen an das anpassen, was morgen erforderlich sein wird.

Der Sächsische Landtag hat hierzu bereits einen deutlichen Stellenabbau beschlossen. Ziel ist es, bis 2020 den Bedarf an Mitarbeitern des Landes auf circa 70 000 zu senken. Wenn wir aber unsere Beschäftigungszahl beim Freistaat bis 2020 um rund ein Fünftel senken, dann wird niemand in diesem Haus ernsthaft davon ausgehen können, dass die Behördenstrukturen genauso bleiben und sich nicht verändern werden.

Meine Damen und Herren! Die Verwaltungsstrukturen von 1995 und 1996 werden wir nicht im Jahre 2025 und 2026 tragen können.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Wir stellen heute schon mit diesen Veränderungen in den Behördenstrukturen die Weichen in nötigem Umfang, und wir tun dies rechtzeitig und vorausschauend, damit sich alle darauf einstellen können.

Dabei ist mir durchaus bewusst, dass dieser Schrumpfungsprozess für viele schmerzlich ist. Es gibt schließlich kein Mehr zu verteilen, sondern es geht darum, ein Weniger gerecht und zukunftsorientiert zu organisieren. Auch das war ein zentrales Anliegen der Staatsregierung bei der Standortkonzeption und dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Ziel war es, durch die Erstellung eines sachsenweiten Gesamtkonzeptes Fachüberlegungen der verschiedenen Ressorts aufeinander abzustimmen und zu vernetzen, damit auch unter landesentwicklungspolitischen und standortstrukturellen Gesichtspunkten eine ausgewogene Verteilung der Verwaltungs- und Gerichtsstandorte gewährleistet wird. Damit wollen wir eine angemessene Entwicklung in allen Landesteilen und insbesondere im ländlichen Raum des Freistaates unterstützen, auch wenn das von der Opposition immer wieder bestritten wird.

Dieses Gesetz ist dabei nur Teil eines größeren Projektes, das wir mit Staatsmodernisierung überschreiben. Damit begegnet Sachsen den bereits genannten demografischen und finanziellen Herausforderungen. Die Staatsmodernisierung ist im Koalitionsvertrag vereinbarte Schwerpunktaufgabe für diese Legislatur. Die Staatsmodernisierung hat dabei einen umfassenderen Ansatz – auch das wird verkannt –, der über die Betrachtung staatlicher Verwaltung und ihrer Strukturen hinausgeht.

Dieser Ansatz erstreckt sich auf die gesamte Staatstätigkeit, und im Ergebnis der Staatsmodernisierung soll der Freistaat Sachsen in die Lage versetzt werden, auch im Jahr 2020 weiterhin einen hohen Anteil seiner Ausgaben für Bildung, Forschung, Wissenschaft und für Investitionen halten zu können.

Meine Damen und Herren! Dieses Ziel wird sicherlich auch von der Opposition nicht einmal in Abrede gestellt. Nur, ein Ziel zu formulieren ist das eine. Wir müssen aber dafür sorgen – dafür steht die Staatsregierung in der Verantwortung –, dass wir dieses Ziel tatsächlich erreichen. Wer nichts dazu tut, wird dort nicht ankommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb ändern wir nicht nur die Behörden- und Gerichtsstrukturen, sondern widmen uns auch den Verwaltungsabläufen in der Verwaltung. Wir wenden uns dem Einsatz moderner Informationstechnologien zu, einer effektiven und qualitativ hochwertigen Aufgabenerfüllung und einer konsequenten Straffung und Reduzierung von Bürokratie. Dies wird im weiteren Verlauf der Legislaturperiode noch sehr deutlich werden, wenn wir zunehmend Bürgerdienste, etwa die Rufnummer D 115, das Amt 24, die Internetplattform und andere Möglichkeiten, freischalten.

Zurück zum Gesetzentwurf selbst und dessen Leitbild. Meine Damen und Herren! Dieses Leitbild beschränkt sich nicht nur darauf, einzelne Kosten aufzuzählen, zu addieren und zu vergleichen, sondern die Standort- und Strukturentscheidungen folgen auch allgemein gültigen Leitlinien:

Erstens. Die Behörden werden regional angemessen verteilt, sodass in allen Landesteilen eine ausreichende bürgernahe Versorgung gewährleistet wird. Dabei haben wir bei Aufgaben mit einem hohen Publikumsverkehr auch auf eine Erreichbarkeit insbesondere mit Mitteln des ÖPNV geachtet.

Zweitens. Wir beachten die Grundsätze des Landesentwicklungsplanes insbesondere zu den zentralen Orten und zur öffentlichen Verwaltung.

Drittens. Wir folgen dem haushalterischen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Deshalb wurde jeweils geprüft, inwieweit bereits vorhandene, in Landeseigentum befindliche Liegenschaften weiter genutzt werden können, ohne große Kosten zu verursachen.

Viertens. Ein weiteres Kriterium war die Anzahl der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Verhältnis zur Einwohnerzahl in der Region, sodass unter Berücksichtigung der Zentralörtlichkeit ein regional ausgewogenes Angebot an Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst sichergestellt wird.

Fünftens orientieren wir uns auch weiterhin am Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, wir gehen weit über das hinaus, was nur die Kosten angeht.

Auf dieser Grundlage haben wir die Standortkonzeption ausgearbeitet. Nachfolgend auf den Grundsatzbeschluss hin gab es jede Menge weitere konkretisierende Arbeiten, insbesondere die Erarbeitung zur Umsetzung der Konzeption, in Einzelschritten eine standortgenaue detaillierte Planung vorzunehmen. Auf dieser Grundlage hat die Staatsregierung dann ihre Entscheidung zur Standortkonzeption noch einmal überprüft und mit Beschluss vom 31. Mai den Referentenentwurf zur Anhörung freigegeben. Vierzig Körperschaften haben sich im Rahmen der Anhörung geäußert.

Lassen Sie mich hier kurz auf einige Fragen eingehen, die angesprochen worden sind. Das eine ist die Wirtschaftlichkeit und das Unterbringungskonzept. Für ein Gesamt-

konzept mussten neben den bekannten Wirtschaftlichkeitsaspekten auch andere Abwägungsgesichtspunkte wie städtebauliche, bevölkerungs- und infrastrukturpolitische Aspekte eingestellt werden. Dem Gesetzentwurf gingen deshalb umfassende Datenabgleiche und Standortanalysen voraus. Diese Daten haben wir offengelegt, etwa in Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE. Wir haben aber auch in gesonderten Runden den Vertretern der Fraktionen die Daten, die wir haben – etwa auf einer Daten-CD und weiteren Unterlagen -, zur Verfügung gestellt. Wenn hier behauptet wird, diese Kosten hätte man gar nicht erhalten, dann wird einfach nicht das zur Kenntnis genommen, was Sie tatsächlich haben, meine Damen und Herren. Aber auch hier gilt das Sprichwort: „Niemand ist so blind wie der, der nicht sehen will.“

(Beifall bei der FDP)

Die Kosten für die Umsetzung der Standortkonzeption insgesamt werden rund 300 Millionen Euro betragen. Das sind Bauinvestitionen von 295 Millionen Euro und sonstige Aufwendungen in Höhe von 14 Millionen Euro. Diesen Aufwendungen stehen jedoch Minderausgaben von insgesamt 1,1 Milliarden Euro gegenüber, die sich vor allem aus den verminderten Ausgaben für Personal ergeben werden. Enthalten sind aber auch Einsparungen aufgrund der Aufgabe von nicht mehr benötigten Mietobjekten oder der Veräußerung von anderen Objekten.

Schon bis 2021 werden wir so für den Freistaat einen finanziellen Vorteil von 840 Millionen Euro erwirtschaften. Nach der Umsetzung werden jährlich Einsparungen von gut 285 Millionen Euro Personal-, Sach- und Mietkosten erwirtschaftet werden bei Mehrkosten von rund 150 000 Euro.

Ich glaube nicht, dass die Opposition in der Lage wäre, auch nur annähernd ein Modell vorzulegen, das ähnlich günstige Auswirkungen auf die Einnahmen- und Ausgabensituation des Freistaates jemals hervorbringen könnte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben – das sei noch einmal wiederholt – auch in den Ausschüssen im Einzelnen erläutert, wie sich die Posten von Einsparungen und Kostenpositionen zusammensetzen. Allein die Vergleiche, bei denen die Kosten im Baubereich gegenübergestellt werden, herzunehmen und zu sagen, das seien die einzigen Kostenfaktoren, die benannt werden, ist wohl unzulässig.

Zur Konzeption im Bereich der Justizverwaltung. Auch hier gilt es, die Ausgangslage zur Kenntnis zu nehmen. Der Geschäftsanfall in der Justiz bis 2020 wird weiter sinken. Allein zwischen 2000 und 2010 sind die erstinstanzlichen Zivilverfahren in Sachsen um rund ein Drittel zurückgegangen. Das wird sich fortsetzen, zumal die Bevölkerung, wie gesagt, um rund 15 bis 20 % weiter zurückgeht. Unter diesen Bedingungen müssen wir funktionale Einheiten in der Justiz sichern, das heißt, Gerichte haben, die auch im Vertretungsfall, etwa bei Krankheit oder Elternzeit, Vertretungen im Gericht selbst

organisieren können. Das heißt für uns, dass wir je Amtsgericht sechs Richterstellen als notwendig und angemessen angesetzt haben. Manche Amtsgerichte liegen jetzt bereits unter dieser Schwelle. Etliche werden es allerdings mit Sicherheit im Jahr 2020 tun. Dann geht es so weit, dass manche Gerichte nur noch zwei Richterstellen haben. Herr Mackenroth hat das bereits ausgeführt und begründet: Mit zwei Richtern an einem Amtsgericht kann man nicht sinnvoll qualitätsmäßig hochstehende Arbeit abliefern.

Die Antwort, die wir gefunden haben, ist nicht die von Frau Friedel hier an die Wand gemalte Konzentration an einem Ort. Wir haben eben nicht, wie es betriebswirtschaftlich das Einfachste wäre, Gerichte zusammengelegt und an einem Standort konzentriert, sondern wir haben die Personalkörper zusammengeführt, Gerichte zusammengelegt und Außenstellen gebildet, damit die Justiz eben in der Fläche weiter vorhanden ist. Hier gilt der Grundsatz, dass es niemand weiter als 40 Kilometer zum Amtsgericht haben soll. Das heißt, die Justiz bleibt auch 2020 so wie bisher in der Fläche für die Menschen präsent, meine Damen und Herren. Das muss man zur Kenntnis nehmen und darf nicht davon sprechen, dass die Justiz jetzt vollständig ausgedünnt wird oder dass in weiten Landstrichen, wie ein Vertreter der NPD meinte, dann nur noch das Faustrecht gelten würde.

Den Vertretern der NPD sei gesagt: Das Faustrecht herrscht vor allem dort, wo Rechtsextremisten, sogenannte Kameraden nach eurem Sprachgebrauch, national befreite Zonen einrichten. Dort gilt vielleicht das Faustrecht, allerdings immer nur so lange, bis die Justiz einschreitet. Ich kann Ihnen garantieren, dass sie gewillt und in der Lage ist, auch das in Zukunft noch zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zu den Außenstellen ist bereits gesagt worden: Wir machen diese Außenstellen nicht, um den Einstieg in den Ausstieg zu finden, sondern wir bilden diese Außenstellen gerade, damit die Bürger Justiz in der Fläche vorfinden. Wir machen dies gerade als dauerhafte Lösung. Wir machen es für die Struktur nach 2020. Das sage ich ganz deutlich, um damit denjenigen entgegenzutreten, die immer wieder behaupten, Außenstellen seien Gerichtsstandorte minderer Qualität und sie seien von geringerer Haltbarkeit. Meine Damen und Herren, um es noch einmal deutlich zu machen: Die jetzt einzurichtenden Außenstellen bei den Amtsgerichten werden auch in Zukunft Bestand haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Ja, Kollege Heidan.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte, Herr Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Staatsminister, Sie haben eben gesagt, dass Sie die Außenstellen so konzipieren werden. Gilt das auch für die Gerichtstage an den Landgerichtsstellen?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Kollege Heidan, wir haben bei Ihnen vor Ort bereits mit den Vertretern gesprochen und ich weiß um die besondere Situation und die Lage im Vogtland und in Plauen. Ich kann an dieser Stelle noch einmal wiederholen, was ich gesagt habe: dass ich mich auch persönlich dafür einsetze, dass es Verhandlungen des Landgerichtes, dann eben des Landgerichtes Zwickau, vor Ort in Plauen gibt. Dafür gibt die Prozessordnung Möglichkeiten her. Aber wir werden auch noch einmal mit den Gerichten, mit den Präsidien ins Gespräch kommen, damit wir diesen soweit wie möglich berechtigten Belangen entgegenkommen.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Damit sind wir bei der Frage der Landgerichte. Wir haben im Rahmen des Standortegesetzes eine Zusammenlegung der Landgerichte Bautzen und Görlitz unter einer einheitlichen Leitung beim Landgericht Görlitz vorgesehen. Dieses geschieht, weil es funktional notwendig ist. Wenn der Personalkörper gegenwärtig noch ausreicht, das Geschäft sinnvoll zu erledigen, so ist dies für das Jahr 2020 hochgradig fraglich. Sowohl das Landgericht Görlitz als auch das Landgericht Bautzen werden dann möglicherweise weniger als jeweils zehn – vielleicht acht oder neun – Richter aufweisen. Meine Damen und Herren, damit wären es mit die beiden kleinsten Gerichte in Deutschland neben den Landgerichten Weiden und Bückeburg, und dies ist nur 40 Kilometer auseinander.

Angesichts der Spezialisierung auch der Anwaltschaft – Herr Mackenroth hat es angesprochen – sind wir eigentlich verpflichtet, hier dafür zu sorgen, dass Qualität in der Rechtsprechung erhalten bleibt, auch unter widrigen Bedingungen, und gleichwohl haben wir uns entschlossen, mit der Bildung einer Außenstelle auch hier die Justiz in der Fläche präsent bleiben zu lassen; also hierfür ebenfalls eine Lösung gefunden, die zum einen die Qualität im Auge hat und zum anderen trotzdem bürgernah bleibt.

Bei dieser Frage lassen Sie mich eines zur angesprochenen Problematik des Gebrauchs der sorbischen Sprache anmerken. Ich will gar nicht darauf eingehen, ob eine Verschlechterung der Situation ansteht, Herr Kosel. Eine solche Verschlechterung halte ich kaum noch für möglich, da in den letzten 20 Jahren – jedenfalls beim Landgericht Bautzen – kein Verfahren auf Sorbisch geführt wurde. Aber es geht um das Recht der Sorben, auf Sorbisch zu verhandeln, und das wird nicht angetastet; es wird im Gegensatz ausgeweitet. War dies bisher am Standort in Bautzen möglich, so wird es in Zukunft sowohl in Bautzen als auch in Görlitz möglich sein, vor Gericht Sorbisch

zu sprechen. Ich verstehe wirklich nicht, warum man sich gegen eine solche Ausweitung der eigenen Rechtspositionen wehrt – es sei denn, man möchte schlicht obstruktiv verhindern, dass sich irgendetwas ändert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist ebenfalls beanstandet worden, dass wir den Sitz des Rechnungshofes nach Döbeln verlegen lassen; aber auch hier ist der strukturpolitische Ansatz des Gesetzes umfassend. Döbeln liegt nicht, wie jemand meinte, im Nirgendwo, sondern in der Mitte Sachsens. Chemnitz, Dresden und Leipzig sind gleichermaßen gut zu erreichen, wie auch die Regionen in Sachsen. Die Ansiedlung des unabhängigen Rechnungshofes ist ein deutliches Signal, eine oberste Landesbehörde eben nicht nur in eine der großen kreisfreien Städte zu geben.

(Zuruf von der SPD: Da sollte Herr Tillich mal dort hingehen!)

Der Umzug des Rechnungshofes in die Mitte des Freistaates dokumentiert unsere Absicht einer entwicklungspolitischen Stärkung auch von Mittelzentren. Es ist eben nicht die hier bisweilen beschworene Zentralisierung, die um sich greift, nein, wir betrachten die Gewichtung der Regionen, und da eben auch Städte wie Döbeln. Das haben Sie anscheinend nicht nötig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Durch die Verlagerung des Rechnungshofes werden auch keine erhöhten Kosten verursacht, denn der Zuständigkeitsbereich des Rechnungshofes ändert sich nicht. Allerdings: Gespart werden Kosten, die jährlich in Höhe von 706 000 Euro allein für die Miete für die Räumlichkeiten des Rechnungshofes anfallen. Sie können natürlich einwenden, das sei eine *quantité négligeable*, so etwas falle nicht weiter ins Gewicht. 700 000 Euro im Jahr, meine Damen und Herren von der Opposition, sind manchem sein Ganzes.

Ich bin auch davon überzeugt, dass der Rechnungshof von Döbeln aus seiner Prüfungs- und Beratungsfunktion weiterhin im vollen Umfang gerecht wird. Die Einwände gegen eine Sitzverlagerung überzeugen nicht. Insbesondere wird hier keine Funktionalgarantie angegriffen. Der Landesrechnungshof ist sachlich unabhängig. Ein Mitspracherecht betreffend den Standort hat er allerdings nicht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Respektlos!)

Lassen Sie mich sagen: Es entscheidet der Gesetzgeber. Und noch eines: Der Landesentwicklungsplan steht diesem Vorhaben ebenfalls mit Sicherheit nicht entgegen, im Gegenteil, der Gesetzgeber ist verpflichtet, in allen Teilräumen des Freistaates ausgeglichene soziale infrastrukturelle und wirtschaftliche Verhältnisse anzustreben, das heißt, er ist gerade gehalten, nicht nur in den großen Städten Oberbehörden anzusiedeln.

Schließlich die Sitzverlegung der SAB nach Leipzig. Meine Damen und Herren, hier sind ebenfalls gute Gründe dafür angeführt worden, warum der Sitz der SAB von Dresden nach Leipzig verlegt wird. Es geht zum einen um die abzusehenden Veränderungen in der Geschäftstätigkeit der SAB, die zunehmend banktypische Leistungen anbieten wird. Das Fördervolumen der SAB und auch der Personalbestand werden sich bis 2020 deutlich verringern. Auch dem gilt es Rechnung zu tragen und da ist es sinnvoll, den Sitz eines solchen Finanzinstitutes dorthin zu verlegen, wo vorwiegend in Sachsen Finanzeinrichtungen vorhanden sind, und das ist in Leipzig der Fall.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Leipzig als mitteldeutsches oder sächsisches Wirtschafts-, Handels- und Logistikzentrum können wir stärken mit einer solchen Einrichtung und einer Verlagerung von Dresden nach Leipzig.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Zu den Finanzämtern ist ebenfalls bereits ausführlich gesprochen worden. Wir verlieren keine Bürgernähe, wenn wir nur noch ein Finanzamt je Landkreis vorsehen. Für all diejenigen, die etwas dagegen einzuwenden haben, die Kontrollfrage: Wann waren Sie zum letzten Mal persönlich beim Finanzamt?

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Die Anzahl derjenigen, die per Internet Steuererklärungen abgeben oder mit den Finanzverwaltungen kommunizieren, wird sich bis 2020 nicht verringern, sondern im Gegenteil mit Sicherheit erhöhen.

Meine Damen und Herren, das Standortgesetz ist ein Paket, mit dem die Staatsregierung Vorsorge trifft für die Zukunft – genauso, wie wir es mit einem schuldenfreien Haushalt getan haben und tun werden. Eine funktionsfähige Verwaltungsstruktur soll gesichert werden, die auch nach 2020 ihre Leistungen in hoher Qualität erbringt, und das mit einer Personalausstattung und mit Strukturen, die sich deutlich ändern werden. Wir haben uns nicht nur darauf beschränkt, einige Strukturen oder nur Kosten heranzuziehen. Wir haben die Funktionsfähigkeit der Verwaltung ebenso beachtet wie die Erreichbarkeit von Standorten für Bürger und Mitarbeiter von Behörden.

Wir haben uns ebenso Gedanken über die Spezialisierung von Einrichtungen und die Sicherung von Qualität wie auch über eine regional ausgewogene Verteilung der Einrichtungen gemacht. Wir haben landesplanerische Leitlinien eingestellt und beachtet, und wir haben eine ressortübergreifende Abstimmung gemacht. Das alles hat es in dieser Weise noch nicht gegeben.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ein Spitzengesetz!)

Die Kritik erschöpft sich im Wesentlichen auf Pauschalvorwürfen – aus dem schlichten Bestreiten von Zahlen, die man nicht zur Kenntnis nehmen möchte, obwohl man sie erhalten hat.

Meine Damen und Herren, wenn es heißt, wir würden keine großen Einsparungen erwirtschaften, dann lassen Sie mich das noch einmal deutlich machen: 285 Millionen Euro nach 2020 jedes Jahr ist ein Betrag, auf den jede andere Landes- oder Staatsregierung in Deutschland zu Recht stolz wäre.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Natürlich wird das nicht nur durch das Standortgesetz erwirtschaftet; denn auch ein Personalabbau, wie wir ihn beschlossen haben, lässt sich nur realisieren, wenn wir auch die Behördenstruktur entsprechend anpassen.

Die Frage der Alternativen lässt sich kurz behandeln. Welche Alternativen hat die Opposition hier vorgestellt? Genau vor einem Jahr ist das Standortkonzept der Staatsregierung hier vorgestellt worden. Es wäre ein Jahr Zeit gewesen, selbst Vorschläge zu entwickeln, wie eine Verwaltungsstruktur im Jahr 2020 aussehen könnte.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Eine zweistufige Verwaltung!)

Meine Damen und Herren, außer dem pauschalen Einwurf einer zweistufigen Verwaltung, wie wir gerade gehört haben, ist da nicht viel gekommen.

Alternativlos ist nicht der Gesetzentwurf, sondern in der Diskussion war bisher die Opposition erschreckend alternativlos, meine Damen und Herren.

(Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

Sie ergehen sich in einer Totalblockade, während wir uns einer sehr schwierigen Aufgabe stellen, einer nicht immer dankbaren, eher manchmal undankbaren Aufgabe, nämlich nicht nur ein Mehr zu verteilen, sondern auch dem Rechnung zu tragen, wenn es ein Weniger gibt. Dafür braucht man Mut,

(Stefan Brangs, SPD: Wow!)

Entschlossenheit und auch – wenn ich mir Sie so anschau – ein gewisses Maß an Nervenstärke und auf jeden Fall Zuversicht, und die haben wir.

(Lebhafter Beifall bei der FDP,  
der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte eine Kurzintervention machen. Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat mit seinen mit großer Nervenstärke vorgetragenen allgemeinen Ausführungen vorzutauschen versucht, dass den zu optimistischen Prognosen über die Folgekosten des Standortkonzeptes schon Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zugrunde liegen. Sie haben die Tatsache umgangen, dass Sie diese bewusst nicht haben anfertigen lassen und uns deshalb auch keine genauen Kostenprognosen vorliegen. Sie haben es erneut darzustellen versäumt, wie Sie die Kosten der gesamten Behördenunterbringung senken wollen,

wenn Sie hier ein Mischmasch-Konzept aus Zentralisierung und nicht nachvollziehbaren kostentreibenden Umzügen vorlegen. Sie haben es versäumt, unserem Antrag zuzustimmen, der erstens vorgeschlagen hatte, ein Behördenunterbringungskonzept für die gesamte Staatsverwaltung zu erarbeiten und durch geeignete Maßnahmen die Kosten zu senken. Vor dieser ganzen Thematik haben Sie sich jetzt gedrückt.

Zweitens haben Sie sich vor der Thematik Personalentwicklung gedrückt. Richtig ist, dass der demografische Wandel und der Fachkräftebedarf und Fachkräftemangel in den folgenden Jahren großen Handlungsbedarf nach sich zieht, auch bei der Personalentwicklung. Weder können Sie sagen, wie Sie auf 70 000 Stellen kommen wollen, noch, mit welchen Mitteln Sie dem Fachkräftemangel, der jetzt schon bei den Lehrern deutlich wird, entgegenzutreten wollen. Sie nicht, die ganze Regierung nicht – auch das haben Sie unterlassen.

Bei der Frage der Finanzämter geht es nicht darum, wann wir als internetfähige Abgeordnete das letzte Mal mit unseren Steuerberatern auf dem Finanzamt waren, sondern es geht darum, ob alle alten Leute mit „ELSTER“ umgehen können und ob alle Leute im Erzgebirge schon Internetanschluss haben. Haben sie nämlich nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Was die Außenstellen der Gerichte betrifft, frage ich mich einfach, –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** – wie lange wir auf Ihr Wort zählen können, wie kurz dessen Halbwertszeit ist und ob es nicht besser ist, konkrete Beschlüsse in konkreten Gesetzen zu fassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war die Kurzintervention von Frau Abg. Jähnigen. Herr Staatsminister, möchten Sie erwidern? – Das haben wir zur Kenntnis genommen. Vielen Dank.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Er kann nicht!)

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen in der Drucksache 5/6426, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 5/7926.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Entwurf in dieser Fassung zur Abstimmung bringe, verweise ich Sie darauf, dass ein Änderungsantrag in der Drucksache 5/8018 des Abg. Marko Schiemann vorliegt. Herr Schiemann, möchten Sie den Antrag noch einbringen? – Sie haben dazu Gelegenheit.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Rücksicht auf meine Gesundheit verweise ich Sie zunächst auf die schriftliche Begründung meines Antrages. Auch wenn mein Antrag schon, bevor ich ihn eingebracht habe, abgelehnt worden ist, sei mir erlaubt darauf hinzuweisen, dass ich mich seit einem Jahr in einer sehr transparenten, sehr zeitaufwendigen und wie ich glaube nachvollziehbaren Engagiertheit diesem Gesetzentwurf gewidmet und auf die verfassungsrechtlichen Probleme dieses Gesetzentwurfes hingewiesen habe. Ich beziehe mich dabei insbesondere auf Artikel 3 Sächsisches Justizgesetz.

In den durchgeführten Anhörungen wurden diese verfassungsrechtlichen Mängel nochmals klar und deutlich aufgezeigt. Ich verweise auf die Ausführungen von Herrn Prof. von Mangoldt, Herrn Halfer, der von der FDP-Fraktion vorgeschlagen worden ist, und Frau Maria Michalk, der Bundestagsabgeordneten aus Bautzen. Anders als bei der Verwaltung geht es in der Justiz nicht um Einsparungen. In der Verwaltung ist das Ziel klar. Da geht es um Personaleinsparungen. In der Justiz ist das nicht das Ziel.

Damit der Gesetzentwurf unserer Sächsischen Verfassung entspricht, bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zu meinem Antrag. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Schiemann. Möchte jemand zum Antrag Stellung nehmen? – Herr Lichdi, bitte. Sie haben das Wort.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war auch darauf eingestellt, dass die Debatte zu diesem Antrag von Kollegen Schiemann geführt wird, wenn er eingebracht ist. Deswegen möchte ich an der richtigen Stelle dazu Stellung nehmen, auch wenn die Kollegen die Debatte dazu schon vorgezogen haben.

Die schlichte Wahrheit ist, Herr Staatsminister der Justiz und für Europa, dass Sie die Rechte des sorbischen Volkes noch nicht einmal in Ihre Abwägung einbezogen haben. Sie haben so getan, als ob es dort keine besondere Rechtslage, keine besondere Verfassungslage geben würde. Das ist durch Ihre Begründung des ursprünglichen Gesetzentwurfes deutlich geworden, wo diese Fragen überhaupt nicht erörtert worden sind. In der Anhörung hat Herr Prof. von Mangoldt überdeutlich in einem für mich wirklich sehr beeindruckenden und juristisch überzeugenden Vortrag seine Bedenken geäußert. Die Reaktionen der Mitglieder der CDU- und FDP-Fraktion – ich erinnere mich unrühmlich an Herrn Bandmann, mit Abschwächung an Herrn Biesok – haben sehr deutlich gemacht, dass innerhalb der Koalitionsfraktionen diese Frage überhaupt nicht bedacht worden war. Sie haben argumentatorisch versucht, den ursprünglichen Gesetzentwurf, nämlich die schrittweise Abschaffung des Landgerichts

Bautzen zugunsten des Landgerichts Görlitz, nachzuflicken.

Es ist natürlich so, dass die ursprünglichen sorbischen Heimatkreise auch im Bereich des jetzigen Landgerichtsbezirkes Görlitz liegen. Aber das, was in dem Änderungsantrag ausgeführt ist, ist doch völlig eindeutig. Es ist offensichtlich, dass das Kerngebiet der Sorben um Bautzen liegt und dass Bautzen der traditionelle Mittelpunkt ist.

Ich finde es nicht gut, wie im Grunde in einem technokratischen Zugriff so getan wird, als ob wir hier keine besondere Verfassungslage hätten. Diese ganze Art und Weise des Umgangs auch heute wieder hier im Plenum ist wirklich nicht gut. Wenn dann gesagt wird, es sei ja kein einziges Mal vor dem Landgericht Bautzen Sorbisch gesprochen worden, dann ist das wirklich ein perfides Argument. Nach allem, was ich verstanden habe, ist es für die Sorben sehr schwierig, so etwas offensiv einzufordern, weil sie noch gewisse historische Erfahrungen haben. Ich finde, darauf sollten wir Rücksicht nehmen.

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden alles tun, damit dieses Gesetz, diese Abschaffung des Landgerichtes Bautzen dem Verfassungsgerichtshof in Leipzig zur Überprüfung vorgelegt werden kann. Ich denke, das sind wir den Rechten des sorbischen Volkes schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich lasse über den Änderungsantrag Drucksache 5/8018 abstimmen. Wer dafür stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und sehr vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu dem Gesetzentwurf. Zuerst lasse ich über die Überschrift abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, zur Inhaltsübersicht bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen ist der Inhaltsübersicht mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu Teil 1, Standort- und Strukturentscheidungen.

(Christian Piwarz, CDU, steht am Mikrofon.)

Ja, bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident, ich bitte bei diesem Teil um gesonderte Abstimmung über Artikel 4.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Einen ganz kleinen Moment!

Herr Piwarz, ich möchte Sie um Ihre Unterstützung bitten. Ich lasse zunächst über die Artikel 1 bis 3, dann gesondert über Artikel 4 und danach über die Artikel 5 bis 20, 20a und 21 bis 30 abstimmen. Einverstanden?

(Christian Piwarz, CDU: Ja!)

Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren, zu Teil 1, Standort- und Strukturentscheidungen. Wie gewünscht, bitte ich zunächst um die Dafür-Stimmen zu den Artikeln 1 bis 3. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen ist den Artikeln 1 bis 3 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 4. Hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei mehr Stimmen dagegen als zuvor ist dem Artikel 4 dennoch mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu den Artikeln 5 bis 20a und 21 bis 30. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen ist den genannten Artikeln mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse nun abstimmen über den Teil 1, Standort- und Strukturentscheidungen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Teil 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Teil 2, Anpassungen im Bereich der Sächsischen Staatskanzlei. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen ist auch dem Teil 2 zugestimmt worden.

Ich komme zur Abstimmung zu Teil 3, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums des Innern. Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist festzustellen, dass dem Teil 3 bei zahlreichen Stimmen dagegen mehrheitlich zugestimmt worden ist.

Teil 4, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist festzustellen, dass dem Teil 4 bei zahlreichen Stimmen dagegen mehrheitlich zugestimmt worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung zu Teil 5, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Kultus und Sport. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Teil 5 zugestimmt worden.

Wir kommen zu Teil 6, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums der Justiz und für Europa. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und

zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Teil 6 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zu Teil 7, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Teil 7 mehrheitlich zugestimmt worden.

Teil 8, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Teil 8 zugestimmt worden.

Wir kommen zu Teil 9, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen hat auch Teil 9 die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu Teil 10, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Herr Schimmer, war das eine Enthaltung?

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Teil 10 zugestimmt worden.

Teil 11, Schlussvorschriften. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Teil 11 zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, gibt es eine Wortmeldung. Herr Abg. Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Wie bereits beim Sitzungsvorstand angekündigt, beantrage ich für die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Dem Wunsch wird entsprochen. Wir werden die namentliche Abstimmung vorbereiten. Insofern bitte ich Sie um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren! Während sich meine beiden Kollegen Schriftführer neben mir auf die namentliche Abstimmung vorbereiten, gestatten Sie mir noch folgende Hinweise:

Gefordert ist die namentliche Abstimmung zur Empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses mit der Drucksachenummer 5/7926. Ich gebe Ihnen mit Hinweis auf § 105 unserer Geschäftsordnung noch einige Hinweise. Wenn Sie mögen, können Sie mitlesen.

Nach dem Aufruf ihres Namens durch einen Schriftführer antworten die jeweils Aufgerufenen bitte laut mit Ja, Nein oder Enthaltung. Der amtierende Schriftführer wird dann die Antwort wiederholen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Es ist erforderlich, dass ich Ihnen diese Hinweise gebe, weil es bei vergangenen namentlichen Abstimmungen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

hier und da zu Missverständnissen gekommen ist. Es dürfte im Interesse aller Abgeordneten sein, dass Sie mir jetzt aufmerksam zuhören. – Ich bedanke mich.

Der amtierende Schriftführer wird die Antwort, die Sie gegeben haben, wiederholen. Im Zweifelsfall wird unter nochmaliger Namensnennung nachgefragt. Erfolgt keine Antwort, so stellt der amtierende Schriftführer fest, dass sich das entsprechende Mitglied nicht an der Abstimmung beteiligt hat. Vor Schluss der Abstimmung fragt der amtierende Schriftführer nach, ob ein anwesendes Mitglied des Landtags nicht aufgerufen worden ist. Ist dies der Fall, wird das betreffende Mitglied des Landtags nach seiner Stimmabgabe gefragt. Im Anschluss daran wird das Ergebnis festgestellt, welches dann von mir verkündet wird.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Herr Jennerjahn, ich bitte Sie, wie vorgeschlagen zu verfahren.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung in der 48. Sitzung am 25. Januar 2012 über die Drucksache mit der Nummer 5/7926, beginnend mit dem Buchstaben T.

(Namentliche Abstimmung –  
Ergebnis siehe Anlage)

Befindet sich jetzt noch ein Mitglied des Landtages im Saal, das ich nicht nach der Stimmabfrage befragt habe? – Das kann ich nicht feststellen. Dann kommen wir zur Auszählung.

(Kurze Unterbrechung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung mitteilen. Für den Gesetzentwurf Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortgesetz) haben mit Ja gestimmt 68 Abgeordnete. Mit Nein haben gestimmt 56 Abgeordnete. 2 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. 6 Abgeordnete haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Meine Damen und Herren! Damit ist das Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Ich habe jetzt einige Wortmeldungen. Das sind sicherlich Erklärungen zum Abstimmungsverhalten. Herr Seidel, bitte.

**Rolf Seidel, CDU:** So ist es, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen gern mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe dem Artikel 4, der Verlagerung des Rechnungshofes aus Leipzig heraus, nicht zugestimmt. Als geschichtsbewusster Sachse und als Leipziger war ich dagegen, weil der Rechnungshof als Oberrechnungskammer am 24. Mai 1707

(Beifall der Abg. Petra Köpping, DIE LINKE)

durch Erlass August des Starken in Leipzig gegründet wurde und seit dieser Zeit seinen Sitz in Leipzig hatte. Damit war er der erste Landesrechnungshof – wenn Sie so wollen – in den Ländern des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Zum einen finde ich, man sollte so eine über 300-jährige Tradition nicht brechen.

Zum anderen, meine Damen und Herren, kann ich die Einschätzung meines geschätzten Kollegen Dr. Jürgen Martens zur Einordnung dieses Wegzuges des Landesrechnungshofes in den Landesentwicklungsplan nicht teilen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es gibt noch eine weitere Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Herr Pohle.

**Ronald Pohle, CDU:** Recht vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, da ich als Wahlkreisabgeordneter vom Wegzug des Landesrechnungshofes betroffen bin. Ich habe das Gesetz aber auch nicht abgelehnt, weil ich natürlich mit dem Gesetzentwurf die Erwartung verbinde, dass die SAB zügig und umfassend nach Leipzig kommt.

Recht vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Zurufe von den LINKEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Mann, Sie möchten auch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben? – Bitte schön.

**Holger Mann, SPD:** Ich möchte ebenfalls mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe diesen Gesetzentwurf unter anderem abgelehnt, weil der Rechnungshof verlegt wurde, obwohl dadurch allein bis 2021 16 Millionen Euro Mehrkosten entstehen,

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

obwohl es keinerlei verwaltungssystematische Begründung für das Ganze gab, obwohl die Mitarbeiter den

Großteil der Mehrkosten durch höhere Fahrtkosten tragen müssten. Es gäbe noch drei oder vier Gründe mehr, die sachlich dagegen gesprochen haben und bei denen es Ihnen, Herr Seidel, nicht wehgetan hätte, sie hier persönlich zu erklären.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Heidan, auch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten?

(Frank Heidan, CDU: Das Mikrofon ist nicht angeschaltet!)

Das Mikrofon ist aus meiner Sicht an. Vielleicht gehen Sie einmal an das Mikrofon 4 bei der FDP-Fraktion.

**Frank Heidan, CDU:** Aber nur ausnahmsweise.

(Heiterkeit)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Sie können auch jedes andere Mikrofon wählen. Das würde ich Ihnen sofort anschalten.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe dem Gesetz meine Stimme gegeben, weil es ein Gesetz ist, das die richtigen Antworten auf unsere Aufgaben für die nächste Zeit schon beschreibt.

(Unruhe im Saal)

Das Gesetz hat die Berücksichtigung unserer demografischen Entwicklung und unserer Steuereinnahmen zum Inhalt. Ich möchte nur noch ein paar Zahlen vortragen: In der Zivilkammer gab es 1993 621 Fälle und im Jahr 2010 392 Fälle, in der Kammer für Handelsangelegenheiten 1993 122 Fälle, im Jahr 2010 20 Fälle. Um das Jahr 2000 waren in der Außenkammer in Plauen noch vier Richter und vier Bedienstete des mittleren und Schreibdienstes tätig und etwa 2005 waren dort 3,5 Richter und drei Bedienstete des mittleren und Schreibdienstes tätig.

Wir haben heute hier gehört, dass der Minister sich noch einmal eindeutig zu den Gerichtszahlen bekannt hat. Wir werden eine moderne Verwaltung daraus ableiten können und deswegen gab es meine Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen herzlichen Dank.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Tagesordnungspunkt noch nicht beendet. Mir liegt noch ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksache 5/8007 vor. Frau Jähnigen, Sie möchten den Entschließungsantrag noch einbringen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Entschließungsantrag bezieht sich auf den Kontext des Standorte-

gesetzes, das Standortkonzept, auf das der Minister für die sogenannte Staatsmodernisierung, Kollege Martens, schon eingegangen ist, der jetzt leider nicht hier unter uns ist.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Ich bin hier! – Unruhe im Saal)

– Ah, da sind Sie! Ja, gut! – Er beruht auf den Ergebnissen der Gesetzesberatung, der Anhörung des Landtages zur Großen Anfrage Standortkonzept unserer Fraktion, wo die Ansätze der Staatsregierung für das Standortkonzept von einigen Sachverständigen, unter anderem vom Steuerzahlerbund und von den Kommunen, vernichtend kritisiert wurden, und natürlich auf der Auseinandersetzung mit der fundierten Kritik des Sächsischen Rechnungshofes, die Sie erfolglos versuchen, vom Tisch zu wischen.

(Unruhe im Saal)

Wir möchten, dass sich der Landtag mit der Realität des Standortkonzeptes auseinandersetzt. Uns liegt kein Konzept für die Behördenunterbringung vor, das auch nur im Ansatz eine Kosteneinsparung garantiert, sondern ein Mischmasch aus verschiedenen, sich widersprechenden Ansätzen: einerseits Zentralisierung, andererseits das Bringen von Behörden in den ländlichen Raum. Billiger als im Paunsdorf Center geht es für den Rechnungshof in Leipzig auch. Aber es wird wieder teurer, wenn sich der Rechnungshof nicht zentralisieren kann, und warum der Rechnungshof die teuren Mieten im Paunsdorf Center bezahlt, war auch so eine politische Entscheidung ohne Folgedebatte. Dieses nur als Beispiel.

Wir möchten, dass der Landtag feststellt, dass uns ein Personalentwicklungskonzept für die Anpassung der Verwaltung an den demografischen Wandel völlig fehlt und dass es völlig unklar ist, wie die hier noch einmal hochgehaltenen Abbaukriterien auf 70 Stellen erreicht werden sollen. Kosten werden hier erzeugt und nicht vermieden. Das macht die Polizei nicht zukunftsfähig, sondern möglicherweise sogar in Ansätzen arbeitsunfähig. Wie wollen Sie den Leuten vor Ort erklären, dass bei der Polizei Stellen gestrichen werden, aber solche Umzüge finanziert werden müssen, wie die Aufgabe des Finanzamtes in Löbau – ein topsanierter Standort und ein Neubau in Görlitz, für den noch keine Kosten bekannt sind.

Wir wollen, dass der Landtag die Konsequenzen daraus zieht: Aufgabenkritik, Personalentwicklungskonzept, Standortüberlegungen wirklich aus dem Landesentwicklungsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vor der Entscheidung und nicht danach, also ergebnisoffen und natürlich endlich eine Kostenleistungsrechnung im staatlichen Immobilienmanagement.

Nur so, Herr Minister, kann ein echtes Konzept mit der Staatsregierung erarbeitet werden. Sie haben ja so getan, als ob –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Jähnigen, ich bitte Sie, dass Sie zum Schluss kommen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Ich komme zum Schluss. – Sie haben ja so getan, als ob das eine Aufgabe der Opposition wäre. Es ist Ihre Aufgabe! Sie haben sie vernachlässigt. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Packen wir es an!

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es gibt noch Redebedarf von den Fraktionen zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die CDU-Fraktion.

**Svend-Gunnar Kirmes, CDU:** Danke, Herr Präsident. Ich möchte das gleich vom Platz aus machen. Der Entschließungsantrag wird von uns abgelehnt werden. Er ist von erheblicher Polemik getragen. Natürlich kann man die Meinung vertreten wie unter I Ziffer 1 und 4. Aber wenn man eine solche Meinung vertritt, muss man all das ausblenden, was bisher an Informationen vorgelegt worden ist, auch auf Ihre Große Anfrage hin, oder ich darf auch an die Drucksachen 5/7800 und 5/7801 erinnern, Kleine Anfragen von Ihnen, was dazu vorgetragen worden ist, und insbesondere an das, was der Herr Minister heute dazu vorgetragen hat. Das trifft dann auch für II und III zu.

Zu I 3 ist zu sagen: Es geht uns eben nicht nur um die Interessen der Sorbinnen und Sorben, sondern es wurde ausgeführt, dass wir durchaus die Rechte der sorbischen Minderheit hier insgesamt geschützt sehen und dass es dafür keine rechtliche Basis gibt, dass das in irgendeiner Weise eingeschränkt würde. Das haben wir heute auch lang und breit ausgeführt und sehr sachbezogen vom Kollegen Mackenroth gehört.

Nicht zuletzt muss man sich dagegen wenden, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, als ob hier ganze Landstriche ohne Gerichte wären, wenn von Schließung der Gerichte gesprochen wird. Das ist schlichtweg falsch. Auch das ist heute schon hinlänglich erläutert worden. Dann wird noch die Zweigstelle Wurzen angeführt, die mit dem Gesetz gar nichts zu tun hat. Es wurde schon vor circa zehn Jahren beschlossen, dass es in Grimma nur noch ein Amtsgericht geben wird. Ich habe mich – weil es in meinem Kanzleisprenkel liegt – dort mit den Richtern und dem Direktorium unterhalten. Die sind aus Qualitätsgründen unbedingt dafür, dass es sehr schnell

passiert. Verzögerungen sind bisher nur eingetreten, weil die baulichen Voraussetzungen im Schloss Grimma noch nicht gegeben sind. Also auch eine bewusste Fehlinformation, die hier gegeben wird.

Insofern hilft uns dieser Entschließungsantrag nicht weiter, sondern nur das weitere Arbeiten an der Umsetzung dieses Standortkonzeptes. Ich darf mich auf das, was ich vorhin sagte, beziehen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Vielen Dank, Herr Kirmes. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Entschließungsantrag? – Herr Biesok für die FDP-Fraktion.

**Carsten Biesok, FDP:** Ich möchte mich für die FDP-Fraktion den Ausführungen von Herrn Kirmes anschließen. Dieser Entschließungsantrag bringt keine neuen Argumente oder Gesichtspunkte in die Diskussion. Wir haben das Standortkonzept ein Jahr lang sehr ausführlich hier beraten und sind gerade eben zu einer demokratischen Mehrheitsentscheidung gekommen. Diese gilt es jetzt zu akzeptieren und umzusetzen. Deshalb werden wir diesen Entschließungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8007 zur Drucksache 5/7927, zur Abstimmung auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei vier Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 6****2. Lesung des Entwurfs****Gesetz über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen  
(Sächsisches Versammlungsgesetz – SächsVersG)****Drucksache 5/6390, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 5/7927, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU das Wort. Herr Modschiedler, bitte.

**Martin Modschiedler, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeine Unruhe)

– Ein wenig Ruhe wird jetzt hoffentlich einkehren. – Wir stimmen heute in diesem Hohen Hause über das neue Versammlungsgesetz ab. Ich möchte an dieser Stelle nicht erneut auf die Grundsätze des Artikels 3 der Sächsischen Verfassung zur Versammlungsfreiheit und die prinzipielle Frage von friedlichen Demonstrationen eingehen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Schade!)

– Ja, das wurde aber von allen bereits im Januar 2010 in der 2. Lesung des Vorgänger-Entwurfes getan und seitdem

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
Das muss man immer wieder sagen!)

mit teilweise zweifelhaften Auffassungen zur Frage der Friedlichkeit und Legitimität solcher sogenannten friedlichen Sitzblockaden fortgeführt. Also ersparen wir uns das. Deshalb meiner Ansicht nach im Einzelnen nun zum Versammlungsgesetzentwurf der Staatsregierung mit den beschlossenen Änderungen aus dem Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, der hierbei federführend ist.

Richtig ist, dass wir im Januar 2010 das Versammlungsgesetz in seiner alten Fassung auf den Weg gebracht haben und das Sächsische Verfassungsgericht in seiner Entscheidung im April 2011 dem Parlament ins Stammbuch schrieb, dass die bloße Bezugnahme auf die Normen des Bundesversammlungsgesetzes nicht ausreiche. Danach kam durch das Innenministerium ein neuer Entwurf, der, vom Kabinett beschlossen, dem Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zugewiesen wurde, und wir führten am 9. November 2011 zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eine intensive Anhörung durch.

Dabei ist nun dieser Entwurf als Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses erarbeitet worden, der die Ergebnisse der Anhörung in sich trägt. An dem Gesetzentwurf hat sich in seinem Grundprinzip nichts geändert. Warum sollte dies auch zwingend notwendig sein? Das Rad muss meiner Ansicht nach nicht immer wieder neu erfunden werden. Prof. Battis, einer der

angehörten Sachverständigen, sagte in der Anhörung, dass, ganz trocken gesagt, das Versammlungsrecht ein konsolidiertes, das heißt gefestigtes Rechtsgebiet sei. Der Gesetzgeber hat dabei recht wenige Gestaltungsmöglichkeiten.

Generell gilt: Der Landesgesetzgeber kann – und das aus gutem Grund – beispielsweise die Meinungs- und Versammlungsfreiheit nur sehr, sehr begrenzt einschränken, und das soll auch so bleiben. Warum soll nun ein neues, schickes oder ganz anderes Gesetz konstruiert werden? Der alte Zopf muss ab, wir brauchen ein neues Gesetz. So agieren Sie auf der linken Seite – meiner Ansicht nach unverständlich und ohne Not. Das Bundesversammlungsgesetz ist zwar alt; es wurde am 9. Mai 1950 von der Bundesregierung beschlossen und ist nach langer Beratung im damaligen Ausschuss zum Schutze der Verfassung – und nicht im Rechts- und Innenausschuss – drei Jahre intensiv beraten worden. Das Gesetz wurde fortgebildet, das muss man beachten; es wurde auf Dauer angelegt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Typisch!)

– Klar. – Das Gesetz wurde fortgebildet, etwa durch die Wunsiedel-Entscheidung oder das Brokdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Natürlich ist es misslich, dass man beim Studium des Gesetzestextes immer die Entscheidungen des Bundesverfassungs- und des Bundesverwaltungsgerichtes mitlesen muss.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Das ist nicht misslich!)

Aber, so sagte Prof. Battis – ich zitiere immer nur die Anhörung –, es sei kein Mangel. Man kann das Gesetz so auslegen, dass es handhabbar ist – ich zitiere –: "Es wird sich zusammenrütteln." Wenn wir also ein neues Gesetz kreieren, wie es zum Beispiel Bayern oder Niedersachsen versuchen, so kommen wir zu einem ganz anderen Problem: Wie ist die jeweilige Norm auszulegen? Ist das Gesetz überhaupt in sich stimmig?

Der Sachverständige Prof. Geis aus Erlangen/Nürnberg hat uns anschaulich geschildert, wie die Bayern als Vorreiter "mal so richtig" – wie er sagt – "auf den Putzhauen und die neue Freiheit des Föderalismus austesten wollten". Er sagte, dass es auch zu einstweiligen Anhörungsverfahren gekommen sei – mit teils negativem Ausgang. Er hatte auch einige Erfahrungen aus Bayern mitgenommen, die er uns in Form einer Kritik in der Anhörung mit auf den Weg gab, und diese haben wir auch umgesetzt.

Zum § 15 des Sächsischen Versammlungsgesetzes, den Untersagungs- und Auflösungsstatbeständen – für jene, die in der Anhörung nicht dabei waren –, der auf dem Bundesversammlungsgesetz basiert, attestierte der Sachverständige ausdrücklich, dass diese Norm, der § 15, in sich hinreichend konkret sei. Dem kann man eigentlich nichts hinzufügen.

Wir haben den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf den Prüfstand gestellt und von den Sachverständigen kritisieren lassen. Diese Kritikpunkte sind weitgehend eingearbeitet worden. Versäumte Fehlerkorrekturen und Anpassungen der bundesgesetzlichen Bestimmungen bei der Übernahme in das Landesrecht wurden von den Sachverständigen moniert. Die veraltete Wortwahl wurde beispielsweise ausgetauscht gegen eine neue, aber, Herr Bartl, dennoch juristische. Das ist insbesondere für die Nicht-Juristen manchmal etwas schwer zu verstehen, wenn wir zu Worten sagen, sie seien modern.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Keine Erörterung!)

– Gut, das lassen wir mal so stehen. – Im § 2 des Versammlungsgesetzentwurfs wurden in Abs. 3 die geforderten Legaldefinitionen der Versammlung und des Aufzuges eingefügt. Das wurde von den Praktikern gefordert. Außerdem wurde klargestellt, wann eine Versammlung öffentlich ist. Dies ist unter anderem zur Abgrenzung des Versammlungsgesetzes vom Polizeigesetz wichtig. Diesen Hinweis durch die Praxis – des Sachverständigen Wawrzynski, Leipzigs Polizeipräsident – haben wir umgesetzt.

Klargestellt wurde im § 11 des Versammlungsgesetzes, wann Polizeibeamte in eine öffentliche Versammlung entsandt werden können: nämlich dann, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht oder eine solche zu befürchten ist. Dies dient – für Juristen manchmal unverständlich – der Normenklarheit und der einfacheren Handhabung durch die Praxis. Es ist klar, dass sich ein Polizeiführer nicht mit der Rechtsabteilung der Polizei mitten im Getümmel beraten kann, was mit der Norm konkret gemeint ist. Aus diesem Grund haben wir dies eingefügt; dazu dient es. Im Übrigen dient es, nochmals klargestellt, der geforderten Abgrenzung zwischen dem allgemeinen Polizeirecht und den Befugnissen nach dem Versammlungsrecht.

Dies gilt auch für die §§ 1 und 2 Versammlungsgesetzentwurf. Dort wurde das Wort "Anmeldung" durch "Anzeige" ersetzt. Das ist übrigens ein Klassiker, bei dem man versucht hat, ihn moderner zu gestalten. Die Anmeldung unterstellt immer die Bedürftigkeit. Jeder glaubt, wenn er anmeldet, braucht er auch eine Genehmigung. Nein, das ist nicht gemeint. Es ist mehr eine Anzeige gemeint. Dies wird Artikel 23 der Sächsischen Verfassung eher gerecht.

Im § 14 Versammlungsgesetz haben wir die Spontanversammlungen geregelt und beschrieben, für die die eben genannte Anzeigepflicht entfällt. Im § 14 Abs. 5 haben wir abweichend auf den Entwurf zum Versammlungsge-

setz zurückgegriffen und die sogenannte Kooperationspflicht bzw. das Kooperationsgespräch als Möglichkeit normiert. Dies dient unter anderem der Deeskalation – schon im Vorfeld von Demonstrationen ein gefordertes Instrument.

Nun kommen wir zu der zentralen Norm des Versammlungsgesetzes, § 15 Versammlungsgesetz. Ich möchte mich hier an Herrn Prof. Enders halten, der in der Anhörung sinngemäß sagte, dass die freiheitlich-demokratische Staatsordnung von der aktiven Teilnahme ihrer Bürger am Prozess der öffentlichen Meinungsbildung lebt. Das Bundesverfassungsgericht hat betont, dass unsere Staatsordnung auf eine möglichst unreglementierte Betätigung vor allem der Meinungs- und Versammlungsfreiheit angewiesen ist.

Auf der anderen Seite besteht aber das Problem: Keine unbedingte Freiheit den Feinden der Freiheit. Eine solche Freiheitsordnung läuft natürlich Gefahr, dass die gewährleistete Freiheit von Einzelnen dazu genutzt wird, die Freiheit aller anderen ebenfalls abzuschaffen. Deswegen normiert auch unser Grundgesetz ausdrücklich Freiheitsmissbrauchsgrenzen, wie zum Beispiel die Grundrechtsverwirkung oder das Parteienverbot. Als Grundprinzip gilt im Rechtsstaat die Regel, dass er ohne Ansehen der Person eine für alle gleiche gesetzmäßige Freiheit gewährleistet, also nicht Geisteshaltung, Standpunkte, Ideologie als solche bewertet, sondern Distanz und Neutralität. Dies haben wir im § 15 umgesetzt. Leider hat es in der Diskussion im letzten Jahr nur wenig stattgefunden, insbesondere bei den Sitzblockaden.

Wir haben im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten weitere Akzente gesetzt. Dies sollte mit dem alten § 15 Abs. 1 Satz 2 Versammlungsgesetz im Entwurf versucht werden, der schon dann Einschreitungen rechtfertigt, wenn in der Vergangenheit vergleichbare Versammlungen oder Aufzüge zu einer unmittelbaren Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit geführt haben. Aber das Bundesverfassungsgericht verlangt gerade, dass die Durchführung der konkreten Versammlung, in die Zukunft betrachtet, höchstwahrscheinlich zu einer Gefahrensituation führt. Da es sich also nicht vereinbaren lässt, wurde aufgrund der auch übergreifenden ablehnenden Auffassung der Sachverständigen § 15 Abs. 1 Satz 2 Versammlungsgesetz gestrichen. Auch das gehört zur Diskussion und den Ergebnissen der Anhörung.

Anders ist die Sache unserer Ansicht nach beim § 15 Abs. 2 Versammlungsgesetz zu betrachten.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Modschiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Präsident, ja, bitte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Kollege Modschiedler. Ich begrüße es sehr, dass sich die Koalition

endlich entschieden hat, § 15 Abs. 1 Satz 2 zu streichen. Sind Sie bereit anzuerkennen, dass insbesondere meine Person in der Beratung über das mittlerweile vor dem Verfassungsgerichtshof gescheiterte Gesetz diese Frage ausdrücklich angesprochen und ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass diese Formulierung dazu führt, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das genau die Argumente angeführt hat, die Sie jetzt auch dazu bewogen haben, das zu streichen, konterkariert wird? Damals waren Sie aber überhaupt nicht bereit, in eine inhaltliche Debatte darüber einzutreten. Sind Sie bereit, dies anzuerkennen? Können Sie mir vielleicht sagen, warum Sie erst jetzt, nach mehr als einem Jahr der Diskussion über diese Frage auch vor dem Verfassungsgerichtshof, bereit sind, hier die richtige Entscheidung zu treffen?

**Martin Modschiedler, CDU:** Zu Frage 1: Wollen Sie ein Bienchen, oder was wollen Sie jetzt?

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wir haben die Entscheidung getroffen, § 15 Abs. 1 Satz 2 zu streichen. Sie wollen aber der Urheber der ganzen Geschichte sein. – Wir sind alle daran beteiligt. Es ist ein demokratischer Prozess. Wir stehen hier im Plenum und diskutieren darüber. Wenn Sie das Bienchen wollen: Ja, Sie waren mit daran beteiligt, Herr Lichdi.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU  
und vereinzelt bei der FDP)

Manche Fragen sind schwierig zu beantworten, wenn sie auf sich selbst gerichtet sind. – Gut. Weiter.

Wir kommen jetzt noch zu § 15 Abs. 2 des Versammlungsgesetzes. Darin heißt es: „Eine Versammlung und ein Aufzug kann insbesondere verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort von historischer Bedeutung stattfindet, der a) an Menschen, die unter der nationalsozialistischen oder kommunistischen Gewaltherrschaft menschenunwürdiger Behandlung ausgesetzt waren, oder b) an Menschen, die Widerstand gegen die nationalsozialistische oder kommunistische Gewaltherrschaft geleistet haben, oder c) an die Opfer eines Krieges erinnert.“

Jetzt kommt die besondere Regelung, dass Beispiele und insbesondere Orte aufgeführt worden sind, wie zum Beispiel das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig, die Frauenkirche und der Neumarkt in Dresden und für den 13. und 14. Februar noch Teile der Dresdener Alt- und Neustadt.

Diese Orte sind als Orte von historischer Bedeutung zu schützen. Für die wiederaufgebaute Frauenkirche gilt dies umso mehr, als bereits die Frauenkirchenruine für die Dresdener Bürgerschaft das Mahnmal gegen die kriegerische Zerstörung war und gerade in räumlicher Nähe zum Altmarkt an die zahllosen zivilen Opfer erinnerte.

Diese antinazistische und antikommunistische Konzeption, die wir gewählt haben, halten wir für zulässig. Sie ist

zulässig. Hinsichtlich der einzelnen Orte gibt es sicherlich Konkretisierungsbedarf – na klar. Dies ist meiner Ansicht nach aber nicht die Aufgabe des Gesetzgebers. Das wurde auch in der Anhörung deutlich. Das kann die Behörde in der Praxis Hand in Hand mit der Rechtsprechung organisieren. Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers. Insofern ist es kein Kritikpunkt an dem Landesgesetz.

Um einem Vorwurf vorzugreifen, der immer wieder gemacht worden ist und der bestimmt wieder kommen wird: Es geht eindeutig um den Schutz der Menschenwürde für Opfer nationalsozialistischer oder kommunistischer Gewaltherrschaft. Wir setzen das an Menschen begangene Unrecht nicht gleich, wie es immer wieder gesagt und wie es uns immer wieder fälschlicherweise vorgeworfen wird. Wir lehnen beide Unrechtsregime und Gewaltherrschaften strikt ab. Dies hat Aufnahme in die Präambel der Sächsischen Verfassung gefunden. Artikel 116 weist ebenfalls auf diese Verantwortung im Freistaat Sachsen hin. Dieser werden wir auch politisch gerecht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Bei dem vierten Abschnitt, den Straf- und Bußgeldvorschriften, war es der Koalition wichtig, dass es nicht um eine Bagatelldat geht, die mit einer Ordnungswidrigkeit abgetan werden kann.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Er will  
sein Zweites Staatsexamen haben!)

– Ich habe mein Zweites Staatsexamen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Ich wundere mich nur! Ich wundere mich  
echt! Fahren Sie fort, Herr Kollege!)

– Herzlichen Dank. Das ist reizend.

Wir sind der Auffassung, dass es nicht um eine Bagatelldat geht, die mit einer Ordnungswidrigkeit abgetan werden kann. Vielmehr ist der Strafrechtscharakter der Tat hervorzuheben.

Wer den Tatbestand einer der Normen des vierten Abschnitts erfüllt, der soll nicht mit dem gleichgestellt werden, der einfach falsch parkt. Es handelt sich um ein Vergehen, das mit einer Geld- bzw. mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden kann. Das ist keine Lappalie.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Verhalten der linken Seite des Hohen Hauses: Es verwundert sehr, dass Sie sich derart gegen das neue Versammlungsrecht wehren. Bei Ihnen nicht genehmen Demonstrationen sind Sie verbal ganz schnell beim Verbieten, und wenn das nicht geht, beim Blockieren genehmigter Aufzüge.

Herr Bartl, Sie sprechen in Bezug auf die Veränderungen des Versammlungsgesetzes von einer „Operation an der Luftröhre der Demokratie“. So stand es heute in der Zeitung. Das heißt so viel wie akute Lebensgefahr, wenn ich das richtig interpretiert habe. Ich frage mich nur, wo?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Okay. – Vielleicht geht es auch einmal ein bisschen kleiner und ein bisschen sachlicher, Herr Bartl. An der Luftröhre der Demokratie – –

(Sabine Friedel, SPD:  
Was sind für Sie Grundrechte?)

– Vielleicht sollten Sie und Ihre Partei einmal Ihr Verhältnis zu unser aller demokratischen Grundrechten überdenken! – Das zu dem Thema Sitzblockaden.

(Beifall des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir wollen das Recht auf Versammlung weiterhin schützen. Wir wollen bestimmte Orte und historische Daten vor Missbrauch schützen. Wir wollen unsere Demokratie stärken und sie vor den Feinden schützen. Demonstrationen und Versammlungen gehören für uns als grundlegende Elemente der Demokratie dazu. Wer wie Sie etwas anderes behauptet und der CDU etwas anderes unterstellt, verdreht bewusst die Tatsachen.

Unterstützen Sie uns lieber darin, dass das Versammlungsgesetz schnellstmöglich umgesetzt werden kann und die Polizei und die Behörden klare Vorgaben erhalten. Der nahende 13. Februar in Dresden braucht ein würdiges Gedenken.

Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf bitte zu.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir fahren in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache fort. Er spricht nun Herr Bartl für die Fraktion DIE LINKE.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Kollege Modschiedler! Der fünfte Ausschuss des damaligen ersten Deutschen Bundestages, der sich Ausschuss zum Schutze der Verfassung nannte, hat tatsächlich drei Jahre über den Inhalt des Versammlungsgesetzes debattiert.

Es lagen zwei Prinzipien im Streit miteinander: ein weitgehend liberaler Ansatz, der vom Wortlaut des Artikels 8 ausgeht, alle Deutschen haben das Recht, sich unter freiem Himmel friedlich und ohne Waffen zu versammeln – und ohne Anmeldung; das stand auch noch darin –, und der Ansatz, das Versammlungsrecht im Gesetz zunehmend repressiv einzuschränken.

Nach den drei Jahren hat sich bedauerlicherweise weitgehend der repressive Ansatz durchgesetzt. Das war ein Hinweis, den einer der Sachverständigen in der Expertenanhörung – meines Wissens Herr Prof. Geis oder Dr. Lehmann – dem Ausschuss ausdrücklich gegeben hat.

Was ist jetzt in der Gesetzgebung im Freistaat Sachsen im Umgang mit dem Versammlungsrecht geschehen?

Der Ausdruck, die Versammlungsfreiheit sei die Luftröhre der Demokratie, kommt von einem sehr großköpfigen Wissenschaftler. Das habe ich nur aufgegriffen und darauf Bezug genommen.

Die Koalition ist letzten Endes den gleichen Weg gegangen. Sie hat sich für ein repressiveres Gesetz entschieden.

Es gibt bestimmte Politikgebiete in diesem Landtag, in denen die CDU und die FDP bzw. deren Regierung zu einer Art Masochismus neigen. Sie wissen genau, wie dieser erste Gesetzentwurf gescheitert ist. Sie wissen auch ganz genau, dass das Verfassungsgericht in seiner Entscheidung im April 2011, den Gesetzentwurf für nichtig zu erklären, auf formale Gründe zurückgegriffen hat. In der gesamten Auseinandersetzung vor dem Verfassungsgericht haben aber vor allem materiell-rechtliche, inhaltliche verfassungsrechtliche Fragen eine Rolle gespielt.

Ich habe an dieser Verhandlung auf der Seite der Antragstellerinnen, wie meine verehrte Kollegin Friedel und mein verehrter Kollege Lichdi von der Gerichtsbank aus gesehen rechts, teilgenommen. Im Saal saß nach meinem Eindruck mit einigem Leidensdruck auch Kollege Biesok und hörte der Verhandlung zu.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Mit schmerzgefülltem Gesicht!)

– Mit schmerzgefülltem Blick.

Wir waren danach der Auffassung, dass jeder einen ersten Versuch hat und der Versuch gründlich ins Auge gegangen ist. Wir waren der Auffassung, dass man sich besinnen wird, nachdem es diesen Schriftwechsel und die sehr qualifizierten verbalen Erläuterungen speziell des Prozessbevollmächtigten auf der Seite der Antragsteller Prof. Poscher gab, und dass man für einen neuen Gesetzentwurf möglichst die Verständigung mit der demokratischen Opposition suchen wird.

Wenn man ein sächsisches Versammlungsgesetz macht, muss man zu einem möglichst konsensualen Gesetz kommen, das dann tatsächlich die aktuelle Entwicklung des Versammlungsgeschehens, des Versammlungsrechts, der Versammlungsrechtsprechung und die Gemengelage, die sich sicherlich um den 13. Februar in Dresden, 5. März in Chemnitz, im April in Plauen usw. ergibt, behandelt.

(Karl Nolle, SPD: Weit gefehlt!)

Als wir dann tatsächlich – nach 21 Jahren lässt man sich im Parlament nur noch selten beeindrucken – einen Gesetzentwurf von der Koalition vorgelegt bekamen, der als einzigen Unterschied nicht wieder nur den Torso des § 15 und die Anpassung aus dem § 21 hatte, aber ansonsten den vollen, verstaubten Wortlaut des Bundesversammlungsgesetzes übernahm, ist etwas passiert, was relativ selten geschieht: Ich war zunächst einmal sprachlos.

Es ist schlicht eine Herangehensweise gewesen, zu der ich sage: Es ist die Strategie der drei weisen Affen, und man will mit dem Kopf partout durch die Wand. Man hat es in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben: Wir machen für Dresden ein Versammlungsgesetz und das ziehen wir jetzt unbeeindruckt von allem, was uns in den Schriftsätzen des Verfassungsgerichtes mehr oder weniger um die Ohren geflogen ist, weiter durch.

Nachdem die zweite Expertenanhörung stattgefunden hat – wir hatten ja ein paar neue Experten dabei, was den Unterhaltungswert gesteigert hat –, ist die Koalition mit dem Gesetzentwurf mitnichten besser weggekommen als in der ersten Expertenanhörung.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es gab noch viel mehr Haue von den Professores und von den gediegenen Versammlungsrechtlern und -wissenschaftlern zu der ganzen Sache. Danach hatten wir die Hoffnung: Nun gut, vielleicht hat jetzt der zweite Nachwasch der Expertenanhörung geholfen. Dann gab es eine Zwischensitzung, bei der allen Ernstes die Koalition in den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss kommt und sagt: So schlimm war das nicht; im Großen und Ganzen hat man zugestimmt. Wir lassen es so, wie es ist.

(Heiterkeit bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Das war die zweite Situation der Sprachlosigkeit.

Dann kam der Überraschungseffekt, das gebe ich gern zu: Vor der Januarsitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses wurde ganz plötzlich, drei Tage vorher, durch den hochverehrten Herrn Modschiedler als Vorsitzenden ein Informationsmaterial vom 06.01.2012 ausgereicht. Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen kommt auf den Tisch, der – das will ich genauso gut positiv konstatieren – zumindest versucht, eine ganze Reihe von sprachlichen Modernitäten einzuführen und Klarheiten einzubringen. Anstelle der „Anmeldung“ bekommen wir jetzt gewissermaßen die „Anzeige“ einer Versammlung, anstelle von „Auflagen“ bekommen wir jetzt „Beschränkungen“ und dergleichen mehr war formuliert. Bestimmte Begrifflichkeiten sind also entwickelt worden. Der § 15 Abs. 1 wird herausgenommen – auch das will ich als in letzter Minute gezeigte Bereitschaft, bestimmte Konsequenzen zu ziehen, konstatieren.

Aber bei einem bleiben Sie stupide: bei dem Ansatz des § 15 Abs. 2. Dort tun Sie etwas, wozu wir meinen, dass es im Grunde genommen von Prof. Poscher in dem Schriftsatz zum Antrag vom 9. August 2010 trefflich beschrieben ist; ich zitiere daraus. Er hat zur Verfassungswidrigkeit des § 15 Abs. 2 Sächsisches Versammlungsgesetz gesagt: „Artikel 2 Nr. 2 des Gesetzes über die landesrechtliche Geltung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge vom 20. Januar 2010, die enthaltene Fassung des § 15 Abs. 2 Sächsisches Versammlungsgesetz verletzt das Grundrecht auf Meinungsfreiheit des Artikels 20 Abs. 1, Artikel 3 Sächsische Verfassung, § 15 Abs. 2 Sächsische Verfassung stellt in der Fassung des Artikels 2 Nr. 2 durch Artikel 20 Abs. 3 Sächsische Verfassung nicht zu rechtfertigendes Sonderrecht dar, das auch nicht durch einen Ausnahmeverbehalt gedeckt ist. Darüber hinaus ist die Vorschrift in weiten Teilen zu unbestimmt und verstößt gegen den Wesentlichkeitsgrundsatz. Sie verletzt damit auch das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit aus Artikel 23 Sächsische Verfassung.“

Er operiert also mit mehreren Verfassungsartikeln und Verfassungsbestimmungen und sagt klipp und klar: So könnt ihr es nicht machen. Ihr könnt nicht aus dem Ansatz heraus, quasi die Totalitarismuskonzeption in das Versammlungsrecht zu transformieren, aus dem Ansatz heraus, die eigene Vorstellung von verordneter Erinnerungskultur in das Versammlungsrecht zu bringen, gewissermaßen ignorieren, dass ihr damit in die Meinungsfreiheit hineinkommt. Indem ihr bestimmte Zeiten, bestimmte Orte, bestimmte temporäre und lokale Bezüge hineinschreibt und es an bestimmte Wertungen bindet, seid ihr bereits in der Verletzung des Versammlungsrechts, des konstitutiven Grundrechts auf Meinungsfreiheit, Koalitionsfreiheit und dergleichen mehr. Das ist so eingängig aufgeschrieben, dass wir es einfach nicht verstehen, warum der § 15 Abs. 2 in dieser Fassung bestehen bleibt.

Mehr Worte, als bereits im Ausschuss ausgetauscht worden sind, sind hier fehl am Platze. Wenn es nicht gelingt, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den § 15 Abs. 2 zu streichen – es gibt noch Anträge zur Anpassung des § 12, den wir genauso unterstützen; wir haben keinen eigenen Antrag eingebracht, weil eine Dopplung keinen Sinn macht –, wenn es nicht gelingt, dass der Antrag die erforderliche Mehrheit findet, und wenn dies nicht auf Vernunft stößt, werden wir uns wieder in Leipzig treffen. Wir werden uns auf dem Gebiet des wirklich sensiblen Versammlungsrechts wieder vor dem Verfassungsgericht streiten, werden die Verantwortung letztendlich wieder dort abladen und es werden wieder die Gleichen sein, die sich wegen dieses Streites unter Demokraten die Hände reiben, nämlich jene, die hier ganz rechts sitzen.

Das würden wir bedauern und unter diesem Aspekt bitten wir, über den vorliegenden Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal nachzudenken.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Friedel als nächste Rednerin für die SPD-Fraktion. Frau Friedel, Sie haben das Wort.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bartl, Sie haben schon eine ganze Menge vorgetragen von dem, was aus unserer Sicht gegen diesen Gesetzentwurf spricht.

Wir haben die gleiche Auffassung, wie wir sie schon im Jahr 2010 beim ersten Gesetzgebungsverfahren hier geäußert haben. Vieles von dem, was wir damals gesagt haben, können wir leider nicht zurücknehmen.

Ich fasse kurz zusammen: Aus vier Gründen haben wir uns damals dazu entschieden, zum Ersten das Gesetz abzulehnen und zum Zweiten mit den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor den Sächsischen Verfassungsgerichtshof zu ziehen. Es handelt

sich um folgende Gründe: Die Hürden für die Ermächtigung, Versammlungen einzuschränken, sind viel zu niedrig. Das betrifft insbesondere den § 15 Abs. 1. Dort bekommt der Staat am Ende eine zu große Ermächtigung, in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit einzugreifen.

Zum Zweiten haben wir gesagt: Die Einschränkungen, die vorgesehen sind hinsichtlich der besonderen Orte, der Orte mit besonderer historischer Bedeutung, sind viel zu weitreichend. Sie sind viel zu unbestimmt. Aus diesen beiden Gründen halten wir sie für nicht verfassungsgemäß.

Zum Dritten haben wir gesagt: Die Regelungen hinsichtlich des sogenannten Würdeschutzes, der insbesondere von der CDU-Fraktion immer wieder thematisiert worden ist, sind gleichfalls viel zu weitreichend und viel zu unbestimmt. Diese beiden Punkte betreffen den § 15 Abs. 2. Beide halten wir für nicht vereinbar mit der Verfassungslage.

Viertens haben wir uns nicht imstande gesehen, ein verfassungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren diesem Gesetzentwurf attestieren zu können. Aus dem letzten Grund hat der Verfassungsgerichtshof den Gesetzentwurf am Ende durchfallen lassen. Das haben Sie schmerzhaft erfahren müssen. Den letzten Grund haben Sie mit der Einbringung des Gesetzentwurfes geheilt. Sie haben im Wege des Änderungsantrages zudem noch unsere Kritik am § 15 Abs. 1 geheilt. Ein wesentlicher Grund aber, der gesamte § 15 Abs. 2, ist nach wie vor wortgleich. Deshalb sind wir wie vor zwei Jahren der Auffassung, dass wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Herr Kollege Bartl hat bereits gesagt, dass eine Chance verpasst worden ist. Uns ist vor einigen Monaten ein Mustergesetzentwurf für ein Versammlungsrecht der Länder zugegangen. Dieser Mustergesetzentwurf hat eben das, was Ihr Gesetzentwurf nicht hat, nämlich eine von Grund auf neue Ausrichtung des Versammlungsrechts, eine Berücksichtigung der Rechtsentwicklung in den letzten 50 Jahren. Diese Chance hätten wir als Freistaat Sachsen nutzen können und sollen.

Ich werde auf unseren Änderungsantrag, der versucht, wenigstens einen Aspekt einer solchen Modernisierung, einer solchen Anpassung an Rechtsprechung aufzugreifen, dann noch eingehen. Ich will vorher nur noch einen Satz sagen, weil wir uns ja nicht im luftleeren Raum, sondern tatsächlich im Kontext der Februar-Naziaufmärsche befinden.

Der Gesetzentwurf an sich – das war auch schon vor zwei Jahren so – hat das Grundverständnis, dass die Auseinandersetzung mit Demonstrationen und Aufmärschen, die die Menschen- und die Opferwürde verletzen können und missachten, die Geschichtsverdrehung und Geschichtsleugnung betreiben, auf dem Gesetzesweg möglich ist. Aber das ist sie nicht. Das müssen Sie langsam einsehen und verstehen.

Ich habe den Eindruck, dass zumindest der Ministerpräsident in Sachsen mit seinem Aufruf zum Engagement das

vielleicht verstanden hat. Die Auseinandersetzung mit solchen gesellschaftlichen Phänomenen ist eine Sache der Gesellschaft, und der Staat hat die Aufgabe, diesem Engagement nicht im Wege zu stehen. Das ist der eigentliche Punkt, den Ihr Versammlungsgesetzentwurf umkehrt. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Biesok für die FDP.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform hat uns die Kompetenz gegeben, ein eigenes Versammlungsgesetz im Freistaat Sachsen zu erlassen. Wir beraten heute zum zweiten Mal über einen solchen Gesetzentwurf. Ich möchte noch kurz auf das Verfahren vorm Verfassungsgerichtshof Leipzig eingehen.

Der Verfassungsgerichtshof für den Freistaat Sachsen hat den letzten Entwurf aus rein formalen Gründen für verfassungswidrig erklärt, jedoch nicht aus immateriell-rechtlichen Erwägungen. Dies möchte ich ganz deutlich hervorheben.

Es stimmt, meine Damen und Herren aus der Opposition, dass wir einen Fehler gemacht haben. Wir hätten das Bundesversammlungsgesetz nicht einfach in Bezug nehmen müssen, wir hätten es abtippen müssen. Das ist der einzige Erfolg, den Sie bislang vorm Verfassungsgerichtshof erreicht haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe die Verhandlung miterlebt. Herr Kollege Bartl, Sie haben recht: Es war ein schmerz erfülltes Gesicht. Ich hätte gern meine Robe angezogen und mitdiskutiert. Das kann ich nicht. Ich kann da nicht sitzen und einfach nur zuhören. Deshalb sehe ich mir auch keine Talkshows mehr an. Das bedeutet aber nicht, dass ich diese Verhandlung so interpretiere, dass wir beim nächsten Mal ebenfalls aufgehoben werden. Das konnte ich der ganzen Diskussion nicht entnehmen. Es waren auch durchaus Argumente dabei, bei denen man sagen musste, sie sprachen für unseren Entwurf.

Die Opposition hat in der ganzen Zeit meines Erachtens eine Frage unbeantwortet gelassen: Wie gehen wir mit extremistischen Demonstranten rund um den 13. Februar in Dresden um? In Kenntnis von 134 verletzten Polizisten und brennenden Barrikaden haben Sie über ein Jahr lang versucht, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, Polizei und Justiz stellten diejenigen unter Generalverdacht, die friedlich demonstrieren wollen. Das ist nicht die Antwort auf die Frage, die sich hier stellt.

Ein Pfarrer, der unter dem dringenden Tatverdacht steht, sich vom Jugendpfarrer zum Trainer jugendlicher Steinerwerfer auf Polizisten gewandelt zu haben, wird zur Ikone der LINKEN und zur Provokation auf dem Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten. Das ist keine Antwort auf die von Ihnen gestellten Fragen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Offen ist nach wie vor Ihre Position zu Sitzblockaden. Wir werden das sicherlich morgen noch einmal diskutieren, denn wir haben wieder einen von diesen Anträgen auf der Tagesordnung. Aber ich sage es Ihnen schon heute: Ich achte auch das Demonstrationsrecht Andersdenkender, mögen es Extremisten sein, die ich hier ansonsten im Landtag bekämpfe. Auch sie haben das Recht zu demonstrieren. Dieses Recht werden wir künftig verteidigen. Deshalb halte ich jede Form von Blockaden für unzulässig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zum Gesetzentwurf. Wir haben auf der Grundlage des geltenden Bundesversammlungsgesetzes einen eigenen Entwurf vorgelegt. Frau Kollegin Friedel, es war nicht erforderlich, eine grundlegende Reform zu machen, das Rad neu zu erfinden. Das bisherige Gesetz hat sich bewährt.

Ich möchte hier noch einmal meinen persönlichen Dank ausrichten, einerseits an den Koalitionspartner CDU, andererseits an den Innenminister, die meine Anregung aufgenommen und gesagt haben: Lasst uns auf Basis des bestehenden Bundesversammlungsgesetzes überlegen, wie wir das Sächsische Versammlungsgesetz modernisieren können. Daraus ist der Änderungsantrag entstanden. Kollege Modschiedler hat schon einige Passagen hieraus zitiert.

Leitschnur war einerseits die Sachverständigenanhörung, andererseits die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Das haben wir mit umgesetzt. Besonders wichtig war mir da zum Beispiel das Uniformverbot. Wir schränken das ein. Künftig wird nur dann das Uniformverbot gelten, wenn es andere Teilnehmer oder Außenstehende einschüchtern soll. Es ist nicht nur ein Gesetz, das sich gegen Tracht oder gleiches Aussehen richtet, sondern nur dann, wenn es sich feindlich gegen andere richtet.

Wir haben die Anmeldepflicht herausgenommen. Kein Mensch muss in Deutschland eine Demonstration anmelden und braucht eine Genehmigung dafür. Das ist eine Grundfreiheit, die man ausüben kann. Es muss lediglich angezeigt werden, und das haben wir klargestellt.

Eine Spontanversammlung haben wir aufgenommen, um deutlich zu machen, was damit gemeint ist, und damit man nicht erst im Bundesverfassungsgerichtsentscheidungsband nachsehen muss, wie das zu definieren ist.

Das Kooperationsgebot zwischen den Versammlungsbehörden und der Versammlungsleitung wurde ebenfalls gesetzlich normiert.

Die Anwendbarkeit des Versammlungsgesetzes erleichtern wir dadurch, indem wir in § 1 Legaldefinitionen eingeführt haben. Jeder, der das Gesetz heute anwendet, kann sich ansehen, was gemeint ist. Somit schaffen wir weitere Rechtssicherheit.

Für uns als Liberale ist die Arbeit mit dem Versammlungsgesetz aber noch nicht abgeschlossen. Wir werden

demnächst – ich weiß nicht, wann – eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Versammlungsgesetz in Bayern hören. Nach diesem Urteil werden wir sehr sorgfältig prüfen, ob es nötig ist, die Regelung zur Anwendung von Bild- und Tonaufnahmen in Sachsen anzupassen. Diese Entscheidung werden wir abwarten und dann auf der Grundlage einer gesicherten höchstrichterlichen Rechtsprechung hier noch einmal neu beraten.

Kommen wir zum schwierigen Teil des Gesetzes. Im Koalitionsvertrag haben wir uns dazu verpflichtet, alle versammlungsrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um Extremisten in Sachsen deutliche Grenzen zu setzen. Mir ist dabei wichtig: Grundrechte sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat. Wir sind uns der Verantwortung bei diesen Abwehrrechten, anders als beispielsweise SPD und GRÜNE in Zeiten, als sie gemeinsam eine Bundesregierung gebildet haben, sehr bewusst. Aber die Grundrechte finden ihre Grenze dort, wo sie anderen Bürgern die Ausübung ihrer Grundängste vereiteln.

Es gehört auch mit zur Grundrechtsausübung, am 13. Februar still und friedlich der Opfer des Zweiten Weltkrieges zu gedenken. Mit unserem Versammlungsgesetz stellen wir diese Freiheit wieder her. Wir halten am 13. und 14. Februar die Frauenkirche und den Neumarkt in Dresden frei von Neonazis, die die Verantwortung des nationalsozialistischen Gewaltregimes für die Opfer des Zweiten Weltkrieges leugnen, verharmlosen und gegen die Verantwortung anderer aufrechnen.

Über die verfassungsrechtlichen Risiken dieser Normen bin ich mir durchaus bewusst. Wir brauchen diese Diskussion jetzt nicht erneut zu führen, wir haben das mehrfach getan. Ich gehe dieses Risiko bewusst ein. Kein Mensch, der die Bombenangriffe auf Dresden überlebt hat, soll am 13. Februar aus Angst vor der Demonstration von Neonazis zu Hause bleiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Keiner soll an diesem Tag seine Kerze vor der Frauenkirche in Gegenwart von Rechtsradikalen aufstellen müssen. Dieses Anliegen ist mir das Risiko eines erneuten Scheiterns vor dem Verfassungsgericht wert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Der nächste Redner in der ersten Runde ist Herr Lichdi für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schlusswendung des Kollegen Biesok war jetzt wirklich sehr interessant. Herr Biesok fällt ja dadurch auf, dass er im Gegensatz zu vielen anderen Beiträgen aus der Koalition mit nennenswerten rechtlichen Erwägungen kommt. Deshalb habe ich

sehr aufmerksam zugehört. Ich interpretiere jetzt einmal, was Herr Biesok gesagt hat.

Ihm ist natürlich vollkommen bewusst, dass der § 15 Abs. 2 und Abs. 3 verfassungsrechtlich nicht haltbar ist, denn er hat es eben damit begründet: „Ich bin bereit, gerne dieses verfassungsrechtliche Risiko im Interesse des stillen Gedenkens“ – so wie Sie es verstehen – „einzugehen“. Ich glaube, das war der Offenbarungseid, den wir heute an diesem Nachmittag gehört haben. Dafür bin ich Ihnen dankbar, Herr Biesok.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im nunmehr dritten Versuch legen die Staatsregierung und die CDU mit ihren jeweils wechselnden Partnern ein Versammlungsgesetz vor, das vorgeblich dem Schutz der Würde der Opfer des Nationalsozialismus dient.

Tatsächlich geht es den rechtskonservativen Kräften in CDU und Staatsregierung aber darum, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zurückzudrängen und auszuhöhlen. Sie bewegen sich in der Traditionslinie des deutschen Konservatismus, der die Versammlungsfreiheit schon immer nicht für einen unabdingbaren Teil einer lebendigen Demokratie hielt, sondern für die Vorstufe zum öffentlichen Aufruhr.

(Arne Schimmer, NPD: Das sagt der Richtige!)

Dementsprechend verhält sich die sächsische Polizei seit Jahren in Dresden und nun soll dieses Versammlungsgesetz dieses Verhalten legitimieren.

Ich sage Ihnen ganz klar: Dieses Gesetz wird – wie seine beiden Vorgänger – scheitern. Wir werden es, wie bereits den zweiten Versuch im April 2011, gemeinsam als demokratische Opposition vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof zu Fall bringen.

Sie behaupten, mit Ihrem Gesetz dem Schutz der Würde der Opfer des Nationalsozialismus und der Würde der Opfer eines Krieges dienen zu wollen. Diese Ziele sind ehrenwert. Allerdings überschreiten Sie damit die Grenzen, die einem freiheitlichen Rechtsstaat gesetzt sind. Liest man die Begründung des Gesetzes, so gewinnt man den Eindruck – und Herr Biesok hat das gerade ausdrücklich bestätigt –, dass es der Staatsregierung allein darum geht, das sogenannte stille Gedenken als allein zulässige Gedenkform um die Dresdner Frauenkirche herum zuzulassen. Für alle anderen Versammlungsformen – und nicht nur Versammlungen der Nazis – soll dieses Gesetz Einschränkungen ermöglichen.

Meine Damen und Herren, Sie von der Koalition maßen sich damit letztlich an, eine bestimmte Form des Gedenkens, das Sie anlässlich des Gedenkens am 13. Februar für richtig halten, mit repressiven staatlichen Mitteln durchzusetzen. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie allein den Schutz der Würde der Dresdner Opfer des alliierten Bombenangriffs im Blick haben, aber am Schutz der eigentlichen und der ersten Opfer des Nationalsozialismus, nämlich der Juden, der Sinti und Roma, der Kommunisten, der Sozialdemokraten und der Christen, nicht wirklich interessiert sind.

(Zurufe von der CDU)

Dies zeigt eindeutig die Verlegung des Naziaufmarsches 2010 an den authentischen Ort der Deportation der Dresdner Juden, nämlich an den Neustädter Bahnhof.

Ich wiederhole es noch einmal, was ich schon in der Debatte zu Ihrem zweiten Versuch gesagt habe: Gedenkformen gehören aus sozialwissenschaftlicher Sicht zu den symbolischen rituellen Handlungen einer Gesellschaft, mit der sich diese ein gemeinsames Bild von ihrer Vergangenheit und den Folgen für ihre Gegenwart macht. Dieses Bild kann von der Sache her nur im Widerstreit von Interessen schwanken und sich ständig ändern.

Es ist eine nur fundamental autoritären Staaten eigene Grenzüberschreitung, wenn sich der Staat anmaßt, in dieses Spiel der gesellschaftlichen Deutungskräfte einzugreifen. Genau das wollen Sie aber hier.

Herr Kollege Modschiedler, ich muss schon sagen: Diese Nonchalance, mit der Sie hier vorgetragen haben, und wie Sie die Dimension dieses Gesetzes in einer Art und Weise verkennen, stellt Ihnen als Jurist und als Politiker kein gutes Urteil aus.

Allerdings sind Einschränkungen zum Schutz der Würde der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft nach dem Wunsiedel-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2009 verfassungsrechtlich von vornherein ausgeschlossen. Das Urteil hat anerkannt, dass Meinungen, die konkrete Amtshandlungen oder Amtsträger des konkreten nationalsozialistischen Regimes befürworten, verboten werden können. Dies allerdings ist eine Ausnahme vom Grundsatz des Artikels 5 Grundgesetz, dass Meinungen nur durch allgemeine Gesetze eingeschränkt werden dürfen, die einen anderen Zweck als das Verbot einer bestimmten Meinung haben. Damit ist aber eben auch – und das ist sehr schwer nachzuvollziehen und zu verstehen – die Äußerung und die Kundgebung nationalsozialistischer Meinungen an sich nicht verboten. Das ist schwer auszuhalten, aber es ist richtig, es festzustellen.

Daran ändert auch die Präambel der Sächsischen Verfassung nichts, wie wiederholt angeführt wurde. Erstens würde die Geltungskraft der Präambel überdehnt, wenn man ihr entnehmen wollte, dass auch kommunistische Meinungen verboten werden könnten. Zum Zweiten ist die Sächsische Verfassung schlicht nachrangig zu den Grundrechten aus Artikel 5 und Artikel 8 Grundgesetz. Ich kann – wie heute Vormittag der Kollege Scheel – einfach auf Artikel 31 Grundgesetz, auf diese berühmten drei Worte „Bundesrecht bricht Landesrecht“ hinweisen. Das ist völlig eindeutig und eigentlich keiner ernsthaften juristischen Debatte zugänglich.

Auch hier ist zu betonen, dass Sachsen – zum Glück! – ein Teil der Bundesrepublik Deutschland ist, in dem das Grundgesetz gilt und nicht die Meinung der Sächsischen Staatsregierung. Sie haben in letzter Minute ein paar Verbesserungen vorgenommen, die die Sachverständigen und auch wir Bündnisgrünen seit Langem gefordert haben. Das ist zu begrüßen – das sagen wir ausdrücklich

–, rettet Ihr Gesetz aber nicht. Wir begrüßen die Streichung des § 15 Abs. 1 Satz 2 sowie die Anpassung des Uniformverbotes und der Anmeldepflicht an die langjährige Rechtsprechung. Aber dass Sie dafür gelobt werden wollen – das wiederum kann ich überhaupt nicht verstehen, denn es bleiben noch viele Baustellen offen und eigentlich ist es eine pure Selbstverständlichkeit. Die ideologischen Scheuklappen waren hier offensichtlich kleiner als beim missglückten Würdeschutz, sodass man hier – aber auch nur hier – den Mahnungen der Sachverständigen folgte.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Herr Biesok hat es im Rechtsausschuss verteidigt, und auch hier: Sie haben sich ausdrücklich für die Beibehaltung der Strafvorschriften entschieden. Ihnen geht es ganz dezidiert und bewusst um die Bestrafung friedlicher Platzbesetzer, wie sie die von Justizminister Dr. Martens weisungsabhängige Staatsanwaltschaft verfolgt. Sie missbrauchen hier das Strafrecht für Ihre politischen Ziele. Die kurzschlüssige Gleichsetzung zwischen einer Platzbesetzung, einer unter Umständen möglichen oder gebotenen Auflösung dieser Platzbesetzung und einer möglichen oder gebotenen Räumung der Platzbesetzung ist einfach nicht zulässig. Sie verkennen, dass eine Platzbesetzung zunächst unter dem Schutz des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit steht und keineswegs schlechthin rechtswidrig und auch noch straffrei ist, wie Sie nicht müde werden zu betonen.

Ich sage Ihnen: Wenn sächsische Gerichte nicht in der Lage sind, dies zu erkennen, dann muss eben auch hier der Weg zu den Bundesgerichten gesucht werden.

Meine Damen und Herren, wir werden dieses Gesetz als Bündnisgrüne ablehnen und wir werden dieses Gesetz gemeinsam mit den Fraktionen der LINKEN und der SPD wieder dem Verfassungsgerichtshof in Leipzig zur Überprüfung vorlegen, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir wiederum einen Sieg davontragen werden – im Interesse der Demokratie und Freiheit in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir schließen die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Herr Gansel für die Fraktion der NPD; bitte, Sie haben das Wort.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von den etablierten Parteien immer wieder rituell beschworene freiheitlich-demokratische Grundordnung lebt von der aktiven Teilnahme der Staatsbürger am öffentlichen Leben und vom Prozess der freien Meinungsbildung. Beides setzt die staatlich garantierte Meinungs- und Versammlungsfreiheit für alle Deutschen voraus – gleich, welchem politischen Meinungslager sie angehören.

(Sabine Friedel, SPD: ... für alle Menschen!)

– Das Grundgesetz nimmt immer noch auf den deutschen Staatsbürger Bezug, auch wenn Ihnen das nicht passt, Frau Friedel.

Mit ihrem ersten Anlauf zu einem Sächsischen Versammlungsgesetz haben die Koalitionsparteien von CDU und FDP trotzdem einen dreisten Versuch der Grundrechtseinschränkung zulasten national gesinnter Deutscher unternommen. Bereits aus formellen Gründen ist dieses gesinnungstotalitäre Versammlungsgesetz vom Verfassungsgerichtshof in Leipzig seinerzeit für nichtig erklärt worden.

Mit dem vorliegenden Gesetz über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen wird nun ein neuerlicher Versuch der Grundrechtseinschränkung unternommen. Mit diesem Gesinnungsgesetz steuert der Freistaat Sachsen auf Zustände zu, die die etablierten Parteien sonst immer so lautstark an der DDR und am Dritten Reich kritisieren. Dazu passt auch der Begriff des „Sonderrechtes“, den mehrere Sachverständige im Zusammenhang mit diesem Gesetz kritisch gebrauchten. Die Regierungskoalitionäre haben auch im neuen Gesetzentwurf die wohlmeinenden Ratschläge vieler Sachverständiger ignoriert, weil sie von ihrem Fetisch im § 15, der speziellen Eingriffsermächtigung zum Schutz sogenannter besonderer Orte – etwa des Völkerschlachtdenkmal in Leipzig oder des Neumarktes und der Frauenkirche in Dresden –, einfach nicht lassen wollen.

Verfassungsrechtlich bedenklich ist auch die angestrebte Rechtsgrundlage, um gegen Versammlungen schon dann einschreiten zu können, wenn in der Vergangenheit vergleichbare Versammlungen zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geführt haben. Prof. Poscher hat bei der Anhörung nicht ohne Grund diese wüsten Gefährdungsspekulationen zurückgewiesen und sie als unverhältnismäßige Grundrechtseingriffe kategorisiert. Auch bei diesem neuen Gesetzentwurf geht es vordergründig darum, die Würde irgendwelcher Opfergruppen vor unerwünschten rechten Gedenkveranstaltungen zu schützen. Die Grundrechtebeschneider von CDU und FDP erweisen sich dabei als interessengeleitete Geschichtspolitiker, die den Deutschen ein einseitiges, ein nationalmasochistisches Geschichtsbild diktieren wollen. Martens und Bandmann als Deuter der Geschichte des 20. Jahrhunderts – das ist wirklich eine schauerliche Vorstellung.

So versucht die Koalition mit dieser Gesetzentwurfsstümperei auch das Leugnen der deutschen Alleinschuld am Zweiten Weltkrieg zu kriminalisieren, obwohl das Bundesverfassungsgericht das Leugnen der herbeifantasierten deutschen Alleinschuld juristisch ausdrücklich als erlaubte Meinungsäußerung wertet. Die Regierungskoalition beruft sich dabei auf die sogenannte Singularität der Verbrechen des Nationalsozialismus, versucht aber gleichzeitig eine geschichtspolitische Balance zu finden, indem sie auch die kommunistische Gewaltherrschaft unter die Ächtungstatbestände ihres Gesetzes subsumiert. Das atmet immerhin noch antitotalitären Geist, der auch

bei CDU und FDP schon viel zu häufig antifaschistischem Ungeist gewichen ist.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, Nationalsozialismus und kommunistische Gewaltherrschaft gleichermaßen ächten wollen, sollten Sie allerdings auch den Mut aufbringen, von der geschichtspolitischen Kampfparole der sogenannten Singularität der NS-Verbrechen abzurücken.

Ich komme noch zu einem anderen Aspekt Ihres Gesetzesentwurfes, zu den handwerklichen Fehlern, die Ihnen fast alle Gutachter nachgewiesen haben. Ich denke etwa an die schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken der Professoren Enders und Poscher sowie des Rechtsanwalts Lehmann bezüglich des § 15, und ich denke an die schweren Einwände von Prof. Geis wegen des § 26.

Ich fasse für die NPD-Fraktion zusammen: Mit diesem Gesetzentwurf tragen Sie von der Koalition die Versammlungsfreiheit und die Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetz zu Grabe, und Sie weisen den Weg in einen Gesinnungsstaat, in dem Bürgerrechte unter Gesinnungsvorbehalt stehen. Ich hoffe deswegen sehr, dass Sie vor dem Verfassungsgerichtshof in Leipzig auch mit diesem Gesetzentwurf Schiffbruch erleiden werden. In dem Fall können Sie entweder einen hochnotpeinlichen dritten Anlauf für Ihr Gesetzesvorhaben unternehmen oder Sie könnten originellerweise den Versammlungsgesetzentwurf der NPD-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode aufgreifen und meinetwegen auch als Ihren eigenen Antrag einbringen; denn dieser Versammlungsgesetzentwurf ist im Gegensatz zum vorliegenden Entwurf politisch neutral, sachorientiert und verfassungskonform im Sinne einer wirklichen Versammlungs- und Meinungsfreiheit für alle Deutschen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde der allgemeinen Aussprache beendet. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Frau Friedel? – Nein.

Ich frage die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben dazu jetzt Gelegenheit.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Versammlungsfreiheit hat in dieser Debatte einen wichtigen Raum eingenommen. Das ist klar, das ist selbstverständlich, denn sie ist ein Grundrecht, das allen Bürgern zukommt. Sie ist ein wichtiges und hohes Gut unserer freiheitlichen Gesellschaft und eine Errungenschaft unserer Demokratie. Wer wüsste das besser als wir Sachsen, die wir dieses Recht im Wege der friedlichen Revolution erkämpft haben. Diese Freiheit schützen und verteidigen wir.

Aber wir haben in Sachsen auch schon zur Genüge erlebt, wie diese Freiheit missbraucht wurde, wie Extremisten

mit ihren Versammlungen die Opfer von Gewaltherrschaft und Krieg in ihrer Würde verletzt und wie die öffentliche Sicherheit und Ordnung dadurch massiv gestört wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit müssen wir insofern leben, als die Demokratie eben auch die Feinde der Demokratie schützt. Wir werden aber nicht hinnehmen, dass solche Veranstaltungen an Orten mit besonderem Erinnerungswert stattfinden. An diesen Orten sollen sich Extremisten nicht inszenieren dürfen. Diese Orte wollen wir schützen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zur Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes ist ausführlich diskutiert worden und ich bin dankbar, dass Herr Biesok noch einmal ausgeführt hat, dass dieser sich ausdrücklich mit der formellen Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes befasst hat. Dadurch ist eine Lücke entstanden. Diese Lücke gilt es schnell wieder zu schließen. Dass diese Notwendigkeit vorhanden ist, kann durchaus unter Beweis gestellt werden, weil in der Zwischenzeit Anmeldungen von rechtsextremistischen Veranstaltungen vorlagen bzw. vorliegen, wenn wir das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig anschauen oder den kommenden Februar hier in Dresden. Wir wollen aber, dass Versammlungen von Extremisten an solchen Orten mit besonderer historischer Bedeutung von vornherein ausgeschlossen sind.

Wir wollen deshalb, dass dieses Gesetz schon zum Februar dieses Jahres vorliegt, damit es auch in diesem Jahr keine Möglichkeit für diese Rechtsextremisten gibt, den Bereich der Dresdner Innenstadt für ihre zynischen Aufmärsche zu missbrauchen. Mit diesem Sächsischen Versammlungsgesetz geben wir denjenigen Raum, die – ausgehend vom Grundgesetz und der Landesverfassung und den darin enthaltenen Freiheitsverbürgungen – öffentlich und friedlich für politischen Diskurs und Meinungsbildung eintreten. Aber wir setzen denen Grenzen, die symbolische Orte für ihre menschenverachtenden Inszenierungen und Meinungsäußerungen missbrauchen wollen. Ziel ist es, die Feinde der Freiheit in die Schranken zu weisen und diese herausgehobenen Orte zu schützen.

Mit den Änderungsanträgen der Fraktionen von CDU und FDP sind die entsprechenden Anregungen aus der Sachverständigenanhörung aufgegriffen worden und werden entsprechend umgesetzt. Dadurch wird das Gesetz sprachlich verbessert und an den entsprechenden Stellen geändert. Sie machen das Gesetz durchaus verständlicher und moderner und setzen in versammlungsrechtlicher Hinsicht verfassungs- und verwaltungsgerichtliche Standards um.

Mit dem § 15 Abs. 2 des Gesetzes wird das Ziel verfolgt, die Würde der Opfer von Gewaltherrschaft und Krieg an bestimmten Orten mit besonderem Erinnerungswert auch besonders zu schützen und das nach außen hin deutlich zu signalisieren. Wir wollen an diesen Orten keine Aufmärsche zulassen, die die Opfer verhöhnern oder ein – für die Dresdner im Besonderen – würdiges Gedenken unmög-

lich machen. Weiterhin möglich sind aber alle Versammlungen, die die Würde der Opfer nicht beeinträchtigen. Hier wird der grundrechtliche Freiheitsraum in keiner Weise beeinträchtigt.

Bezüglich der zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist schon vieles ausgeführt worden. Auch wir hätten bei dem Entwurf gern die Entscheidung schon zugrunde gelegt, aber so wie es Kollege Dr. Martens in seinem Ausschuss und ich im Innenausschuss vorgetragen haben, und auch Herr Biesok hat jetzt noch einmal darauf verwiesen: Wenn die Entscheidung des Verfassungsgerichts Änderungen oder Anpassungen unseres Gesetzes notwendig machen, dann werden wir diese entsprechenden Veränderungen eigenständig vornehmen.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Wir müssen denen Grenzen zeigen, die ihre Grundfreiheiten missbrauchen, die sich an symbolischen Orten inszenieren und die Würde der Opfer von Gewaltherrschaft und Krieg mit Füßen treten. Hier nicht untätig danebenzustehen gehört nach meiner Überzeugung zu einer wehrhaften Demokratie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wenn es keine Wortmeldungen von den Fraktionen gibt, kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen, Sächsisches Versammlungsgesetz, Drucksache 5/6390, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in Drucksache 5/7927 ab.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über die Änderungsanträge in der Reihenfolge des Eingangs ab. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum ersten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/8016. Ist er schon eingebracht? –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

Dann, Herr Lichdi, haben Sie Gelegenheit, ihn einzubringen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie die Einbringung ermöglichen. – Wir wollen in § 12 die Videoüberwachung anlässlich von Versammlungen novellieren. Kollege Biesok ist darauf eingegangen und hat gesagt, auch die FDP-Fraktion erkennt hier Änderungsbedarf. Er möchte aber gern die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abwarten. Wir stellen dazu fest, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte sich dazu des Längeren geäußert und entsprechende Vorschläge eingebracht hat. Wir stellen fest, dass es seit

drei bis vier Jahren dort eine sich verfestigende Rechtsprechung gibt.

Daher wollen wir jetzt keine Verzögerung bei dieser doch sehr wichtigen Frage mehr dulden. Unser Änderungsantrag ist darauf gerichtet, einerseits Übersichtsaufnahmen der Polizei vom Versammlungsgeschehen, soweit sie zur Absicherung der Sicherheit notwendig sind, zu gewährleisten, andererseits die identifizierende Aufnahme einzelner Demonstrierender an verschärfte Voraussetzungen zu binden und zugleich auch die Rechte auf Benachrichtigung und auf Löschung dieser Aufnahmen strikter zu fassen.

Ich denke, das ist ein guter Vorschlag, der im rechtsstaatlich-freiheitlichen Sinne ist. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gibt es noch Wortmeldungen? – Herr Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Der Änderungsantrag enthält noch etwas mehr. Der erste Änderungsvorschlag bezieht sich darauf, beim Begriff „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ die Worte „und Ordnung“ zu streichen. Wir hatten eine ähnliche Diskussion beim Polizeirecht. Das kann man machen, das muss man aber nicht machen. Der Begriff „öffentliche Ordnung“ ist in der Rechtsprechung hinreichend konkretisiert. Dass es einen selbstständigen Anwendungsbereich neben der öffentlichen Sicherheit gibt, kann man so sehen. Es ist zumindest nicht schädlich. Deshalb sehe ich hier im Moment keinen Änderungsbedarf. In anderen Polizeigesetzen – ich kenne das aus Niedersachsen, wo eine CDU-geführte Landesregierung dran ist – ist der Begriff „Ordnung“ drin, bei von der SPD geführten Landesregierungen ist die „Ordnung“ draußen, und ändern tut sich nichts. Also müssen wir das nicht machen.

Die nächste Sache: Aufnahmen sind offen vorzunehmen. Dem Anliegen, hier Konkretisierungen vorzunehmen, stehe ich positiv gegenüber, aber ich möchte wirklich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abwarten. Wir sollten danach im Sächsischen Landtag eine Anhörung durchführen, wie wir konkret diese Anforderungen umsetzen. Das hier ist ein Ansatz. Es gibt sicherlich auch noch andere Möglichkeiten, das zu nutzen. Deshalb ist es uns zu einfach, hier diesen Änderungsantrag zu machen und mit dieser Formulierung ins Gesetz hineinzugehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident, wir unterstützen diesen Antrag ausdrücklich. Kollege Lichdi hat noch einmal eingehend erläutert, dass die jetzige Formulierung, die in § 1 Abs. 1 Buchstabe b enthalten ist, die Rechtsprechung der letzten Jahre direkt aufnimmt. Es ist tatsächlich

zu erwarten, dass dies gewissermaßen dann mehr oder weniger generell die einschränkende Voraussetzung für die Verfassungskonformität, für die Rechtskonformität ist.

Was die Frage „Ordnung“ betrifft, so ist sie eigentlich seit Brokdorf geklärt. Dass der Begriff der Ordnung im Versammlungsrecht nicht als relevanter Begriff gelten kann, ist eigentlich logisch. Wir haben heute schon einmal in der Begründung von Kollegen Modschiedler gehört, dass es unschädlich sei, wenn man gewissermaßen ein Gesetz hat, das extra erläutert werden muss. Es gebe auch noch Rechtsprechung dazu.

Ein Gesetz ist nicht für Abgeordnete da. Ein Gesetz ist in der Regel für Bürgerinnen und Bürger da,

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN  
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

für Adressaten, für Normen. Die Bürgerin, der Bürger muss das Gesetz verstehen können. Darauf muss man abstellen. Deshalb hat der Begriff „Ordnung“ nichts mehr in dem Gesetz zu suchen.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN  
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Da es keine weiteren Wortmeldungen zu dem ersten Änderungsantrag gibt, würde ich die Abstimmung eröffnen.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8016. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei 4 Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich nicht beschlossen.

Ich rufe auf den Änderungsantrag 5/8017, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Lichdi, Sie bringen den Änderungsantrag ein.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Es handelt sich hier um das Kernstück des Gesetzes, wie auch die Debatte noch einmal gezeigt hat. Es geht hier um den missglückten Versuch der Koalition, das Versammlungsrecht unter dem Vorwand des Schutzes der Würde der Opfer einzuschränken. Das ist aus unserer Sicht ein Paradebeispiel für schlechte Gesetzgebung. Es ist eine Ansammlung von Gummiparagrafen, von unbestimmten Rechtsbegriffen, die äußerst weit gefasst sind und die in einer unendlichen Kombinatorik, wie es Herr Prof. Poscher so schön zum Ausdruck gebracht hat, aber auch wirklich jedes Ergebnis, das der Interpret wünscht, hervorbringt. Es ist also wirklich ein Beispiel für schlechte Gesetzgebung.

Ich verweise nur darauf, dass hier ein kollektiver Würdeschutz und dann noch ein postmortaler Würdeschutz beispielsweise zugunsten der Opfer eines Krieges vorgesehen ist. Ich frage mich, ob damit auch die letzten Keilereien in der Steinzeit gemeint sind – nach dem Wortlaut des Gesetzes durchaus. Also, so können wir

keine Gesetzgebung ernsthaft betreiben. Es handelt sich – um einen anderen Rechtsprofessor zu zitieren – um „jämmerliche Scheintatbestandlichkeit“, die weder für Demonstrierende noch für Versammlungsbehörden irgendeine Regelungskraft hat. Es handelt sich um eine rein ideologische, symbolische Gesetzgebung. Das ist verwerflich. Deswegen beantragen wir hier die Streichung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Modschiedler für die CDU-Fraktion.

**Martin Modschiedler, CDU:** Ich kann es kurz machen, weil der Änderungsantrag schon Bestandteil der Diskussion war.

Ich möchte nur auf eines verweisen: Sie zitieren mit einer Vehemenz immer wieder Prof. Poscher. Das ist nämlich der Einzige, der das so gesagt hat, sowohl in der Anhörung als auch sonst. Sie zitieren ihn nochmals aus seinem eigenen Buch, was immer gut ist. Aber wenn man sich aus seinem eigenen Buch zitiert, ist es auch schwierig, denn wir haben in der Anhörung von anderen Sachverständigen gehört, dass dies möglich sei, dass das hinreichend konkret sei und dass die Auslegung auch verfassungsgemäß gewesen sei.

Das kurz zusammengefasst. Ich habe das in meiner Rede schon gesagt. Aus diesem Grunde gibt es für uns keinen Anlass, diesem Antrag stattzugeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Fraktionen, ob es noch Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag gibt. – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 5/8017, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei 5 Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der vorliegende Änderungsantrag mehrheitlich nicht beschlossen.

Ich rufe den Änderungsantrag 5/8019, Änderungsantrag der SPD-Fraktion, auf. Frau Friedel, Sie bringen den Änderungsantrag ein.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident, vielen Dank. – Das Stichwort zu diesem Änderungsantrag ist in der Debatte schon gefallen und lautet „Sitzblockaden“. Wir haben die Hoffnung, dass wir das Thema Sitzblockaden mithilfe unseres Änderungsantrages auf eine sehr sachliche und nüchterne Weise in diesem Hause debattiert bekommen. Diese Hoffnung wurde leider in den Ausschüssen noch nicht so ganz erfüllt, aber ich hoffe hier noch auf die Redebeiträge der geschätzten Kollegen.

Unser Ausgangspunkt ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht

hat wiederholt festgestellt, dass der Grundrechtsschutz sich auf vielfältige Formen gemeinsamen Verhaltens erstreckt. Zu den vielfältigen Formen gemeinsamen Verhaltens zählt das Bundesverfassungsgericht sogenannte nichtverbale Ausdrucksformen und ganz explizit und wörtlich: „Darunter fallen auch Sitzblockaden.“

Das ist die Lage, die Wirklichkeit, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Die andere Seite der Wirklichkeit ist, dass wir wieder ein Versammlungsgesetz verabschieden wollen, in dem Sitzblockaden als Straftaten bewertet werden. Beides passt nicht zusammen, beides ist nicht sinnvoll, um einen angemessenen Umgang mit solchen Protestformen zu finden.

Wir plädieren in unserem Änderungsantrag deshalb dafür, die Blockadeversuche bei Demonstrationen als Ordnungswidrigkeit einzustufen. Warum? Weil dann die Polizei tatsächlich angemessen reagieren kann. In der Vorstellung des Bundesverfassungsgerichts ist nicht jede Sitzblockade rechtswidrig. Aber auch nicht jede Blockade ist rechtskonform, sondern es kommt auf den Einzelfall an. Diesen Einzelfall zu prüfen und im pflichtgemäßen Ermessen zu behandeln ist Sache der Behörden vor Ort, der Polizei. Deswegen halten wir es für sinnvoll, den Behörden und der Polizei auch dieses Instrument in die Hand zu geben.

Durch unseren Antrag entsteht keine Strafbarkeitslücke. Herr Modschiedler, Sie haben Sachverständigenmeinungen gefordert. Ich zitiere jetzt nicht Herrn Prof. Poscher, sondern Herrn Prof. Dr. Aden, Herrn Prof. Dr. Geis, Herrn Prof. Battis, die alle in den Anhörungen bestätigt haben, dass durch diesen Antrag keine Strafbarkeitslücke entstehen würde.

Wenn Sie sich erinnern, Herr Ulbig hatte unter dem Eindruck des 19. Februar am Anfang der Debatte sehr oft gesagt, es bestehe offenbar eine Kluft zwischen dem Rechtsverständnis der Bevölkerung und dem Rechtsverständnis der Behörden und unserer Rechtslage. Unser Antrag ist ein Beitrag dazu, diese Kluft zwischen Bevölkerung, Gesetzeslage und Behörden zu verringern. Deshalb bitte ich Sie herzlich, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es gibt noch Wortmeldungen zu dem vorliegenden Änderungsantrag. Herr Biesok für die FDP-Fraktion. Herr Biesok, Sie haben das Wort.

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Friedel, Sie bringen diesen Änderungsantrag hier erneut ein, und die Argumente sind die gleichen wie die, die wir schon im Ausschuss gewechselt haben. Sie beziehen sich hier auf eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Rechtsprechung aber nicht zum Versammlungsgesetz erbracht, sondern zum Nötigungstatbestand in § 240 StGB.

Es ergibt sich sehr wohl auch eine Strafbarkeitslücke gegenüber der Regelung, die wir jetzt aus dem Bundesgesetz übernehmen. Bei der Regelung in § 240 StGB ist es erforderlich, dass die Nötigung mit einer verwerflichen Grundhaltung vorgenommen wird. Das heißt, das Gericht hätte zu prüfen, ob derjenige, der blockiert, verwerflich handelt. Das ist genau der Unterschied zum Versammlungsgesetz. Es ist nicht so simpel, wie Herr Lichdi behauptet hat, dass wir jetzt praktisch das Hinsetzen auf der Straße unter Strafe stellen wollen – Sie können sich hinsetzen, wo sie wollen –, sondern Sie müssen beabsichtigen, eine Demonstration damit zu sprengen oder zu vereiteln. Das ist es uns wert, es unter Strafe zu stellen, weil das Demonstrationsrecht für uns ein sehr hohes Gut ist.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir sagen: Wir wollen Demonstranten und wir wollen auch, dass sie laufen können und dass sie sich bewegen können. Deshalb ist es nicht in Ordnung, sich hinzusetzen, um eine Demonstration zu verhindern. Den Unrechtsgehalt eines solchen Verhaltens, einer solchen Sitzblockade, kann man nur angemessen mit einer Strafvorschrift von bis zu zwei Jahren bestrafen. Die Gerichte haben in der Vergangenheit von dieser Strafvorschrift sehr angemessen Gebrauch gemacht. Diejenigen, die hier blockiert haben, sind zu Strafen von ungefähr 500 Euro verurteilt worden. Ich denke, wenn es eine Gewissensentscheidung ist, dann ist es das auch wert.

Eine zweite Angelegenheit, die Sie immer wieder durcheinanderbringen, ist die Möglichkeit der Polizei, angemessen auf Demonstrationsgeschehen zu reagieren. Die Polizei hat ein Entschließungsermessen, ob ..., und ein Wahlermessen, mit welchen Mitteln sie bei einer bestehenden Demonstration gegen Störungen vorgeht. Das heißt, sie ist beispielsweise nicht verpflichtet, bei einer Blockade, wie wir sie im letzten Jahr erlebt haben, den großen Wasserwerfer herauszuholen – man hat gerade einen neuen angeschafft – und die Straßen frei zu spritzen; „Stuttgart 21“ sei das Vorbild. Das muss sie nicht machen. Hier geht es nur um die Frage: Ist es strafbar, es zu tun? – Diejenigen, die nicht geräumt werden, weil es gerade aus Ermessenserwägungen nicht angezeigt ist zu räumen, kann man anschließend bestrafen. Das halten wir für richtig und wir wollen es aufrechterhalten.

Das Dritte, was mich an Ihrem Vorschlag stört, ist: Sie kehren das Legalitätsprinzip, wonach die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet sind, solche Taten zu ahnden, in ein Opportunitätsprinzip um. Dann ist es eine Ermessensentscheidung der Behörde und dann wird die Entscheidung, ob verfolgt wird oder nicht, erst recht politisch.

Sie von der Opposition zählen den Justizminister an, dass angeblich seine Staatsanwaltschaft nicht unabhängig ist. Selbstverständlich ist sie unabhängig. Das, was Sie wollen, ist aber eine weisungsabhängige Verwaltungsbehörde,

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

die nach Ermessenserwägungen darüber entscheidet, ob sie eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße ahndet oder nicht, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi noch einmal mit einer Wortmeldung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Präsident! Ich halte den Ansatz des Änderungsantrages der SPD-Fraktion für zutreffend. Wir sollten grundsätzlich sehen, wo man entkriminalisieren kann. Wir müssen einfach feststellen, dass der Straftatenkatalog im Versammlungsgesetz aufgrund der Rechtsentwicklung einfach überbordend ist und dringend entschlackt werden müsste. Wir haben auch während der Anhörung gehört, dass profunde Sachverständige die Auffassung vertreten haben, dass es grundsätzlich richtig ist, hier nur Ordnungswidrigkeitstatbestände vorzusehen, weil das Strafrecht grundsätzlich ausreichend ist, um Unzuträglichkeiten vorzubeugen. Also, die Verfolgung wegen Landfriedensbruch oder Körperverletzung bleibt nach dem Strafgesetzbuch erhalten.

Jetzt hören wir das Argument von Kollegen Biesok, wir brauchten es von der Verwerflichkeitsschwelle her. Das Argument kann man hören; es ist ein zulässiges Argument. Es ist aber ein sehr formales Argument, durchaus typisch für die Denkungsart des Kollegen Biesok. Denn wir müssen feststellen, dass der § 25 in dem Änderungsentwurf der SPD-Fraktion wortgleich geblieben ist. Das ist auch ein Teil unserer Kritik an diesem Änderungsantrag. Das Unzuträgliche an dem § 25, sei er als Strafnorm oder sei er als Ordnungswidrigkeitennorm formuliert, ist diese unendliche Weite, bei der auch der Begriff des „Sprengens einer Versammlung“ – was ist das? – oder der Begriff der „groben Störung“ einer Versammlung enthalten ist. Gerade die Debatte in Dresden zeigt, dass hier aus unserer Sicht in einer unzulässig weiten Art und Weise mit Berufung auf diesen Text Strafbarkeiten konstruiert werden. Von daher, liebe SPD-Fraktion, sind wir unglücklich, dass Sie den Text wörtlich übernommen haben. Ich glaube, damit können wir das Problem nicht lösen.

Nichtsdestotrotz werden wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen, da es uns wichtig ist, das politische Signal zu senden, dass wir diese überbordende Bestrafungsorgie, die hier gegen friedliche Platzbesetzer eingeleitet worden ist, ablehnen. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bartl noch einmal für die Fraktion DIE LINKE.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Ich würde mich im Wesentlichen der Argumentation, die Kollege Lichdi vorgetragen hat, ausdrücklich anschließen und noch auf einen Aspekt aufmerksam machen wollen.

Wenn wir mit dieser Regelung derart präzise ausregeln, was eine Ordnungswidrigkeit ist und was letztlich von dem nicht Erfassten Strafrechtsnorm ist, ist das auch für die Rechtsanwender, für die Versammlungsteilnehmerin, für den Versammlungsteilnehmer, aber auch für den Polizeibeamten, eine ganz klare Regelung, wonach sie handeln können, für die Rechtsprechung genauso. Wir bringen endlich Rechtssicherheit in diese Frage.

Das Bundesverfassungsgericht hat im März 2011 – das ist noch kein Jahr her – definitiv entschieden, dass eine Sitzblockade als Form der kollektiven Meinungsäußerung eine zulässige Versamlungsform ist. Definitiv entschieden als Verfassungsgericht! Dazu gibt es also eine klare Rechtsprechung. Demzufolge ist es, wenn wir ein neues Gesetz machen wollen, durchaus angezeigt, durch die klare und in diesem Fall auch handhabbare Norm Rechtssicherheit in dieses Gesetz zu bringen.

Wir plädieren also, wie bereits im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, sehr dafür, diesem Antrag zu entsprechen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. So kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit der Drucksachennummer 5/8019. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Bei zahlreichen Dafürstimmen ist der Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 5/8019 mehrheitlich nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung zu beraten und abzustimmen. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, verfahren wir so.

Ich rufe auf: Neue Überschrift „Gesetz über das Sächsische Versammlungsgesetz und zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen“. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist die Überschrift mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf: Artikel 1 – Gesetz über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen. Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und

zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 1 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf: Artikel 2 – Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 2 beschlossen.

Artikel 3 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer diesem Artikel 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 3 beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf Gesetz über das Sächsische Versammlungsgesetz und zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen, Drucksache 5/6390, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist das Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag – Sie möchten Ihr Abstimmungsverhalten erklären? – Dann lasse ich diese Wortmeldung noch zu.

**Freya-Maria Klinger, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Gesetzentwurf aus folgenden Gründen abgelehnt:

Wenn es schon ein eigenständiges Sächsisches Versammlungsgesetz gibt, dann hätte die Staatsregierung wenigstens die Expertise und den Mut beweisen sollen, auch ein wirklich neues Gesetz zu erarbeiten, ein Versammlungsgesetz, das endlich die grundlegende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Versammlungsrecht zusammenfasst und die Demokratieangst der Fünfzigerjahre überwindet, anstatt sie noch zu zementieren. Wenn schon das hohe Gut des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit überhaupt eingeschränkt werden muss, dann brauchten wir ein Versammlungsrecht, das nicht ein Gefahrenabwehrrecht, sondern ein Grundrechtsgewährleistungsrecht ist.

Auch die kleinen kosmetischen Eingriffe seitens der Koalition können nicht darüber hinwegtäuschen, dass das jetzt beschlossene Sächsische Versammlungsgesetz eher ein Versammlungsverhinderungsgesetz ist. Sonst hätte die

Koalition nicht am Schutzgut der öffentlichen Ordnung als Auffangtatbestand festhalten dürfen.

Sonst wäre die in § 3 eingefügte Kooperationspflicht, die vorhin noch lobend erwähnt worden ist, für die Versammlungsbehörden mit den untrennbar damit verbundenen Schutzaufgaben und der Unterstützungsfunktion der Behörde gegenüber der Versammlung ergänzt worden und sonst hätte die Staatsregierung das Uniformverbot nicht durch ein kaum objektiv bestimmbares Einschüchterungsverbot ergänzen dürfen.

Die spezifisch sächsische Sichtweise der Staatsregierung auf die demokratische Selbstorganisation von Menschen in diesem Freistaat ist von dem Wunsch geprägt, von oben zu kontrollieren und reglementieren zu können. Demokratische Teilhabe soll eben nur in einem kleinen, wohl abgegrenzten Korridor ermöglicht werden.

Dieses Gesetz ist Ausdruck einer gewissen Angst vor freier und selbstbestimmter Meinungsäußerung. Diese Haltung spiegelt sich auch jenseits der Gesetzgebung in der Praxis der Versammlungsbehörden in Sachsen und der Polizei wider. Immer wieder zeigt sich, dass Versammlungsbehörden und Polizei nicht in der Lage sind, eine echte, auf den Einzelfall bezogene Grundrechtsabwägung zwischen konkurrierenden Schutzgütern vorzunehmen. Auch dazu gibt Ihnen dieses eben beschlossene Gesetz keine geeigneten Instrumente an die Hand.

Meine Damen und Herren! Die Koalition zeigt auch mit diesem Gesetz, dass sie kein Interesse daran hat, diesen sächsischen Umgang mit Demokratie zu verändern. Deshalb habe ich den Gesetzentwurf abgelehnt.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem entsprechen.

(Widerspruch von den LINKEN  
und den GRÜNEN)

– Wenn Sie widersprechen, müssen wir abstimmen. Wer dem Antrag auf unverzügliche Ausfertigung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Und die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Antrag auf unverzügliche Ausfertigung beschlossen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 7****2. Lesung des Entwurfs  
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des  
Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr****Drucksache 5/5821, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 5/7929, Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Heidan, Sie sprechen für die CDU-Fraktion.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor Ihnen liegt ein Gesetzentwurf mit einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der eine Finanzierung des Ausbildungsverkehrs ermöglicht.

Ich darf daran erinnern, dass dieses Hohe Haus auf Initiative und unter Federführung der Koalitionsfraktionen im Jahr 2010 zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 jeweils 1 Million Euro mehr für diese Haushaltsposition eingeplant und verwirklicht hat.

Aufgrund des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr erhalten seit dem Jahr 2009 die sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte einen Ausgleich für die Beförderung von Personen mit ermäßigten Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr. Bis 2008 erfolgte der Ausgleich gemäß § 45a des Personenbeförderungsgesetzes und § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Der Freistaat Sachsen hat mit der Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr seit 2009 den Ausgleich durch Landesrecht selbst geregelt.

Die Verteilung der vorgesehenen Mittel auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgte für die Jahre 2009 und 2010 auf der Grundlage der Berechnung des Verteilerschlüssels des Ausgleichsanspruchs aus dem Jahr 2007. Dieser Schlüssel kam der Verteilung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ÖPNV-Ausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2009 am nächsten, sodass mit den geringsten Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsunternehmen gerechnet werden konnte.

§ 2 Abs. 3 des genannten Gesetzes legt fest, dass zur weiteren Gestaltung des Schlüssels im Jahr 2010 zu prüfen ist, welche objektiv vorliegenden Daten für einen dynamischen Schlüssel zu verwenden sind, die der zukünftigen Entwicklung der Beförderung von Auszubildenden am ehesten entsprechen. Diesen gesetzgeberischen Auftrag soll das Änderungsgesetz nun umsetzen. Ab 2012 soll der neue dynamische Schlüssel angewendet werden.

Warum erläutere ich das so ausführlich? Das mache ich, weil es auch in unseren Fraktionen zu Fragen und Unverständnis bei der vorliegenden Berechnung kam.

Der Gesetzentwurf hat nun einen dynamischen Schlüssel, der auf der Basis objektiver Istdaten des Statistischen Landesamtes berechnet wird. Dieser dynamische Schlüssel wurde bereits im Jahr 2008 im Landtag angedacht, aber nie umgesetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Tarifsysteme in den einzelnen Verkehrsverbänden hat sich die Koalition auf eine Einstandsgröße von 50 % der bisherigen Finanzzuweisungen als Grundbetrag festgelegt. Dieser Sockelbetrag erreicht dort die Umstellung der neuen Finanzierung, kann aber nicht auf ewige Zeiten als gegeben angesehen werden. Dazu wird es nach der Revision der Regionalisierungsmittel weiteren Korrekturbedarf geben. Die restlichen 50 % sind in einem zweistufigen Berechnungsverfahren nach ebendiesem dynamischen Schlüssel neu zu berechnen.

Gerade die ländlichen Räume erhalten mit dieser Änderung der Berechnung mehr Geld zur Finanzierung ihrer Verkehre. Das, meine Damen und Herren, ist ein Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes, gekoppelt – und das betone ich ausdrücklich – mit der Solidarität der großen Städte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Bitte schön.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Kollege Heidan, würden Sie mir ganz kurz einmal erleuchten, welchen Bedarf Sie an einer Überprüfung der Schülerverkehrsfinanzierungsgelder und -regelungen in Bezug auf die Revision der Regionalisierungsmittel 2014 sehen?

**Frank Heidan, CDU:** Das habe ich Ihnen schon im Ausschuss erläutert.

Der ÖPNV setzt sich aus drei Säulen zusammen. Davon ist eine Säule der Ausbildungsverkehr. Wir haben noch die Regionalisierungsmittel als solche und die Investitionsmittel. Das sind die drei Säulen. Eine wichtige Säule ist der Ausbildungsverkehr. Von daher ist es leicht nach-

zuvollziehen, dass man, wenn es dort Veränderungen gibt, Nachsteuerungs- oder Regulierungsbedarf hat.

Das wissen wir in diesem Hohen Haus nicht. Wir werden uns aber als Koalition den Dingen widmen. Von daher ist es mir nicht bange, dass wir Ihnen eine gesicherte ÖPNV-Finanzierung vorlegen können.

(Enrico Stange, DIE LINKE,  
steht weiter am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Nein. Ich denke, das ist ausreichend.

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Aber nicht erleuchtend!)

Ich war bei der Solidarität der großen Städte stehen geblieben. Diese haben bei der Konzentriertheit von Verkehrsmitteln in ihren jeweiligen Gebieten feststellbar und berechenbar durchaus Synergieeffekte zu verzeichnen.

Wir wollen für alle Sachsen ausgewogene Lebensverhältnisse schaffen. Dieses Gesetz wird einen Teil dazu beitragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Mobilität ist einer der zentralen Faktoren des 21. Jahrhunderts. Mit zunehmender Selbstverständlichkeit legen wir in den vergangenen Jahren immer größere Entfernungen zurück und benötigten dafür immer weniger Zeit.

Unsere heutige Gesellschaft und unsere Wirtschaft wären ohne die Mobilität von Personen, Gütern und Informationen nicht denkbar. Mobilität ist zum zentralen Motor für Wohlstand und Fortschritt geworden. Deshalb muss auch der Schülerverkehr attraktiv gestaltet werden. Der Förderungsbedarf im Ausbildungsverkehr in den sächsischen Landkreisen wird wesentlich durch die Anzahl der Schüler und durch die Dichte der Schulstandorte geprägt. Diese Dichte ist natürlich stark abhängig von der Fläche des jeweiligen Landkreises.

In § 2 Abs. 3 Nr. 3 werden die in den Berechnungsformeln verwendeten Faktoren klar definiert. Als statische Größen fließen in die Berechnung ein: erstens die Fläche, zweitens die Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und drittens die Anzahl der Studenten an allen nach sächsischem Landesrecht anerkannten Hochschulen. Diese Informationen werden den vorliegenden Statistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates entnommen.

In die Anzahl der Schüler werden die Schüler an allgemeinbildenden Schulen, das heißt die Schüler an Grundschulen, allgemeinbildenden Förderschulen, Mittelschulen und Gymnasien einbezogen. Für die Anzahl der Schüler an berufsbildenden Schulen werden Schüler an Berufsschulen, Berufsfachschulen, an Fachschulen, an Fachoberschulen, an beruflichen Gymnasien und entsprechenden berufsbildenden Förderschulen einbezogen.

Für die Berechnung der Studenten gilt die jeweilige Zugehörigkeit zu anerkannten Hochschulen nach sächsischem Landesrecht.

Wir als CDU-Fraktion sind uns der Aufgabe bewusst, bei abnehmenden Schülerzahlen und sinkenden Steuereinnahmen dennoch einen attraktiven Nahverkehr für die Schüler in Sachsen zu realisieren. Das wollen wir mit dem vorliegenden Gesetz tun. Deshalb haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden auch nach den besten Lösungen gesucht. Ich glaube, das ist mit diesem Gesetzentwurf und unserem Änderungsantrag gut gelungen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Stange.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Heidan! Sie haben sicherlich versucht, mir einiges im Ausschuss zu erklären. Allerdings hat ich Sie vorhin, es mir zu erleuchten. Auch das ist Ihnen heute nicht gelungen. Sie eiern immer wieder an ein und derselben Stelle herum, wenn es nämlich um die Regionalisierungsmittel geht und um den Trick, den man in Sachsen macht: die Regionalisierungsmittel in die eine Tasche hineinzustecken, und dann verteilen wir sie einmal nach Gutdünken aus der anderen Tasche wieder so, wie wir es wollen, und geben ein Stück als Schülerverkehrsfinanzierung – boah, wir Sachsen geben dafür richtig Geld aus! – und dann noch ein bisschen als Betriebskosten aus. Den Rest lassen wir im Haushalt, um der Transparenz – Sie wollen ja immer so schön transparent sein – die Ehre zu erweisen.

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Plenartag findet das mehr als ein Jahr andauernde Trauerspiel um die künftige Ausgleichsfinanzierung für den Schüler- und Auszubildendenverkehr in Sachsen seinen vorläufigen Abschluss. An diesem Gesetz ist die Staatsregierung mit ihrem Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im doppelten Sinne gescheitert. Das muss man einfach feststellen. Sie konnte den Gesetzesauftrag weder zeitlich noch inhaltlich erfüllen. Herr Heidan, das haben Sie nämlich schön verschwiegen und umschifft.

Das Gesetz sollte zum 01.01.2011 bereits in Kraft treten. Die Zahlen 2010 sollten für 2011 gelten. Das steht nämlich mit in dem Gesetz. Das haben Sie vorhin zu sagen unterlassen. Dieses Gesetz wurde jedoch dem Landtag erst am 17. Mai 2011 als Gesetzentwurf der Staatsregierung zugeleitet und es sollte auf eine dynamische Verteilung der Gelder – darauf hat Herr Heidan hingewiesen – an die Landkreise und kreisfreien Städte umgestellt sein, die anhand aktueller Berechnungen und objektiverer Faktoren den Ersatz für entsprechend verbilligte Schüler- und Auszubildendenverkehre ausgewogen ausgleicht.

Zudem offenbart die Hausspitze des SMWA, also Sie, sehr geehrter Herr Minister Morlok, ein gehöriges Maß an Arroganz und Ignoranz. Das muss man feststellen. Einen Gesetzentwurf, der bereits im internen Anhörungsverfahren von allen berufenen Stellen, Sachverständigen und Betroffenen vernichtend bewertet wird, dennoch dem Landtag zur Behandlung und Beschlussfassung zuzuleiten ist ungehörig, macht in gewisser Weise fassungslos und zeigt, welche Missachtung der Minister und seine Staatssekretäre diesen Stellungnahmen und den Stellungnehmenden entgegenbringen, insbesondere den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Bus- und Bahnunternehmen, die die Auszubildendenverkehre durchführen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Neu ist das nicht!)

– Das ist nicht neu, Kollegin Hermenau, das ist richtig. Aber man sollte es immer wieder konstatieren, damit die Wachstumspartei weiß, wohin Wachstum führen kann.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Damit ist in Bezug auf dieses Gesetz die Staatsregierung bereits dreifach gescheitert, namentlich eben Minister Morlok. Die durch die Fraktion DIE LINKE im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss beantragte Expertenanhörung hat einerseits den Gesetzentwurf des Ministers mit Pauken und Trompeten untergehen lassen. Andererseits war sie der Auftakt zum Heilungsprozess, der nunmehr durch den Sächsischen Landtag zu betreiben war, lieber Kollege Heidan, durch Ihre beiden Fraktionen, Herr Kollege Herbst, was Sie auch tatsächlich ins Werk gesetzt haben, zumindest in Ansätzen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Ich kann Ihre Frustration und auch Ihre Verärgerung darüber sehr gut nachvollziehen. Schließlich waren bereits im bisher gültigen Schülerverkehrsfinanzierungsgesetz – ich kürze es einmal so ab – Termin und Handlungsauftrag, wie ich eben schon gesagt habe, formuliert, womit eine stark verspätete Gesetzesinitiative und noch dazu in so verkorkster Weise nicht hätte zwangsläufiges Ergebnis sein müssen, geschweige denn dürfen.

Zudem handelt es sich um das dritte Gesetz, nochmal das dritte Gesetz, das dieser Minister federführend in den Sand gesetzt hat: das Gaststättengesetz, das Ladenöffnungsgesetz und nun das Auszubildendenverkehrsfinanzierungsgesetz.

(Zuruf von der CDU)

Kurz gesagt – regen Sie sich doch nicht auf, Sie wachsen doch hinein in die Aufgabe –, müssen Sie wieder einmal die Arbeit des Ministerausfalls erledigen, und zu dieser Arbeit komme ich gleich. In gut eingeübter Tradition, lieber Kollege Heidan, lieber Kollege Herbst, sollte es also nicht nur den recht komplexen Änderungsantrag zum untauglichen Gesetzentwurf der Staatsregierung geben. Vielmehr sollte es für Sie, aber auch für Sie, Herr Flath und Herr Zastrow, eine Frage der Ehre sein, heute mit einem Entschließungsantrag diesem Staatsminister und

dieser Staatsregierung deutlich zu machen, dass es nicht Ihr Wille ist, auch für den Rest dieser Legislaturperiode die Lückenbüßer für Ministerversagen in diesem Haus zu geben.

(Beifall bei den LINKEN)

Nun zu Ihrem Änderungsantrag: Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, haben versucht, die Hinweise aus der Anhörung produktiv aufzunehmen. Das will ich hier an dieser Stelle deutlich sagen und Ihnen auch anrechnen. Es ist eine komplizierte Materie, die mit regionalen Interessen durchsetzt ist, und es ist nun einmal schwierig, alle zu waschen und niemanden nass zu machen und dabei auch noch gerecht herüberzukommen.

Allerdings sind Sie Ihrem Anspruch, ein objektives, dynamisches Berechnungsmodell in Ansatz zu bringen, eben nicht wirklich gerecht geworden. Im Ergebnis eines zweistufigen und nicht wirklich durch objektive Faktoren gekennzeichneten Berechnungsweges wird sich über den Positiveffekt dieser einen Mehrmillion hinaus – Sie wollen sie ja fortschreiben, ich hoffe, dass Sie auch die anderen Anregungen aus der Anhörung in die Haushaltsdebatte produktiv aufnehmen, ich sage hier nur Busförderung und andere Dinge, die dabei genannt wurden – die Schere zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen wieder zuungunsten der Landkreise öffnen.

Sehr geehrter Herr Herbst, wir hatten das im Ausschuss kurz angesprochen. Sie haben freundlicherweise die Berechnung weitergeleitet. Herzlichen Dank dafür. Da sehen wir, dass wir ab 2014 genau diesen Effekt haben werden.

(Torsten Herbst, FDP: Das ist ziemlich marginal!)

– Ja, marginal, dann schauen wir nach 2014 weiter. Sie wollen ja auch noch einmal revidieren und das Linke-Tasche-rechte-Tasche-Spiel mit den Regionalisierungsmitteln weitermachen. Dann schauen wir einmal, wohin das führen wird.

Wenn nämlich nach der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose sowie den Schülerzahlprognosen die ungünstige Entwicklung in den Landkreisen zu verzeichnen ist und Sie sie weiter verzeichnen werden, müssen Sie im Auseinandersetzungsverhältnis mit den großen Städten im Wesentlichen aufgrund des statischen Sockelbetrages und des zweistufigen Berechnungsmodells mit einem zusätzlichen statischen Faktor, nämlich der Fläche, darauf hoffen, dass bei sinkenden Schülerzahlen am Ende die Fläche mehr wird.

(Torsten Herbst, FDP: Hä?)

– Ja, ja, das haben wir im Ausschuss schon einmal behandelt. Für eine positive oder gleichbleibende Entwicklung der Schülerverkehrsfinanzierung müsste die Fläche der Landkreise größer werden. Wer das glaubt, der glaubt auch daran, dass Zitronenfalter Zitronen falten.

Meine Damen und Herren, als Fazit kann man fünf Punkte festhalten:

Erstens. Die chronische Unterfinanzierung der Schülerverkehre bleibt bestehen, obwohl objektiv die in Ansatz gebrachten Sollkostensätze seit Mitte der Neunzigerjahre nicht mehr angehoben wurden. Das ist ebenfalls in der Anhörung mehr als deutlich geworden. Allerdings sind seit Mitte der Neunzigerjahre Tarifverträge sowie Energie- und Spritkosten in Anschlag zu bringen – all das, was Sie als Wachstumspartei immer deutlich hervorheben, wenn es darum geht, Ihre Klientel sehr wohl im Auge zu haben.

Zweitens. Die völlig abwegige Busförderung durch den Freistaat bringt die Busunternehmen zunehmend in die Zwangslage, die Busflotten immer älter werden zu lassen. Dass die Busunternehmen in den Landkreisen und den großen Städten diese Förderung ablehnen bzw. wahnsinnig zurückhaltend in Anspruch nehmen, spricht eben nicht für Sie, sondern für irrwitzige Regelungen. Heilbar wäre dies nur, wenn Sie bereit wären, in den kommenden Doppelhaushalt über den Daumen knapp 25 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr einzustellen und damit gleichzeitig sowohl Schülerverkehrsfinanzierung als auch Busförderung zu kombinieren.

Drittens. Sie werden das Gesetz beschließen und damit die Ungleichgewichte zwischen den kreisfreien Städten untereinander sowie zwischen ihnen und den Kreisen festschreiben. Das sehen Sie an der Berechnung. Das wird sich auch so fortsetzen, und wenn Sie mit der Revision der Regionalisierungsmittel und der daraus folgenden Überarbeitung der Schülerverkehrsfinanzierung drohen, dann wissen wir alle, wohin Ihr Zug gehen soll.

Viertens. Sie manifestieren mit Ihrem Herangehen, selbst die Schülerverkehrsfinanzierung wegen der 2014 ins Haus stehenden Revision der Regionalisierungsmittel noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, und damit, dass Sie nichts gelernt haben und auch weiterhin aufgabenwidrig die Gelder aus den Bundeszuweisungen nach dem Regionalisierungsgesetz entziehen, sie als Schülerverkehrsfinanzierungszuschlag umkennzeichnen und als Landesmittel ausgeben.

Fünftens. Damit werden Sie auch weiterhin dafür sorgen, dass die Landkreise nicht in die Lage versetzt werden, ein gut entwickeltes ÖPNV-System zu schaffen. Stattdessen wird der Status quo festgeschrieben, ÖPNV zu großen Teilen über die Schülerverkehre zu finanzieren und zu organisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz dieser erheblichen grundsätzlichen und handwerklichen Mängel werden wir nicht gegen das Gesetz stimmen. Wir sehen, dass Sie versucht haben, wie ich eben schon erwähnte, alle zu waschen und niemanden nass zu machen. Die kommunale Ebene braucht allerdings endlich – und das jetzt – Planungssicherheit, und vor allem brauchen Sie die Zeit, die hoffentlich richtigen Schlüsse für die kommende Haushaltsdiskussion zu ziehen. Deshalb werden wir uns zu dem vorliegenden Änderungsentwurf enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion; Herr Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Gesetzentwurf in aller Kürze folgende Punkte unserer Fraktion:

Erstens. Wir denken, dass Schülerverkehr in Sachsen für die betroffenen Schüler und Eltern kostenlos sein sollte. Wir glauben, es ist Aufgabe dieses Staates, und für uns ist es eine Priorität, dafür zu sorgen, dass die Kinder – unabhängig vom Geldbeutel – in die Schule gehen können, in der sie gern lernen möchten.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Wir wissen, dass dieses Problem in Sachsen, insbesondere die Umschichtung im ländlichen Raum, ein selbstgemachtes Problem ist. Ich kann mich noch sehr gut an die Haushaltsverhandlungen 2005 erinnern, in denen Prof. Milbradt unmissverständlich sagte: weniger Schüler – weniger Lehrer. Dass das dann mit Teilzeit geregelt wurde, ist eine andere Frage. Die Folgen heute sind Lehrermangel und letztendlich Schulschließungen, die die Kosten für den Schülerverkehr im ländlichen Raum explodieren ließen. In Mehltheuer im Vogtlandkreis zum Beispiel wurden, wie aus den Stellungnahmen hervorging, aus vier ausgelasteten Fahrten sieben unausgelastete. Dass das nicht ohne Folgen sein kann, ist klar.

Zweitens. Zu dieser einen Million mehr fällt mir als Erstes ein: Eine Million Euro mehr im Haushaltsvorgriff – ich versetze mich in die Zeit um März, vielleicht auch April 2010 zurück und überlege mir gerade, wir hätten 1 Million Euro mehr für das Ehrenamt beantragt, weil es gesellschaftlich wichtig ist und wir eine bessere Mittelausstattung haben wollen. Ich kann auf dieser Seite die Wutauschreie und das Gebrüll richtig hören: wie wir denn das machen können im Haushaltsvorgriff, keine Deckung, wo gibt es denn so etwas? Wie kann einem so etwas einfallen? Finanzpolitisch total unseriös! – Ich sage Ihnen ganz eindeutig: Hier wird das Gleiche getan. Wir können es nachvollziehen, und ich möchte hier nur auf die Schizophrenie der Argumentation der Koalitionsfraktionen hinaus.

(Torsten Herbst, FDP: Wir können aber sparen, das können Sie nicht!)

– Herr Herbst, hier vorn ist das Mikrofon, an das können Sie herangehen.

Das heißt, immer, wenn wir Vorschläge bringen, vielleicht vor einem anstehenden Doppelhaushalt, wird mit dem Finger auf uns gezeigt, aber hier wird das für sich in Anspruch genommen. Das ist im Übrigen wie mit dem Schuldenmachen, wenn die CDU immer auf die anderen zeigt und sagt, sie würden Schulden machen, obwohl sie alle Schulden bis jetzt selbst gemacht hat.

Drittens. Das Thema Regionalisierungsmittel, es ist angesprochen worden. Es ist falsch, Regionalisierungsmittel in

Anbetracht der Evaluation 2014 für den Schülerverkehr einzusetzen. Es besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass dies als missbräuchlich eingestuft und damit dem Freistaat gestrichen wird. Wir halten das schlichtweg für falsch, ganz abgesehen davon fehlen diese Mittel im Unterhalt, im Betrieb und in der Instandsetzung des ÖPNV und des SPNV.

Kommen wir zum Verteilerschlüssel, der angeführt wurde. Hierzu muss man feststellen, dass von einer Dynamisierung letztendlich "nur" ein Drittel betroffen war. 50 % stehen fest, und von den anderen 50 % hat man 30 % Fläche genommen, die bekanntlich auch feststeht. Das bedeutet, fast 66 % sind statisch in diesem System. Das ist auch eingeräumt worden. Ich erkenne durchaus den Ansatz, wenigstens den Versuch zu unternehmen, eine Dynamisierung hineinzubringen.

Nun ist das mit einer ganz verrückten Formel gemacht worden; ich erspare mir, es hier vorzulesen. Ich hatte darum gebeten, eine Musterrechnung zu bekommen. Wir haben zwar eine Auflistung von Ergebnissen bekommen, aber wie die Rechnung funktioniert, das haben wir leider nicht bekommen. Ich bedaure das sehr und hätte es gern nachvollzogen.

Nun wird diese verrückte Rechnung in der zweiten Stufe gemacht, und was passiert in der Praxis? Ich habe mich einmal bei meinem VMS erkundigt. Die kreisfreie Stadt Chemnitz, der Landkreis Zwickau und der Landkreis Erzgebirge bekommen die Mittel aufgrund dieser verrückten Rechnung zugewiesen. Was tun sie? Sie schütten sie in einen Topf und verteilen sie pauschal nach Schülern und Kilometern wieder auf die Verkehrsträger. Vollkommen sinnlos, was sie mit dieser Dynamisierung machen. Sie wird dort wieder pauschaliert, und es gehen sogar noch zusätzliche Mittel aus den Oberzentren wie Plauen und Zwickau, aber auch Chemnitz in den ländlichen Raum, weil es dort durch den freigestellten Schülerverkehr noch zu Mehrkosten kommt. Herr Heidan, Sie wissen das ganz genau.

(Frank Heidan, CDU: Nein!)

Vollkommener Irrwitz! Diese Dynamisierung wird in vier von fünf Verkehrsverbänden de facto wieder nivelliert und eingepflättet. Von daher ist das in diesem Gesetzentwurf vollkommen unsinnig, und es ist auch reine Klientelpolitik, die gemacht wird, weil Sie das in der Fläche verzapft haben. Mit dem Lehrerrückzug kam eine zwangsläufige Schulschließung, da mussten Sie natürlich irgendetwas tun.

Auch die Nichtberechnung der Stufe der Studenten betrifft eindeutig die Städte Plauen, Herr Heidan, und Zwickau – Sie wissen, dass diese beiden Städte auch Träger des ÖPNV sind –, die damit in diesem Bereich noch einmal Mittel in den ländlichen Raum geben müssen, und durch die Nivellierung des Verkehrsverbundes müssen das die kreisfreien Städte im Übrigen zusätzlich ebenfalls – also von daher eine gigantische Umverteilung in den ländlichen Raum.

(Frank Heidan, CDU: Plauen bekommt mehr!)

– Natürlich, klar, das ist Ihre Klientel. Sie müssen ja Ihren Landräten erklären, wie sie den Mist bezahlen sollen, den Sie über die Schulschließungen und den Lehrerabzug verzapft haben. Das ist doch logisch.

(Beifall bei der SPD –

Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das Schöne ist, im Gesetzentwurf steht die Reduktion in den kreisfreien Städten nicht drin. Die FDP hat das unter Herrn Morlok für sich natürlich toll ausgeklügelt. Sie machen das mit dem Bonbon über das Jobticket in Dresden und gleichen dort die Verluste wieder ein klein wenig aus. Deshalb hält Dresden auch die Füße still, weil sie genau wissen, dass sie hintenherum Ihr Geschenk bekommen.

(Torsten Herbst, FDP: Weniger!)

Nun schauen wir einmal, wen das betrifft. Es betrifft Chemnitz, Leipzig, Zwickau – eindeutige Klientelpolitik, das gibt es überhaupt nicht –, vollkommen nachvollziehbar, und mich ärgert immer, dass Sie uns für so dumm halten, dass wir es nicht merken. Das Fazit: Wir sind gegen eine chronische Unterfinanzierung des Schülerverkehrs. Nur 70 % der Kosten sind gedeckt.

Wir sind gegen die missbräuchliche Verwendung der Regionalisierungsmittel. Das wird uns auf die Füße fallen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Normalerweise müssten zuerst die Finanzpolitiker aufstehen und sagen, das kann man doch nicht machen, und drohen, im Jahr 2014 die Mittel zu streichen. Dann müssten die Verkehrspolitiker aufstehen und sagen: Das geht doch gar nicht! Uns fehlen die Mittel beim Unterhalt und bei der Instandhaltung des ÖPNV. Dann müssten die Bildungspolitiker aufstehen und sagen, es kann doch nicht sein, dass die Kinder kilometerweit durch die Gegend gekutscht werden. Zuletzt müssten die Kommunalpolitiker aufstehen und sagen, es kann doch nicht sein, dass wir diese ganze Scheiße auch noch zu 30 % bezahlen müssen.

In diesem Sinne lehnen wir dieses Zeug ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Pecher, Sie haben noch eines vergessen: Ihre ganze Fraktion müsste aufstehen bei so viel Blödsinn, den Sie hier am Pult erzählt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Pecher, mit Blick auf Sie kann ich nur eines sagen: Sie leiden an der typischen Krankheit der Sozialdemokraten. Diese Krankheit nennt sich das Vergessen. Wenn Sie das alles so viel besser wissen, dass wir mehr Geld brauchen und dass es zwischen kreisfreien Städten und

Landkreisen anders verteilt werden muss, dann hätten Sie die Chance gehabt, das umzusetzen, als Sie den Wirtschafts- und Verkehrsminister hier gestellt haben. Sie haben es nicht gemacht. Sie können es nicht besser, Sie können es nur schlechter, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich muss man wie bei allen Verteilungsdiskussionen versuchen, eine gewisse Ausgewogenheit zu finden. Das haben wir mit diesem Gesetzentwurf gemacht. Deshalb ist der Gesetzentwurf eine gute Nachricht für viele Landkreise, für die Schüler und für die Eltern.

Die jährlichen Zuschüsse steigen von 53 auf 54 Millionen Euro pro Jahr. Man kann natürlich immer mehr fordern, Herr Pecher, aber Sie haben die Zuschüsse auch nicht erhöht. Das muss man auch einmal ganz klar sagen. Sie hatten die Gelegenheit, aber wir haben uns dazu bekannt, und – das ist genau der Unterschied zu Ihnen – wir erhöhen die Zuschüsse nicht nur, sondern sparen auch an anderer Stelle ein. Sie hätten es nie geschafft, das Volumen des Gesamthaushalts um rund 8 % zu reduzieren.

Wir berücksichtigen deutlich stärker den Beförderungsaufwand im ländlichen Raum, der vorher eben nicht berücksichtigt wurde, und – das ist gesagt worden – die Zuschüsse werden nicht mehr nach der Art einer Fehlbeitragsfinanzierung ausgezahlt, sondern es gibt ganz klare objektive Indikatoren und Zahlen, die in die Formel einfließen. Danach werden die Zuschüsse ermittelt. Dass Herr Pecher damit Probleme hat – mein Gott, dann muss er vielleicht einmal seinen finanzpolitischen Berater fragen, ob ihm dieser beim Rechnen helfen kann!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Im Übrigen, Herr Pecher, Sie kommen aus Zwickau. Ich glaube, wenn ich es mir richtig anschau, dann bekommt Zwickau im Jahr 2013 gegenüber dem alten Stand ungefähr 400 000 Euro mehr an Zuschüssen. Wie man als Abgeordneter aus der Region gegen 400 000 Euro mehr Zuschüsse stimmen kann, das müssen Sie Ihren Wählern auch einmal erklären.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Es liegt Ihnen ein Gesetzentwurf vor, der Veränderungen in zwei zeitlichen Stufen vorsieht. Die erste Veränderung wird zum 1. Januar dieses Jahres stattfinden. Es gibt dann die zweite Änderung zum 1. Januar des nächsten Jahres.

Das Modell für das laufende Jahr, für das Jahr 2012, ist den Landkreisen und Zweckverbänden bekannt. Sie konnten sich darauf einstellen.

Wir haben, wie gesagt, objektive Kriterien für die Verteilung gewählt. Das ist die Fläche, das ist die Zahl der Auszubildenden und das ist die Schülerdichte.

Das Modell ist selbstverständlich dynamisch, und es unterstützt besonders den Schülerverkehr im dünnbesiedelten ländlichen Raum.

Für das Jahr 2013 wollen wir das Modell nach dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen noch etwas verändern. Das führt dazu, dass die Landkreise 2,5 Millionen Euro mehr erhalten. Das führt aber natürlich auch zu Diskussionen an anderer Stelle; denn wenn jemand mehr erhält, dann muss jemand anderes etwas abgeben; in diesem Fall sind es die kreisfreien Städte. Wir halten dies für gerechtfertigt, weil klar ist, dass es zwischen einem Kreis wie Nordsachsen oder Görlitz und einer kreisfreien Stadt wie Dresden, Leipzig oder Chemnitz einen Unterschied im Beförderungsaufwand gibt. Deshalb senden wir ein klares Signal: Wir unterstützen den erhöhten Anforderungsaufwand in den dünn besiedelten Landkreisen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich ist es so, dass man einen Übergang schaffen muss, wenn man ein System verändert, und die Möglichkeit, sich darauf einzustellen. Deshalb haben wir uns für einen Sockelbetrag von 50 % der bisherigen Zuschüsse entschieden. Ich denke, das ist ein fairer Kompromiss. Damit können alle leben, sowohl diejenigen, die Geld abgeben müssen, als auch diejenigen, die Geld bekommen. Man darf auch nicht vergessen, dass mit den Verkehrsunternehmen Verträge bestehen, die erst angepasst werden müssen. Insofern ist das aus unserer Sicht ein sehr fairer Kompromiss.

Meine Damen und Herren! Wir geben mehr Geld in den Schülerverkehr. Wir schaffen mehr Transparenz. Wir stärken die Landkreise und wir orientieren uns mit dem Gesetzentwurf an dem realen Beförderungsaufwand. Das ist ein deutlicher Qualitätssprung gegenüber der alten Regelung.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen ist die nächste Rednerin. – Zuvor gibt es eine Kurzintervention. Bitte, Herr Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte etwas richtigstellen: Als pflichtbewusster Abgeordneter habe ich mich natürlich der Mühe unterzogen und mit den Geschäftsführern des SVZ und des RVW gesprochen, die neben den Freigestellten im Wesentlichen den Schülerverkehr in unserem Verkehrsverbund leisten. Ich habe sie gefragt, ob sie sich freuen, dass sie mehr Mittel aus diesem Bereich bekämen. Ich habe zur Antwort bekommen: Durch die Nivellierung in diesem Bereich – wie ich es Ihnen geschildert habe –, dass es in einen Topf geht und dann wieder auf alle aufgeteilt wird, und durch die Mehrbelastung durch den freigestellten Schülerverkehr bekommt die Stadt Zwickau, der SVZ, definitiv weniger Geld als vorher, Herr Herbst.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Herbst, möchten Sie darauf reagieren? – Bitte sehr.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Pecher, das zeigt wieder, dass Sie als finanzpolitischer Sprecher irgendwie überfordert sind. Der Kreis Zwickau bekommt mehr Geld. Das hatte ich Ihnen gesagt. Es ist ein Unterschied, das ist richtig. Es sind ab dem Jahr 2013 insgesamt 413 608 Euro. Auf den Zweckverband bezogen sind es 686 900 Euro.

(Holger Zastrow, FDP: Hört, hört!)

Das ist auf der Grundlage der Prognose der Schülerzahlen berechnet worden.

Herr Pecher, als Finanzpolitiker müssen wir uns bei Ihnen nicht wundern. Sie liegen oft daneben. Klar, bei der SPD können sie Geld ausgeben, aber rechnen können sie nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die Rechenkünstler aus der Koalition! Wir befinden uns natürlich in einem Grundsatzkonflikt. Überall steigen die Kosten für die Schülerbeförderung: im ländlichen Raum, weil die Strecken länger werden, und in der Stadt, weil die Schülerzahlen steigen, obwohl Sie das in der CDU nie so geplant hatten. Dazu kommt, liebe Rechenkünstler aus der FDP und aus der Koalition, dass auch durch die Kürzung der Zuschüsse die Kosten noch einmal steigen; denn die Busflotten können de facto nicht mehr erneuert werden. Sie sehen das an dem schlechten Abfließen der Fördermittel. Die Busunternehmen sind diejenigen, die von Ihren Kürzungen am schärfsten betroffen sind.

In dieser Situation versuchen Sie nun, indem Sie salomonisch auf die sogenannte Solidarität der Großstädte verweisen, einen Ausgleich für Ihre eigenen Kürzungen und für deren schlimme Folgen zu treffen. Ich glaube, die Schülerbeförderung und der notwendige Kostenausgleich eignen sich dazu nicht.

Ich denke auch, dass Sie ein Loch von einer Tasche in die andere Tasche verschieben. Erst haben Sie den öffentlichen Unternehmen das Geld gekürzt, und dann haben Sie mit den Beträgen, die Sie angeblich zur Haushaltssanierung eingespart haben, den Landkreisen die Zuschüsse zur Schülerbeförderung aufgestockt. Wozu führt das? – Es wird nicht zu der von Ihnen immer propagierten Neuordnung der Verkehrsverhältnisse führen, also zu abgestimmten, gut getakteten Angeboten im ländlichen Raum, aus denen mehr Fahrgäste generiert werden können, sondern es führt weiter dazu, dass die Bahn und die Busse für die Schülerbeförderung nebeneinander herfahren. Das macht das System weiter ineffektiv.

Was wäre die Alternative? – Erstens. Nehmen Sie die Kürzung der Zuschüsse zurück und verschlimmbessern Sie die Situation nicht noch! Zweitens. Denken Sie einmal darüber nach, wie wir endlich zu einem einheitlichen Verkehrstarif in Sachsen kommen!

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Das geht auch mit kommunalen Zweckverbänden.

Drittens. Machen Sie einen echten und transparenten Interessenausgleich!

Viertens. Machen Sie eine ÖPNV-Politik, die zu angemessenen Angeboten im ländlichen Raum führt und die auch eine Bus-Förderung wieder möglich macht!

Fünftens. Wir brauchen natürlich ein Mobilitätsticket für Einkommensschwache.

Ich glaube nicht, dass alle Eltern ihre Kinder kostenlos fahren lassen müssen. Mein Schulkind ist begeistertes Busfahrkind, aber ich möchte dafür auch einen Solidarbeitrag leisten. Ich denke, dass wir das für einkommensschwache Familien ganz dringend finanzieren müssen.

Dieses Gesetz hat all die Ziele, die ich beschrieben habe, nicht im Ansatz erfüllt, obwohl Sie mit mühevoller Arbeit nachzubessern versucht haben. Deshalb kann ich nur die Ablehnung empfehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD; Frau Schübler, bitte.

**Gitta Schübler, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung will also in den Jahren 2011 und 2012 jeweils 54 Millionen Euro für die ermäßigte Beförderung von Schülern, Auszubildenden und Studenten im ÖPNV bereitstellen. Das ist eine Million mehr als in den vorangegangenen Jahren und durch die Steuermehreinnahmen des Freistaates auch mehr als gerechtfertigt.

Zu wünschen wäre, dass die Staatsregierung mit dem Plus im Steuersäckel immer so sinnvoll und zielgerichtet umgehen würde, anstatt es für teure Prestigeobjekte oder ideologische Spielchen aus dem Fenster zu werfen. – Aber das nur am Rande.

54 Millionen Euro pro Jahr, um bei den sächsischen Verkehrsbetrieben die ermäßigten Tarife für junge Menschen in Ausbildung auszugleichen, das hört sich zunächst einmal gut an. Die Verteilung der Mittel an die Landkreise und kreisfreien Städte soll nach Argumentation der Staatsregierung dynamisch berechnet und somit dem tatsächlichen Beförderungsbedarf angepasst werden. Immerhin haben die Regierungsparteien die Kritik der Opposition und der Sachverständigen, die dies in der Anhörung äußerten, berücksichtigt und sind mit dem neuen Berechnungsmodell stärker auf die Belange des ländlichen Raumes eingegangen. Der ländliche Raum erhält insgesamt circa 2,5 Millionen Euro mehr als bisher, was einem Zuwachs von circa 8 % entspricht.

Der geänderte, vom Verkehrsausschuss abgesegnete Entwurf ist also weniger schlecht als das, was den Sachen zuerst zugemutet werden sollte. Wir als NPD-Fraktion nehmen das zur Kenntnis, lehnen aber den geänderten Entwurf weiterhin ab.

Der Grund ist folgender – ich möchte Frau Jonas, FDP, zitieren, was sie gegenüber der Presse gesagt hat –: „Gerade in dünn besiedelten Gebieten sind die Kosten für die Schülerbeförderung aufgrund der Schulschließungen in der Vergangenheit deutlich höher als in größeren Städten.“ Mit anderen Worten: Es wird seitens Union und Liberalen mal wieder nur Flickschusterei betrieben, anstatt ein umfassendes Konzept zu entwickeln, das sowohl dem anhaltenden Trend zu Schulschließungen im ländlichen Raum als auch dem dadurch entstehenden erhöhten Beförderungsbedarf gerecht wird. Durch ein solches Konzept könnten die Kosten dann wirklich mittelfristig weiter gesenkt werden. Mehr Schulen auf dem Land bedeuten kürzere Wege für die Schüler und damit logischerweise geringere Kosten für die Beförderung.

Noch etwas anderes ist uns an diesem Gesetzentwurf aufgefallen: Das grundsätzliche Problem des ausgedünnten ÖPNV-Angebotes spielt in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rolle mehr. Mein Kollege Arne Schimmer, unser Vertreter im Haushaltsausschuss, brachte es auf den Punkt, indem er sagte: „Die Sparpläne der Staatsregierung im Bereich des ÖPNV sind die vielleicht verheerendste verkehrspolitische Weichenstellung seit der Wiedergründung des Freistaates – eine Weichenstellung weg von einem flächendeckenden und bezahlbaren Nahverkehr, hin zu einem ausgedünnten Netz von Bussen und Bahnen. Egal, aus welchem Blickwinkel heraus man diese Weichenstellung betrachtet, ob dem der Anbindung der ländlichen Räume, ob dem des Mobilitätsangebotes für eine demografisch überalterte Gesellschaft, ob dem der Reinhaltung der Luft oder ob dem den Verkehrsverbänden nun drohenden Remanenzkosten – die Zusammenstreichung der Mittel ist nicht zu verantworten.“

Unausgesprochen bleibt eben auch diesmal, dass die vorhandenen Probleme letztlich auf den demografischen Niedergang zurückzuführen sind. Statt hier mit einer zukunftsweisenden bevölkerungs- und raumorientierten Wirtschaftspolitik steuernd und gestaltend einzugreifen, erschöpft sich die Politik der Staatsregierung wie immer im reinen Verwalten.

Wir Nationaldemokraten werden also diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil er nicht eingebettet ist in eine grundlegende strategische Neuausrichtung des ÖPNV-Konzeptes und weil wir meinen, dass eine tragfähige Zukunftspolitik anders aussieht.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Nein, das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt Herrn Minister Morlok, das Wort zu nehmen; bitte.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf die Struktur und die Zielsetzung

des Gesetzentwurfes der Staatsregierung eingehe, möchte ich einige Punkte aus der Debatte gern aufgreifen. Es sind verschiedene Fragen und Themen andiskutiert worden.

Zum einen spielten in der Debatte die Regionalisierungsmittel und deren Verwendung eine Rolle, wie wir sie als Freistaat Sachsen vom Bund erhalten. Es ist richtig, dass im laufenden Haushalt Regionalisierungsmittel dafür eingesetzt werden, die Zuschüsse für den Ausbildungsverkehr zu finanzieren. Das ist aber keine Neuerung aus dem laufenden Doppelhaushalt für die Jahre 2011 und 2012, sondern eine Verfahrenspraxis, die bereits im vorangegangenen Doppelhaushalt für die Jahre 2009 und 2010 Anwendung gefunden hat. Sie ist damals unter der Federführung des Ministers Jurk in den Landtag eingebracht und auch damals schon von LINKEN und GRÜNEN kritisiert worden. Aber es ist mitnichten eine Regelung, die wir eingeführt haben.

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Des Weiteren wurde in der Diskussion von Kollegen Pecher angesprochen, dass wir die entsprechenden Mittel nicht weiter erhöht hätten, sondern nur um 1 Million Euro.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ich möchte den Gedanken gern zu Ende führen. – Kollege Herbst hatte darauf hingewiesen, dass es der SPD möglich gewesen wäre in der Zeit, als sie Regierungsverantwortung getragen hat, diese Mittel zu erhöhen. Aber es war nicht nur so, dass die SPD die Mittel nicht nur nicht erhöht hat, nein, unter der Regierungsverantwortung der SPD wurde der Deckel von 53 Millionen Euro erstmals eingeführt. Das ist eine Deckelung, die die Sozialdemokraten zu verantworten haben. Auch das sollte man an dieser Stelle einmal sagen. – Bitte schön.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Stange bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Staatsminister, Sie haben darauf verwiesen, dass unter der CDU/SPD-Regierung diese Systematik eingeführt wurde. Halten Sie es denn auch für die Zukunft für sachgerecht, Regionalisierungsmittel, die vom Bund kommen, zu einem Teil als Ausgleichsfinanzierung für Schülerverkehre umzuwidmen und sie an die Dienstleistungsunternehmen weiterzugeben und somit insgesamt die Betriebskostenanteile für den ÖPNV in Sachsen zu schmälern?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Stange, die Regionalisierungsmittel, wie sie alle Bundesländer vom Bund erhalten, sind zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs gedacht. Für solche Dinge wie laufende Betriebskosten, aber auch für Investitionen sind sie einzusetzen. Eine entsprechende Verwendung, wie ich sie soeben dargestellt

habe, halte ich für sachgerecht. Natürlich sind die entsprechenden Zuweisungen für die ermäßigten Tickets auch Finanzierungsbeiträge für den ÖPNV. Von daher halte ich die Regelung, wie sie Kollege Jurk erstmals vorgeschlagen hat, durchaus für sachgerecht.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich ist klar – da nehme ich ein Zitat von Ihnen, Herr Kollege Stange, aus der Debatte auf –: Es ist natürlich schwierig, wenn ein entsprechender Betrag feststeht, eine Veränderung innerhalb der Neuverteilung vorzunehmen, die ohne Belastungen anderer erfolgt. Sie hatten vorhin den Spruch gebraucht: „Alle waschen, aber niemanden nass machen.“ Genau das ist das Problem. Wenn Sie einen festen Betrag haben und eine neue, gerechtere Verteilung herbeiführen wollen, dann müssen Sie zwangsläufig irgendjemandem etwas wegnehmen. Das hat auch die Diskussion mit einem Teil der Zweckverbände und der Kommunen hervorgebracht. Aber das ist nun einmal so, wenn man versucht, Dinge auf einen gerechteren, sinnvollen Schlüssel umzustellen.

(Thomas Jurk, SPD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ich möchte gern noch zu Ende führen. – Es ist sicher offensichtlich, dass, wenn wir zwei gleich große Städte wie Dresden und Leipzig haben und nach der alten Regelung die Stadt Dresden 10,6 Millionen Euro und die Stadt Leipzig 7,6 Millionen Euro erhält, man berechtigt nachfragen kann, ob diese Mittelzuweisung den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Deshalb haben wir als Staatsregierung, den Auftrag des Landtages wahrnehmend, uns Gedanken gemacht und einen Vorschlag für einen dynamischen Schlüssel vorgelegt, der objektive Kriterien in die Berechnung dieser Ausgleichszahlungen einführt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sie sind im Text schon etwas weiter vorangekommen, Herr Staatsminister. Dennoch will ich auf die „Befrachtung“ der Regionalisierungsmittel zurückkommen. Können Sie sich vorstellen, dass bereits vor meiner Amtszeit die Regionalisierungsmittel für den Schüler- und Auszubildendenverkehr „befrachtet“ wurden?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Das kann ich mir vorstellen, Herr Kollege Jurk. Das liegt aber vermutlich daran, dass ich dem Parlament erst seit dem Jahr 2004 angehöre und ich die Debatten, die im Vorfeld in diesem Hohen Hause geführt wurden, im Einzelnen nicht kenne. Ich will durchaus nicht ausschließen, dass Sie eine bewährte Praxis Ihrer Vorgänger übernommen haben.

Lassen Sie mich auf die Neuverteilung zurückkommen. Wenn es darum geht, an objektiven Kriterien zu arbeiten und eine Neuverteilung vorzunehmen, führt das natürlich zu Verwerfungen. Wir haben uns die Zahlen in unserem Hause angesehen. Wenn wir allein nach diesen neuen Kriterien, die wir vorgeschlagen haben – nämlich den Schülern, den Berufsschülern, den Studenten und dem Flächenfaktor –, eine Neuberechnung vornehmen würden, dann wären diejenigen, die verlieren würden, über alle Maßen im ersten Schritt benachteiligt worden. Letztendlich muss ein solcher Kompromiss, eine solche Neuregelung politisch auch vertretbar sein. Deswegen haben wir vorgeschlagen, in einer ersten Stufe einen Sockel von 50 % einzuführen, um die Veränderung nicht so stark ausfallen zu lassen.

Angesichts der Unterschiede der beiden Städte Dresden und Leipzig ist es sicherlich angebracht, auch in Zukunft erneut über dieses Thema Verteilung zu reden. Ich will nicht ausschließen, dass man dann zu dem Ergebnis kommt, dass dieser Sockel, der momentan 50 % beträgt, durchaus zu einem geringeren Maße angesetzt und der Sockel abgebaut werden kann.

Der Gesetzentwurf, wie ihn die Staatsregierung vorgeschlagen hat, hat diese drei Kriterien: Anzahl der Schüler und Berufsschüler, Anzahl der Studenten und den Flächenfaktor. Genau diese drei Kriterien, die wir als Staatsregierung Ihnen als Landtag vorgeschlagen haben, finden sich auch in den Änderungsvorschlägen von CDU und FDP wieder. Also kann die Änderung im parlamentarischen Verfahren so groß nicht gewesen sein.

Der einzige Unterschied, der im parlamentarischen Verfahren gemacht wurde, ist die Frage, in welcher Stufe man die jeweiligen Faktoren einsetzt. Wir hatten vorgeschlagen, zuerst die Aufteilung zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen vorzunehmen. Die Fraktionen von CDU und FDP waren der Auffassung, bereits in der ersten Stufe die Frage der Fläche und die Frage der Studenten zu berücksichtigen. Das ist die Änderung, die vorgenommen wurde. Sie hat im Ergebnis dazu geführt, dass die Landkreise im Verhältnis etwas mehr Geld bekommen, als wir es als Staatsregierung vorgeschlagen haben. Es ist ein größerer Schritt in der Entwicklung von den Städten hin zu Landkreisen gemacht worden.

Wir als Regierung waren etwas zurückhaltender in unserem Vorschlag, weil wir versuchten, dies auch für die großen Städte erträglich zu machen. Die Fraktionen von CDU und FDP gingen da einen Schritt weiter. Ich kann als Minister mit dieser Regelung sehr gut leben. Eines ist klar: Wir haben eine begrenzte Anzahl von Mitteln, und egal, wie wir sie verteilen, so wird es doch immer Kritik an der einen oder anderen Regelung geben.

Es ist mir ganz besonders wichtig, dass wir erstmals das von den Kommunen und den Landkreisen geforderte Ausgleichen des Nachteils der großen Fläche in ein Berechnungswerk des Freistaates Sachsen aufgenommen haben, denn unabhängig von der Frage von Schulschließungen ist es doch objektiv richtig, dass der Schülertrans-

port, der Transport von Auszubildenden in einer Stadt mit dichter Besiedelung, wo pro Strecke eine hohe Anzahl von Fahrgästen anfällt, natürlich günstiger ist als im dünn besiedelten Gebiet. Deswegen ist es auch logisch und richtig und ausdrücklicher Wunsch der Staatsregierung, hier den Landkreisen, den Kommunen in der Fläche des Freistaates entgegenzukommen. Das ist aber erstmals durch die Regierung von CDU und FDP in einer Verteilungssystematik so abgesichert worden.

Ich denke mir, dass wir bei der Betrachtung all der Restriktionen, die wir in diesem Zusammenhang haben, mit dem Entwurf, wie er Ihnen heute in der Empfehlung des Ausschusses zur Entscheidung vorliegt, eine sachgerechte Verteilung der Mittel in einem ersten Schritt gefunden haben. Ich bin mir sicher, dass die Staatsregierung oder auch der Landtag in nächster Zeit diese Frage nach einer Bewertung erneut aufrufen wird, um zu überprüfen, ob die Kriterien, die wir heute beschließen, noch der Zeit entsprechen.

Ich bedanke mich für die intensive Diskussion mit dem Parlament darüber und bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und

Verkehr Drucksache 5/7929. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich beginne in der Abstimmung mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch wurde die Überschrift mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen wurde Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde Artikel 2 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wir stimmen jetzt noch über das gesamte Gesetz ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Das Gesetz wurde mit Mehrheit beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### 2. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs (Gesetz Kommunalpaket 2012 – GKP 2012)

Drucksache 5/7820, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/7904, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach FDP, LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Michel, das Wort.

**Jens Michel, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden nicht nur davon, dass uns die Kommunen wichtig sind, sondern wir unterstützen sie auch zielgenau und zügig.

Das heute zu beschließende Kommunalpaket 2012 besteht aus mehreren Teilen. Ein Teil regelt die zusätzliche Gewährung einer Investitionszuschale in Höhe von 21 Millionen Euro an die kreisfreien Städte und Landkreise. Diese Mittel kommen zu den bisher den Kommunen zur Verfügung gestellten investiven Mitteln noch hinzu.

Mein Kollege Patt wird dazu später detaillierter ausführen.

Die 21 Millionen Euro dienen also investiven Zwecken und stehen für den Bereich des allgemeinen Schulhausbaus, des kommunalen Straßenbaus, für Kindertagesstätten und für Sportstätten sowie für Krankenhäuser zur Verfügung. Sie können aber auch als Kofinanzierung, neudeutsch als Hebel, für weitere Fachförderung, verwendet werden.

Meine Damen und Herren! In Europa hebelt man Schulden, in Sachsen hebeln wir Investitionen. Die Kosten werden aus Steuermehreinnahmen gedeckt. Wir übersehen bei dem ganzen Kommunalpaket aber nicht, dass sich einige kommunale Einheiten finanztechnisch nicht alle Wünsche erfüllen können. So stellt Teil 2 des Kommunalpaketes ein vorgezogenes Auszahlen von Geldern der

Landkreisebene dar. Dies wird ermöglicht durch ein Vorziehen der sogenannten Spitzabrechnung des Finanzausgleichsgesetzes.

Der kommunalen Familie stehen nach dem Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung mit rund 4,77 Milliarden Euro im Jahr 2011 bzw. mit rund 4,73 Milliarden Euro im Jahr 2012 die höchsten allgemeinen Deckungsmittel seit Bestehen des Freistaates zur Verfügung. Nur eben nicht sofort, sondern am Ende des Abrechnungszeitraumes und eben disparitatisch.

Auch an dieser Stelle kommen wir den Landkreisen entgegen, denn dieses Geld steht zusammen mit den weiteren im Gesetz angesprochenen Maßnahmen den Landkreisen zur Verfügung. Einige Landkreise werden es sofort konsumtiv verwenden. Andere Landkreise, und zwar die mit den höheren Kreisumlagen, werden es am Ende sogar teilweise in die Rücklage legen.

Meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände haben das Gesetz einhellig begrüßt. Der Verweis auf die anstehenden Gespräche zum neuen kommunalen Finanzausgleich ist in einem Haushaltsaufstellungsjahr obligatorisch.

Nicht unerwähnt möchte ich an dieser Stelle lassen, dass die Koalitionsfraktionen das Gesetz schnell und effektiv auf den Weg gebracht haben; da war nichts von Weihnachtsferien. Innerhalb von vier Wochen nach dem Vorliegen der regionalisierten Steuerschätzung lagen sowohl ein Gesetzentwurf sowie die Abstimmung mit der kommunalen Familie vor. Da wir von der Opposition außer Mehrforderungen kein Lob erwarten, möchte ich mich an dieser Stelle bei meinen Kollegen von der Koalitionsfraktion für die zügige und vertrauensvolle Unterstützung zum Wohle der sächsischen Kommunen bedanken.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wenn das Gesetz jetzt eilausgefertigt wird, steht das Geld den Kommunen Anfang Februar zur Verfügung.

Abschließend möchte ich noch einmal zusammenfassen: In Fortsetzung der Gepflogenheiten der vergangenen Jahre werden den Kommunen weitere zusätzliche Mittel auf investivem Gebiet zufließen. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, Fachförderprogramme noch mehr in Anspruch zu nehmen. Diese Fachförderprogramme werden im Zuge der Steuerschätzung ebenso aufgefüllt; denn wir in Sachsen hebeln keine Schulden, sondern Investitionen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war für die CDU-Fraktion der Herr Kollege Michel. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Prof. Schmalfuß.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzausstattung der sächsischen Kommunen war bereits in der

Novembersitzung des vergangenen Jahres Thema einer Aktuellen Debatte hier im Sächsischen Landtag. In der vorgenannten Debatte wurde der Staatsregierung vorgehalten, dringend handeln zu müssen. Bereits damals hatte ich Ihnen gesagt, dass die Koalition immer handelt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist dafür ein deutlicher Beweis.

Zum damaligen Zeitpunkt kannten wir die Ergebnisse der November-Steuerschätzung noch nicht. Jetzt wissen wir, dass sich die positive wirtschaftliche Entwicklung in Steuermehreinnahmen widerspiegelt. Bei der Verwendung dieser Steuermehreinnahmen folgt die Staatsregierung haushaltspolitischen Leitlinien von Verantwortungsbeusstsein und Sparsamkeit.

Neben einer Risikoversorge werden wir darüber hinaus zukunftsorientiert investieren. Damit bleiben wir als CDU/FDP-Koalition in der Tradition der vergangenen Jahre. Bereits mit der November-Steuerschätzung 2010 haben wir für die Kommunen ein Investitionspaket in Höhe von 142 Millionen Euro geschnürt. Weitere 38 Millionen Euro haben im Ergebnis der Mai-Steuerschätzung für ein Investitionsprogramm zur Verfügung gestanden.

Aber auch die jetzt erwarteten Steuermehreinnahmen für den Freistaat Sachsen werden den Kommunen zugutekommen. Einerseits stehen den Kommunen als Abrechnungsbeiträge über das Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2011 und 2012 Mittel zu. Deshalb werden wir insgesamt 442 Millionen Euro der FAG-Rücklage zuführen. Im Rahmen dieses Abrechnungsbetrages werden wir den Landkreisen bereits mit diesem Gesetzentwurf 10 Millionen Euro für das Jahr 2012 zur Verfügung stellen, die diese normalerweise erst 2013 erhalten hätten.

Außerdem werden wir ein Investitionspaket für das Jahr 2012 in Höhe von 106 Millionen Euro auflegen. 85 Millionen Euro werden wir zusätzlich über verschiedene Fachförderprogramme im investiven Bereich für Krankenhäuser, Schulhausbau, Sportstättenbau und Kindertagesstätten ausreichen.

Zur Kofinanzierung dieser Förderprogramme kommen wir jetzt zum vorliegenden Gesetzentwurf und stellen den Kreisen und kreisfreien Städten weitere 21 Millionen Euro zur Verfügung.

Trotz der sehr guten Ergebnisse der November-Steuerschätzung warne ich jedoch vor zu großer Euphorie. Die konjunkturelle Hochphase, die für diese hervorragenden Steuermehreinnahmen verantwortlich ist, wird nach aktuellen Prognosen in den kommenden Quartalen abflachen. Aus diesem Grund ist die geplante Verwendung der Steuermehreinnahmen genau richtig. Wir betreiben Vorsorge und werden zusätzlich investieren.

Immer wieder wird die Forderung aufgemacht, die Steuermehreinnahmen zu verwenden, um die Ausgabenanpassungen im Rahmen der Aufstellung des aktuellen Doppelhaushaltes 2011/2012 zurückzunehmen. Die Koalition lehnt dieses Vorgehen konsequent ab.

(Beifall der Abg. Tino Günther, FDP,  
sowie Prof. Dr. Günther Schneider  
und Robert Clemen, CDU)

Natürlich standen wir im Jahr 2010 unter dem Einfluss von düsteren Prognosen. Aber unter diesem Eindruck haben wir die richtigen Entscheidungen getroffen, auch wenn uns diese teilweise schwergefallen sind. Trotz erheblicher Einsparungen, die wir vornehmen mussten, haben wir keine neuen Schulden gemacht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, dies zeichnet die solide Haushalts- und Finanzpolitik von CDU und FDP aus. Ich möchte den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion sinngemäß in seiner heutigen Rede in der Aktuellen Debatte zitieren: Wir sparen nicht, sondern wir geben das aus, was wir haben. Wir leben nicht auf Kosten kommender Generationen – und das ist gut und richtig so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir wollen das genau deswegen tun, damit der Freistaat Sachsen und die bürgerliche Koalition aus CDU und FDP auch noch in zehn Jahren handeln kann und handlungsfähig ist; und ich bin überzeugt davon, dass das auch so kommen wird.

Meine Damen und Herren, dazu gehört, dass wir Vorsorge treffen. Genau darauf liegt der Fokus bei der Verwendung der Steuermehreinnahmen. Hier setzen wir die richtigen Prioritäten: Investitionen in Schulen, Kindereinrichtungen, Krankenhäuser oder Sportstätten sind notwendig, um den Freistaat Sachsen attraktiv für junge Familien zu halten. Die Zuführungen an die Haushaltsausgleichsrücklagen, an den Garantiefonds und die FAG-Rücklage dienen der Vorsorge für schlechte Zeiten. Nur so ist es möglich, die kommenden Generationen nicht durch immer neues Schuldenmachen über Gebühr zu belasten. Das verstehen wir unter solider Haushaltspolitik.

Mit diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, stärken wir nicht nur die Leistungsfähigkeit unserer sächsischen Kommunen, sondern halten wir auch an unserem finanzpolitischen Kurs fest, Steuermehreinnahmen nicht zu verfrühstücken, sondern vorzusorgen und klug zu investieren. Es ist für mich eine Frage der Gerechtigkeit, dass diejenigen, die diese Mehreinnahmen erwirtschaftet haben – die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen –, direkt von unseren Investitionen profitieren.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, bitte ich um breite Zustimmung zum Gesetzentwurf der Koalition aus CDU und FDP.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die FDP-Fraktion sprach Herr Kollege Prof. Schmalfuß. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Kollegin Junge.

**Marion Junge, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sachsen will finanzschwache Landkreise unterstützen – so die Pressemitteilung im November 2011; Anlass war die bereits vom Kollegen Prof. Schmalfuß erwähnte Debatte meiner Fraktion zum Thema „Erste Landkreise vor dem finanziellen Aus – Handeln der Staatsregierung dringend geboten“.

Ich freue mich, dass die Staatsregierung jetzt Handlungsbedarf auf der kommunalen Ebene sieht. Das sah zumindest bei der Debattendiskussion im November noch nicht so aus. Ich freue mich auch, dass Sie ein Kommunalpaket mit dem Vorhaben vorgelegt haben, einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzlage der Landkreise und kreisfreien Städte zu leisten. Das begrüßen wir. Ziel der Gesetzesinitiative ist „die Anpassung des geltenden Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Entwicklung der Finanzausstattung“. Ich betone, einer kontinuierlichen Entwicklung der Finanzausstattung, insbesondere der Landkreise im Jahr 2012, sowie die Stärkung der Investitionskraft der Landkreise und kreisfreien Städte. Das ist jetzt das Ziel dieses Kommunalpakets.

Zur Stabilisierung der Finanzlage der Landkreise sollen 10 Millionen Euro vorfristig zugunsten der Schlüsselmasse der Landkreise ausbezahlt werden. Das heißt bei zehn Landkreisen 1 Million Euro pro Landkreis mehr Schlüsselzuweisung. Damit sollen die klammen Landkreise aus aktuellen Notlagen befreit werden. Das klingt gut, ist sicherlich auch gut gemeint, nur es hilft nicht, die Milliardendefizite der Kreishaushalte mittel- und langfristig zu beseitigen.

Der Finanzminister hat im November 2011 die Ergebnisse der Steuerschätzung verkündet. Mein Kollege Herr Michel ging auch darauf ein. Ich wiederhole noch einmal die Zahlen: 653 Millionen Euro Mehreinnahmen für 2011 und 877 Millionen Euro Mehreinnahmen für 2012. Das bedeutet für den Doppelhaushalt Steuermehreinnahmen von über 1,5 Milliarden Euro. 442 Millionen Euro will Prof. Unland in die FAG-Rücklage stecken, also Geld, das den Kommunen zusteht. Meine Vorredner sind auch schon auf diese Zahl eingegangen.

Jetzt frage ich Sie: Stabilisieren Sie wirklich mit diesem Gesetz die Finanzlage der Landkreise?

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Ja!)

– Das sagen Sie. Ich sage Nein. Um die Finanzlage der Landkreise zu stabilisieren, müssten die Landkreise wenigstens das gleiche Geld wie im vergangenen Jahr erhalten. Bei einer Stabilisierung gehe ich eigentlich davon aus, dass den Landkreisen mehr Geld zur Verfügung steht. Das ist bei Weitem nicht der Fall. Sie vergessen nämlich, dass im Jahr 2012 eine weitere Absenkung der Schlüsselzuweisungen um 140 Millionen Euro erfolgt. Somit ist es keine Stabilisierung, noch nicht einmal ein Ausgleich. 10 Millionen Euro Erhöhung auf der einen Seite – das ist Ihr Vorschlag – und 140 Millionen Euro

planmäßige Absenkung auf der anderen Seite führen nicht zur Stabilisierung der Landkreise.

Deshalb schlägt meine Fraktion Ihnen vor – auch wir haben schon vor Weihnachten Hausaufgaben gemacht und unser Kommunalpaket in zwei Schritten eingebracht –, um wirklich eine Stabilisierung zu erreichen, einen Abschlag von 100 Millionen Euro von den 442 Millionen Euro für 2013/2014 dieses Jahr vorfristig auszuführen. Das wäre ein angemessener Ausgleich, um für die Landkreise das Niveau von 2011 zu halten. Die 21 Millionen Euro Finanzspritze für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung in den Landkreisen ist eine gute Sache. Die Landkreise sollen die Mittel nutzen, um Förderprogramme abrufen zu können. Wir begrüßen die Erhöhung der Investitionspauschale.

Wir sind aber trotzdem der Auffassung, dass keine angemessene Beteiligung der Kommunen erfolgt. Warum? Ich erinnere daran, dass der Freistaat Sachsen 1,5 Milliarden Euro mehr einnimmt. Das ist Geld, das in diesem Doppelhaushalt zum Großteil runtergekürzt wurde. Das heißt also, die Kommunen werden mit 21 Millionen Euro von den 1,5 Milliarden Euro im wahrsten Sinne des Wortes abgespeist. Sie bekommen 2013/2014 eine entsprechende, angemessene Abschlagszahlung, aber sie brauchen jetzt das Geld. Sie brauchen jetzt die Finanzierung, weil es Millionendefizite in den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt. Zur Diskussion vom November, als Sie sagten, die Zahlen seien aus der Luft gegriffen, nenne ich ein aktuelles Beispiel aus der letzten Woche: Görlitz 15 Millionen Euro Defizit. Und Sie meinen, 21 Millionen Euro Investitionspauschale reichen aus. Das ist bei Weitem nicht der Fall. Wir sehen darin keine angemessene Beteiligung der Kommunen.

Wir wollen uns trotzdem diesem Mini-Kommunalpaket nicht verschließen und werden Ihnen morgen unsere weitergehenden Anträge bzw. unseren Gesetzentwurf präsentieren. Wir werden uns heute als Fraktion der Stimme enthalten.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Junge für die Fraktion DIE LINKE. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass wir über Steuermehreinnahmen reden können. Ich bin auch ganz stolz. Wir hatten bei der Diskussion des Doppelhaushaltes gesagt, dass wir in diesem Haushalt rund 500 Millionen Euro Luft sehen, dabei haben wir die Mehreinnahmen gar nicht so hoch angesetzt. Jetzt haben wir die Rücklagen gefüllt und 350 Millionen Euro Überschuss.

Herr Herbst ist nicht da. Ich würde sagen, so schlecht haben wir damals nicht gerechnet. Das einmal zur Ehrenrettung. Und, Herr Michel, Sie kriegen Ihr Lob, denn es ist wesentlich besser, in zwei Monaten einen Gesetzentwurf zu bringen, anstatt wie die FDP-Fraktion die zehnfache

Zeit zu brauchen, nämlich fast zwei Jahre für das ÖPNV-Gesetz. Von daher ist es eine Spitzenleistung, was Sie hier gemacht haben. Einwandfrei.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD,  
und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich vertraue diesen Zahlen mehr – insbesondere, weil sie von der kommunalen Ebene gecheckt wurden – als Herrn Herbst, der sie von seinem Minister abliest und den Landkreis Zwickau von der Stadt Zwickau als Träger des ÖPNV nicht unterscheiden kann. Das nur einmal am Rande als kleine Replik.

Richtig ist, diese Investitionspauschale mit der Hebelwirkung einzusetzen. Das Investitionsprogramm Aufstockung der Programme für Schulhausbau mit 85 Millionen Euro aus den Steuermehreinnahmen, was in Summe, wenn man es nüchtern betrachtet, 100 Millionen Euro Invest bedeutet, ist eine vernünftige Sache. Damit auch gleich die gute Nachricht: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Ja, was gut ist, kann man nicht wegdiskutieren und sollte man auch nicht. Wir sehen das Geld an den richtigen Stellen eingesetzt: bei Kitas, im Sport und beim Schulhausbau. Das ist eine ganz vernünftige Sache.

Der Zwischenruf von Herrn Patt provoziert ein bisschen, indem er mit Selbstbewusstsein sagt: Jawohl, die Kreise werden stabilisiert. Also, Herr Patt, mit 10 Millionen Euro und 1 Million Euro pro Kreis ist das schlichtweg Nonsense. Meine Kreistagskollegen werden mir recht geben.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wir bauen als Kreistagsabgeordnete darauf, die Zeit bis 2013 zu überleben, bis die Abrechnungsbeträge aus dem FAG kommen und wir damit die Haushalte im Kreis etwas stabilisieren können. Es geht um das Kunststück, jetzt anderthalb Jahre über Wasser zu bleiben.

Viel Engagement ist noch lange nicht richtig, aber es ehrt Sie, dass Sie da zumindest die Fahne hoch halten für die Kreise.

In diesem Sinne werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Einen Wermutstropfen muss ich Ihnen trotzdem noch mitgeben. Investitionsprogramm von 35 Millionen Euro bei der einen Steuerschätzung, jetzt 85 Millionen Euro im Land in der zweiten Steuerschätzung – Sie wissen natürlich, dass Sie durch das künstliche Herunterrechnen im Haushaltsansatz Hunderte Millionen Euro dem Budgetrecht des Parlaments und seiner Planungshoheit entziehen, weil auf die Verteilung dieser Mittel keinerlei Einfluss besteht, wenn Sie unter der HFA-Schwelle bleiben, und selbst wenn Sie darüber bleiben, wird das nur im HFA beraten.

Ich finde dieses Vorgehen zumindest diskussionswürdig, was das Thema Transparenz- und Budgetrecht des Parlaments für die Zukunft betrifft. Wir werden in diesem Jahr

wieder einen Doppelhaushalt beraten. Sie werden wieder mit heruntergerechneten Zahlen kommen. Dann werde ich Ihnen das genau vorlegen. Mal sehen, wie Sie sich dann verhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war für die SPD-Fraktion Herr Kollege Pecher. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Giegengack.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war ein eigenartiger Schlagabtausch, den man Anfang Januar in der „Freien Presse“ verfolgen konnte. Hierbei gingen zwei CDU-Männer öffentlich aufeinander los: zum einen der Kämmerer der Stadt Chemnitz, Berthold Brehm, und zum anderen der Chemnitzer Abg. Peter Patt. Streitpunkt waren die Steuermehreinnahmen des Freistaates.

Der Kämmerer hatte öffentlich erklärt, das Land beteilige die Kommunen zu wenig am Steuerplus des Freistaates. Geld sei genug da, der Freistaat würde dieses Geld jedoch bunkern, obwohl die Kommunen in Schwierigkeiten steckten. Gerade einmal 1,2 Millionen Euro würde die Stadt Chemnitz von den 1,5 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen sehen.

Ich konnte den Ärger meines Kollegen Patt aufgrund dieser Äußerung in gewissem Maße schon nachvollziehen, denn diese Darstellung ist in der Tat arg verkürzt und trägt nicht unbedingt zu einer sachlichen Debatte bei.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

So wurde mit keinem Wort darauf eingegangen, dass die Kommunen – und so auch Chemnitz – über den Gleichmäßigkeitsgrundsatz des KFA zeitverzögert an den Steuermehreinnahmen beteiligt werden und deshalb im Jahr 2013 mit höheren Zuweisungen vom Land rechnen können. Gerade angesichts der schwierigen Haushaltslage von Chemnitz wäre das schon eine Erwähnung wert gewesen, auch wenn es sich hierbei um einen Automatismus handelt.

Warum gerade ein CDU-Bürgermeister so eine Stimmung macht, müssen Sie in der CDU intern klären, doch unabhängig davon ist es der Bevölkerung in der Tat schwer zu vermitteln, warum die Kommunen nicht in größerem Umfang an den Steuermehreinnahmen des Landes von 1,5 Milliarden Euro beteiligt werden.

Herr Unland, Sie begründen die Verteilung der Steuermehreinnahmen damit, dass im Doppelhaushalt 2011/2012 vor allem die Investitionsausgaben und die Rücklagen gekürzt wurden. Dementsprechend sei festgelegt worden, dass eventuelle Steuermehreinnahmen vorrangig für Investitionen und Rücklagen zu verwenden seien. Ich habe extra noch einmal im Wortprotokoll nachgelesen. Dort steht „vorrangig für Investitionen und Rücklagen“. Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden. Das von

Ihnen vorgeschlagene Verwendungskonzept veranschlagt aber gerade einmal 9 % für Investitionen, und 91 % der zusätzlichen Steuermittel gehen in die Rücklagen. Das halten wir bei aller gebotenen Vorsicht für überzogen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Diskussion über unseren Antrag zum Nachtragshaushalt haben wir deutlich gemacht, dass auch wir aufgrund der kaum seriös vorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklung für angemessene Vorsorge sind. Aber 9 von 10 Euro in die Rücklage zu tun, hat nach unserer Auffassung eben nicht mehr so viel mit Vorsorge, sondern eher etwas mit Bunkern zu tun. Es entspricht auch nicht den im Haushalt 2011/2012 tatsächlich vollzogenen Kürzungen. So wurden im Haushalt 2011 die Planansätze für Investitionsausgaben im Vergleich zur Vorperiode um rund 600 Millionen Euro zurückgefahren.

Es steht außer Zweifel: Die Finanzsituation der sächsischen Kommunen hat sich, zwar zeitverzögert durch den KFA und die Abwicklung des Konjunkturpaketes, infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise im Saldo deutlich verschlechtert. Der kommunale Finanzausgleich ist stark zurückgegangen, doch die Aufgaben sind die gleichen geblieben.

Machen wir es mal ganz konkret. Herr Schmalfuß, Sie haben ja vorhin Ihre Ausführungen gemacht. Nach Auskunft der Stadt Chemnitz auf eine Stadtratsanfrage von Ihnen im November 2011 beträgt die Summe des Instandhaltungs- und Investitionsrückstaus bei den Chemnitzer Schulen 271 Millionen Euro – trotz vorbildlicher Umsetzung des Konjunkturpakets und eines kommunalen Sonderinvestitionsprogramms für Schulen. Aus den Steuermehreinnahmen kommen in meiner Stadt im Jahr 2012 Investitionsmittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro an. Die Schulausbauförderung beträgt bei Mittelschulen und Gymnasien bis zu 60 %, für Grundschulen und Schulsporthallen bis zu 50 % und für Schulsportanlagen bis zu 30 %. Chemnitz kann also aus den zusätzlichen Steuermehreinnahmen eine zusätzliche Investition an einer Grundschule in Höhe von 2,4 Millionen Euro vornehmen.

Vor diesem Hintergrund kann man nicht erwarten, dass der heute abzustimmende Vorschlag vor Ort auf große Begeisterung stößt. Die von unserem Kämmerer vorgeschlagenen 180 Millionen Euro Investitionsmittel für die Kommunen – das wären 12 % der prognostizierten Steuermehreinnahmen 2011/2012 – hätten für meine Stadt 10 Millionen Euro bedeutet und Investitionen in Chemnitzer Grundschulen von 20 Millionen Euro ermöglicht. Das hätten sie auch dringend nötig.

Wir werden dem Gesetzentwurf wie bereits im Ausschuss zähneknirschend zustimmen, denn etwas ist besser als nichts, und wir wollen uns den Kommunen da auch nicht in den Weg stellen. Ich habe aber deutlich gemacht, dass wir die Höhe des Investitionsprogramms für viel zu gering halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich sehe am Mikrofon 4 den Wunsch nach einer Kurzintervention. Bitte, Herr Prof. Schmalfuß.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich würde mich gern auf die Ausführungen von Frau Giegengack zum Investitionsstau an Chemnitzer Schulen beziehen. Ich empfehle Ihnen, Frau Giegengack, einen Blick in den Genehmigungsbescheid der Landesdirektion zum Haushalt der Stadt Chemnitz für das Jahr 2010 vom 28. März 2011. Das wird auch der Grund sein, weshalb wir in Chemnitz einen so hohen Investitionsstau haben. Er beträgt für die kommunale Infrastruktur mehr als eine halbe Milliarde Euro.

Ich zitiere: „Letztlich wird damit die Finanzierung freiwilliger Aufgaben im Kulturbereich in bisheriger Form und Umfang durch die Hinnahme eines Investitionsstaus an städtischen Schulen erkaufte.“

Wir sehen, dass in den Städten Leipzig und Chemnitz, also auch in meiner schönen Heimatstadt Chemnitz, sozialdemokratische Politik dazu geführt hat, dass freiwillige Aufgaben übernommen werden,

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

dass die Pflichtaufgaben, zu denen die Sanierung der Schulen gehört, aber vernachlässigt werden. Aber das wird sich im nächsten Jahr bei der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Chemnitz ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wollen Sie reagieren, Frau Giegengack?

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Ich kann nur andeuten, dass in der Zeit, wo Herr Schmalfuß noch nicht Mitglied des Chemnitzer Stadtrates war, die FDP die Kulturausgaben, insbesondere den Abschluss des Haustarifvertrages mit der Städtischen Philharmonie, durchaus mitgetragen hat.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir kommen jetzt zum nächsten Redner. Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion sieht den vorliegenden Gesetzentwurf als ein Einsehen der Staatsregierung in die finanzielle Notlage der Landkreise und kreisfreien Städte und in die Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen. Deswegen und weil die Maßnahmen in der derzeitigen finanziellen Situation der Kommunen insgesamt ein Schritt in die richtige Richtung sind, wird die NPD-Fraktion diesen Antrag nicht ablehnen, sondern sich der Stimme enthalten.

Die durch die bereits eingetretenen, also sicheren Steuermehreinnahmen 2011 entstehende zusätzliche Finanzausgleichsmasse von netto 64,574 Millionen Euro steht den sächsischen Kommunen nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz 1 als Korrekturbetrag zu, allerdings normalerweise erst im Haushaltsjahr 2013. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf gibt die Staatsregierung den Landkreisen nun bereits im Jahr 2012 10 Millionen Euro als Vorschuss, und zwar durch entsprechende Erhöhung ihres Schlüsselmasseanteils. Das dürfte für die Kreise eine in diesem Jahr willkommene Hilfe sein. Ihre Schlüsselzuweisungen für 2012 werden ja im Durchschnitt um 1 Million Euro aufgestockt.

Allerdings bedeutet das angesichts der krassen strukturellen finanziellen Unterversorgung keine grundlegende Verbesserung für die Landkreise, zumal sie dafür im Jahr 2013 das Nachsehen haben werden, wenn der verbleibende Abrechnungsbetrag der dann zu errechnenden Schlüsselmasse zugeschlagen werden soll; denn wie der Sächsische Städte- und Gemeindetag in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf richtig feststellt, muss der vorab erhaltene Betrag natürlich auf die nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz II zu berechnende Schlüsselmasse der Landkreise im Jahr 2013 angerechnet werden. Nach einer Überschlagsrechnung verbleiben den Kreisen dann nur etwa 5,5 Millionen Euro von dem ihnen insgesamt zustehenden Anteil am Nettoabrechnungsbetrag.

Der den Landkreisen ohnehin zustehende Anteil an den Steuermehreinnahmen wird also zu etwa zwei Dritteln bereits in diesem und zu einem Drittel im nächsten Jahr in Schlüsselzuweisungen umgewandelt. Angesichts der akuten Finanznotlage der Kreise, verursacht unter anderem durch die Absenkung der sogenannten Hartz-IV-Sonderbedarfszuweisungen ohne volle Kompensation durch die Übernahme der Altersgrundsicherung durch den Bund, erscheint dies zwar als Notmaßnahme gerechtfertigt, allerdings sollte berücksichtigt werden, dass auch im Jahr 2013 die Bilanz aus den Hartz-IV-Sonderbedarfszuweisungen und der Übernahme der Altersgrundsicherung negativ ausfallen dürfte. Hinzu kommt, dass wir es dann möglicherweise mit einer Rezession mit enormen Steuerausfällen zu tun haben werden.

Auch die 21 Millionen Euro, die die kreisfreien Städte und die Landkreise im Jahr 2012 aus den Steuermehreinnahmen für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung erhalten sollen, sind selbstverständlich zu begrüßen. Das ändert aber nichts daran, dass im Rahmen der kommenden Haushaltsverhandlungen auf der Grundlage entsprechender fachlicher Vorarbeiten eine intensive exekutive wie legislative Erörterung der strukturellen Fragen im vertikalen und horizontalen Finanzgefüge stattfinden muss, wie es das geschäftsführende Präsidialmitglied des Sächsischen Landkreistages Jacob in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf fast wörtlich feststellt.

Die NPD hat dies seit ihrem Einzug in diesen Landtag im Jahr 2004 konsequent gefordert und hat auch konkrete

gesetzestechnische Reformen vorgeschlagen, um eine parlamentarische Erörterung der Finanzmassenaufteilung zwischen Freistaat und Kommune überhaupt erst zu ermöglichen. Unsere Vorschläge wurden stets im wahrsten Sinne des Wortes ignoriert. Die anderen Fraktionen sind mit keinem Wort darauf eingegangen. So wird in diesem Landtag durch Ausgrenzungsstrategien das parlamentarische Prinzip ad absurdum geführt.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch kurz erwähnen, dass eine strukturelle Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen aus unserer nationaldemokratischen Sicht unbedingt mit einer Gesamtstrategie für die Wiederbelebung der sächsischen Regionen und des ländlichen Raums in Sachsen verbunden sein sollte. Denn die Finanzlage der Regionen spiegelt im Prinzip ihre sozioökonomische und demografische Lage wieder. Eine rein verteilungsmäßige Finanzreform nützt auf die Dauer nichts, wenn nicht gleichzeitig wirtschafts-, sozial- und kulturpolitische Reformen eingeleitet werden, um dem Land im Freistaat neues Leben einzuhauchen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass das vorliegende Kommunalpaket der Regierungsparteien nicht einmal die Hälfte der Verluste wettmacht, die dadurch entstanden sind, dass die Staatsregierung in der Länderfinanzministerkonferenz am 22. Juni vergangenen Jahres zulasten der mitteldeutschen Kommunen einer drastischen Kürzung der sogenannten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen – ich habe es bislang immer der Klarheit halber als „Hartz-IV-Sonderzuweisungen“ bezeichnet – zugestimmt hat.

Meine Fraktion hat sich damals mit einem Antrag dagegen gewandt und bereits in den Verhandlungen über das Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 zu verhindern versucht, dass die Erstattung der Hartz-IV-Sonderzuweisungen an die Kommunen von den Zuweisungen des Bundes abhängig gemacht wird.

Angesichts der jetzt vorliegenden, nicht völlig befriedigenden Lösung der Probleme werden wir uns, wie wir es schon geäußert haben, bei der Abstimmung über die Gesetzesvorlage nur enthalten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war für die NPD-Fraktion der Abg. Storr. – Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir treten jetzt in eine zweite Runde ein und es hat die CDU-Fraktion mit Herrn Kollegen Patt erneut das Wort.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser erster Dank soll den Steuerzahlern gelten, die uns diese Mehreinnahmen überhaupt ermöglicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Daran merke ich schon, wer überhaupt an diejenigen denkt, die das Ganze erwirtschaften. Das waren sehr

einseitig nur die CDU- und die FDP-Fraktion. Schade drum! Aber wir sollten uns alle darum bemühen, dass die Bedingungen so gut werden, dass wir weiterhin solche Steuereinnahmen erzielen und damit Sinnvolles tun können.

Wenn wir über die finanziellen Sorgen der Kommunen an dieser Stelle, im Finanzausgleichsgesetz, sprechen, dann möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Kommunen gegenüber dem FAG-Ansatz in den beiden Jahren 2011 und 2012 über 154 Millionen Euro mehr verfügen, selbstverständlich geschätzt. Das kann schon einmal zum ersten Auffüllen der Sorgenlöcher beitragen.

Zu all diesen Reden, was die Landkreise und Städte brauchen: Ich sehe das wohl grundhaft auch, jedenfalls, was für ein Investitionsbedarf besteht – nicht so sehr, was für ein Konsumbedarf besteht, da bin ich etwas taub. Aber all diese Wünsche nach Zuweisungen durch den Freistaat habe ich in den verschiedenen Runden und Verhandlungsrunden im Landtag nicht gehört. Sowohl der SSG als auch der SLK sind ausdrücklich mit dieser Regelung, wie der Kollege Michel sie vorgetragen hat, einverstanden. Hätten sie einen höheren Bedarf, ich bin sicher, sie hätten ihn angemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Lachen bei den LINKEN und der SPD –  
Stefan Brangs, SPD: Bitte melde dich!)

– Herr Kollege Brangs, wir hören auch genau zu. Dazu haben Sie vielleicht nicht so viele Möglichkeiten wie wir. Aber wir sind in allen Wahlkreisen ausdrücklich vertreten, haben 58 direkt und wissen sehr genau, was die Kommunen benötigen und zu welcher Zeit sie das benötigen.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD –  
Stefan Brangs, SPD: Masse statt Klasse!)

Ich stelle noch einmal klar, dass es ausreichend Bedarf auf der kommunalen Ebene gibt. Aber wir haben auch beim Konjunkturpaket gemerkt, dass wir es verlängern mussten, damit die Ausgaben für die Investitionen Schritt für Schritt überhaupt auf den Boden gebracht werden konnten. Die preislichen Überhitzungen bei den Anbietern im Handwerk und in der Industrie sind erheblich gewesen und haben seitdem nicht abgenommen. Also gilt es auch hier, eine fürsorgende und vorsorgende Investitionspolitik zu betreiben. Das heißt auch, Ausgaben zu glätten und Ausgabenprogramme so zu steuern, dass sie nicht zu Überhitzungen vor Ort führen.

Die FAG-Rücklage, die gebildet wird, ist keine Rücklage, mit der wir den Kommunen Geld wegnehmen wollen. Was wäre die Alternative für die 442 Millionen Euro gewesen? – Wir hätten sie jetzt für irgendetwas ausgeben können – wir haben heute im Laufe des Tages über verschiedene Möglichkeiten diskutiert –, aber dann hätten wir sie in zwei Jahren beibringen müssen. Denn in zwei Jahren bei der Spitzabrechnung steht das Geld den Kommunen zu. Dann müssten wir uns fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, woher wir das Geld nehmen wollen. Wir müssten es aus dem Laufenden ausschwitzen.

Also machen wir es wie ein ordentlicher Kaufmann. Er bilanziert und grenzt die Einnahmen bzw. Erlöse gegenüber den Folgejahren ab, wenn es Folgejahre betrifft. So haben wir das ordentlich getan, führen dieses Geld ordnungsgemäß entsprechend gesetzlichem Beschluss in die Rücklage über und die Kommunen bekommen das Geld dann, wenn wir es überhaupt abrechnen können. Die Spitzabrechnung braucht von beiden Seiten ihre Zeit.

Es ist also nicht nur eine Vorsichtsmaßnahme für die Kommunen – auch die Vertreter der Kommunen haben deutlich gemacht, dass ihnen an einer Glättung der Einnahmenströme mehr gelegen ist als daran, jetzt dieses Geld in den Kreislauf zu werfen und später auf der kommunalen und der Kreisebene wieder Lücken feststellen zu müssen –, sondern es ist auch eine Vorsichtsmaßnahme für unseren Haushalt, damit wir unsere Verpflichtungen zu entsprechender Zeit finanzieren können.

Ich möchte auch noch einmal den in manchen Zeitungen von manchen Personen vorgehaltenen angeblichen Geiz aufklären. Es wurde eben schon davon gesprochen, dass von 1,5 Milliarden Euro die Kommunen nur 21 Millionen Euro erreichen. Diese Zahlen gehören aufgeklärt, wir sind hier im öffentlichen Raum. Bereits mit der Steuerschätzung November 2010, als das FAG für 2011 und 2012 festgezurret war, hat es einen ersten Investitionsplan für die Kommunen in Höhe von 142 Millionen Euro gegeben. Wir haben des Weiteren 115 Millionen Euro für die Beseitigung von Hochwasserschäden auf kommunaler Ebene zur Verfügung gestellt.

Mit der Steuerschätzung im Mai 2011 haben wir weitere 19 Millionen Euro in ein Investitionsprogramm gegeben. Jetzt kommen noch einmal 85 Millionen Euro für Investitionen im kommunalen Bereich dazu, und damit es nicht nur Fördermittel sind, sondern die Kommunen – manche sind ja klammer als andere – auch Eigenmittel haben, um überhaupt die Fördermittel abzurufen, gibt es noch einmal 21 Millionen Euro zur freien, aber investiven Verwendung. Das macht zusammen 382 Millionen Euro, die aus den 1,5 Milliarden Euro kommunal investiert werden. Das sind, wenn wir das alles zusammenrechnen, auch mehr als die 10 %, Frau Kollegin Giegengack, die Sie gefordert haben. 442 Millionen Euro gehen in die Rücklage und stehen den Kommunen zu. Da gibt es eine gesetzliche Grundlage, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, das ist genau vorrechenbar, und da gibt es ein Gesetz, ebenfalls einen Mechanismus, der ist allen bekannt.

Diese Zahlen zusammengenommen, grob 50 %, also grob die Hälfte dessen, was an Steuermehreinnahmen im Freistaat erwirtschaftet wurde, gehen an die kommunale Ebene für kommunale Projekte.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt können wir uns überlegen, was wir mit dem Rest machen. Aber dazu gibt es, Gott sei Dank, schon eine gesetzliche Regelung, das heißt, der geht ebenfalls in die Investitionen des Freistaates und zur Ausfinanzierung von

Lücken, die wir uns auch aufgebaut haben durch die Abschmelzung unseres Haushaltes aufgrund der schlechten Steuerergebnisse der Vorjahre. Die Mittel gehen auch in die Schuldentilgung. Dafür bin ich dankbar und freue mich, wenn Sie gleich alle zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU und FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die CDU-Fraktion Herr Kollege Patt. Gibt es Redebedarf bei der FDP-Fraktion? – Das sehe ich nicht. Die Fraktion DIE LINKE? – Kein Redebedarf. SPD? – GRÜNE? – NPD? – Sehe ich nicht. Damit hätte die Staatsregierung das Wort. – Das Wort ergreift Herr Staatsminister Prof. Unland.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuletzt habe ich im November 2011 ausführlich über die Finanzlage der Kommunen, insbesondere aber auch der sächsischen Landkreise gesprochen. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2011 schon wieder über dem Vorkrisenniveau liegen. Dies hat sich bestätigt. In der Novembersteuerschätzung übertreffen sie mit mehr als 4,7 Milliarden Euro in den Jahren 2011 und 2012 den Rekordwert des Boomjahres 2008. Dieser Befund gilt selbst dann, wenn wir den rechnerischen Saldo aus der Absenkung der Hartz-IV-SoBEZ und der Übernahme der Grundsicherung durch den Bund berücksichtigen.

Über dieses Ergebnis hinaus haben sich die Regierungsfractionen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dazu entschlossen, die Finanzlage der Landkreise weiter zu verbessern. Außerdem soll die Investitionstätigkeit der kreisfreien Städte weiter erhöht werden.

Auch wenn wir keine problematische Situation haben, sind die Landkreise im Jahr 2012 in keiner einfachen Lage. Zum einen partizipieren sie noch nicht an den guten Steuereinnahmen der Gemeinden. Zum anderen wirken die beiden zentralen Änderungen auf der bundespolitischen Ebene asymmetrisch. Während die Belastungen infolge der Absenkung der Hartz-IV-SoBEZ überzeichnet sind, werden die Entlastungswirkungen aus der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund erst später spürbar. Deshalb wirken die von Ihnen mit dem Gesetzentwurf vorgelegten Maßnahmen insbesondere in den Haushalten der Landkreise entlastend.

Die Finanzierung der Haushalte der Landkreise erfolgt nun einmal in großen Anteilen über die Kreisumlage. Die hierfür erforderlichen Berechnungsgrundlagen beruhen auf Daten der Vergangenheit. Dieser Zeitverzug bei der Bemessung der Kreisumlage ist jedoch systemimmanent und auch weithin bekannt. Ähnliches gilt für das FAG.

Ich habe bereits im November 2011 ausgeführt, dass wir den Anspruch der Kommunen aus der Abrechnung des FAG im Jahr 2013 bedienen werden. Dem kommen nun die Regierungsfractionen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bereits im Jahr 2012 zum Teil nach. Der vorgezo-

gene Abrechnungsbetrag erhöht die Schlüsselmasse der Landkreise um 10 Millionen Euro. Zusätzlich erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte 21 Millionen Euro investive Zweckzuweisungen für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung. Diese werden aus den Steuermehreinnahmen des Landes finanziert.

Zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft werden neben diesen 21 Millionen Euro im Jahr 2012 zusätzlich Mittel für investive Fachförderprogramme wie beispielsweise Kindertagesstätten, Schulhausbau, Sportstätten, Denkmalschutz aus dem Investprogramm von insgesamt 85 Millionen Euro bereitgestellt. Die Mittel dieses Investitionsprogramms werden hauptsächlich auf der kommunalen Ebene umgesetzt.

Insgesamt konnten seit der Novembersteuerschätzung 2010 – das wurde eben schon deutlich – gegenüber der Haushaltsplanung 2011/2012 über 250 Millionen Euro zusätzliche Gelder für kommunale Investitionen bereitgestellt werden. Zählen Sie die zusätzlichen Hilfgelder zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2010 noch hinzu, so sind es sogar etwa 400 Millionen Euro, die die kommunale Ebene zusätzlich erhält bzw. bereits anteilig erhalten hat. Ich meine, dies kann sich durchaus sehen lassen.

Lassen Sie mich zum Abschluss kurz auf den Aspekt der Kreisumlage eingehen.

Den sächsischen Kommunen geht es zurzeit insgesamt sehr gut. Die allgemeinen Deckungsmittel sind hoch, aber die Landkreise kämpfen um jeden Cent. Hier werden wir beim Gesetzentwurf für die Haushaltsjahre 2013/2014 bezüglich der Genehmigungsgrenze der Kreisumlage reagieren müssen.

Die Bürgermeister aber müssen sich mit ihrem Landkreis als Einheit sehen. Die Landkreise finanzieren eine Vielzahl von Aufgaben für die in den kreisangehörigen Gemeinden lebenden Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können hierzu ihre – ich sage das jetzt einmal in Anführungsstrichen – „Augen“, also ihre „Haushalte“, nicht verschließen.

Auch der stetige Blick zum Freistaat geht fehl. Kommunale Selbstverwaltung heißt, gemeinsame Lösungen zu finden. Entsprechende Beschlüsse im Kreistag dürfen nicht zulasten eines Partners mit Blick auf den eigenen Haushalt blockiert werden.

Meine Damen und Herren! Auch der Sächsische Landkreistag hat sich in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf für das hier vorliegende Investitionspaket ausgesprochen. Insofern verbleibt mir abschließend nur die Empfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Prof. Unland.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe jetzt keinen Redebedarf mehr in unserer Aussprache. Uns liegen keine Änderungsanträge vor. Ich schlage Ihnen entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt – und den sehe ich nicht –, verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs, Gesetz Kommunalpaket 2012 – GKP 2012, Drucksache 5/7820, Gesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion. Wir stimmen – wie gesagt – auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/7904, ab.

Wir beginnen mit der Überschrift. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Überschrift angenommen.

Wir fahren fort mit Artikel 1 Änderung des Finanzausgleichsmessengesetzes 2011/2012. Wer Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Da sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Artikel 1 mit großer Mehrheit bei Stimmenthaltungen angenommen.

Artikel 2 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist auch Artikel 2 mit großer Mehrheit bei Stimmenthaltungen angenommen.

Wir kommen zu Artikel 3 Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Investitionspauschale an die kreisfreien Städte und Landkreise in den Jahren 2011 und 2012 sowie die Gewährung einer Straßenbaupauschale. Wer Artikel 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Artikel 3 mit großer Mehrheit bei Stimmenthaltungen angenommen.

Wir kommen zu Artikel 4 Inkrafttreten. Wer Artikel 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist auch Artikel 4 mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs, Gesetz Kommunalpaket 2012, Drucksache 5/7820, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung gemäß § 46 Abs. 5 Geschäftsordnung als Ganzes zur Abstimmung.

Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenprobe! – Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen?

– Vielen Dank. Eine Reihe Stimmenthaltungen. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2

Satz 2 Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir so verfahren. Ich sehe keinen Widerspruch, also verfahren wir so und der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### Konsequenzen aus dem Verbraucherbericht 2011

#### Drucksache 5/7889, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der einbringenden Fraktion DIE LINKE. Es spricht Frau Abg. Bonk.

**Julia Bonk, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu fortgeschrittener Stunde möchte ich Sie einladen, mit mir in aller Fachlichkeit und mit Interesse und Abwechslung in ein weiteres interessantes Thema einzusteigen. Mit dem Verbraucherbericht 2011, den wir hier behandeln wollen, legt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Teilinformationen zum Thema der Öffentlichkeit vor.

Dabei sehen wir in bunter Farbe allerlei Schönes. So wird neben der Darstellung der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung das Amt für Mess- und Eichwesen wiederum vorgestellt, der Jahresbericht der Landesuntersuchungsanstalt für Gesundheits- und Veterinärwesen findet seinen Platz und auch zwei kurze Abschnitte zum Verbraucherinformationsgesetz und zur Verbraucherinsolvenzberatung sind bei genauer Betrachtung zu finden. Dabei hätten es gerade diese Punkte in sich und auch verdient, ausführlicher ausgewertet zu werden, denn gerade in diesen Bereichen sind im Berichtszeitraum strukturelle Änderungen vollzogen worden bzw. stand die Lebensmittelüberwachung und die Verbraucherinformation aufgrund zahlreicher Lebensmittelskandale im öffentlichen Interesse.

Mit unserem Antrag wollen wir diese Schwerpunktsetzung korrigieren und die Folgen Ihrer Politik beleuchten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich werde im Folgenden immer wieder auch darauf eingehen, inwiefern die Lage von Verbraucherrechten immer auch ein Beitrag zur Gesellschaftsveränderung zu leisten in der Lage ist. Es steht auch zur Disposition, ob das Ministerium als solches geeignet aufgestellt ist, um den Belangen des Verbraucherschutzes zu entsprechen; denn da meint meine Fraktion jetzt in Auswertung: Eine Umbenennung allein macht noch kein Fachministerium, auch wenn sich so mancher Sommer wünschen mag.

Auch das ist bei einer auswertenden Debatte über den Verbraucherschutzbericht zu betrachten und so erwarte ich mit den in I formulierten Punkten unseres Antrages

übergreifend, dass die Staatsregierung ihre im Bericht versäumte ausführliche Berichterstattung zu diesen Problemfeldern nachholt und benennt, welche Maßnahmen sie nun infolge des Berichts zu ergreifen gedenkt. Denn Hochglanzpapier neigt ja, wie wir wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch mehr zu einem geduldigen Charakter, als das die Arbeitsvariante des chlorfrei gebleichten, uns bekannten Holzbasispapiers tut. Das wollen wir aber nicht zulassen.

Also zur Sache: Erstens der Schwerpunkt Schuldner(innen)-Beratung. Wie es in der Begründung unseres Antrages heißt, interessiert meine Fraktion neben der zukünftigen Finanzausstattung der Institution des Verbraucherschutzes und der Verbraucherinformation vor allem die Insolvenzberatung, da sich überschuldete Personen so durch ein gerichtliches Verbraucherinsolvenzverfahren entschulden können. Dabei handelt es sich um ein Problem, das verstärkt auf den Freistaat oder besser die Menschen zukommt und für dessen Bewältigung sie die Hilfe der Strukturen brauchen und auch einen Rechtsanspruch darauf haben.

Sehen wir uns die Zahlen an. So heißt es im Bericht: Im Freistaat Sachsen erfolgte die Förderung seit Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes, seit 1999, im Wege einer nachträglich gewährten Fallpauschalenfinanzierung auf gesetzlicher Grundlage. Seit diesem Zeitpunkt ist die Zahl der Insolvenzberatungen kontinuierlich gestiegen.

Neben dem Bericht sprechen andere Quellen eine noch viel deutlichere und drastischere Sprache, nämlich nach Angaben des sächsischen Statistischen Landesamtes wurden rund 4 500 Insolvenzverfahren für private Verbraucher im Jahr 2009 in Sachsen gemeldet und schon im nächsten Jahr etwa 900 mehr, nämlich circa 5 400 für das Jahr 2010. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzberatungen hat sich seit 1999 kontinuierlich erhöht, sprunghaft in den letzten Jahren. Dies trifft auch auf die Zahl der eröffneten Verfahren zu.

Die übergroße Mehrheit der Betroffenen ist auch 2010 mit 5 000 Fällen der normale Verbraucher, die normale Verbraucherin, also nicht ehemals Selbstständige, wobei sich die 2010 angemeldeten Forderungen schwerpunktmäßig auf den Bereich bis 50 000 Euro konzentrieren. Ich trage das nach, weil diese Schwerpunktsetzung leider im

Verbraucherbericht gefehlt hat, meine Damen und Herren. Das ist die Quelle Statistisches Landesamt.

Auf die drei größten sächsischen Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig entfielen 2009 reichlich 45 % aller Insolvenzverfahren für private Personen und Nachlässe.

Es ist also nach wie vor ein wachsender Bedarf zu konstatieren. Hilfe erhält der Schuldner außergerichtlich vor allem durch die staatlich anerkannten Beratungsstellen freier Träger.

Und wie hat der Freistaat reagiert? Ab Januar 2011 hat er bei der Finanzierung der Insolvenzberatung die bis dahin übliche Fallpauschalenfinanzierung aufgehoben und auf die Förderung von Personalstellen umgestellt. Ein laufendes qualifiziertes und sich weiter qualifizierendes System wurde ausgehebelt. Die bis dahin gültige gesetzliche Grundlage der Verbraucherinsolvenzberatung und die Pflicht zur Förderung geeigneter Stellen wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz gestrichen, und wir sehen jetzt schon, welche Folgen das zeitigt.

Die Staatsregierung ging nämlich richtigerweise davon aus, dass der Bedarf steigen wird. Aber statt sach- und fachgerecht mit der Frage umzugehen, haben Sie, um den erwarteten Ausgabensteigerungen durch steigende Fallzahlen zu entgehen, die Fallpauschale abgeschafft und eine weitgehend bedarfsunabhängige Finanzierungsgrundlage über die Umstellung auf eine Personal- und Sachkostenförderung festgeschrieben. Das war auch das erklärte Ziel der Begründung im Haushaltsbegleitgesetz, in dem es hieß, dass auf diese Art das Finanzierungsniveau abgesenkt werden könne, das durch die erhöhten Fallzahlen zu erwarten sei. Ein Lausbubenstreich, aber eigentlich überhaupt nicht witzig; denn das System der Beratung von Schuldnern – und im zugespitzten Fall der Verbraucherinsolvenz – profitierte nämlich von der Verzahnung der Beratungsangebote, also von Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung, die nun nicht mehr gewährleistet ist.

Bis 2010 wurden Angebote der Insolvenzberatung bei 53 anerkannten Stellen in Sachsen finanziert. Ab 01.01.2011 erhalten lediglich noch 29 Beratungseinheiten eine jeweils einjährige Projektförderung. Damit ist für eine zunehmende Zahl von Betroffenen eine hinreichende Beratung nicht mehr möglich oder nur unter der wörtlichen Inkaufnahme weiter Wege. Auf diese Weise trifft die Sparmaßnahme erneut die Bedürftigsten und Ärmsten in unserer Gesellschaft.

Für die Beratungsstellen ist es, wie überall, eine Zumutung, in jährlichen Intervallen um die Fortsetzung ihrer Arbeit bangen zu müssen. So verhindert man natürlich auch, dass kritisches Potenzial entsteht, wenn die Menschen immer wieder auf Verlängerungen hoffen müssen. Aber die Kritik, meine Damen und Herren, ist trotzdem vorhanden. Tatsächlich benötigt würden bei einem empfohlenen Schlüssel von 1 : 25 000 circa 80 Vollzeitstellen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Anzahl der Stellen, die die flächendeckende Beratung erst ermöglichen würde, zumindest mittelfristig wieder erreicht

werden könnte und wir uns auf eine fachliche Zielsetzung statt einer rein haushalterischen in der Auswertung des Berichtes verständigen könnten.

Es wäre außerdem wünschenswert, wenn ein Umsetzen einsetzen könnte; denn der letzte bedauerlich widersinnige und ironische Punkt ist: Das Staatsministerium spart dabei in vielen Fällen nicht; denn wenn die von Insolvenz Betroffenen ihren Rechtsanspruch wahrnehmen und aufgrund weiterer Entfernungen und fehlender Beratungsstellen zu einer Anwältin gehen, berechnet diese das Doppelte. Für Anwälte ist damit wieder einmal was getan worden, aber nicht für jene, die wirklich Hilfe brauchen, und für die Allgemeinheit. Das ist fast schon zum Schäumen, verehrte Frau Clauß; und besser helfen können Anwälte den Betroffenen nicht, da ihnen die fachliche Vorkenntnis der Fälle und ihrer sozialen Begleitung fehlt. Fragen Sie einmal in den Beratungsstellen!

Ich fasse zusammen: Angesichts der steigenden Fallzahlen ist die bisherige gesetzliche Verpflichtung zur Förderung geeigneter Beratungsmaßnahmen und -stellen wieder einzuführen. Die derzeitige Finanzierung der Förderrichtlinie infolge des Haushaltsbegleitgesetzes verursacht eine sehr enge Bindung an die aktuelle Haushaltslage. Die Limitierung des Budgets bedeutet letztlich einen Rückgang der Beratungseinheiten. Wir können die Folgen jetzt im Land beobachten. Wir lehnen das ab und haben auch in unserem Antrag eine Forderung dazu formuliert.

Für unsere Forderungen spricht die widersinnige Praxis des Staatsministeriums. Die Verteilung der Fördermittel erfolgt nämlich nach Bedarf, der auf den in der Vergangenheit – –

(Allgemeine Unruhe)

– Mir ist klar, dass es schon spät ist, aber können Sie Ihre Gespräche vielleicht trotzdem draußen führen?

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Denn wir hatten heute viele, auch aufreibende Debatten, und diese geht aber ganz nah an die Realität der Menschen im Freistaat. Deshalb möchte ich von Ihnen auch die entsprechende Aufmerksamkeit und Teilnahme oder zumindest den Respekt, hinauszugehen. Das sage ich jetzt einfach mal selbst.

Diese Praxis verweist darauf, dass am Ende nur dort Bedarf festgestellt wird, wo auch beraten wird. Das heißt, die Strukturen provozieren jeweils wieder selbst ihren Förderanspruch. Die momentane Regelung führt zu der absurden Situation, dass die Anerkennung als Beratungsinstitution keinen Förderanspruch impliziert und das Anerkennungsverfahren selbst für einen gleichbleibenden Beratungsgegenstand unnötig bürokratisch gestaltet ist. Deswegen ist es aus unserer Sicht sinnvoll, zur vorherigen Regelung zurückzukehren.

Zweiter Schwerpunkt: Lebensmittelüberwachung. Dass Sachsen alles in allem in der Kontrolldichte einen guten Platz im Bundesvergleich einnimmt, ist verbucht und soll eingangs erwähnt werden. Sehen wir uns nun aber die

Sache genau an. Von circa 63 000 erfassten Betrieben wurden 2010 circa 40 000 Betriebe, also 60 %, kontrolliert und dabei 90 000 Inspektionsbesuche durchgeführt. Ich sage das nur, damit die Kolleginnen und Kollegen einmal hören, mit einem System welchen Umfanges wir es hier zu tun haben. Da wird schon gehörig etwas bewegt bei 90 000 Inspektionsbesuchen.

Für uns soll wichtig sein: Es ist eine Umstellung der Statistik zu vermerken. In 2 000 Betrieben, das sind etwa 5 % der kontrollierten Betriebe, wurden Verstöße festgestellt, die amtliche Maßnahmen zur Folge hatten. Hinsichtlich der registrierten Verstöße gilt seit 2009, dass an dieser Stelle nur noch Verstöße von besonderer Schwere, denen Maßnahmen besonderer Durchsetzungswirkung folgen, ausgewiesen werden. Diese Umstellung erschwert natürlich die Vergleichbarkeit. Eine Trennung von schwerwiegenden und minder schwerwiegenden Verstößen ist sicher sinnvoll, jedoch sollten Letztere an dieser Stelle mit genannt werden, sonst drängt sich der Eindruck auf, dass hier mit Statistiktricks gearbeitet wird, und das soll doch sicherlich vermieden werden.

Auffällig, aber nicht überraschend ist die Tatsache, dass etwa 65 % aller festgestellten Verstöße mit hygienischen Mängeln in den Betrieben zu tun haben. Die Mängel sind im Vergleich mit den Vorjahren unverändert vorhanden. Hier gäbe es sicher ein weites Betätigungsfeld für das SMSV, eine aufklärende und vorsorgend informierende Initiative zu unternehmen; denn allein die Mängel in der allgemeinen Hygiene, das heißt die mangelhafte technische Ausstattung von Produktionsräumen bzw. eine unzureichende Prozess- und Personalhygiene, machen 45 % der erfassten Verstöße aus.

Die Anzahl der Auflagen, Verstöße und sogar eingeleiteter Verfahren steigt, und das muss aufhorchen lassen. Hinsichtlich der Ahndung von Verstößen bzw. der erteilten Auflagen wird festgestellt: Bei 24,4 % aller Verstöße wurden Auflagen zur Mängelbeseitigung erteilt. Im Jahr 2009 waren es nur 21 %, also 3 % weniger. Die Einleitung von Strafverfahren erfolgte in 29 Fällen.

Bei der Lebensmittelbehandlung und der Herstellung von Lebensmitteln herrschen in Sachsen also keineswegs ideale Verhältnisse eines hygienischen Musterlandes. Jeder einzelne Verstoß in dieser Richtung ist einer zu viel, da er unter Umständen schwerwiegende Folgen für die Gesundheit vieler haben kann. Es ist daher keine Bagatelle, wenn mit Bezug auf untersuchte Proben im Bericht steht, dass bei 12 % der untersuchten Proben aufgrund festgestellter Mängel Bescheide zur Mängelbeseitigung erlassen wurden.

Umso verwunderlicher ist es, dass die Beanstandungen im Bericht zwar nach Warengruppen aufgeführt werden, aber nicht nach Herstellern bzw. Verursachern. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Anrecht darauf zu erfahren, welche Hersteller aus Gewinnbestrebungen heraus mit ihrer Gesundheit spielen. Nun sprechen auch Sie, Frau Clauß, sich für das Portal Lebensmittelwarnung aus, das mit der Gesetzesänderung auf Bundesebene

möglich geworden ist, und werben dafür. Auch meine Fraktion hat zeitlich-ursächlich sogar rechtliche Regelungen vorgeschlagen, um endlich auch die Verursacherbetriebe von Verunreinigungen beim Namen nennen zu können.

Aber warum findet sich dann in dieser Konkretheit nichts in der Berichterstattung? Weil Sie für den Berichtszeitraum 2011 als Jahr der Verabschiedung des Gesetzes nicht das Risiko einer Veröffentlichung auf sich nehmen wollen? So ist das inkonsequent und muss zukünftig bei der Berichterstattung anders gehalten werden; denn die Veröffentlichung der Herstellernamen und Marken ist die Voraussetzung für ein ermächtigt handeln von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Sich selbst zu schützen und auf ein verändertes Geschäftsgebaren bei den Unternehmen hinzuwirken verändert auch das Marktverhalten. Gleichzeitig wird verhindert, dass ein kriminelles schwarzes Schaf ganze Sparten in Verruf bringt und zu Umsatzeinbrüchen führt, weil zum Beispiel nur von Sojasprossen im Allgemeinen die Rede ist. Transparenz fördert den Wettbewerb der guten, verbraucherfreundlichen Prinzipien und sollte deswegen auch zum Prinzip der Verwaltung und der Verbraucherberichterstattung werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Der zweite Schwerpunkt schließt direkt daran an: zum Thema Verbraucherinformation. In dem Bericht ist zumindest vermerkt, „dass der Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach vorbehaltloser Aufklärung über Lebens- und Futtermittel und die hiermit im Zusammenhang stehenden Unternehmen durch das geltende Informationsrecht nicht umfassend gewährleistet werden kann.“ – So die Evaluationslage. Es herrscht große Unzufriedenheit mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und vor allem auch mit der Behördenpraxis.

Nehmen wir uns einen Punkt vor, den Sie zum Thema Verbraucherinformation aufführen. Insgesamt sind nur 31 Auskunftersuchen auf der Grundlage des VIG eingegangen. 31 Auskunftersuchen – das ist nicht die Welt und noch nicht einmal ein ziemlich kleiner Teil von ihr. Die Antragstellerinnen und Antragssteller wissen, dass diese Auskünfte mit Geld bewehrt werden können. Nun kommt der Bericht zu der folgenden Aussage: „Die aktuelle VIG-Statistik zeigt, dass der Gebührenfrage öffentlich eine zu hohe Bedeutung beigemessen wird. In 25 Fällen erfolgte die Auskunftsgewährung kostenfrei. Nur in drei Fällen wurde eine umfassende Bearbeitungsgebühr von bis zu 250 Euro erhoben.“

Nur nebenbei: Auch nur drei Fälle von Gebühren in dieser Höhe sind noch drei Fälle zu viel für eine Selbstverständlichkeit.

Die Feststellung in dem Bericht, dass der Gebührenfrage offensichtlich eine zu hohe Bedeutung beigemessen wird, ist nicht nachvollziehbar: so wenig Anfragen, 31, aber die Gebühren sollen keine abschreckende Wirkung haben, Frau Clauß. Diese Auffassung in dem Bericht ist aus

meiner Sicht entweder spitzbübisch oder der Bericht geht, ohne es zu merken, an der Wirklichkeit völlig vorbei.

An anderer Stelle kommt das SMSV, bezogen auf den Gesetzentwurf zur Änderung des Rechts auf Verbraucherinformation auf der Bundesebene, selbst zu der Schlussfolgerung, dass es positiv sei, dass die auskunftserteilende Behörde künftig wenigstens einen Kostenvoranschlag zu erstellen habe. Was denn nun? – Entweder weiß die eine Hand nicht, was die andere tut, oder es ist doch Täuschung, was im Verbraucherbericht so harmlos dargestellt wird. Entweder ist das Kostenproblem kein Problem, dann bedarf es auch keiner Kostenvoranschläge, oder es ist doch ein Problem. Dann ist es mit Verlaub eine Selbstverständlichkeit, dass er oder sie wenigstens vorher mitgeteilt bekommt, welche Kosten anfallen können. Das ist dann zwar immer noch keine Regelung im Sinne eines umfassenden, schrankenlosen Auskunftsrechts, erkennt aber wenigstens an, dass ein Problem besteht. Dahinter sollten Sie nicht zurückfallen, meine Damen und Herren!

Jetzt noch etwas dazu, wie wir es uns vorstellen. Die Informationsbarriere zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung ist abzubauen. Das komplizierte Verfahren des Auskunftersuchens ist im Prinzip ein Auskunftsverhinderungsverfahren. Wir wollen die Systematik umstellen. Was die Verwaltung weiß, soll auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugänglich sein, und das barrierefrei. Es wird ja auch aus unser aller Mitteln finanziert. Die Information darf dann nicht obrigkeitstaatlich verwaltet werden. So sehen wir das mit den Ergebnissen von Lebensmittelkontrollen und ebenso mit den Ergebnissen von Gaststättenkontrollen. Sie sollen veröffentlicht werden. Andere Bundesländer machen es vor. Diese Transparenz und gute Qualität werden goutiert. Die Unternehmen und Betreiber sollen faire Chancen für ihre Bewertung und Verbesserung erhalten. Ihre Betriebsgeheimnisse können nicht schwerer wiegen als das Informationsbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern.

Dass Sie bei der Erstellung des Berichts nicht selbst kritisch, also selbstkritisch vorgegangen sind, ist bedauerlich, liegt aber vielleicht in der Natur der Sache begründet. Der Bericht hätte aber ehrlich gegenüber den realen Problemlagen sein können und sein müssen, eben eine Praxis der Auskunftsgewährung nicht verteidigen sollen, die eigentlich eine Auskunft verhindert, und eine Ausdünnung des Beratungsnetzes der Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung nicht verschleiern sollen, bei steigendem Beratungsbedarf. Damit missachten Sie die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern und von Vertretungsorganisationen, die ihre Auskunftsbedürfnisse wahrnehmen wollen, ebenso wie die der von großer finanzieller Unsicherheit und Not Betroffenen, die nach dem SGB Anspruch auf eine strukturelle Hilfe in Krisensituationen haben.

Sie stellen sich hin und erwecken den Eindruck, es wäre alles Paletti, indem Sie auf diese Punkte einfach gar nicht eingehen.

Der Verbraucherbericht enthält außer einem Satz im Vorwort zur europäischen Button-Lösung keine Aussagen über die Verschränkung des Daten- mit dem Verbraucherschutz und über die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet.

Ebenso finden sich keine konkreten Aussagen über die Verbesserung der Verbraucherinformation und über die Finanzierung der weiteren Sicherung des vorgeblich hohen Niveaus des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher im Freistaat Sachsen.

Etwas als Thema zu benennen, dass es wichtig wäre, den Daten- mit dem Verbraucherschutz zu verbinden, Frau Clauß, ist noch kein Bericht. Sollte das bedeuten, dass in diesem Bereich nichts gelaufen ist, dann wäre das bedauerlich. Darum meine ich: Ministerin Clauß, nutzen Sie die Gelegenheit der Richtigstellung! Die ersten Punkte unseres Antrages eignen sich dafür, dies nachzutragen. Unter dem zweiten Punkt leiten wir selbst notwendige Maßnahmen ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Bonk. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Abg. Fischer. Sie haben das Wort, Herr Fischer.

**Sebastian Fischer, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann zu dem Redebeitrag vor mir nur sagen: Lesen Sie den Bericht erst einmal zu Ende! Befassen Sie sich mit der Arbeit der sächsischen Verbraucherzentralen! Dann würden Sie zu ganz anderen Regelungen und vor allem zu einer ganz anderen Conclusio kommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in der fortgeschrittenen Debatte. Erlauben Sie mir bitte, Sie auf eine Reise in den Feierabend mitzunehmen.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Stellen Sie sich vor, wir haben Feierabend. Der oder die Abgeordnete X möchte nach Hause fahren, aber vorher natürlich noch einkaufen.

(Thomas Jurk, SPD: Nein, ich bin pflichtbewusst!)

Wir betreten also ein Einzelhandelsgeschäft unserer Wahl. Wussten Sie, dass Sie bis zu 10 Gramm Verpackung mit kaufen, wenn die Waage, die dort steht, nicht richtig skaliert ist, oder wenn das Gewicht des Verpackungsmaterials nicht abgezogen wird? Wir können allerdings beruhigt zu Obst und Gemüse greifen. Insbesondere das Obst und Gemüse aus heimischen Quellen ist rückstandsfrei. Das wurde in dem Bericht auf Seite 18 festgestellt. Manchmal sind allerdings noch die Inhalts- und Mengenangaben irreführend. Es ist beispielsweise nicht zulässig, Erdbeeren für 2 Euro pro Schale zu verkaufen.

Ich kann Ihnen aber eine Sorge nehmen: Das sächsische Fleisch ist sicher. Die Beanstandungsquote bei der Futtermittelkontrolle ging von 0,7 % auf 0,4 % zurück.

Nach dem Einkaufen wollen wir schnell nach Hause; denn wir haben es eilig. Aber Vorsicht: Fahren wir nicht zu schnell; denn auch die Geschwindigkeitsmessgeräte der sächsischen Polizei sind geeicht.

(Petra Köpping, SPD: Es sind nicht mehr viele da!)

Sie helfen uns, maximal 3 Kilometer pro Stunde zu viel oder zu wenig fahren zu dürfen, bevor es schwierig wird. Das betrifft denjenigen, der im eigenen Wagen fährt.

Auch derjenige, der im Taxi fährt, kann vom Verbraucherschutz ganz groß profitieren; denn es wird eine Testung der Anlage vorgenommen. Die Taxameter erstellen eine klare Zahl, die als Hilfe zur Programmierung dient.

Meine Damen und Herren, willkommen zu Hause. Wir möchten uns unser Abendessen zubereiten. Auch hier ist Vorsicht geboten. Wussten Sie beispielsweise, dass bei Bedarfsgegenständen wie Pfannenwendern eine etwa 20fach höhere Beanstandungsquote als bei Lebensmitteln wie Eiern und Fisch festgestellt wurde? Das liegt am zusätzlichen Einsatz billiger Farbstoffe, auf die die Hersteller insbesondere aus Fernost zurückgreifen.

Nach dem Essen ist es guter Brauch, dass wir unseren Gute-Nacht-Trunk einnehmen. Auch hierbei gibt es Probleme mit der Kennzeichnung. Weinähnliche Getränke wurden da zu 28,8 % beanstandet. Der Verbraucherschützer empfiehlt den Genuss des guten sächsischen Bieres oder der Erzeugnisse unserer heimischen Winzer.

Aber, meine Damen und Herren, unser Tag ist noch nicht zu Ende. Auch die Körperhygiene kommt zu ihrem Recht. Es wurden Duschgels beanstandet, die wie Trinkjoghurt verpackt sind. Die gibt es in den Geschmacksrichtungen Schokolade, Cremekaramell oder Waldbeere. Sie können leicht mit Waldbeeren- oder Schokoladenjoghurt verwechselt werden. Da sie nur leicht seifig schmecken und sehr flüssig sind, können sie durchaus eingenommen werden. Insbesondere bei Produkten für Kinder muss entgegengesteuert werden.

Zum Antrag. Meine Damen und Herren! Es gibt eine Rahmenvereinbarung zwischen den sächsischen Verbraucherzentralen und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Die finden Sie ganz einfach, indem Sie auf die Homepage der Verbraucherzentrale klicken. Dort können Sie sich alles herunterziehen. Als Vorstandsmitglied der Verbraucherzentralen Sachsen kann ich Sie nur herzlich dazu einladen, und ich möchte von hier die Gelegenheit nutzen, Herrn Betz und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern recht herzlich für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– Vielen Dank, Herr Jurk.

Sie erhalten auf der Homepage auch weitere Informationen, beispielsweise zu den Aktivitäten und Projekten

„Huhn und Pute“, zum „Reisenavigator“ und, ganz besonders wichtig, zu der „Vernetzungsstelle Schul- und Kita-Verpflegung“.

Weiter im Text: Sie zeichnen das Bild der abschreckenden Wirkung der Kostensätze nach dem Verbraucherinformationsgesetz. Sie haben es eben ausgeführt. Auch wir können in dem Bericht auf Seite 71 nachweisen, dass 25 % der Auskünfte kostenfrei erteilt werden.

(Julia Bonk, DIE LINKE: 25 Stück!)

Einfache Fragen sind kostenfrei. Mir ist ganz wichtig und das ist mit diesem Gesetz erreicht worden: Das Informationsinteresse des Verbrauchers ist gestärkt und dem ist auch nachgegeben worden. Dem Interessenkonflikt zwischen Produzent und Verbraucher wird auch Rechnung getragen.

Wie wir sowohl bei Ihnen als auch bei mir gehört haben, gibt es durchaus Verbesserungsbedarf. Das betrifft neben der Mengenangabe zum Verkauf loser Güter und Produkte ganz besonders auch die Deklaration der Inhaltsangaben bei Speisen und Getränken. Wenn ich den Bericht lese, muss ich meine eigene Branche in die Pflicht nehmen. Es kann nicht sein, dass bei 84 % der kontrollierten Betriebe die Verwendung von Produktimitaten nicht ausreichend gekennzeichnet worden ist. Hier hat der Verbraucher ein Recht auf Information.

Doch einen Aspekt zur Kennzeichnung möchte ich ansprechen, der eine Kehrseite darstellt. Welcher Verbraucher weiß denn, dass auch Pökelsalz gekennzeichnet werden muss? Welcher Verbraucher wundert sich nicht zu Recht, dass beim Bäcker oder beim Fleischer seines Vertrauens diese Fußnote da ist? Auch das führt beim uninformierten Verbraucher zu einer Falschdeutung der Kennzeichnungspflicht. Deshalb kann ich nur sagen: Treiben wir es nicht bis zum Exzess! Beachten wir die verschiedenen Gemengelagen, die damit einhergehen, und schauen wir, dass die Wirtschaft die Regeln umsetzen kann.

Zum Beratungsnetz, das übrigens regelmäßig Thema in den Vorstandssitzungen der Verbraucherzentralen ist: Immer mehr Anfragen erreichen uns per Mail und per Telefon. Sicherlich kann die moderne Kommunikation die Präsenz vor Ort nicht ersetzen, aber Sie können sich auf Seite 19 im Rechenschaftsbericht der sächsischen Verbraucherzentralen überzeugen: Die Umsetzung ist gewährleistet, die Präsenz vor Ort ist da und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten hier Großes, insbesondere in den peripheren Räumen.

Die Verbraucherinsolvenzberatung – ich bin mir sicher, dass die Frau Staatsministerin darauf noch eingehen wird – ist uns und auch der Verbraucherzentrale ein wichtiges Anliegen. Es gibt einen steigenden Bedarf; das haben Sie angesprochen. Sie sprachen von den 29 Beratungsstellen, die übrigens auf Seite 70 nachlesbar sind.

Ich möchte in diese Diskussion einen anderen Aspekt einbringen; denn es ist durchaus eine interessante Frage, ob wir das Thema Insolvenz und Umgang mit Finanzen

auch einmal in den Lehrplan einführen und ob wir überlegen – analog zu Schleswig-Holstein –, gerade die jungen Verbraucherinnen und Verbraucher stärker an das Thema heranzuführen. Allerdings – und auch diesen Punkt halte ich für sehr wichtig – geht der Umgang mit Geld und Schulden uns alle an und er sollte den Kindern zuvörderst von den Eltern vermittelt werden und nicht unbedingt vom Staat.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE,  
steht am Mikrofon.)

Sie fragen nach der Konsequenz aus dem Bericht. Ich kann nur sagen, was die Gastronomie-Hygiene-Ampel angeht: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Die CDU-Fraktion hat die Gelegenheit genutzt, mehrfach mit den betroffenen Verbänden zu sprechen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Fischer, ich wollte erst Ihren Satz zu Ende hören. Aber wenn Sie jetzt darauf warten, frage ich Sie ganz höflich: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sebastian Fischer, CDU:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte, Frau Klepsch.

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident. – Herr Fischer, stimmen Sie mit mir darin überein, dass es durchaus Erwachsene, auch Eltern, gibt, die nicht in der Lage sind, mit Geld umzugehen und die Beratungsbedarf haben,

(Patrick Schreiber, CDU: Ja, die  
Opposition im Sächsischen Landtag!)

weil sie selbst verschuldet sind, und dass es deshalb nötig ist, trotzdem eine Verbraucherzentrale zu haben, die in dieser Richtung unterstützend wirken kann? Stimmen Sie mit mir darin überein, dass nicht alle Eltern selbst in der Lage sind, diese Erziehungsarbeit zu leisten?

**Sebastian Fischer, CDU:** Frau Klepsch, darin stimme ich mit Ihnen völlig überein. Ich kann Ihnen ein kleines Beispiel aus meinem Wahlkreis erzählen. Es gibt dort eine sehr aktive Dame in Großenhain, die Verbraucher- und Insolvenzberatung betreibt und die auf eigene Kosten Vorträge an Schulen hält, die Lehrerinnen und Lehrer schult und die immer wieder Kindergarten- und Schulgruppen zu sich ins Büro einlädt, um auf spielerische Weise zu vermitteln, wie man mit dem Thema Geld und Finanzen umgeht. Diese Beispiele gilt es zu stärken, aber das alleinige Vertrauen in den Staat als Löser des Problems sehe ich hier nicht.

(Thomas Jurk, SPD: Das ist richtig!)

Zurück zur Hygiene-Ampel. Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion haben die Debatte klar und deutlich geführt. Wir sind, denke ich, übereingekommen, dass die Diskussion umfassend und ehrlich miteinander geführt werden muss und dass die Möglichkeiten, die diese hundertprozentige Transparenz zur Marktverschiebung

bietet, ausgeschlossen werden sollen, wenn wir das umfassend einsetzen können.

Einen anderen Aspekt möchte ich noch ansprechen: keinerlei sächsische Alleingänge. Ich denke, das ist im Sinne von uns allen.

(Thomas Jurk, SPD: Oh, oh!)

Wir wissen ja, dass die Diskussion auf Bundesebene momentan in eine recht deutliche Richtung läuft.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schließen. In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Der Lebensmittelkontrollleur“ fordert Prof. Dr. Ulrich Nöhle, der als Lebensmittelchemiker an der TU Braunschweig arbeitet, einen Zwölf-Punkte-Plan. Er fordert bundesweit abgestimmte Probenentnahmepläne, ein bundesweites Mindestniveau der Qualifikation der Prüfer, die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Verstöße im Lebensmittelrecht und ganz besonders die Stärkung der Eigenverantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch transparente und umfassende Informationen.

Ich stimme sicherlich nicht mit allen dieser zwölf Punkte überein. Ganz besonders die Vereinheitlichung der Kontrollen auf Bundesebene wäre ein großer Fehler, denn damit begeben wir uns im Niveau weit herab.

Ich bin froh, dass wir fachlich und sachlich dieses Thema diskutieren und im Ergebnis sagen können, wir sprechen miteinander und nicht übereinander, den Verbraucherschutz im Freistaat Sachsen betreffend. Ihr Antrag ist daher nicht notwendig. Wir lehnen ihn guten Gewissens ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Julia Bonk, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Abg. Bonk, bitte.

**Julia Bonk, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident. – Ich möchte von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch machen. Herr Fischer, ich möchte Ihnen in aller Fachlichkeit und Sachlichkeit auf Ihrem Weg in den Feierabend hinterherrufen, dass es leider bedauerlich ist: Ich habe es satt, die Auseinandersetzung immer anhand eines Ausfluges der Familie Mustermann durch die Institution des Verbraucherschutzes zu führen.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– Wir können direkt anknüpfen, Herr Kollege. – Das erinnert mich stark an die Regierungserklärung der Ministerin, die uns genau in dieser Weise die Institution vorgestellt hat. Das wäre jetzt nicht nötig gewesen, Kollege Fischer. Es wäre schön gewesen, wenn Sie einfach etwas zu den Punkten im Antrag und zum Beratungsnetz gesagt hätten und wie Sie die Verbraucherinformationsrechte stärken wollen. Sie haben gesagt, nicht mit allen Punkten stimmen Sie überein. Es ist also schade neben der Reise, die wir jetzt vielleicht fortsetzen oder auch nicht, weil sie uns keine Erkenntnisse bringt. Wir

haben leider zum Antrag – außer Fachlichkeit und Sachlichkeit – nichts gehört. Aber viel Spaß auf dem Weg in den Feierabend!

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war die Kurzintervention der Abg. Bonk. – Herr Fischer, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Herr Jurk, Sie können für die SPD-Fraktion jetzt das Wort ergreifen.

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu vorgerückter Stunde stelle ich fest: Das hat man davon, wenn man anständigerweise Damen den Vortritt lässt, sehr geehrte Frau Bonk. Auch ich dachte bei der „Reise in den Feierabend“ des geschätzten Kollegen Fischer daran zurück, wie die Staatsministerin – offensichtlich hat sie denselben Redenschreiber wie Sie, zumindest einen, der Ihren kennt –, davon sprach, dass „die Landesuntersuchungsanstalt die Familie Mustermann schließlich vom Grashalm bis zum Schnitzel schützt“. Sie haben damit zumindest erreicht, dass alle sich daran erinnern konnten, was auch ein gewisser Erfolg sein dürfte.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Er widmet sich dem Verbraucherbericht 2011, der zugegebenermaßen der dritte Bericht seiner Art gewesen ist – zumindest den Titel betreffend. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir als damalige Regierungskoalition von CDU und SPD im Jahr 2007 Neuland beschritten haben. Wir haben ressortübergreifend einen Verbraucherbericht erstellt. Damals durfte ich für das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zuarbeiten. Von daher überlege ich mir auch, was ich heute in solch einen Verbraucherbericht hineingeschrieben hätte.

Es war damals auch so, dass wir uns insbesondere den drei Säulen des Verbraucherschutzes gewidmet haben – dem technischen, dem wirtschaftlichen und dem gesundheitlichen Verbraucherschutz. Ich komme noch darauf zurück, warum mir das so wichtig ist.

Frau Staatsministerin, Sie haben mit dem Verbraucherbericht 2011 nur acht Monate nach dem Verbraucherschutzbericht des Jahres 2010 einen neuerlichen Bericht vorgelegt, der im Wesentlichen den Vollzug der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Sachsen beinhaltet – ein Thema, über das im Sozialministerium bereits viele Jahre berichtet wurde. Sie haben gleichzeitig damit den Jahresbericht des Staatsbetriebes für Mess- und Eichwesen vorgelegt, und Sie haben die Arbeit der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen in Sachsen dargestellt. Ergänzt wurde das über die beiden Themen, die meine Vorrednerin bereits angesprochen hatte, also um Schuldnerberatung bzw. Verbraucherinformationsgesetz, allerdings sehr kurz abgehandelt.

Was will ich damit sagen? – Zunächst einmal kann man feststellen, dass die Behörden in Sachsen durchaus gute

Arbeit abgeliefert haben. Nicht umsonst hat man es geschafft, dass man im Verbraucherindex aller Bundesländer auf Platz 1 bei den Kontrollbehörden gelangt ist. Das veranlasst mich dazu, Danke zu sagen an die Arbeit der Mitarbeiter in diesen Behörden. Es bestätigt mir auch, dass es richtig war, insbesondere um das Jahr 2006, auch im Kreise der Wirtschaftsminister der Länder gekämpft zu haben, dass Mess- und Eichwesen nicht privatisiert werden. Interessanterweise hatten wir damals die Bayern an unserer Seite, und es ist, glaube ich, gut gewesen, dass wir uns dem damaligen Trend widersetzt haben, der auf eine Privatisierung dieser Einrichtung hinausgegangen ist.

Nun stellt man sich die Frage, wenn man sich den Bericht anschaut, was fehlt. Frau Bonk hat eine Reihe von Themen genannt. Ich will das noch detaillierter aufbereiten.

Wir haben im Verbraucherschutz viele Aufgabenfelder zu bedienen. Deshalb bemerke ich schon, dass weite Felder des technischen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes in diesem Bericht gar nicht vorkommen. Ich möchte einige Details nennen.

Dabei komme ich zunächst mit Blick auf die digitale Welt zu den Fragen von Telekommunikation, Internet, sozialen Netzwerken, Datenschutz und Datensicherheit. Ich setze fort beim Thema Energie. Hier stehen mir besonders die Fragen der Beratung im Vordergrund. Dabei denke ich beispielsweise an den Anbieterwechsel und aktuell natürlich an das Thema Finanzen. Da denke ich an Altersvorsorge, an Geldanlagen und Versicherung oder auch an das Thema Mobilität, was zum Beispiel die Rechte von Reisenden betrifft. Bei allgemeinem Recht denke ich besonders an Vertragsrecht, Urheberrecht und Auskunfts- und Informationsrechte. All dies sollte eigentlich in einem solchen Bericht auftauchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keinen Raum haben mir die Berichte aus Ihrem Hause für die Verbraucherzentrale Sachsen gegeben. Wir hatten damals in der alten Regierungskoalition dem noch ein eigenes Kapitel gewidmet. Hier kann ich mich dem Dank – deshalb habe ich auch sofort applaudiert, als dann Herr Betz von der Verbraucherzentrale Sachsen kam, Herr Fischer – nur anschließen. Was die Damen und Herren dort leisten, ist beispielgebend und es hat auch Anerkennung in Deutschland gefunden, was die Verbraucherzentrale Sachsen leistet.

Insbesondere der Tätigkeitsbericht der Verbraucherzentrale in Sachsen für das Jahr 2010 hat wesentliche Informationen geliefert, die im Verbraucherbericht der Regierung nicht vorgekommen sind. Vielleicht war das ja so beabsichtigt, Frau Staatsministerin, dass man sagt: Wir unterstützen ja die Verbraucherzentrale, und dann kann man vielleicht auf deren Bericht verweisen. Ich fände es nur runder, wenn die Aufgabenstellungen, die die Verbraucherzentrale in sehr guter Weise erfüllt, auch in Ihren Bericht einfließen.

Wenn ich über die Verbraucherzentrale Sachsen spreche, dann ist uns allen klar, dass sie nicht nur eine wichtige Arbeit leistet, sondern wir wollen natürlich auch, dass sie

in Zukunft ihren wichtigen Funktionen gerecht werden kann. Das bedeutet für mich auch dringend das Thema Planungssicherheit. Planungssicherheit hat man zumindest geschaffen durch die Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und der Verbraucherzentrale Sachsen vom Jahre 2010. Zumindest war damit klar, dass auch in Zeiten, in denen diese schwarz-gelbe Regierungskoalition in weiten gesellschaftlichen Bereichen – darüber lacht die FDP, das ist mir klar – Kürzungen vornimmt, dass ein Sockelbetrag für die Arbeit der Verbraucherzentrale Sachsen gewährleistet werden muss. Wir hatten ja noch 2010 2,6 Millionen Euro Grundfinanzierung, 2011 waren das 2,4 Millionen Euro und 2012 2,2 Millionen Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jene 2,2 Millionen Euro sind für mich die untere Schmerzgrenze bei der Finanzierung der Verbraucherzentrale Sachsen; denn die Verbraucherzentrale Sachsen hat ihren Aufgaben nur dadurch gerecht werden können, dass sie alle Effizienzreserven ausgeschöpft hat, dass Arbeitszeit ohne Einkommensausgleich erhöht wurde, dass man Einsparungen vorgenommen hat – beispielsweise hat sie auf die 20-Jahr-Feier des Bestehens der Einrichtung verzichtet – oder auch, was für die Verbraucher besonders schmerzhaft ist, durch die Erhöhung der Eigeneinnahmen. Das heißt, man musste mehr Beiträge abliefern, um sich beraten zu lassen.

Deshalb frage ich schon, weil der Bericht darüber keine Auskunft geben kann – das verstehe ich ja auch –, wie es mit der Finanzierung der Verbraucherzentralen weitergehen wird. Können sie sich in Zukunft auch auf eine Finanzierung von mindestens 2,2 Millionen Euro einstellen oder gibt es demnächst große Probleme, die dazu führen werden, dass die bewährten Angebote zurückgefahren werden müssen?

Natürlich stehen wir lange noch vor der Beratung hier im Landtag, was den Doppelhaushalt 2013/2014 anbetrifft. Ich weiß, dass Sie mit der Verbraucherzentrale Sachsen über eine Finanzierungsvereinbarung für 2013 bis 2015 sprechen. Da kann natürlich der Haushaltsgesetzgeber aufstehen und sagen, das ist eigentlich unser originäres Recht. Ich wünsche mir aber, dass die Verbraucherschützer in Leipzig und im ganzen Land in den Außenstellen wissen, was in den nächsten Jahren auf sie zukommt.

Wichtig sind natürlich auch Projektfinanzierungen für aktuelle Aufgabenstellungen. Aber ich will ganz deutlich sagen, dass sie nicht den Grundsockel ablösen und auch nicht das Grundproblem. Deshalb müssen wir aktuell mit Projektunterstützungen helfen, wichtige Problemlagen zu erkennen.

Besondere Problemlagen werden mir insbesondere von Verbraucherschützern geschildert, wenn ich an Themen denke wie Internet-Abzocke, an Telefonterror und daran, dass Leute am Telefon nicht nur von Anrufern getäuscht, sondern auch eingeschüchtert werden. Wir haben eine lange Diskussion geführt – Frau Clauß, setzt sie jetzt erfreulicherweise fort –, dass es darum gehen muss, dass

bei telefonisch geschlossenen Vereinbarungen tatsächlich eine Bestätigungslösung in schriftlicher Form nachfolgen muss. Ich hoffe sehr, dass Sie auf Bundesebene dann noch erfolgreicher sind, Frau Staatsministerin. Hier besteht rechtlicher Handlungsbedarf im Interesse der Verbraucher.

Was ich neuerdings höre, ist, dass sich durchaus auch Anrufer als Mitarbeiter von Staatsanwaltschaften ausgeben. Das ist natürlich ein klarer Fall von Amtsmissbrauch. Da sollte die echte Staatsanwaltschaft tätig werden, wenn Leute genötigt werden, Zahlungen auf dubiose Konten von Leuten zu leisten, die sich für staatliche Institutionen ausgeben.

Die Vielfalt der Problemlagen erfordert auch in dieser Staatsregierung ein gutes und perfektes Zusammenspiel. Warum sage ich das? Mit der Zusammenführung der Aufgaben des Verbraucherschutzes in einem Ministerium hat man ja auch beim Verbraucherindex einen Bonus erzielt. Man ist als Sachsen gestiegen, was die bundesweite Rangordnung anbetraf. Aber Fakt ist, dass dies nicht in jedem Fall funktioniert.

Negativer Höhepunkt war für mich die Diskussion über die Hygieneampel, von der ich allerdings auch im Verbraucherbericht nichts lese. Die CDU-Sozialministerin will die Verbraucherampel und als Alternative möglicherweise auch die Smiley-Kennzeichnung. Der FDP-Wirtschaftsminister hat mit Unterstützung seiner Fraktion sehr klar Nein zur Hygieneampel gesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Staatsministerin hatte in ihrer Regierungserklärung seinerzeit angekündigt, da es im Bund keine klare Regelung gibt, würde sie notfalls auch in einem sächsischen Alleingang tätig werden. Herr Fischer, Sie haben das gerade widerlegt, als Sie sagten, das sollte man nicht tun. Lesen Sie bitte noch einmal in der Regierungserklärung von Frau Staatsministerin nach. Sie hat diesen Alleingang auch angemahnt, was ich durchaus im Interesse der sächsischen Verbraucherinnen und Verbraucher unterstützen würde.

(Beifall bei den LINKEN)

In diesem Zusammenhang will ich auch darauf hinweisen, dass es zu überdenken wäre, was in einer Landtagsanhörung zur Lebensmittelüberwachung auf einen Ihrer Anträge hin, Frau Bonk, hier diskutiert wurde. Das ist nämlich die Frage, ob bereits behördenintern verfügbare Datennetze nach gründlicher Prüfung nicht genutzt werden könnten, um sogar noch aktueller, noch viel zeitnaher den Verbrauchern Informationen zur Verfügung zu stellen, was bei den Kontrollen in Gaststätten, in Bäckereien und Fleischereien herausgekommen ist. Ich weiß, dass das immer eine Gratwanderung ist. Doch das sollte man auf jeden Fall im Auge behalten und die Möglichkeiten, die man bereits heute im Zeitalter des Internets hat, nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beinahe hätte ich ja gesagt, Zusammenarbeit beginnt nicht dadurch, dass man ein neues Schild am Ministerium anschraubt. Frau Staatsministerin, Sie wissen, was ich meine. Das

Schild ist immer noch das alte geblieben. Ich stelle auch fest, dass außer im Briefkopf „Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz“ in der Abkürzung des Ministeriums – ganz im Gegensatz zum Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, was sich ja neuerdings SMWAV abkürzt – bei Ihnen das „V“ beim SMS gar nicht vorkommt. Ich verstehe natürlich, dass Sie vielleicht fürchten, dass man SMSV als Sozialversicherung missverstehen könnte. Aber ich meine, es ist immer die große Gefahr dabei, Frau Ministerin, dass der Verbraucherschutz doch wieder das fünfte Rad am Wagen wird.

Ich weiß, dass Sie ein sehr engagiertes Referat in Ihrem Hause haben, das sich bemüht, den ständig steigenden Herausforderungen im Verbraucherschutz gerecht zu werden. Aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Ich glaube, man muss deutlich nach außen tragen, dass man Verbraucherrechte unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, dass die Tätigkeit der Verbraucherzentrale Sachsen auch in Zukunft bedarfsgerecht unterstützt werden sollte.

Die Berichte, die uns von 2010 und 2011 vorgelegt wurden, klingen, was einzelne Aspekte betrifft, durchaus gut. Papier ist aber bekanntermaßen geduldig. Unabhängig davon, wie wir diese Berichte bewerten, ist die Politik im Verbraucherschutz daran zu orientieren, was die aktuellen Herausforderungen für unsere Verbraucher sind und was die Verbraucher selbst an Informationen wollen.

Wenn man diese Herangehensweise wählt – dass man noch einmal schaut, wo die Interessenlagen der Verbraucher sind und wie man die Berichte danach abstellt –, dann kommen wir noch einen ganzen Schritt weiter. Ich wünsche mir dazu, dass uns möglicherweise auch der Antrag der LINKEN, was die Berichtstätigkeit Ihres Hauses betrifft, weiterhilft.

Bei der Frage Schuldnerberatung bin ich mit dem, was sie formuliert haben, Frau Bonk, nicht ganz klargekommen. Sie haben in Ihrem Antrag formuliert: „... um eine gesetzliche Grundlage zur Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung wiederherzustellen, die nicht auf Fallpauschalierung beruht.“ Das ist in sich widersprüchlich, weil ich nicht genau weiß, was Sie meinen. Meinen Sie, dass wir eine neue gesetzliche Grundlage brauchen, die der Finanzierung, die jetzt neu eingeführt wurde, voll gerecht wird? Oder wollen Sie wirklich die Rückkehr zu den alten Fallpauschalen auf gesetzlicher Grundlage?

Das gibt der Punkt so nicht her; deshalb können wir uns an der Stelle nur enthalten. Bei dem anderen Thema, dass wir die Möglichkeiten der Berichterstattung zur Lebensmittel- und Gaststättenhygiene nutzen, die ich bereits angesprochen habe, sind wir uns dann wieder einig. Bis auf diesen einen Punkt werden wir dem Antrag der LINKEN folgen.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die FDP-Fraktion, Frau Abg. Schütz; bitte, Sie haben das Wort.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde Sie also weder von Ihrem wohlverdienten Feierabend abhalten wollen, noch werde ich Ihnen die Familie Mustermann vorstellen; sondern ich werde mich direkt auf den Antrag beziehen.

Mit dem Verbraucherbericht 2011 auf der Grundlage der Auswertung der von Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern erfassten Daten für das Jahr 2010 werden die sächsischen Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung, über Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes, aber auch der Tiergesundheit und des Tierschutzes informiert. Über 40 000 Lebensmittelbetriebe wurden 2010 kontrolliert. In über 9 000 Betrieben wurden im Rahmen der Betriebskontrollen Proben entnommen. Über 8 000 Kraftstoffzapfsäulen an Tankstellen sind überprüft worden. Knapp 3 100 Taxameter in Taxis wurden geeicht, 745 Milchproben untersucht und über 750 Proben von kosmetischen Mitteln genommen – alles zu unserem Schutz. Der Bericht ist voller Daten, Zahlen und Beispiele, an denen Sie die akribische Arbeit der sächsischen Einrichtungen nachvollziehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Haushaltsgesetz des aktuellen Doppelhaushaltes 2011/2012 haben wir die Finanzierung der Beratungsstellen für Verbraucherinsolvenzen erst neu geregelt. Wie der Name schon sagt, gehört auch dieses Kapitel zum Verbraucherschutz. Ziel ist es gewesen, dass das Land, das die Arbeit der Beratungsstellen finanziert, die Ausgabenentwicklung für sich kalkulierbar machen kann, indem es auf die Anzahl und Verteilung der Beratungsangebote Einfluss nimmt.

Wir wollen – und dem steht die Umstellung der Finanzierung nicht entgegen –, dass es für jeden überschuldeten Bürger und für jede überschuldete Familie ein bedarfsgerechtes Angebot an Verbraucherinsolvenzberatung in Sachsen gibt. Ich kann jedoch keinen Grund erkennen – und Ihrem Antrag auch keinen Grund entnehmen –, warum dieses Finanzierungssystem erneut überarbeitet werden muss. In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt wird ein Angebot zur Beratung vorgehalten, und das ist auch richtig so. Denn es ist eine Situation, die jeden treffen kann, die durch kritische Lebensereignisse ungewollt, ungeplant und unerwartet eintreten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der aktuelle Verbraucherbericht hat gezeigt, dass die bisherigen Gesetze völlig ausreichend sind. Es gibt regelmäßig Hygienechecks, die Lebensmittelkontrolleure überwachen die Sauberkeit in Betrieben und Gaststätten nach strengen Vorgaben. Werden Verstöße festgestellt, hat das amtliche Maßnahmen zur Folge. Alle Sanktionen bis hin zur Schließung sind dabei möglich.

Was den Verbraucherschutz aber sicher nicht stärkt, ist ein ständiger Ruf nach mehr Reglementierung und Regulie-

rung. Das führt nicht automatisch zu mehr Transparenz und besseren Verbraucherinformationen. Nein, entziehen wir den Verbrauchern doch nicht weiter die Verantwortung, so wie Sie es hier vorschlagen. Ein grüner Punkt an der Gaststätte heute heißt doch nicht automatisch, dass diese Gaststätte ihn morgen auch noch verdient hat. Und andersherum: Ein gelber Punkt heute heißt doch nicht, dass die Mängel nicht morgen bereits behoben sein können. Ich halte gar nichts davon, Betriebe, die ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen, mit grünen Abzeichen zu belohnen, oder Betriebe mit einem roten Punkt vermeintlich zu bestrafen, obwohl sie dann grundsätzlich geschlossen gehören. Genau das ist es, was die Verbraucher nicht brauchen: nämlich suggerierte Objektivität, die letztlich nicht besteht.

(Beifall bei der FDP)

Die Aufgabe der Politik ist es nicht, rotes oder grünes Licht für Gaststättenbesucher zu geben. Unsere Aufgabe ist es, für eine engmaschige Kontrolle der Lebensmittelbetriebe zu sorgen. Hier nimmt Sachsen, wo 2010 fast zwei Drittel der Betriebe kontrolliert wurden, eine Spitzenposition in Deutschland ein. Deshalb macht eine konsequente Umsetzung der bestehenden Gesetze bei Weitem mehr Sinn, als neue Bewertungs- oder Veröffentlichungssysteme einzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen einen starken Verbraucherschutz, und das macht auch der Verbraucherbericht an sich sehr deutlich. Wir wollen die Verbraucher in erster Linie am Markt stärken und sie nicht vor ihm schützen. Daher lehnen wir die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen und somit letztlich auch Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Weichert, bitte schön.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Wir werden dem Antrag der Linksfraktion zustimmen, denn es werden hier Fragen bzw. Forderungen laut, die im Interesse eines wirksamen Verbraucherschutzes im Freistaat Sachsen unbedingt geklärt werden müssen.

Wegen d'Hondt möchte ich mich auf einen Schwerpunkt konzentrieren: die Verbraucherinsolvenzberatung. Meine Damen und Herren, bereits 2010 warnte der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen vor der Kürzung bei der Finanzierung von Schuldnerberatungsstellen. Hintergrund waren die von der Staatsregierung geplanten Änderungen im Insolvenzausführungsgesetz. Diese wurden im Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2011/2012 beschlossen. Das Sächsische Ausführungsgesetz zu § 305 Insolvenzverordnung wurde geändert. Seitdem erfolgt die Finanzierung der Insolvenzberatung auf der Grundlage

einer Förderrichtlinie. Dafür ist im Haushalt des Sozialministeriums ein Beitrag von 2,2 Millionen Euro vorgesehen.

In einem Interessenbekundungsverfahren konnten sich die Träger um Fördermittel bewerben. 29 statt vorher 53 Beratungseinheiten werden seitdem gefördert. Laut Ministerium würden für diese Förderung als Vergabekriterien Leistungsangebot, Präventionskonzept, Qualität und Quantität des Angebotes, Qualifikation des Fachpersonals usw. angesetzt. Wie kann es denn sein, dass Beratungsstellen, die aufgrund langjähriger Erfahrungen über ein vollumfängliches Angebot und gut geschulte Fachkräfte verfügen, nicht gefördert werden? Stattdessen wurden Zuschläge an Träger erteilt, die eben keine Erfahrung und kein qualifiziertes Personal vorweisen konnten. Dies hat zur Folge, dass die Klienten der Beratung oft über fehlende Kompetenz klagen.

Meine Damen und Herren! Es liegt auf der Hand, dass die Fast-Halbierung der Beratungsstellen außerdem dazu führte, dass die Fallzahlen rapide zurückgegangen sind. Laut der Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Elke Herrmann wurden im ersten Halbjahr 2010 noch 2 435 Fälle bearbeitet; im ersten Halbjahr 2011 waren es nur noch 1 468. Das zeigt ganz klar: Die eingeschränkten Möglichkeiten der Beratungsstellen können den Bedarf nicht mehr decken.

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen mit den neuen Bestimmungen haben die Befürchtungen der Fachleute, von denen die Fraktionen im Vorfeld sehr wohl in Kenntnis gesetzt wurden, mehr als bestätigt. Eine Neustrukturierung ist überfällig.

Ich fordere die Staatsregierung auf, sich ein Beispiel an Mecklenburg-Vorpommern zu nehmen, wo eine praktikable Lösung gefunden wurde. Verstehen Sie bitte die Insolvenzberatung endlich als eine langfristige Aufgabe, die gesetzlich geregelt sein muss und die Planungssicherheit statt unsichere Projektfinanzierung braucht.

Meine Damen und Herren! Wir wollen gut beratene und informierte Verbraucherinnen und Verbraucher. Dafür müssen die Weichen in Politik und Verwaltung richtig gestellt werden. In Sachsen haben wir da noch eine ganze Menge zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Und nun die NPD-Fraktion, Frau Abg. Schüßler. Sie haben das Wort.

**Gitta Schüßler, NPD:** Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion unterstützt das Anliegen der LINKEN, es nicht beim Verbraucherbericht bewenden zu lassen, sondern auch über die notwendigen Konsequenzen zu beraten. Dazu gehört auch ein entsprechender Bericht der Staatsregierung. Auch wir möchten gern wissen, welche Schlussfolgerungen aus den im Verbraucherbericht getroffenen Feststellungen gezogen werden.

Der vorliegende Bericht gibt uns bereits sehr viele detaillierte Informationen an die Hand, gerade auch was die Lebensmittelüberwachung angeht. Was aus meiner Sicht im Dunkeln bleibt, ist beispielsweise die Frage nach den weiteren, auch strafrechtlichen Konsequenzen gegen jene, die in nicht unerheblicher Weise die Gesundheit ihrer Mitmenschen durch Falschkennzeichnung oder Verwendung nicht ausgewiesener Lebensmittelimitate aufs Spiel setzen. Immerhin waren im Jahr 2010 65 % aller bei Betriebskontrollen festgestellten Verstöße hygienischen Mängeln zuzuordnen, und die Zahl der Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht nahm um mehr als 18 % im Vergleich zu 2009 zu. Nun stellt sich die Frage, was geschieht, wenn so etwas festgestellt wurde.

Von Ampelkennzeichnungen war bereits die Rede – gut und schön –, aber wir könnten uns die zum Teil sehr aufwendige und kostenintensive Ausweitung der Informationspflichten möglicherweise sparen, wenn einfach jene Betriebe, bei denen erhebliche Mängel festgestellt wurden, konsequenter aus dem Verkehr gezogen werden. Nur noch einmal die Zahlen: 12 500 Anordnungen der Behörden zur Abstellung von Mängeln – das sind 1 400 mehr als im Vorjahr – mussten 2010 erlassen werden. Bei 2 700 Proben, also mehr als 10,9 % aller untersuchten Proben, wurden ein oder mehrere Mängel festgestellt. Trotzdem wurden nur in 63 Fällen Strafverfahren eingeleitet. Es stellt sich mir auch die Frage, was mit den kontrollierten Gaststätten und Imbisseinrichtungen geschieht, in denen zu 40 % bzw. über 50 % Lebensmittelimitate eingesetzt wurden, wenn hier die Kennzeichnungspflicht verletzt wurde. Vielleicht sollte man ab und an etwas härter durchgreifen.

Zum Thema Verbraucherinsolvenz erscheint das Anliegen der LINKEN, eine dauerhaft tragfähige Finanzierung zu finden, nachvollziehbar. Wir halten weder eine Fallpauschale noch eine Pauschalfinanzierung ohne Projektbezug für falsch. Man sollte genau hinschauen, dass die Insolvenzberatungsstellen genau das Maß an institutioneller Förderung erhalten, das sie brauchen, um ihr Angebot aufrechtzuerhalten und darüber hinaus die Mittel, die dem konkreten Beratungsbedarf entsprechen. Gerade angesichts der voraussehbaren krisenhaften Zuspitzung der Wirtschaftslage infolge des Euro-Debakels scheint eine gut aufgestellte Verbraucherinsolvenzberatung sinnvoll. Besser wäre es freilich gewesen, nicht die Insolventen zu beraten, sondern die Insolvenzen zu vermeiden.

Wir werden dem Antrag jedenfalls zustimmen und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abg. Holger Apfel, NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Aussprache. Mir liegen von den Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage nun die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dem Verbraucherbericht liegen immer die Zahlen der Vorjahre zugrunde. Das liegt in der Natur der Sache des Berichtswesens. So liegen mir bereits weitere aktuelle Zahlen vor, die ich Ihnen zum Antrag selbstverständlich geliefert hätte.

Am Beispiel der Verbraucherinsolvenzen 2010 möchte ich das noch einmal kurz aufzeigen. Zwar war die Zahl der Verbraucherinsolvenzen 2010 ansteigend, aber 2011 sind sie gesunken. Sie lagen 2010 bei 4 840 und 2011 bei 3 572 Fällen. Da können Sie mit dem Kopf schütteln, Frau Abg. Bonk, ich nenne Ihnen hier keine falschen Zahlen. Erstmals seit Jahren haben wir eine bedarfsgerechte positive Entwicklung. Das gilt sowohl für außergerichtliche Einigungsversuche als auch für die Wartezeiten für eine Beratung. Ich bin davon überzeugt, dass das neue System der Verbraucherinsolvenzberatung ein Erfolg ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Erstens haben wir in die Qualität der Beratung investiert, denn die Beratungsfälle werden rechtlich immer komplizierter, und zweitens hat sich die Umstellung der Finanzierung von einer Fallpauschale hin zur Projektförderung als erfolgreich erwiesen. Die genannten Klagen sollte man nicht so im Raum stehen lassen, sondern richtig untersetzen. Die von Ihnen geforderten Maßnahmen sind also bereits überholt.

Ebenso verhält es sich mit der Finanzierung der Verbraucherarbeit. Bereits vor zwei Jahren – das wurde hier sehr sachgerecht vorgetragen – haben wir mit der Verbraucherzentrale eine Vereinbarung getroffen, um hier Planungssicherheit zu gewährleisten. Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale haben wir den Finanzierungsrahmen festgelegt sowie Leistungs- und Qualitätsanforderungen verankert. Mit etwas mehr als 50 Cent pro Einwohner liegen wir – und auch das muss einmal deutlich gesagt werden – bundesweit auf Rang zwei der Förderung. Besonders wichtig ist mir dabei, dass die sächsische Verbraucherzentrale mit den Fördermitteln des Freistaates eine hervorragende Arbeit macht.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN)

Das soll so bleiben. Deshalb arbeiten wir daran, diese Vereinbarung über 2012 hinaus fortzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch beim Verbraucherinformationsgesetz haben wir viel erreicht. Frau Bundesministerin Aigner hat in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern dieses Gesetz verbessert. So werden Antworten auf Verbraucherfragen schneller gegeben werden können. Außerdem hat sich das Verbraucherinformationsgesetz in finanzieller Hinsicht geändert und inhaltlich erweitert. Das heißt, die meisten Auskünfte werden jetzt kostenfrei. Bisher waren die Auskünfte über Verstöße kostenfrei und sonstige Informationen kostenpflichtig. Jetzt sind die sonstigen Informationen bis

250 Euro, berechnet nach Arbeitsaufwand, kostenfrei. Statistisch gesehen sind das die meisten Anfragen. Die inhaltliche Erweiterung bezieht sich auf die technischen Geräte, die jetzt auch unter den Informationsanspruch fallen, denn bisher bezog sich das Verbraucherinformationsgesetz nur auf Lebensmittel und Futtermittel. Das neue VIG wurde im Anwendungsbereich um Gebrauchsgegenstände nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz erweitert. So können jetzt auch Informationen über technische Geräte abgefragt werden.

Sie sehen, es wird mehr Transparenz hergestellt und die Interessen der Unternehmen bleiben ebenfalls gewahrt. Hier ist ein fairer Interessenausgleich gelungen, so wie ich ihn bereits in meiner Fachregierungserklärung gefordert hatte. Auch in die Verbrauchersicherheit im Internet haben wir viel Kraft gesteckt. Es hat sich bewährt, dass wir für eine europaweite Lösung gekämpft haben, denn die Button-Lösung gegen die Abo-Fallen ist die einzig sinnvolle Lösung. Sie kommt nun sogar europaweit, denn schließlich macht das Internet an Landesgrenzen nicht halt. Das ist ein sehr beachtlicher Erfolg; das muss man auch noch einmal deutlich sagen. Genauso wie wir die europaweite Lösung der Abo-Fallen im Internet brauchen, ist eine bundesweite Lösung für die Transparenz der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen wichtig. Wir waren uns als Ministerkollegen einig, dass wir das schaffen, wenn wir zusammenbleiben und uns nicht auseinanderdividieren lassen, denn Vergleichbarkeit muss überall gesichert sein.

Die Angaben an der Eingangstür des Bäckers, des Fleischers oder des Wirtes werden für jeden verständlich sein. Noch sind die letzten Fragen zwischen dem Verbraucherschutzministerium des Bundes und dem Wirtschaftsministerium des Bundes zu klären. Deshalb haben wir es uns zum Prinzip gemacht, die beteiligten Verbände über aktuelle Änderungen in der Sachlage zu informieren, sei es durch Beratungen in unserem Haus oder durch die Teilnahme an Info-Veranstaltungen. Sachsen hilft zudem weiterhin bei der interministeriellen Abstimmung auf Bundesebene. Der nächste Termin ist der 28. Februar auf Arbeitsebene der Länder in Berlin.

Ja, meine Damen und Herren, schon die wenigen Beispiele zeigen: Der Verbraucherschutz ist bei der Sächsischen Staatsregierung gut aufgehoben. Ich danke nochmals allen, die uns bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. – Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Bonk. Sie haben das Wort, Frau Bonk.

**Julia Bonk, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke allen, die sich in inhaltlicher Weise an der Debatte beteiligt haben. Ich danke auch Frau Clauß

für die Ausführungen, ich muss aber anfügen, dass es trotz der umfangreich angekündigten neuen Zahlen, mit Verlaub, einfach nicht stimmt, dass die Anzahl der Insolvenzen im vergangenen Jahr gesunken ist. Mit Zahlen des Statistischen Landesamtes bin ich darauf eingegangen, dass wir einen weiterhin steigenden Bedarf und steigende Fallzahlen haben. Wir können das gern noch einmal in aller Ruhe anschauen oder im Ausschuss besprechen. Aber das sollte man hier nicht verzerren, denn dieser gestiegene Bedarf erfordert die Maßnahmen, die wir in unserem Antrag in Teil II fordern.

Meine Damen und Herren, dieses Jubelwesen auch bei der Koalition, sich selbst immer dafür zu beklatschen, dass alles auf einem guten Wege sei, auch mit dem Weg der Familie Mustermann, trägt vielleicht zum Wohlgefühl bei, aber an keiner Stelle zu einer positiven Entwicklung anhand der Probleme. Deswegen ist es bedauerlich, dass von Ihnen auf die Punkte nicht weiter inhaltlich eingegangen worden ist.

Frau Ministerin, Sie haben auch jetzt wieder zum Internet und zur Verknüpfung von Daten und Verbraucherschutz ausschließlich über die Buttonlösung gesprochen und ansonsten das Thema als Überschrift benannt. Dazu muss ich sagen, das kann natürlich nicht befriedigen und reicht nicht für die nächste Verbraucherberichterstattung. Wir heben damit hervor, dass es auch eine Anforderung für die weitere Entwicklung und Arbeit des Ministeriums ist, darüber mehr zu erfahren.

Ich kann Ihnen ankündigen, dass alle diese Punkte auch in Teil I weiterhin Themen sein werden, die wir im Ausschuss und im Plenum des Landtags auf die Tagesordnung setzen, um zu begleiten, wie sich die Sachlage wirklich entwickelt.

Von vielen Rednerinnen ist darauf hingewiesen worden, dass die Verbraucherinsolvenzberatung in dieser Struktur massive Einschnitte hinnehmen musste und einer Veränderung bedarf. Um die Frage nach unserer Formulierung zu beantworten: Wir haben das extra so formuliert, um darauf hinzuweisen, dass die Lage so, wie sie jetzt ist, nicht bleiben kann, also die Ablösung von der Fallpauschale und der alten Regelung, aber in gewisser Weise ergebnisoffen zu formulieren und mit den Verbänden, die im fachlichen Prozess gewesen sind, über ihre Finanzierung zu sprechen.

Kollege Jurk, ich denke, dass diese Diskussion auch von uns weiterzuführen ist und mit den Verbänden geführt werden sollte, weil diese in ihrem Prozess unterbrochen gewesen sind. Vielleicht ist das für Sie auch eine ausreichende Erläuterung, um trotzdem zustimmen zu können.

Frau Schütz, wenn Sie bei steigenden Bedarfen in größeren Kreisen immer noch sagen, bei der Hälfte der Beratungsstellen sei alles in Ordnung, kann ich Ihnen sagen, dass wir auf andere Schwerpunkte setzen. Wir setzen das Verbraucherinformationsinteresse vor das Interesse am Betriebsgeheimnis der Unternehmen. Wir können Ihnen sagen, dass wir niemandem verbieten wollen, in eine Gaststätte zu gehen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen!

**Julia Bonk, DIE LINKE:** Aber wir wollen, dass die Leute wissen, wie der Zustand in diesen Einrichtungen ist. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, um den Punkten, die unter II. stehen, auch zur Umsetzung verhelfen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Bonk.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/7889 zur Abstimmung. Bevor ich das aber tue, erinnere ich mich, dass Sie, Herr Jurk, eine punktweise Abstimmung wollten. Ich habe mir große Mühe gegeben, Ihren Vortrag zu hören. Es ist mir nicht gelungen festzustellen, zu welchen Punkten Sie eine gesonderte Abstimmung wollten. Würden Sie mir noch einmal helfen? Sie haben das Wort.

**Thomas Jurk, SPD:** Danke, Herr Präsident. Ich will das konkretisieren. Ich möchte, dass über Punkt I. in Gänze abgestimmt wird, und bei Punkt II. bitte ich, dass über die beiden Unterpunkte getrennt abgestimmt wird.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das werden wir so tun. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, Sie haben es gehört. Zur Drucksache 5/7889 zunächst die Abstimmung über I. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat Punkt I dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur punktweisen Abstimmung zu Punkt II. Zunächst zum ersten Unterpunkt. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimm-

enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Punkt II.1 nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zu Punkt II.2. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist dem Punkt II.2 ebenfalls nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, eine Schlussabstimmung erübrigt sich, da keiner der Punkte die Mehrheit gefunden hat. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, wir haben es jetzt 21:00:35 Uhr. Ich darf Sie auf § 79 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung hinweisen. Jetzt ist es 21 Uhr und 48 Sekunden.

(Heiterkeit)

– Das war doch klar, oder? Ich weise Sie dennoch auf § 79 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung hin: Die Sitzungen sollen nicht über 21:00 Uhr ausgedehnt werden. Ich stelle fest, dass wir die Tagesordnung, wie sie für heute verabredet ist, nicht rechtzeitig abarbeiten können. Ich denke aber, Sie stimmen mit mir überein, dass es doch wesentliche Gründe dafür gibt, dass wir das nicht ganz geschafft haben. Im Präsidium hatte sich das schon angedeutet.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir die Tagesordnung für heute abarbeiten. Möchte jemand irgendeinen Antrag stellen? – Herr Schowtka möchte einen Antrag stellen.

**Peter Schowtka, CDU:** Ich bin dagegen, dass die Sitzung fortgesetzt wird.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie haben eine Meinung kundgetan, aber ich habe keinen Antrag zur Kenntnis genommen. Weitere Meldungen sehe ich nicht. Meine Damen und Herren, dann können wir so verfahren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 10

### Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) nach 2013 nachhaltig gestalten

#### Drucksache 5/7826, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Weichert. Sie haben das Wort.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Steter Tropfen höhlt den Stein – diese alte Weisheit begründet, warum wir heute noch einmal über die europäische Agrarpolitik sprechen werden.

Die Regierungserklärung vom Dezember hat offenbart, dass es in Sachsen noch sehr lange tropfen muss. Für die Vorschläge der Kommission zur europäischen Agrarpolitik nach 2013 gilt ein Satz, den ich in der Regierungserklärung von Minister Kupfer gelesen habe: „Die Kompassnadel zeigt meist in die richtige Richtung, obgleich wir noch an mehreren Punkten Nachbesserungsbedarf sehen.“ Dieser Satz passt so gut, dass ich ihn recycelt habe. Den Rest dieser Regierungserklärung kann man jedoch nicht wiederverwenden, er gehört fachgerecht entsorgt, am besten in die Tiefen eines Archivs.

Selten wurden in einer Rede die Tatsachen derartig verdreht, meine Damen und Herren. Ich nenne ein Beispiel. Der Minister meinte: „Die Direktzahlungen dienen der Aufrechterhaltung sehr hoher rechtlicher Anforderungen, unter anderem im Tierschutz.“ Das ist allerdings eine Frage der Perspektive. Diese hohen rechtlichen Anforderungen stehen beispielsweise im Tierschutzgesetz. § 5 erlaubt das Schwänzekupieren von Ferkeln unter vier Tagen ohne Betäubung. § 6 erlaubt das Kupieren des Schnabels bei Geflügel unter zehn Tagen. Beides sind Maßnahmen, die notwendig werden, wenn Tiere nicht artgerecht gehalten werden. „Qualzucht“ ist der passende Ausdruck dafür – alles völlig legal und auf der Grundlage der hohen rechtlichen Anforderungen unserer Gesetze. Gutes Leben für Tiere und Bewahrung der Schöpfung sehen anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Interessant war auch Ihre Aussage, alle Betriebe, egal wie groß oder klein, seien Ihnen wichtig. Nach dem Motto „Alle Betriebe sind gleich, aber manche sind gleicher als gleich“ zielte Ihre Politik bisher auf die Wahrung der Interessen weniger Großbetriebe.

(Staatsminister Frank Kupfer:  
Das ist ganz großer Blödsinn!)

– Warten Sie ab! – Ihre Kritik an den Vorschlägen der Kommission ist ein beredtes Beispiel dafür, dass Sie im Prinzip nichts dazugelernt haben. Mit der Ablehnung von Kappungsgrenzen für Direktzahlungen will die Staatsregierung die ungerechte Fördermittelvergabe zementieren. Die degressive Vergabe von Direktzahlungen verbunden mit einer Kappungsgrenze stärkt die Position kleiner und mittelständischer Betriebe. Es ist dem Steuerzahler nicht länger zuzumuten, dass er mit seinem Geld extensiv wirtschaftende Großbetriebe am Leben erhält, deren Betriebsergebnis negativ ist und die sich überwiegend mit europäischen Subventionen finanzieren, meine Damen und Herren. Die Kappung der Direktzahlungen bei 100 000 Euro pro Betrieb und die degressive Abnahme der Direktbeihilfen mit zunehmender Fläche eines Betriebes schafft Anreize, nach neuen Produktionswegen zu suchen und damit wirtschaftlicher und unabhängiger von Flächenbeihilfen zu werden.

Meine Damen und Herren! 7 % der Acker- und Dauerkulturfläche eines Betriebes sollen künftig laut EU als ökologische Vorrangflächen ausgewiesen werden. Wir fordern in unserem Antrag 10 %. Laut Minister Kupfer würden dadurch Welternährung, Nahrungsmittel- und Pachtpreise gefährdet. Das ist absurd. So schürt man Ängste und verschaukelt die Bevölkerung. Bisher hat jedenfalls die EU-Agrarpolitik nicht viel zur Sicherung der Welternährung beigetragen. Ganz im Gegenteil: Mit unseren Steuern subventionierte Billigexporte zerstören die Lebensmittelmärkte in Entwicklungsländern.

Ihre Sorge um die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Sachsen ist ebenso eine Farce. Wo waren denn die Mahner von CDU und Bauernverband, als es um den überdi-

mensionierten und oft unsinnigen Neu- und Ausbau von Straßen oder um die Zersiedelung unserer Kommunen ging? Dadurch schwindet doch erst die Ackerfläche in Sachsen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik konstruktiv begleiten. Zukünftige Herausforderungen, wie weltweites Bevölkerungswachstum, zunehmende Konkurrenz von Nahrungsmittel- und Energiepflanzenproduktion, häufige Witterungsextreme, und eine Verknappung wichtiger Ressourcen, wie saubere Luft, fossile Rohstoffe und fruchtbarer Boden, zwingen zum Umdenken. Ein „Weiter so!“ ist keine Option. Die bisherige Agrarpolitik ist gescheitert, sie findet keine Lösungen für die anstehenden Probleme. 23 000 Demonstranten haben am vergangenen Samstag in Berlin eindrucksvoll gezeigt, dass diese Agrarpolitik keine Akzeptanz mehr genießt.

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

Wir brauchen stattdessen eine sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Landwirtschaft. Unter dem Leitsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ soll eine Landwirtschaft unterstützt werden, die sich durch Umweltschutz, Biodiversität, Kohlenstoffbindung durch Humusmehrung, Produktion hochwertiger Lebensmittel, die Bereitstellung von erneuerbaren Energien und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem Land auszeichnet.

Mit unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, sich im Bundesrat für diese Art Landwirtschaft einzusetzen und die alten Zöpfe endlich abzuschneiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Unsere Forderungen tragen zu einem deutlichen Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 bei. Ich zeige Ihnen, wofür unsere Steuern sinnvoll angelegt wären.

Erstens. Direktzahlungen sollen in vollem Umfang an die Erfüllung der Greening-Maßnahmen gebunden werden. Die EU will nur 30 % der Förderung von Greening-Maßnahmen abhängig machen. Das ist viel zu wenig.

Zweitens. Bei der Fruchtfolge lehnen wir den Anteil von bis zu 70 % der betrieblichen Ackerfläche für eine Hauptkultur als viel zu hoch ab, denn dies bedeutet, dass der jährliche Wiederanbau der gleichen Kultur auf ein und derselben Fläche toleriert wird.

Mit diesen Vorgaben können Fehlentwicklungen wie die Vermaischung ganzer Landstriche nicht verhindert werden. Hier fordern wir einen maximalen Anteil von 50 % pro Hauptkultur.

Drittens. Wir setzen uns dafür ein, dass der Anbau von Leguminosen verpflichtend in die Fruchtfolge verankert wird, um die heimische Produktion von Eiweißfuttermitteln zu stärken und die Sojaimporte zu reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Derzeit importiert die EU jährlich 40 Millionen Tonnen Soja allein aus Südamerika. Eine möglichst weit gestellte Fruchtfolge ist außerdem für die Pflanzengesundheit und die Bodenfruchtbarkeit ausschlaggebend. Die Integration von Leguminosen in die Fruchtfolge trägt dazu bei, Luftstickstoff im Boden zu binden und ihn den Pflanzen verfügbar zu machen. Landwirtschaftliche Betriebe können somit auf einen beträchtlichen Teil der eingesetzten Pflanzenschutz- und Düngemittel verzichten.

Viertens. Als Fördervoraussetzung hat jeder Betrieb eine ausgeglichene Humusbilanz vorzuweisen. Diese ist nur zu erreichen, wenn der Silomaisanbau begrenzt wird, mit Stroh und Mist gedüngt wird und Leguminosen angebaut werden.

Fünftens. Biodiversität auf und im Boden ist durch den Einsatz von Agrogentechnik gefährdet. Darum verbietet sich diese Technologie, deren weitgehend unerforschte Risiken in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Gefördert werden muss stattdessen die gentechnikfreie Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln. Dass die grüne Gentechnik in Deutschland keinerlei Rückhalt mehr in der Bevölkerung genießt,

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Weichert, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Michael Weichert, GRÜNE:** zeigt der Rückzug der Gentechniksparte von BASF aus Deutschland.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, die am 12. Oktober vorgestellten Reformvorschläge der EU-Kommission bleiben hinter unseren Erwartungen zurück. Dennoch ist Agrarkommissar Ciolos auf dem richtigen Weg. Das möchte ich hier ganz klar sagen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Weichert, Ihre Redezeit ist aufgebraucht.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Wir wollen mit unserem Antrag die Vorschläge der Kommission nicht verwässern, sondern verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr von Breitenbuch.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weichert – hören Sie mal bitte zu! –,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –  
Zurufe von den GRÜNEN)

Am 14.12.2011 gab es eine Regierungserklärung und eine intensive Debatte inklusive Entschließungsantrag der CDU und der FDP zum gleichen Thema. Am 13.01. dieses Jahres gab es eine Anhörung zum Tierschutz. Herr

Weichert war kaum da, höchstens, um einmal eine Frage zu stellen. Sonst war er kaum da –

(Hört, hört! von der CDU)

trotz hoher Fachkompetenz der Sachverständigen, für die wir sehr dankbar sind. Heute kommt ein angestaubter Antrag zur europäischen Agrarpolitik, der zeigt, dass Sie keine Ahnung von der Praxis haben und was Sie den Bauern zumuten.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Anstatt dass Sie Fragen stellen – Wie steht es um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, wie kann man das in Zukunft Ressourcen schonend unter Beachtung der biologischen Vielfalt machen und was passiert in den ländlichen Räumen, wenn Sie das alles umsetzen, was Sie wollen? –, bedienen Sie einfach Ihre uralten Klischees.

(Zuruf: Blühende Landschaften!)

– Blühende Landschaften allein auf dem Biohof. – Die Modernität lassen Sie für eine ganze Branche und für ganze Gegenden nicht zu. Ich will das so deutlich sagen: Sie arbeiten mit Unterstellungen gegenüber den Bauern und der ländlichen Bevölkerung. Sie tragen Konflikte in Dörfer und Sie geben keine Antwort zur Frage Extensivierung und gleichzeitig zusätzlicher Anforderungen gerade aus dem Bereich erneuerbarer Energien. Wie soll eigentlich die Landwirtschaft damit klar kommen?

Wir als CDU – ich schließe die FDP da ein – machen Agrarpolitik für alle und das wird auch so bleiben. Wir wollen eine moderne Landwirtschaft, die am technologischen Fortschritt arbeitet und interessiert ist. Wir wollen gute und preiswerte Lebensmittel in Sachsen und Deutschland haben, und das wird auch so bleiben. Ich verweise dabei auch wieder auf die Dezemberdebatte.

Jetzt möchte ich noch einmal ganz persönlich etwas loswerden, Kollege Weichert. Ich beobachte seit Längerem, wie Sie Agrarpolitik in Sachsen für Ihre Fraktion machen. Am Anfang sieht man sich das als junger Abgeordneter mit einer gewissen Distanz an und denkt: Na ja, irgendwann kommt man vielleicht auf eine sachliche Ebene. Ich stelle fest, das ist zurzeit mit Ihnen überhaupt nicht möglich. Sie sagen: Steter Tropfen höhlt den Stein. Aber Sie sollten einmal schauen, wohin der Tropfen ständig fällt. Ich glaube, das geht ständig daneben, werter Kollege.

(Beifall bei der CDU und  
des Staatsministers Frank Kupfer)

Sie führen einen städtischen Feldzug für städtische Wähler. Das können Sie machen, Sie machen da reine Rosinenpickerei, aber auf Kosten der Menschen. Diese Unterstellung schwingt ständig bei Ihnen mit und betrifft letztendlich Menschen, die mit Tieren arbeiten, die mit diesen groß geworden sind, die vielleicht sogar Begabung in diesem Bereich haben und das teilweise in den Familien auch schon über Jahrzehnte und Jahrhunderte. Sie

kennen vielleicht nicht solche Leute. Ich kenne sie. Sie werden hier mit Füßen getreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass die kein Interesse am Tierschutz hätten und keine Verantwortung für die Tiere, die ihnen auch zum größten Teil gehören, diese Unterstellung finde ich unsäglich und auch nicht angemessen in der Art der politischen Debatte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die GRÜNEN zeigen mit dieser Art ihrer Agrarpolitik ihr Misstrauen gegenüber allen Bauern, ganz klar. Wir wollen mit Vertrauen arbeiten und auch Reformen machen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag sehr gern ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Wir sind ja die Beiträge des Herrn von Breitenbuch im energiepolitischen Bereich gewöhnt, jedenfalls musste ich mich des Öfteren damit auseinandersetzen – wenn es etwas zum Auseinandersetzen gegeben hätte.

Ich stelle einfach fest, dass Kollege von Breitenbuch aus dem sachlich vorgetragenen Beitrag meines Fraktionskollegen Weichert auf keinen einzigen inhaltlichen Punkt eingegangen ist,

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

sondern dass er es für richtig gehalten hat, hier mit dümmster Polemik gegen einen Kollegen vorzugehen, der sicher nicht so streitbar ist wie ich.

(Zurufe von der CDU)

Ich halte das wirklich für einen unfairen Umgang. Sie von den Fraktionen der CDU und der FDP werden sich daran gewöhnen müssen, dass wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen tatsächlich ein anderes Leitbild von den ländlichen Räumen

(Volker Bandmann, CDU: Mit „d“ geschrieben!)

und von der Landwirtschaft haben. Wir vertreten nicht wie Sie die Meinung, dass wir möglichst großflächige Betriebe für den Weltmarkt haben sollten. Wir treten ein für eine bäuerliche Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel erzeugt, die die Natur nicht ausbeutet, die die Tiere nicht quält.

(Beifall der  
Abg. Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

Das mögen Sie lächerlich finden. Aber Sie werden uns nicht davon abhalten, für diese Ziele zu kämpfen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr von Breitenbuch, Sie haben die Gelegenheit, auf die Kurzintervention zu antworten. – Das wollen Sie tun. Bitte schön.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Lichdi, ich fand das überhaupt nicht lächerlich. Das will ich ausdrücklich sagen. Mir ist es sehr ernst mit dem, was ich gesagt habe.

Ich sehe Herrn Weichert nicht in der Lage, eine tiefe, fachkundige Diskussion mit mir als Praktiker zu führen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Frechheit!)

Ich sage das so. Ich stehe vielleicht auch im Stoff.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Deshalb wollte ich Ihnen und uns das nicht zumuten. Durch die Art und Weise, wie er seit Monaten hier und in Leipzig Agrarpolitik nach außen für die GRÜNEN vertritt, ist es jetzt einmal nötig, das hier so klar zu sagen.

Selbstverständlich sind wir mit Ihnen darüber in Dissens, wie wir Agrarpolitik sehen. Diese Feststellung kann ich nur bestätigen.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache. Frau Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE. Frau Kagelmann, Sie haben das Wort.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Danke schön, Herr Präsident! – Werte Damen und Herren, ich werde jetzt einmal versuchen, von der sehr persönlichen Ebene wieder auf eine Sachebene zurückzukehren. Gleich zu Beginn werde ich mich aus Respekt vor dem Antragsteller und vor dem wichtigen und bereits vieldiskutierten Thema in meiner Rede auf die Dissenspunkte konzentrieren, die DIE LINKE zu diesem Antrag hat.

Meine Damen und Herren! Es fällt auch mir etwas schwer, andere, neue Aspekte in die Diskussion einzuführen, die ich nicht schon mit dem Antrag der LINKEN zur Gestaltung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik von Ende 2010 ausführlich vorgetragen und wie ich sie später zu Debatten zu einem Koalitionsantrag oder zur schon erwähnten Fachregierungserklärung von Staatsminister Kupfer wiederholt hatte.

Wir stimmen in vielen Punkten mit dem Antragsteller überein. Ich verweise nochmals auf unser lange bekanntes Konzept. Ja, wir stehen ausdrücklich zum Greening, und zwar aus der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für Klima, Umwelt und Biodiversität. Aber ebenso lange bekannt dürfte sein: DIE LINKE lehnt die Kappung und Degression von Direktzahlungen entschieden ab.

Sie finden in unserem GAP-Papier aus dem Jahr 2010 – ich darf noch einmal darauf verweisen – beide Begriffe überhaupt nicht, weil unser Papier von einer anderen inneren Logik ausgeht, und zwar – und das ist jetzt ein bisschen putzig – von dem zu Beginn auch von Ihnen, geschätzter Herr Weichert, postulierten Anspruch, wonach es öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen geben darf. Offensichtlich verstehen wir allerdings darunter etwas anderes.

Diese Leistungen definieren Sie als Antragsteller unter Punkt 1. Da geht es um gesunde Lebensmittel, regenerative Energien, Umwelt-, Natur- und Tierschutz und die Entwicklung ländlicher Räume. Die Qualität dieser für die Gesellschaft erbrachten Leistungen muss also Maßstab für eine betriebliche Förderung nach Säule 1 sein. Diese Qualität wird im Wesentlichen von der Art und Weise der Bewirtschaftung und der Struktur der Fläche bestimmt, aber nicht von der Größe des Betriebes.

An dieser Stelle wird den LINKEN immer vorgeworfen, dass sie sich aufgrund ihrer ideologischen Rückwärtsge wandtheit nicht lösen können von alten LPG-Strukturen und verkrampft Klientelpflege im Osten betreiben wollen.

Klientelpflege ist ja per se nicht verkehrt und wird von allen Parteien unterschiedlich betrieben. Es gibt aber inzwischen neben Genossenschaften viele andere Rechts- und Unternehmensformen auf dem Land.

Man kann aber auch nicht negieren, dass die Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland selbst und erst recht in der EU unterschiedlich waren und sind. Man kann auch nicht ignorieren, dass die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Ostdeutschland bereits vor dem Zweiten Weltkrieg anders aussah als in Westdeutschland, und das unter anderem aufgrund regional schwieriger Standortbedingungen.

Flächengröße oder Organisationsformen können deshalb für uns kein Förderkriterium sein. Dafür wollen wir zusätzlich soziale Standards bei den Direktzahlungen verbindlich einbeziehen, und zwar in Höhe eines konkret festgelegten prozentualen Anteils und nicht als fakultative Kompensationsregelung. Das wollen wir, weil die Schaffung von gut bezahlten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen auf dem Land für uns eine wichtige Gemeinwohlleistung darstellt.

Zumindest in diesem letzten Punkt signalisieren Sie ja Kompromissbereitschaft mit der Gegenrechnung von Lohnkosten bei der Degression und Kappung. Aber das gibt erstens nur den aktuellen Stand der Ciolos-Vorschläge wieder und ändert zweitens – und das wissen Sie selbst sehr genau – nichts an der jetzigen Fördersituation.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Kagelmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Jawohl.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ihre Redezeit ist jetzt vorbei.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Nun gut. Ich meine, die Grundposition der LINKEN kennen Sie. Wir werden uns beim Antrag enthalten.

(Beifall bei den LINKEN und  
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die nächste Rednerin in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache ist Frau Dr. Deicke für die SPD-Fraktion. – Frau Dr. Deicke, Sie haben das Wort.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag fordert eine nachhaltige Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik in der neuen Förderperiode ab 2014. In diesem Grundsatz sind wir uns sicherlich einig. Ja, wir brauchen eine Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik, und das nicht nur wegen der immer wieder auftretenden Lebensmittelskandale. Die Landwirtschaft muss gesunde Lebensmittel für alle Geldbeutel produzieren und sich auch an den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft messen lassen.

Dazu gehört, dass die Landwirtschaft ihren Beitrag vor allem in den Bereichen Umwelt-, Klima-, Verbraucher- und Tierschutz leistet. Dabei müssen auch die negativen Auswirkungen der europäischen Landwirtschaft auf die Ernährungssicherheit anderer Weltregionen verringert werden. Nicht zuletzt steigen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung auch die Herausforderungen an eine integrierte Politik für die ländlichen Räume.

Für uns als SPD macht sich eine nachhaltige Landwirtschaft an der Art und Weise der Bewirtschaftung der Betriebe und des verantwortungsbewussten Handelns der Landwirte und eben nicht an einer absoluten Betriebsgröße fest. Der bäuerliche Familienbetrieb darf zukünftig nicht das alleinige Maß der Agrarpolitik sein.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Auch Agrargenossenschaften, wie wir sie insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern haben, können nachhaltig arbeiten –

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– und Beschäftigung sichern. Unter dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit von Direktzahlungen macht es auch keinen Unterschied, ob zum Beispiel zehn Familienbetriebe je 50 000 Euro oder eine Agrargenossenschaft mit zehn Mitgliedern, die gleichzeitig Landverpächter und Mitarbeiter sind, 500 000 Euro erhalten. Hinter den Mitgliedern der Agrargenossenschaften stehen genauso Familien wie hinter den Familienbetrieben.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Die EU-Kommission verfolgt mit ihren Reformvorschlägen den Grundgedanken einer Bindung von Zahlungen an

die Landwirte an gesellschaftlich erwünschte zusätzliche Leistungen. Diese grundsätzliche Ausrichtung begrüßen wir. Das vom EU-Kommissar Čiolos vorgeschlagene Greening, also das Knüpfen der Direktzahlungen an bestimmte Umweltleistungen, ist daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Grundsätzlich gibt es da auch Einvernehmen mit den Landwirten. Allerdings muss Greening praktikabel und anspruchsvoll sein und es darf nicht in noch mehr Bürokratie ausarten.

Fakt ist: Es gibt bei einigen ökologischen Problemen wenig Fortschritte in den letzten Jahren. Wenn man zum Beispiel die Nachhaltigkeitsindikatoren der Bundesrepublik mit Bezug zur Landwirtschaft studiert, ist festzustellen, dass sich einige dieser Indikatoren kaum verbessert haben, zum Beispiel der Stickstoffüberschuss je Hektar oder der Biodiversitätsindex. Von den Greeningauflagen sollten außerdem nicht nur ökologisch wirtschaftende Betriebe befreit werden. Der Freistellungsansatz sollte vielmehr auch auf weitere Agrar-Umweltmaßnahmen ausgedehnt werden, vorausgesetzt, sie entsprechen den Zielen der Biodiversitätsstrategie oder auch den von Natura-2000-Gebieten. Damit würde auch ein Bürokratieabbau möglich.

Meine Damen und Herren! Das Grundanliegen des Antrages der GRÜNEN findet unsere volle Unterstützung. Das ist auch die Richtung, in die wir als SPD gehen wollen. Ebenso können wir auch einige der aufgezeigten Handlungsfelder voll unterstützen, wie zum Beispiel die Ablehnung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Landwirtschaft, ihre Forderung zu benachteiligten Gebieten oder die Abschaffung der Exporterstattung.

Allerdings gibt es einige Punkte, die wir im Detail anders beurteilen. So stimmen wir zum Beispiel Ihren Ausführungen zu ökologischen Vorrangflächen im Grundsatz zu. Ihren Vorschlag, dass nunmehr 10 % als ökologische Vorrangflächen vorgehalten werden sollen, sehen wir allerdings kritisch. Ihr Vorschlag für eine noch härtere Regelung für Degression und Kappung trifft die ostdeutschen Agrargenossenschaften ungerechtfertigt hart, zumal nach Ihrer Vorstellung auch noch die Möglichkeit des Gegenrechnens der Lohnkosten eingeschränkt werden soll. Wir sehen sehr wohl, dass Sie damit die Zielstellung verfolgen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Landwirtschaft einzudämmen. Wir finden allerdings, dass das nicht das richtige Instrument an dieser Stelle ist. Wir plädieren eher für das Instrument eines flächendeckenden Mindestlohns.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir lehnen auch die Deckelung der Direktzahlungen ab. Denn wie ich bereits gesagt habe: Nachhaltige Landwirtschaft lässt sich nicht ausschließlich an der Betriebsgröße festmachen. Es ist auch nicht erkennbar, wie das Instrument der Kappung die Legitimation der Direktzahlung verbessern soll.

Ein letzter Punkt, der mir in Ihrem Antrag etwas zu kurz gekommen ist. Das ist die Frage einer nachhaltigen

integrierten Politik für den ländlichen Raum. Zusammengefasst: Die SPD-Fraktion unterstützt den Tenor Ihres Antrages. Wir haben aber in einigen Detailspekten eine andere Auffassung. Daher werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Günther für die FDP-Fraktion.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz ein paar einführende Worte dazu sagen. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Quatsch ab. Dieser Antrag ist vollkommen kontraproduktiv und wird uns im Kampf von Sachsen und Deutschland in Brüssel nicht weiterhelfen. Er wird uns voll in die Beine fahren und deswegen muss er ganz einfach abgelehnt werden.

Positive Nachricht aus Berlin: Die Koalitionspolitiker, Agrarpolitiker, Holzenkamp und Happach-Kasan haben sich heute auf ein Positionspapier geeinigt, das unserem sächsischen Positionspapier entspricht. Dafür bin ich dankbar und zu den näheren Kritiken zu diesem vorgelegten Antrag würde ich empfehlen, im Protokoll nachzulesen, weil ich das zu Protokoll gebe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Als abschließender Redner Herr Delle für die NPD-Fraktion.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male findet heute ein Meinungsaustausch zum Thema gemeinsame Agrarpolitik nach 2013, wenn auch unter wechselnden Gesichtspunkten, statt. Gemeinsam ist an diesen Debatten, dass sie vor dem Hintergrund einer Agrarpolitik geführt werden, die immer mehr zum europäischen Zankapfel mutiert. Eine intensive Landwirtschaft fördert die erhoffte biologische Vielfalt keineswegs. Landwirte befürchten massive Einkommensverluste. Die Indikatoren für Erfolg und Nachhaltigkeit sind rückläufig bzw. stagnieren.

Als aktuelles Beispiel für die unbefriedigende Situation möchte ich die Klagen anführen, die letzte Woche – veröffentlicht am 19.01. in den „Lübecker Nachrichten“ – beim Kreisbauerntag in Nordwest-Mecklenburg zu vernehmen waren. Thema war wie so oft der sogenannte Landfraß. Laut Bundesverband der Landwirte gehen in jeder Sekunde 11 Quadratmeter landwirtschaftliche Fläche in Deutschland verloren. Deswegen wurde ein Gesetz gefordert, dessen Ziel es sein soll, die landwirtschaftlichen Flächen zu schützen.

Im Antrag der GRÜNEN lese ich nichts davon, obwohl Erhalt oder gar Rückgewinnung landwirtschaftlicher

Flächen erst die Voraussetzungen dafür schaffen, einige der Wünsche zu erfüllen, die in der Begründung des Antrages zu hören bzw. zu lesen sind. Geklagt wird seitens der Bauern immer wieder über die finanziellen Hebel der EU-Bürokratie. Zahlungen sind an Forderungen und Auflagen geknüpft, die regionale und innerbetriebliche Strukturen nur bedingt bzw. so gut wie gar nicht berücksichtigen.

Um den Befolgungsgrad zu erhöhen, ist seitens Brüssels angedacht, umfangreiche Kontroll- und Sanktionsmechanismen zu implementieren. Darüber möchte der vorliegende grüne Antrag aber noch hinausgehen.

Wenn ich mir den Punkt 3 mit seinen Unterpunkten a bis g ansehe, stelle ich mir schon ernsthaft die Frage: Wer, meine Damen und Herren, soll dies alles eigentlich kontrollieren? So wünschenswert die einzelnen Ziele auch sein mögen, unter den Bedingungen eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes und der weltweiten Globalisierung würden sie den Ruin vieler deutscher Bauern nach sich ziehen. Übrig blieben die viel gescholtenen Agrarfabriken. Aber selbst die könnten im Zuge der Umsetzung der Forderung nach nicht mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten. Zum Vergleich: Diskutiert wurde auf der eben genannten Tagung eine Steigerung von derzeit vier Großvieheinheiten auf mittelfristig sieben GVE, und dies mit Sicherheit nicht nur zum Spaß, sondern als Folge wirtschaftlicher Zwänge.

Der Punkt 6 des vorliegenden Antrages, nach dem eine weitere Deregulierung der Märkte für Agrarprodukte verhindert und die Position regionaler Erzeuger am Markt gestärkt werden soll, könnte dem Parteiprogramm der NPD entsprungen sein und ist inhaltlich vollkommen richtig. Ihm fehlt jedoch die Konsequenz, das gesamte System der europäischen Agrarpolitik infrage zu stellen. Nur mit der Überwindung dieses Systems – das Stichwort Globalisierung habe ich bereits genannt – können aber die gewünschten Veränderungen erreicht werden.

Noch eine letzte Bemerkung: Die GAP-Ziele der Ökologisierung, insbesondere die pauschale Abstellung von 7 % ökologischer Vorrangflächen, stehen unter Kritik, seitdem sie bekannt wurden. Jetzt fordert der Antrag noch eine Steigerung auf 10 %. Ernst kann das nicht wirklich gemeint sein, und nicht zuletzt aus diesem Grund werden wir uns zum vorliegenden Antrag enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Abgeordneten: Wünscht ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Kupfer, Sie möchten sprechen? Dazu haben Sie nun die Gelegenheit.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren der GRÜNEN: Guten Morgen!

(Zurufe von den GRÜNEN: Guten Morgen!)

Ich weiß nicht, was der Antrag soll. Die Mitteilung der Kommission stammt vom 18. November 2010. Am 23. März 2011 habe ich die sächsische Position hier im Landtag vorgetragen. Der Bundesrat hat seine Stellungnahme am 16. Dezember 2011 beschlossen. Zwei Tage vorher hatten wir hier eine Regierungserklärung mit einer ausführlichen Debatte, und nun kommen Sie am 4. Januar 2012 mit diesem Antrag. Das Einzige, was für mich darin neu ist, ist, dass Sie nicht mehr 7 %, sondern 10 % ökologische Vorrangflächen haben wollen. Dazu kann ich auch nur sagen: Guten Morgen! Ihre GRÜNEN-Kollegen in Deutschland diskutieren das bereits seit mindestens einem halben Jahr.

Ich habe die wesentlichsten Argumente in meiner Regierungserklärung vorgetragen und möchte nur noch einmal kurz auf die größten Schnitzer eingehen. Sie deklarieren, dass öffentliche Gelder für Leistungen gezahlt werden, die im öffentlichen Interesse liegen. Ja, meine Damen und Herren, was glauben Sie denn, wofür die Gelder bisher ausgegeben wurden? Die Hälfte der sächsischen Ackerflächen wird pfluglos bestellt. Das ist mehr als im Bundesdurchschnitt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Mit Roundup!)

– Das ist interessant für mich, weil ich weiß, dass auch ökologisch wirtschaftende Betriebe pfluglos arbeiten. Wenn diese auch mit Roundup arbeiten, dann ist das für mich eine neue Erkenntnis, Herr Lichdi.

Durch freiwillige Agrar-Umweltmaßnahmen ist die Stickstoffbelastung in den Böden in den letzten 20 Jahren um die Hälfte reduziert worden. Durch den Einsatz moderner Technik in der Tierproduktion sind die Treibhausgase in den letzten 20 Jahren um 30 % reduziert worden. Dauergrünland wird so gut wie nicht mehr umgebrochen. 34 000 Hektar werden in Sachsen ökologisch bewirtschaftet. Die Tierställe, die neu gebaut werden, werden nach modernsten Tierschutzaspekten gebaut, und dann sagen Sie, dass öffentliche Gelder zukünftig im öffentlichen Interesse eingesetzt werden müssen. Da frage ich mich wirklich, ob Sie die Landwirtschaft verstanden haben.

Wir haben seit 2007 den höchsten Anstieg an Ökoflächen. Ich habe das in meiner Regierungserklärung bereits mit Stolz gesagt, und dieser Stolz ist jetzt auch bestätigt worden. Wir haben in der letzten Woche beim Öko-Ranking des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft den dritten Platz in Deutschland erreicht – nach Bayern und Baden-Württemberg. Auch darauf bin ich stolz. Zu der Forderung, nicht 7 %, sondern 10 % der Fläche aus der Bewirtschaftung zu nehmen, müssen Sie mir wirklich einmal erklären, wie Sie zukünftig den Spagat zwischen

ökologischen Vorrangflächen, Welthunger und insbesondere der Energiewende hinbekommen wollen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Also wirklich, nein!)

Wir haben jetzt schon – ich habe das in meiner Regierungserklärung gesagt und wiederhole es gern – täglich einen Flächenverbrauch von 5 Hektar. 5 Hektar werden aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen; und wir haben in Deutschland eine Energiewende. Sie wollten – breiter gesellschaftlicher Konsens, wie es überall in den Zeitungen stand – weg von der Atomenergie, schneller als ursprünglich geplant. Aber wie und wo die Energie zukünftig produziert werden soll, darauf sind Sie die Antworten schuldig geblieben.

(Beifall bei der CDU)

Windkraftanlagen, Solaranlagen, Biogasanlagen – all das braucht Fläche, und zusätzlich wollen Sie nicht, wie von Herrn Cioloş vorgeschlagen, 7 %, sondern 10 % aus der Bewirtschaftung nehmen. Sie müssen mir einmal erklären, wie das zukünftig gehen soll.

Genauso weltfremd ist Ihre Forderung des Verzichtes auf gentechnisch veränderte Futtermittel. Wenn wir danach verfahren, wie Sie es in Ihrem Antrag geschrieben haben, dann müssen wir alle Vegetarier werden, und ich habe nicht die Absicht, das zu werden.

(Vereinzelte Beifall bei den GRÜNEN –  
Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Die Landwirte verfüttern Soja, und die EU deckt nahezu ihren gesamten Bedarf an Soja durch Importe aus dem Ausland, in jedem Jahr 35 Millionen Tonnen Sojabohnen und Sojaschrot. Davon ist ein Großteil, nämlich 93 % des Rinder- und Schweinemischfutters sowie 89 % des Geflügelmischfutters, gentechnisch verändert oder enthält gentechnisch veränderte Bestandteile. Ohne diese Einfuhren wäre die Eiweißlücke in Deutschland so groß, dass wir uns Tierproduktion, wie wir sie jetzt kennen, nicht mehr leisten können. Die Konsequenz wäre: Wir müssten Vegetarier werden.

Wir sprechen dabei nicht nur über Futtermittel, sondern über Futtermittel, die vor der europäischen Zulassung umfangreichen Prüfungen und Bewertungen unterzogen und deren Unbedenklichkeit für Mensch, Tier und Umwelt erwiesen ist. Die zuständigen Genehmigungsbehörden stellen regelmäßig fest, dass zugelassene gentechnisch veränderte Futtermittel genauso sicher sind wie konventionelle Futtermittel.

Sie behaupten immer wieder, die Risiken wären unzureichend erforscht. Allein in der Europäischen Union sind in den letzten 25 Jahren 300 Millionen Euro für Sicherheitsforschungen ausgegeben worden. Die Europäische Union hat damit 130 Forschungsprojekte finanziert, an denen 500 unabhängige Forschungsgruppen beteiligt waren.

Aber selbst das ist bald nicht mehr möglich. Für mich, Herr Weichert, ist es traurig und höchst bedenklich, wenn

deutsche Firmen wie die BASF den Forschungsstandort Deutschland verlassen und ins Ausland gehen, weil sie hier nicht einmal mehr Forschung sicher betreiben können, geschweige denn eine Perspektive sehen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Andere Länder dagegen nehmen diese Firmen mit offenen Armen auf. Brasilien beispielsweise investiert in jedem Jahr eine Milliarde Dollar an öffentlichen Geldern in die moderne Pflanzenzucht. Während wir hier in Deutschland – auch dank der GRÜNEN – immer mehr aufs Abstellgleis geraten, rollt anderswo der Transrapid.

Meine Damen und Herren, so kann es nicht gehen – mit mir nicht –, und ich sage es noch einmal: Ich stehe für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, tiergerechte und umweltschonende Landwirtschaft, die im Gegensatz zu den GRÜNEN keine Unternehmensform benachteiligt. Denn wie sollte man es anders nennen, wenn Sie unsere größeren Betriebe mit Ihrer Kappung ab 100 000 Euro bestrafen wollen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen darf kein grünes Versuchskaninchen werden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Das Schlusswort zum vorliegenden Antrag hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Weichert.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
Jetzt kommt der "Städter" wieder!)

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr von Breitenbuch: Dass Sie Ihre Rede mir persönlich und nicht dem Antrag gewidmet haben, zeigt den hohen Grad der Herausforderung, und dass meine Veranstaltungen gut besucht sind, ärgert mich überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Ich komme auch gern nach Kohren-Sahlis, gar keine Frage.

Herr Staatsminister, ich kann nicht mehr auf alles eingehen, weil die Zeit viel zu kurz ist, aber das ökologische Flächen die Ernährungssicherheit bedrohen, ist wirklich Unsinn; egal wie viele oder wie wenige ökologische Flächen – Deutschland wird nie die Welt ernähren. Wir besitzen 1 % der weltweiten Agrarfläche.

Die Welt wird ernährt, indem die landwirtschaftlichen Strukturen vor Ort gestärkt werden und nicht indem sie durch subventionierte Produkte aus Europa zerstört werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat der Weltagrarbericht deutlich herausgearbeitet.

Zum Thema Vegetarier: Unsere Großeltern müssten alle Vegetarier gewesen sein. Daran kann ich mich nicht erinnern.

Ich kann Ihnen ein schönes Beispiel aus einer Veranstaltung vor eineinhalb Wochen in der Nähe von Kohren-Sahlis, in Schoppach, nennen. In der Veranstaltung stand einer aus dem Publikum auf, ein ganz großer, kräftiger Mann, und sagte: Ich esse gern Fleisch, und man sieht es mir auch an. Ich bin Tierarzt und ich weiß, was da gemacht wird. Deshalb mache ich mein Fleisch selbst, nämlich ökologisch auf einem Nebenerwerbsbauernhof. – So sieht es aus. Deshalb ist es wichtig, dass wir einen Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft hinbekommen.

Zu Frau Dr. Deicke, dass die Betriebsgröße nicht ausschlaggebend sei: Ich habe mir die Zahlen für einen Vergleich zwischen Sachsen und der Schweiz herausgesucht.

In der Schweiz beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße 20 Hektar, in Sachsen 110,5 Hektar. In der Schweiz arbeiten im Durchschnitt pro 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche 16,28 Beschäftigte, in Sachsen 3,93. – So viel zu dem Verhältnis zwischen Größe und Arbeitsfläche.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Aber du weißt, was das Pfund Butter in der Schweiz kostet!)

Zum Schluss noch zum Thema Kappung und Degression. Ich glaube, wir haben in den neuen Bundesländern nach der friedlichen Revolution ein System durchgesetzt, das einer kleinen Gruppe Subventionen in Millionenhöhe sichert,

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Weichert, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Arbeitsplatzabbau in der Landwirtschaft forciert und wesentlich zur Landflucht im Osten beiträgt. Die Etablierung einer neuen bäuerlichen Landwirtschaft in Ostdeutschland wurde dadurch verhindert. Sie ist aber die Grundlage für ländliches Leben und Identifikation und Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in Drucksache 5/7826 zur Abstimmung und bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen möchten. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

## Erklärung zu Protokoll

**Tino Günther, FDP:** In diesem Antrag fordert die Fraktion der GRÜNEN, an der Neugestaltung der GAP aktiv mitzuwirken, die Fördermittelvergabe derart zu strukturieren, dass öffentliche Interessen gewahrt werden, und die Direktzahlungen an konkrete Umweltleistungen zu knüpfen.

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihre Forderungen hinken der Entwicklung hinterher. Ich möchte ein paar Beispiele Ihres Antrages aufgreifen und kritisch würdigen.

Beginnen wir mit dem Beispiel Gentechnik. Am 17. Januar konnten wir lesen: „BASF verlässt frustriert Europa und lagert alle Bereiche der Pflanzenbiotechnologie in die USA aus.“ Seit 2008 herrscht in Deutschland ein Verbot für gentechnisch veränderte Maispflanzen. Seit 2010 ist gentechnischer Mais in Deutschland praktisch nicht mehr relevant. Das Gleiche gilt seit 2011 für gentechnisch veränderte Kartoffeln. Mit dem Rückzug der BASF und ihrer Kartoffel Amflora sind die deutschen Felder praktisch frei von Gentechnik.

Schauen wir in die EU: Gentechnisch veränderter Mais – Bt-Mais MON810 – wird in der EU in sechs Ländern angebaut. Die gesamte Anbaufläche ging im Jahr 2010 auf circa 90 000 Hektar zurück. Das ist 1 % der Gesamtanbaufläche für Mais. Weltweit werden 97 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen gentechnikfrei genutzt.

Sie sehen, die wirklichen Zahlen entsprechen nicht Ihren Forderungen. Anbieter, die vollständig auf den Einsatz und die Fütterung gentechnisch veränderter Pflanzen verzichten, deklarieren das. In diesem Segment bilden sich dann Marken aus, die von Konsumenten gekauft werden – wenn sie das möchten. Lassen wir die Verbraucher entscheiden, welche Produkte sie bevorzugen! Der geringe Anteil an Gentechnik in der EU geht auf Entscheidungen der Verbraucher zurück, nicht auf staatliche Bevormundung.

Betrachten wir die Ausführungen zur Humusbilanz. Für eine ausgeglichene und nachhaltige Humusbilanz ist ein Besatz von 1,4 bis 1,5 GV pro Hektar notwendig. Sie haben mit der Forderung nach einer Dichte von weniger als 2 GV durchaus recht. Solche Größenordnungen schädigen die Böden und das Grundwasser. Schauen wir nun auf die Kennziffern. In Sachsen beträgt der Viehbesatz 0,54 GV. Das ist zu wenig, um eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu gewährleisten. In Deutschland beträgt er durchschnittlich 1,1 GV, in der EU durchschnittlich 0,9 GV.

Die Cross-Compliance-Verordnung der EU schreibt vor, dass Direktzahlungen nur dann gewährt werden, wenn Landwirte tierschutz- und umweltrechtliche Regeln einhalten. Dafür erließ die EU die Verordnung 1782/2003. Artikel 131 bestimmt, dass für Sonderprämien und die

Mutterkuhprämie eine Besatzdichte von 1,8 nicht überschritten werden darf. Eine Regelung der Besatzdichte ist längst vorhanden.

Wie steht es mit der von Ihnen geforderten Neuregelung der Grünflächen? In Punkt 3 Ihres Antrages fordern Sie, eine Umwandlung von Dauergrünland auszuschließen. In der bereits genannten Verordnung 1782/2003 findet sich in Nr. 4 genau diese Forderung: „Aufgrund der positiven Wirkung von Dauergrünflächen ist der Umwandlung in Ackerland entgegenzuwirken.“ Artikel 5 konkretisiert diese Forderung. Alle von den Mitgliedsstaaten im Jahr 2003 als Grünflächen deklarierten Flächen müssen als Dauergrünflächen erhalten bleiben. Auch hier sind Ihre Forderungen bereits ins Regelwerk integriert.

Dasselbe gilt für Ihre Forderung über die Fruchtfolgen. Wie zuvor ist dieser Passus bereits geregelt. Anhang 4 der Verordnung 1782/2003 schreibt vor, dass Regelungen zu Fruchtfolgen erlassen werden können.

Kommen wir auf Ihr Beispiel der Deregulierung zu sprechen. In Nr. 6 fordern Sie, die weitere Deregulierung der Märkte für Agrarprodukte zu verhindern. Genau das Gegenteil ist notwendig! Seit Jahrzehnten gibt es weltweite Kritik an den abgeschotteten Strukturen der europäischen GAP. Der übermäßige Finanzierungsbedarf und Importrestriktionen lassen ebenso genau das Gegenteil als sinnvoll erscheinen. Im Übrigen widersprechen Sie sich mit den Nrn. 6 und 7 selbst. Sie können nicht Regulierung fordern und gleichzeitig die Exporterstattungen abschaffen.

Alle genannten Regelungen werden weiterhin Anwendung finden. 2009 erging die Verordnung 73/2009. Darin bekräftigte die EU ihre Absicht, all diese Umwelt- und Naturschutzvorschriften auch in Zukunft beizubehalten. Einzelne Regelungen erhalten zwar fakultativen Charak-

ter. Aber sofern Mitgliedsstaaten bereits Standards über die natur-, umwelt- und tierschutzrechtlichen Belange erlassen haben, dürfen sie nicht hinter diese zurückfallen.

Schauen wir nach Deutschland: Die oben ausgeführten Verpflichtungen finden Sie im Betriebsprämien durchführungsgesetz, in der Betriebsprämien durchführungsverordnung, in der InVeKoS-Verordnung, im Direktzahlungsverpflichtungsgesetz und der Direktzahlungsverpflichtungsverordnung.

Das bedeutet: In Deutschland und in anderen Ländern, die bereits Regelungen erlassen haben, ändert sich nichts an den Fortschritten im Umweltschutz der Landwirtschaft. Deutschland und Sachsen befinden sich auf dem richtigen Weg – und sie werden ihn weiter beschreiten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Fachregierungserklärung von Staatsminister Kupfer vom vergangenen Dezember verweisen – dort finden Sie wesentliche Punkte der zukünftigen Agrarpolitik. Diese umfassen in Grundzügen alles, was Sie hier fordern.

Sie verlagern die Diskussion also auf einen Nebenschauplatz. Wichtiger sind andere Punkte: Ich verweise auf den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013“. Wir fordern eine marktorientierte Agrarpolitik, eine zuverlässige Finanzierung der zukünftigen Agrarpolitik und die Beibehaltung der entkoppelten Flächenprämien sowie die weitere Förderung der benachteiligten Gebiete. Das sind die wesentlichen Elemente und nicht Regelungen, die schon seit Jahren Anwendung finden und über die gesellschaftlicher Konsens herrscht.

Der Antrag ist daher abzulehnen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 11

### Pläne zur Erhebung von Eintrittsgeldern für den Schlosspark Pillnitz stoppen

Drucksache 5/7947, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, FDP und GRÜNE. Wenn gewünscht, dann kann die Staatsregierung sprechen.

Ich erteile der Einreicherin das Wort. Herr Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil LINKE und SPD offenbar meinten, der NPD-Fraktion das Thema aus den Händen nehmen zu müssen, haben wir heute Morgen schon eine Aktuelle Debatte über die geplanten Eintrittsgebühren speziell für den Pillnitzer Schlosspark und über eine mögliche Privatisierung des Staatsbetriebs Staatliche Burgen, Schlösser und Garten geführt. Nun haben Sie im Anschluss an diese

Debatte die Gelegenheit, nicht nur zu reden, sondern auch Ihr Votum abzugeben.

Die NPD-Fraktion hat sich in dem Antrag zwar auf den aktuellen Fall in Pillnitz konzentriert, aber es ist natürlich klar, dass die Gebühreneinführung in einem größeren Zusammenhang der geplanten Privatisierung des Staatsbetriebes gesehen werden muss. Das haben wir in der schriftlichen Begründung des Antrages mit ausgeführt.

Die Nationaldemokraten sind aus prinzipiellen Gründen dagegen, aber vor allem auch wegen der vergleichsweise geringen Summe, die in Pillnitz nachweislich fehlt. 500 000 Euro sind keine Kleinigkeit, aber im Verhältnis zum Gesamthaushalt durchaus überschaubar.

Hinzu kommt, dass nach wie vor unklar ist, warum die Gebührenerhöhung eigentlich in diesem Jahr kommen muss. Wir haben schließlich noch bis Jahresende einen verabschiedeten Haushalt. Es will einfach nicht einleuchten, dass man nicht zumindest bis Ende des Jahres mit dem vorhandenen Geld auskommen kann.

Wir müssen uns mangels detaillierter Zahlen leider auf die eigenen Angaben des Staatsbetriebs verlassen. Das ist gerade eine Folge des überfallartigen Vorgehens des SMF und des Staatsbetriebs, das schon heute Morgen von verschiedenen Rednern zu Recht kritisiert worden ist. Dass in Pillnitz langfristig Handlungsbedarf besteht, bezweifelt natürlich auch die NPD nicht.

Die NPD-Fraktion ist der Überzeugung, dass die 500 000 Euro, sollten sie ganz dringend notwendig sein, auch im aktuellen Haushalt noch aufgetrieben werden könnten. Dazu wäre nur etwas guter Wille im Finanzministerium notwendig. Den vermissen wir leider. Letztlich laufen dort wegen der Privatisierung des Staatsbetriebes schon ganz andere Planungen. Ich bin gespannt, wann Staatsminister Prof. Unland darüber endlich einmal den Haushalts- und Finanzausschuss offen und ehrlich unterrichten wird. Oder ist vielleicht schon der nächste Überfall auf Öffentlichkeit und Parlament geplant?

Wovon die NPD-Fraktion gar nichts hält – das will ich an dieser Stelle erwähnen –, sind Überlegungen zur Umwandlung des Staatsbetriebes in eine Stiftung. Wie ich von einem Fraktionsmitarbeiter gehört habe, sind in der Bürgerversammlung, an der ich aus terminlichen Gründen leider nicht teilnehmen konnte, entsprechende Fragen gestellt worden.

Man sollte sich vor Illusionen hüten. Weder geht es den Preußischen Schlössern und Gärten in Berlin und Brandenburg besser, die als Stiftungen organisiert sind, noch sind Stiftungen ein Königsweg bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben. Ich erwähne nur die mehrfache Kritik des Sächsischen Rechnungshofes am undurchsichtigen Gebaren der Stiftung „Deutsches Hygienemuseum“, nachzulesen im Jahresbericht 2011 des Sächsischen Rechnungshofes ab Seite 192.

Meine Damen und Herren! Selbst wenn man der Meinung ist, die Einführung der Eintrittsgebühren sei unausweichlich, muss trotzdem der Umgang mit der Öffentlichkeit kritisiert werden. Den Unmut bei der Bürgerversammlung hätten Sie sich zumindest teilweise sparen können, wenn Sie vorher mit den Bürgern gesprochen hätten. Selbst die Mitglieder der früher einmal bestehenden Arbeitsgruppe aus Anwohnern haben Sie außen vor gelassen.

Wie mein Fraktionskollege Dr. Müller bereits angekündigt hat, hat sich auch die NPD-Fraktion Gedanken über die künftige Finanzierung des Fehlbetrags gemacht. Künftig sollten die 500 000 Euro jährlich für Pillnitz aus den Einnahmen der Lotterie zur Verfügung gestellt werden. Bereits jetzt wird mehr als 1 Million Euro aus diesem Topf zur Verfügung gestellt. Gewonnen werden kann der Betrag durch eine entsprechende Kürzung oder Streichung der Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung

der Demokratie und zur Vorbeugung gegen antidemokratisches Verhalten sowie zur Stärkung des ländlichen Raumes. Das ist der Haushaltstitel 684 75 bei Einzelplan 08 des Sozialministeriums.

Meine Damen und Herren! Sie geben jetzt schon im Haushalt des Innenministeriums Unsummen für das dubiose Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ aus, erfreulicherweise aber ohne großen Erfolg, wie der Wiedereinzug der NPD in den Landtag im Jahr 2009 gezeigt hat. Dann müssen nun nicht wirklich auch noch die Einnahmen, die Sie von den Lottospielern erhalten, für den Kampf gegen rechts, also für eine Hälfte des politischen Spektrums missbraucht werden, noch dazu für Maßnahmen, die sich an Jugendliche richten, die dann durch staatlich finanzierte Anti-Rechts-Programme aufgehetzt und zu kriminellen Treiben wie beispielsweise am 19. Februar 2011 in Dresden animiert werden.

Nein, diese Umverteilung hin zu den Pillnitzer Gärten wäre absolut sachgerecht und zudem würde das Geld der Lottospieler endlich einmal sinnvoll und wahrscheinlich auch im Sinne der Lottospieler verwendet werden.

Bevor diese notwendigen Maßnahmen zur besseren finanziellen Ausstattung des Staatsbetriebes eingeleitet werden, müssen die Planungen zur Einführung der Gebühren in Pillnitz selbstverständlich gestoppt werden. Es ist sowieso undurchsichtig, wie weit diese gediehen sind. Während der Staatsbetrieb apodiktisch die Einführung der Gebühren ankündigte, konnte Direktor Dr. Christian Striefler auf der Bürgerversammlung am 19. Januar in Pillnitz keine Angaben zur Umsetzung hinsichtlich der Kassenanlagen machen, die auch schon relativ viel Geld, nämlich 300 000 Euro, kosten sollen. Selbst auf mehrere Nachfragen hin lavierte er, was darauf schließen lässt, dass vielleicht doch noch nicht alles zu spät ist. Dagegen spricht allerdings die Aussage von Dr. Striefler, dass Änderungsmöglichkeiten angeblich „Augenwischerei“ seien und es keine Alternative gebe.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Meine Damen und Herren! Ein Aspekt, der bisher zu wenig Aufmerksamkeit erhielt, ist der der weiteren Existenz der Gewerbetreibenden in Pillnitz, der zum Glück wenigstens ein gewisses Presseecho gefunden hat.

Schon die Frage, ob die Gebühren wirklich in der geplanten Höhe eingenommen werden können, ist unklar.

Aber viel schlimmer wäre ein deutlicher Besucherrückgang für die Gewerbetreibenden; denn diese kleinen Gewerbetreibenden und Einzelhändler müssen weiter Steuern zahlen, haben ihre sonstigen Ausgaben, beschäftigen Mitarbeiter und wissen nicht, ob sie das in Zukunft weiterhin können. Selbst wenn der Besucherstrom von circa 600 000 Besuchern im Jahr nicht abreißt, stellt sich die Frage, ob die Besucher bereit sind, neben den Park- und Museumseintrittsgebühren auch noch zusätzlich Geld vor Ort auszugeben.

Meine Damen und Herren! Uns als NPD geht es in allererster Linie nicht um die vorerst in der Tat noch

moderaten Eintrittspreise, die man hier großspurig als „Dresdner Weg“ bezeichnet. Diese werden sich zumindest die meisten Landsleute, aber leider auch nicht mehr alle, noch leisten können. Aber wir wissen doch alle, dass das nicht das Ende des Weges ist, sondern nur der Beginn. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass der Eintritt in den Schlosspark in zehn Jahren vermutlich 5 Euro kosten wird oder welche Währung wir dann auch immer haben werden.

Diese Entwicklung – darin sind wir uns in der NPD einig – muss von vornherein gestoppt werden. Das Signal dazu kann nur der Gesetzgeber, der Landtag, geben. Meine Damen und Herren, Sie haben gleich die Chance dazu.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die Koalition Herr Tippelt.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Gespräche zu reduzieren und den letzten Redebeiträgen Ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. – Herr Tippelt, Sie haben das Wort.

**Nico Tippelt, FDP:** Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es wurde in diesem Haus schon oft angemahnt: Insbesondere in Zeiten sinkender Einnahmen muss der Freistaat seine Ausgaben anpassen.

Vor dem Hintergrund dieser notwendigen Anpassungsprozesse hat Sachsen dennoch die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur in der gesamten Bundesrepublik. Dennoch ist es CDU und FDP gelungen, die Zuschüsse für laufende Zwecke gerade beim Staatsbetrieb Schlösser, Burgen und Gärten im aktuellen Doppelhaushalt stabil zu halten.

Der Unterhalt des Schlossparks Pillnitz kostet Geld, insbesondere der Erhalt auf internationalem Spitzniveau. Die bisherigen Zuschüsse reichen dafür nicht mehr aus. Auch vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wer für den Schlosspark Pillnitz zahlen soll. Der Freistaat und somit seine Steuerzahler als Ganzes oder doch besser der Besucher vor Ort? Hier stellt sich ganz konkret die Frage: Warum soll der Familienvater aus Torgau den Urlaub für den Touristen aus Stuttgart oder München subventionieren?

(Staatsminister Frank Kupfer: Genau!)

Auch Anlieger des Parks dürften als Bewohner einer sehr gut situierten Wohngegend mit 67 Cent pro Monat im Rahmen einer Jahreskarte für den Erhalt und die Verbesserung ihres Parks leben können. Übrigens gibt es darüber hinaus neben den zur Verfügung stehenden Wegen außen um den Park herum Zeiten, in denen der Park auch weiterhin kostenfrei zugänglich sein wird. So wird insbesondere auf die Bürger Rücksicht genommen, die mor-

gens ihren Weg zur Arbeit abkürzen oder auf die Jogger, die ihrem Körper am Abend noch etwas Gutes tun wollen. Auch das Argument der sozial Schwachen zieht nicht, da die ermäßigte Jahresgebühr nur 4 Euro kosten wird.

Worüber reden wir hier überhaupt? In den Herrenhäuser Gärten in Hannover oder im Schlossgarten Schwetzingen bekommen Sie für diese 4 Euro gerade einmal ein reguläres Tagesticket.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die SPD-Fraktion, ob noch Redebedarf besteht. Das ist die einzige Fraktion, die noch Redezeit hat. – Das ist nicht der Fall. Damit ist die erste Runde beendet. Eine zweite Runde ist nicht gewünscht. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Schimmer, dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

**Arne Schimmer, NPD:** Danke, Herr Präsident! Ich würde gern auf die Ausführungen des Kollegen Tippelt kurz eingehen, weil er – und das fand ich etwas putzig – von einem notwendigen Anpassungsprozess sprach.

Man muss natürlich dazu wissen, dass die Pillnitzer Gärten seit dem Jahr 1694 – also bis tief hinein in die sächsische Geschichte – den Bürgern von den Wettinern wirklich ohne Eintrittsgelder zugänglich gemacht wurden. Wir haben seit damals viele Kriege, Katastrophen, Hungersnöte und Finanzkrisen erlebt. Dennoch war es für jeden sächsischen Bürger immer möglich, die Pillnitzer Gärten ohne Eintrittsgelder zu besuchen – vielleicht als kleine Entschädigung dafür, dass während der Entstehungsgeschichte der Pillnitzer Gärten viele Bauern enteignet wurden. Selbst die Fürsten, die Wettiner, haben es geschafft, diese Gärten immer kostenfrei zu halten. Das ging so bis in die Weimarer Republik, bis ins Dritte Reich, und auch die DDR, die nun wirklich eine Mangelwirtschaft war, hat es geschafft, ihre Kulturgüter nicht nur zu erhalten, sondern auch die Pillnitzer Gärten kostenfrei zugänglich zu halten.

Deshalb finde ich die Frage, die Kollege Tippelt in den Raum gestellt hat – wer das alles bezahlen soll –, schon etwas wehleidig, wenn es in den letzten 400 Jahren immer wieder möglich war, den Bürgern in Dresden und in Sachsen dieses gärtnerische Kleinod ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern zur Verfügung zu stellen. Wir sollten dieses gute Gewohnheitsrecht, diese gute sächsische Tradition weiterführen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/7947 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke.

Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/7947 mehrheitlich nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 48. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 49. Sitzung auf

morgen, Donnerstag, den 26. Januar 2012, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladungen und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Die 48. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 22:02 Uhr)

## Anlage

**Namentliche Abstimmung**

in der 48. Sitzung am 25. Januar 2012

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/7926

Namensaufruf durch den Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE, beginnend mit dem Buchstaben T

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger		x			Kupfer, Frank	x			
Bandmann, Volker	x				Lauterbach, Kerstin		x		
Bartl, Klaus		x			Lehmann, Heinz	x			
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard				x	Lichdi, Johannes		x		
Bienst, Lothar	x				Liebhauser, Sven	x			
Biesok, Carsten	x				Löffler, Jan	x			
Bläsner, Norbert	x				Löffler, Mario		x		
Bonk, Julia		x			Mackenroth, Geert	x			
Brangs, Stefan		x			Mann, Holger		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig	x				Martens Dr., Jürgen	x			
Clauß, Christine	x				Meiwald, Uta-Verena		x		
Clemen, Robert	x				Meyer, Stephan	x			
Colditz, Thomas	x				Michel, Jens	x			
Deicke Dr., Liane		x			Mikwusch, Aloysius	x			
Delle, Alexander		x			Modschiedler, Martin	x			
Dietzschold, Hannelore	x				Morlok, Sven	x			
Dombois, Andrea	x				Müller Dr., Johannes		x		
Dulig, Martin				x	Neubert, Falk		x		
Falken, Cornelia				x	Neukirch, Dagmar		x		
Fiedler, Aline	x				Nicolaus, Kerstin	x			
Firmenich, Iris	x				Nolle, Karl		x		
Fischer, Sebastian	x				Otto, Gerald	x			
Flath, Steffen	x				Panter, Dirk		x		
Franke Dr., Edith		x			Patt, Peter Wilhelm	x			
Friedel, Sabine		x			Pecher, Mario		x		
Fritzsche, Oliver	x				Pellmann Dr., Dietmar		x		
Gansel, Jürgen		x			Petzold, Jürgen	x			
Gebhardt, Rico		x			Pinka Dr., Jana		x		
Gemkow, Sebastian	x				Piwarz, Christian	x			
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz		x			Pohle, Ronald			x	
Giegengack, Annekathrin		x			Rohwer, Lars	x			
Gillo Prof. Dr., Martin	x				Röbler Dr., Matthias	x			
Gläß, Heiderose		x			Rost, Wolf-Dietrich				x
Günther, Tino	x				Roth, Andrea		x		
Hahn Dr., André		x			Runge Dr., Monika		x		
Hähnel, Andreas	x				Saborowski-Richter, Ines	x			
Hartmann, Christian	x				Scheel, Sebastian		x		
Hauschild, Mike	x				Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank	x				Schimmer, Arne		x		
Heinz, Andreas	x				Schmalfuß Prof. Dr., Andreas	x			
Herbst, Torsten	x				Schmidt, Thomas	x			
Hermenau, Antje		x			Schneider Prof. Dr., Günther	x			
Herrmann, Elke		x			Schowtka, Peter	x			
Hippold, Jan	x				Schreiber, Patrick	x			
Hirche, Frank	x				Schüßler, Gitta		x		
Homann, Henning		x			Schuster Dr., Hans-Jürgen	x			
Jähnigen, Eva		x			Schütz, Kristin	x			
Jennerjahn, Miro		x			Seidel, Rolf			x	
Jonas, Anja	x				Springer, Ines	x			
Junge, Marion		x			Stange, Enrico		x		
Jurk, Thomas		x			Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Storr, Andreas		x		
Kallenbach, Gisela		x			Stempel, Karin	x			
Karabinski, Benjamin	x				Tiefensee, Volker	x			
Kienzle, Alfons	x				Tillich, Stanislaw	x			
Kind, Thomas		x			Tippelt, Nico	x			
Kirmes, Svend-Gunnar	x				Tischendorf, Klaus		x		
Klepsch, Annkatrin				x	Wehner, Horst		x		
Kliese, Hanka		x			Wehner, Oliver	x			
Klinger, Freya-Maria		x			Weichert, Michael		x		
Köditz, Kerstin		x			Werner, Heike		x		
Köpping, Petra		x			Windisch, Uta	x			
Kosel, Heiko		x			Wissel, Patricia	x			
Krasselt, Gernot	x				Wöllner Prof. Dr., Roland	x			
Krauß, Alexander	x				Zais, Karl-Friedrich				x
Külow Dr., Volker		x			Zastrow, Holger	x			

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	68
Neinstimmen:	56
Stimmhaltungen:	2
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>126</u>



---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488